

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
25.06.2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| Tagesordnung -öffentlich- | 3 |
| Vorlagendokumente | 5 |
| TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg | 5 |
| Sitzungsvorlage Rpr/028/2020 | 5 |
| Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2018 Stadt Nürnberg Rpr/028/2020 | 8 |
| Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2018 Rpr/028/2020 | 43 |
| TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg | 168 |
| Sitzungsvorlage Rpr/029/2020 | 168 |
| TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg | 171 |
| Sitzungsvorlage Rpr/030/2020 | 171 |
| Bericht Prüfung Jahresabschluss 2019 Stadt Nürnberg Rpr/030/2020 | 174 |
| Anhang zum Jahresabschluss 2019 Rpr/030/2020 | 256 |
| TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg | 365 |
| Sitzungsvorlage Rpr/031/2020 | 365 |
| TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 368 |
| Sitzungsvorlage Rpr/032/2020 | 368 |
| Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2019 rechtsfähige Stiftungen Rpr/032/2020 | 371 |
| TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 416 |
| Sitzungsvorlage Rpr/033/2020 | 416 |

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 25.06.2021, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg | Gutachten Rpr/028/2020 |
| Berschneider, Alois | |
| 2. Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg | Gutachten Rpr/029/2020 |
| Berschneider, Alois | |
| 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg | Gutachten Rpr/030/2020 |
| Berschneider, Alois | |
| 4. Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg | Gutachten Rpr/031/2020 |
| Berschneider, Alois | |
| 5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | Gutachten Rpr/032/2020 |
| Berschneider, Alois | |
| 6. Entlastung für die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | Gutachten Rpr/033/2020 |
| Berschneider, Alois | |
| 7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020, öffentlicher Teil | |



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|----------------------------|------------|------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 25.06.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg

Anlagen:

Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2018 Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg* vom 24.03.2021 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2018 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 25.06.2021):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

| | |
|--|------------------------|
| Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt | 9.584.199.612,98 Euro. |
| Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt | 153.234.109,57 Euro. |

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.07.2021):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 festgestellt.

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 25.06.2021
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg

März 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS 2018 DER STADT NÜRNBERG | 3 |
| 1.1 Einführung | 3 |
| 1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung | 3 |
| 1.3 Vermögens- und Ertragslage | 4 |
| 1.3.1 Vermögenslage | 4 |
| 1.3.2 Ertragslage | 9 |
| 2 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DES KONSOLIDierten JAHRESABSCHLUSSES 2018 | 11 |
| 2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen | 11 |
| 2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses | 11 |
| 2.1.2 Organisation und Buchführung | 11 |
| 2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis | 12 |
| 2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten | 14 |
| 2.2 Erstmalige Einbeziehung von SÖR | 15 |
| 2.3 Eigenkapital | 16 |
| 2.3.1 Grundlagen | 16 |
| 2.3.2 Feststellungen zum konsolidierten Jahresergebnis | 17 |
| 2.3.3 Feststellungen zu den weiteren Eigenkapitalpositionen | 19 |
| 2.3.4 Feststellungen zum Eigenkapitalspiegel | 24 |
| 2.4 At-Equity-Konsolidierung | 26 |
| 2.4.1 Grundlagen | 26 |
| 2.4.2 Folgekonsolidierung | 27 |
| 2.5 Kapitalflussrechnung | 28 |
| 2.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen | 32 |
| 3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS | 35 |

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2018.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018 wäre somit der 30.06.2020 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst Ende Juli 2020 im Stadtrat vorgestellt und Ende September 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Beeinflusst wurde die verspätete Vorlage sicherlich auch durch die Ausnahmesituation in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Oktober 2020 bis Februar 2021.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses,
- die erstmalige Einbeziehung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum der Stadt Nürnberg (SÖR) in den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018,
- die Kapitalkonsolidierung, insbesondere die Folgekonsolidierung zum 31.12.2018,
- die Zusammensetzung und Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals,
- der Eigenkapitalspiegel,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden vorgegeben sind, enthält. Der Prozess der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung wurden zum 31.12.2018 nur in Einzelfällen betrachtet. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 gezeigt:

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|--------------|---|-------------------------|-------------------------|--------------|--|-------------------------|-------------------------|
| Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR | Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
| A. | Anlagevermögen | 8.166.164.995,90 | 7.971.506.584,00 | A. | Eigenkapital | 1.673.899.797,11 | 1.512.004.265,69 |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 187.251.429,20 | 149.744.376,33 | I. | Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | 667.789.569,21 | 669.849.602,50 |
| 1. | Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte | 16.213.636,81 | 16.288.756,42 | II. | Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen | 193.383,02 | 195.707,20 |
| 2. | Geleistete Zuwendungen für Investitionen | 168.034.905,26 | 131.707.652,26 | III. | Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen | 669.354.179,69 | 547.676.978,55 |
| 3. | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 2.441.123,88 | 1.605.869,26 | IV. | Ergebnisvortrag | -47.481.467,06 | -57.997.964,86 |
| 4. | Geschäfts- oder Firmenwert | 561.763,25 | 142.098,39 | V. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 153.234.109,57 | 126.826.395,94 |
| II. | Sachanlagen | 7.103.648.231,86 | 6.961.463.764,67 | VI. | Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 225.959.430,97 | 219.602.954,65 |
| 1. | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 246.420.326,53 | 241.871.273,13 | VII. | Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 4.850.591,71 | 5.850.591,71 |
| 2. | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.416.795.640,63 | 2.350.427.961,16 | VIII. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Infrastrukturvermögen | 3.197.112.902,19 | 3.197.594.191,57 | B. | Sonderposten | 1.708.398.205,77 | 1.703.336.423,22 |
| 4. | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 13.326.906,21 | 13.644.981,82 | I. | Sonderposten aus Zuwendungen | 1.415.124.343,34 | 1.404.036.908,39 |
| 5. | Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 383.161.341,63 | 385.373.872,57 | II. | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 216.946.324,56 | 220.681.131,30 |
| 6. | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 206.068.278,34 | 212.835.658,41 | III. | Sonstige Sonderposten | 14.366.294,40 | 14.165.087,53 |
| 7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 137.130.882,39 | 143.139.313,00 | IV. | Gebührenaussgleich | 61.961.243,47 | 64.453.296,00 |
| 8. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 503.631.953,94 | 416.576.513,01 | V. | Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse | 0,00 | 0,00 |
| III. | Finanzanlagen | 875.265.334,84 | 860.298.443,00 | C. | Rückstellungen | 2.624.228.136,59 | 2.510.632.406,98 |
| 1. | Sondervermögen | 0,00 | 6.700.000,00 | I. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.140.004.385,04 | 2.065.532.553,07 |
| 2. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.726.323,31 | 2.701.323,31 | II. | Umweltrückstellungen | 30.697.050,00 | 29.925.360,00 |
| 3. | Anteile an assoziierten Unternehmen | 651.152.049,00 | 619.932.304,22 | III. | Instandhaltungsrückstellungen | 29.554.413,82 | 30.791.489,82 |
| 4. | Sonstige Beteiligungen | 5.234.290,68 | 7.182.415,68 | IV. | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 9.117.784,97 | 5.065.604,65 |
| 5. | Ausleihungen | 41.053.466,74 | 61.901.955,71 | V. | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren | 0,00 | 0,00 |
| 6. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 175.099.205,11 | 161.880.444,08 | VI. | Sonstige Rückstellungen | 414.854.502,76 | 379.317.399,44 |
| B. | Umlaufvermögen | 1.376.131.435,08 | 1.257.131.528,57 | | | | |
| I. | Vorräte | 178.315.878,25 | 163.244.621,47 | | | | |
| 1. | Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren | 57.819.661,84 | 58.047.914,70 | | | | |
| 2. | Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen | 39.359.888,25 | 36.381.927,21 | | | | |

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|-----------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|
| Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR | Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
| 3. | Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute) | 79.296.024,36 | 68.783.079,09 | D. | Verbindlichkeiten | 3.534.069.305,28 | 3.507.019.511,01 |
| 4. | Sonstige Vorräte | 1.806.494,05 | 14.690,72 | I. | Anleihen | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| 5. | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 33.809,75 | 17.009,75 | II. | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.576.537.234,27 | 2.568.745.539,70 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 675.172.122,39 | 654.401.090,08 | III. | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 33.043.279,66 | 36.766.313,81 |
| 1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 155.112.940,43 | 154.566.644,42 | IV. | Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 146.931.497,18 | 160.309.101,97 |
| 2. | Privatrechtliche Forderungen | 369.581.593,99 | 359.086.023,75 | V. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 343.697.006,54 | 334.540.402,48 |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 118.476.088,08 | 103.488.546,95 | VI. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 28.697.997,35 | 28.388.579,38 |
| 4. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 14.348.007,38 | 19.840.553,75 | VII. | Sonstige Verbindlichkeiten | 325.162.290,28 | 298.269.573,67 |
| 5. | Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen | 17.653.492,51 | 17.419.321,21 | E. | Passive Rechnungsabgrenzung | 43.604.168,23 | 38.504.015,23 |
| III. | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | | | | |
| IV. | Liquide Mittel | 522.643.434,44 | 439.485.817,02 | | | | |
| C. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 41.903.182,00 | 42.858.509,56 | | | | |
| D. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | | | | |
| Summe Aktiva (Bilanzsumme) | | 9.584.199.612,98 | 9.271.496.622,13 | Summe Passiva (Bilanzsumme) | | 9.584.199.612,98 | 9.271.496.622,13 |

Report: 0104_BY_Vermögensrechnung (hallobff! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2018 konzentriert.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 8.166 Mio. Euro bzw. 85,20 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.376 Mio. Euro (14,36 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 42 Mio. Euro (0,44 %).

Etwas mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,72 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über mehr als drei Viertel des Anlagevermögens (76,55 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg | Absoluter Anteil Euro | Anteil in % |
|---|-----------------------|---------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 187.251.429 | 2,29 |
| Sachanlagen | 7.103.648.232 | 86,99 |
| Finanzanlagen | 875.265.335 | 10,72 |
| Summe Anlagevermögen | 8.166.164.996 | 100,00 |

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (86,99 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.289 Mio. Euro bzw. 74,45 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs- Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 88,95 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 143 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Bei der StWN sind unter anderem die Anteile an der infra fürth verkehr service gmbH, Fürth (ehemals Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH, Fürth) enthalten.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

| Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg | Absoluter Anteil Euro | Anteil in % |
|---|--------------------------|---------------|
| Eigenkapital | 1.673.899.797 | 17,47 |
| Sonderposten | 1.708.398.206 | 17,83 |
| Rückstellungen | 2.624.228.137 | 27,38 |
| Verbindlichkeiten | 3.534.069.305 | 36,87 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 43.604.168 | 0,45 |
| Summe Passivseite Konzernbilanz | 9.584.199.613 | 100,00 |

Das Eigenkapital beläuft sich auf 17,47 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von 226 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,11 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.140 Mio. Euro (81,55 %) und davon 95,56 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.534 Mio. Euro. Der Großteil, 2.577 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro |
|----------------------------|-----|---|---|-----------------------------------|
| 1 | + | Steuern und ähnliche Abgaben | 969.328.952,30 | 926.765.945,88 |
| 2 | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 528.275.028,06 | 493.061.192,80 |
| 3 | + | Sonstige Transfererträge | 5.260.469,26 | 5.921.202,29 |
| 4 | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.742.365.464,69 | 3.662.186.176,01 |
| 5 | + | Auflösung von Sonderposten | 78.292.867,05 | 81.550.382,58 |
| 6 | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 226.438.857,61 | 216.250.719,98 |
| 7 | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 345.380.327,92 | 366.473.325,74 |
| 8 | + | Sonstige ordentliche Erträge | 74.091.726,87 | 130.425.884,94 |
| 9 | + | Aktivierete Eigenleistungen | 105.746.242,98 | 101.132.957,62 |
| 10 | +/- | Bestandsveränderungen | 7.617.344,28 | 1.314.985,28 |
| S1 | = | Ordentliche Gesamterträge | 6.082.797.281,02 | 5.985.082.773,12 |
| 11 | - | Personalaufwendungen | 1.410.147.476,12 | 1.313.593.337,16 |
| 12 | - | Versorgungsaufwendungen | 175.615.924,88 | 148.669.875,90 |
| 13 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.576.172.286,56 | 2.578.012.234,93 |
| 14 | - | Bilanzielle Abschreibungen | 325.353.564,41 | 322.184.619,35 |
| 15 | - | Transferaufwendungen | 821.980.743,55 | 828.145.348,99 |
| 16 | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 587.048.022,51 | 570.970.008,18 |
| S2 | = | Ordentliche Gesamtaufwendungen | 5.896.318.018,03 | 5.761.575.424,51 |
| S3 | = | Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 186.479.262,99 | 223.507.348,61 |
| 17 | + | Finanzerträge | 89.747.534,83 | 87.291.698,17 |
| 18 | + | Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern | 16.041.109,00 | 1.333.031,94 |
| 19 | - | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 145.533.015,59 | 182.863.910,26 |
| 20 | - | Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) | 1.032.446,98 | 4.715.711,72 |
| S4 | = | Gesamtfinanzergebnis | -40.776.818,74 | -98.954.891,87 |
| S5 | = | Ordentliches Gesamtergebnis | 145.702.444,25 | 124.552.456,74 |
| 21 | + | Außerordentliche Erträge | 18.016.830,68 | 14.394.008,29 |
| 22 | - | Außerordentliche Aufwendungen | 10.034.949,66 | 15.893.815,76 |
| S6 | = | Außerordentliches Gesamtergebnis | 7.981.881,02 | -1.499.807,47 |
| S7 | = | Gesamtjahresergebnis | 153.684.325,27 | 123.052.649,27 |
| 23 | +/- | Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -450.215,70 | 3.773.746,67 |
| 24 | +/- | Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 25 | +/- | Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| S8 | = | Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag | 153.234.109,57 | 126.826.395,94 |

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 153,23 Mio. Euro (Vorjahr: 126,83 Mio. Euro) wurde auch für das Jahr 2018 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von mittlerweile knapp 6,1 Mrd. Euro beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 5,9 Mrd. Euro entgegen. Das hieraus resultierende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 186,48 Mio. Euro (Vj.: 223,51 Mio. Euro) wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -40,78 Mio. Euro (Vj.: -98,95 Mio. Euro). Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 145,70 Mio. Euro (Vj.: 124,55 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 7,98 Mio. Euro (Vj.: -1,50 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -0,45 Mio. Euro (Vj.: 3,77 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (6,1 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,5 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,7 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (5,9 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,6 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,4 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 40,78 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 145,53 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 105,79 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2018 nach einem Fehlbetrag von 1,50 Mio. Euro einen Überschuss von 7,98 Mio. Euro aus.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Hier wird unter anderem nach den jeweiligen Konsolidierungsarten differenziert. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

2 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018

2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen

2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2018 demnach bis spätestens 31. Oktober 2019 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 22.07.2020 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 17.09.2020 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat. Zudem war das Jahr 2020 stark durch die Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie geprägt.

2.1.2 Organisation und Buchführung

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.¹ Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg für 2018 darauf verzichtet.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Ein-

¹ Vgl. Bayerischer Konsolidierungsleitfaden Tz 25.

zelsachverhalte und Problemstellungen (zum Beispiel Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer, konzerninterne Sachverhalte, wie zum Beispiel Versorgungsbezüge oder auch ÖPP-Projekte) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2018 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5% der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

| Konsolidierungskreis | Einbezug | Konsolidierung |
|--|------------|--------------------|
| Stadt Nürnberg (Konzernmutter) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB) | Pflicht | At-Equity |
| Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB) | Pflicht | At-Equity |
| Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| noris inklusion gGmbH (NOI) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | freiwillig | Vollkonsolidierung |

Die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 erfolgte erstmals unter Einbeziehung des Eigenbetriebes SÖR (vgl. 2.2.).

2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

2.1.4.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

2.1.4.2 Prüfung der Erfassung der Meldedaten

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger versendet.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg für das Jahr 2018,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen sowie
- weitere konsolidierungspflichtige Sachverhalte.

Soweit Unstimmigkeiten in den gemeldeten Daten zwischen zwei Aufgabenträgern offenbar wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei versucht, diese durch Nachfragen bei den jeweili-

gen Aufgabenträgern zu klären und die Reporting Packages entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Beziehungen zwischen der N-ERGIE AG, die zum Teilkonzern der StWN zählt, und der Stadt Nürnberg ist dies nur teilweise gelungen.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig und richtig waren, kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher empfohlen, dass die Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch das Reporting Package in ihre Prüfung einbeziehen.

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 liegen für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne entsprechende Bescheinigungen über die prüferische Durchsicht vor. Die prüferische Durchsicht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht vorgenommen. In den meisten Bescheinigungen – mit Ausnahme der StWN und der NOA - wird bestätigt, dass das Reporting Package frei von wesentlichen Fehlern ist. Für den StWN-Konzern sowie die NOA hingegen ist die prüferische Durchsicht einschränkender formuliert. Danach wurde unter anderem nur mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen, dass die im Reporting Package enthaltenen Meldeberichte sowie die Übersicht weiterer konsolidierungspflichtiger Sachverhalte in wesentlichen Belangen nicht mit der dem Reporting Package zugrundeliegenden Buchführung abstimmbare ist. Auch in 2018 blieb die Abstimmung zwischen dem StWN-Teilkonzern und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen schwierig.

2.2 Erstmalige Einbeziehung von SÖR

Wie oben unter Punkt 2.1.3 bereits erwähnt wurde, liegen nun im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erstmals die Voraussetzungen für die Einbeziehung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) vor. SÖR wird unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme (siehe Punkt 2.1.3) als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses von SÖR beläuft sich zum 31.12.2018 auf 67,50 Mio. Euro und entspricht somit 0,7 % der Konzernbilanzsumme (9,58 Mrd. Euro).

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass SÖR einen ordnungsgemäßen Einzelabschluss zum 31.12.2018 vorgelegt hat, was der als Abschlussprüfer beauftragte Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit entsprechendem Vermerk vom 31.05.2019 bestätigt hat.

Die Zuordnung der Konten des Einzelabschlusses von SÖR zu den entsprechenden Positionen der Konzern-Vermögensrechnung und Konzern-Ergebnisrechnung (Kontenmapping) konnte nachvollzogen werden.

Die Daten des Einzelabschlusses wurden im Rahmen eines standardisierten Berichtspaketes an die Stadtkämmerei gemeldet. Dieses Berichtspaket enthält unter anderem Daten zu Summen- und Saldenlisten, Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sowie aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer sogenannten prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft. Laut Bericht des neben der Abschlussprüfung auch für die prüferische Durchsicht beauftragten BKPV vom 31.05.2019 sind „auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht ... keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass

das Reporting Package in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.“

Die Meldedaten aus dem Einzelabschluss von SÖR (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) wurden vollständig ins für die Konzernabschlusserstellung verwendete Buchhaltungssystem Doppik al dente übertragen. Beim Abgleich der Daten des testierten sowie festgestellten Einzelabschlusses und des aus dem System generierten Meldeberichtes wurden jedoch bei den Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen in Höhe von jeweils rund 281 TEuro festgestellt. Laut Aussage der Stadtkämmerei resultieren diese aus manuellen Umgliederungen von Saldowechselkonten (unter anderem debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren) im Einzelabschluss ohne tatsächliche Buchungen im System. In den Folgeabschlüssen wären für eine tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtliche Geschäftsvorfälle auch buchungstechnisch zu erfassen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde für die Eröffnungsbilanz von SÖR (zum 01.01.2018 aufgrund der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss) unter anderem der in Eigenkapital bei SÖR umgewandelte Teilbetrag des von der Stadt an SÖR gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 6,70 Mio. Euro in der Betrachtung auf Konzernebene wieder ausgeglichen. Des Weiteren wurden Ergebnismrücklagen (7,39 Mio. Euro) sowie der Ergebnisvortrag (9,40 Mio. Euro) von SÖR aus Konsolidierungssicht auf den Konzern übertragen. Aus der Gegenüberstellung der genannten Positionen resultiert letztlich ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 10,08 Mio. Euro. Die Folgekonsolidierung zum 31.12.2018 umfasst hier die Veränderungen beim Ergebnisvortrag (160 TEuro) und beim Jahresüberschuss (39 TEuro; unter anderem aktivierte Eigenleistungen) sowie den aus dem Einzelabschluss resultierenden originären Jahresüberschuss für 2018 (71 TEuro).

SÖR erbringt Infrastrukturleistungen nicht nur für externe Leistungsempfänger, sondern auch für viele Bereiche innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg. Die aus diesen konzerninternen Leistungsbeziehungen entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung für die Gesamtbetrachtung eliminiert. Forderungen werden hierbei mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen SÖR und den jeweiligen Konzerngesellschaften miteinander aufgerechnet. Die dabei letztlich verbliebene, weil nicht mehr aufklärbare Aufrechnungsdifferenz zwischen SÖR und der Stadt Nürnberg beläuft sich zum 31.12.2018 auf 73 TEuro und liegt somit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro.

Die aus diesen konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen SÖR und den Konzerngesellschaften resultierenden Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls konsolidiert. So wurden hier unter anderem für die von SÖR für die Stadt Nürnberg erbrachten Leistungen im Jahr 2018 rund 72 Mio. Euro erstattet (sogenannte Allgemeine Erstattung). Diese finden sich sowohl bei den Aufwendungen der Stadt wie auch bei den Erträgen von SÖR und konnten folglich miteinander aufgerechnet werden. Insgesamt liegt die letztlich verbliebene Aufrechnungsdifferenz zwischen SÖR und der Stadt Nürnberg bei 71 TEuro und somit ebenfalls unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro.

2.3 Eigenkapital

2.3.1 Grundlagen

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt (Folgekonsolidierung). Dabei werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt. Veränderungen

im Eigenkapital können beispielsweise aus Einlagen oder Gewinnverwendungen resultieren. Beteiligungsbuchwerte hingegen können sich unter anderem aufgrund mangelnder Werthaltigkeit verändern. Ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr, welche das Eigenkapital oder den Beteiligungsbuchwert betreffen, wird die Erstkonsolidierung bzw. die letztjährige Kapitalkonsolidierung lediglich wiederholt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Folgekonsolidierung der Geschäfts- oder Firmenwert über die nach Handelsrecht übliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben sowie die Verwendung des Konzernergebnisses gebucht.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbesondere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 haben wir das Eigenkapital einer vertieften Prüfung unterzogen. Im Einzelnen haben wir dabei geprüft, wie sich das Jahresergebnis 2018 zusammensetzt und ob wesentliche Einflussfaktoren auf die Höhe des Jahresergebnisses richtig abgebildet wurden. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Behandlung bedeutender konzerninterner Rückstellungen gelegt.

Des Weiteren haben wir die Zusammensetzung des Eigenkapitals geprüft, insbesondere wie sich die einzelnen Eigenkapitalpositionen im Zeitablauf entwickelt haben und ob die wesentlichen Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen werden können. Auch wurde von uns geprüft, ob die Jahresergebnisse des Gesamtabchlusses 2016 und 2017 richtig vorgetragen wurden.

Abschließend wurde von uns der beigefügte Eigenkapitalspiegel geprüft.

2.3.2 Feststellungen zum konsolidierten Jahresergebnis

2.3.2.1 Zusammensetzung des konsolidierten Jahresergebnisses

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 153,23 Mio. Euro aus.

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

| Konsolidiertes Jahresergebnis 2018 | TEuro | TEuro |
|---|--------------|----------------|
| Jahresergebnis 2018 lt. Einzelabschluss der Kernstadt | | 31.252 |
| Buchungen auf Gesamtabchlusssebene außerhalb der Kapitalkonsolidierung | | 62.279 |
| Rückgängigmachung der Abschreibung auf NüSt im Einzelabschluss der Kernverwaltung | 329 | |
| Ergebnisbeitrag der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften | 44.365 | |
| Kapitalkonsolidierung | 44.694 | 44.694 |
| Fortschreibung der at-Equity bewerteten Anteile | | 15.009 |
| Konsolidiertes Jahresergebnis 2018 | | 153.234 |

Die Buchungen auf Gesamtabchlusssebene außerhalb der Kapitalkonsolidierung umfassen die Schulden-, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung. In 2018 ist das konsolidierte Jahresergebnis in besonderem Maße durch einmalige Effekte beeinflusst. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem drohenden Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum zu.

Im Einzelabschluss 2018 der Kernverwaltung war aufwandswirksam eine Rückstellung in Höhe von 62,25 Mio. Euro gebildet worden. Hintergrund war die Auffassung des BKPV zu nachträglichen Kapitaleinlagen in der vorangegangenen überörtlichen Prüfung. Darin hatte der BKPV abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung vertreten, dass die in 2010 getätigte Einlage in das Klinikum nicht hätte aktiviert werden dürfen. Zwar steht die abschließende Klärung noch aus. Aufgrund des Vorsichtsprinzips musste aber im Einzelabschluss der Kernverwaltung eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Für Zwecke des Gesamtabchlusses war diese wieder zu eliminieren, so dass sich das Ergebnis des konsolidierten Jahresabschlusses entsprechend erhöht hat.

Zudem wurde im Einzelabschluss 2018 der Kernstadt eine außerordentliche Abschreibung auf das Sondervermögen NürnbergStift in Höhe von 329 TEuro vorgenommen. Auch diese Abschreibung war für Zwecke des Gesamtabchlusses zu eliminieren. Des Weiteren erhöht sich das Ergebnis um die Gewinne und Verluste der vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger. Die Gewinne resultieren vorwiegend aus der StWN, der wbg, ASN sowie SUN. Verluste hingegen haben vor allem die Eigenbetriebe NüBad, NüSt und FSN sowie das Klinikum erzielt.

Die Anteile am Flughafen Nürnberg bzw. der NürnbergMesse werden at-Equity bewertet. Sie wurden in 2018 um die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresergebnisse in Höhe von 15,01 Mio. Euro fortgeschrieben. Da es sich in 2018 turnusmäßig um ein umsatzstarkes Messejahr handelte, resultieren aus der Beteiligung an der NürnbergMesse 12,96 Mio. Euro und 2,05 Mio. Euro aus der Beteiligung am Flughafen Nürnberg.

2.3.2.2 Feststellungen zu konzerninternen Rückstellungen

Wie unter 2.3.2.1 bereits dargestellt, wurde die im Einzelabschluss der Kernverwaltung gebildete Rückstellung aufgrund des drohenden Abschreibungsbedarfs auf die Stammeinlage Klinikum in Höhe von 62,25 Mio. Euro im Gesamtabchluss zutreffend eliminiert. Dadurch hat sich der konsolidierte Jahresüberschuss um 62,25 Mio. Euro erhöht.

In 2018 wurde der Eigenbetrieb SÖR erstmalig in den Gesamtabchluss einbezogen. Im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 8,73 Mio. Euro im Zusammenhang mit SÖR ausgewiesen. Diese betreffen zum einen die drohende Nichtaktivierbarkeit der Eigenkapitalausstattung SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro und zum anderen zu erwartende Verlustausgleiche in Höhe von 2,03 Mio. Euro. Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses hätten diese Rückstellungen eliminiert werden müssen. Dadurch ist das Eigenkapital in der konsolidierten Vermögensrechnung um 8,73 Mio. Euro zu niedrig und das konsolidierte Jahresergebnis um 4,60 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Die Eliminierung der Rückstellungen wird zum 31.12.2019 nachgeholt.

2.3.3 Feststellungen zu den weiteren Eigenkapitalpositionen

Das Eigenkapital der konsolidierten Vermögensrechnung gliedert sich wie folgt:

| Eigenkapital | 31.2.2018 TEuro | 31.12.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Allgemeine Rücklage | 667.790 | 669.850 | -2.060 |
| Rücklagen aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen / Kapitalrücklagen | 193 | 195 | -2 |
| Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen | 669.354 | 547.677 | 121.677 |
| Ergebnisvortrag | -47.481 | -57.998 | 10.517 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 153.234 | 126.826 | 26.408 |
| Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 225.959 | 219.603 | 6.356 |
| Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 4.851 | 5.851 | -1.000 |
| Summe | 1.673.900 | 1.512.004 | 161.896 |

a) Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| Allgemeine Rücklage | 31.12.2018 TEuro | 31.2.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|-----------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Basiskapital der Kernverwaltung | 647.309 | 649.809 | -2.500 |
| Basiskapitalposten der nichtrechtsfähigen Stif- tungen | 23.960 | 22.853 | 1.107 |
| Wert lt. Einzelabschluss der Kernverwaltung | 671.269 | 672.662 | -1.393 |
| Anpassungen auf Gesamtabchlusssebene | -3.479 | -2.812 | -667 |
| Summe Gesamtabchluss | 667.790 | 669.850 | -2.060 |

Die Allgemeine Rücklage im Konzern setzt sich zusammen aus dem Basiskapital der Kernverwaltung sowie den Basiskapitalposten der nichtrechtsfähigen Stiftungen. Die Veränderung in Höhe von -2,06 Mio. Euro resultiert zum einen aus einer Minderung auf Einzelabschlusssebene der Kernverwaltung (-1,39 Mio. Euro) und einer Minderung auf Gesamtabchlusssebene in Höhe von - 667 TEuro.

Die Minderung auf Einzelabschlusssebene ist maßgeblich auf die erfolgsneutralen Korrekturen bei den Archivalien des Stadtarchivs (-2,50 Mio. Euro) und den Zustiftungen bei den nicht-rechtsfähigen Stiftungen (+1,18 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Minderung auf Gesamtabchlusssebene betrifft überwiegend die Anpassung des at-Equity bewerteten Anteils an der NürnbergMesse. Aus 2016 und 2017 waren erfolgsneutrale Änderungen, überwiegend aus der Währungsumrechnung, nachzuholen.

b) Rücklage aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen / Kapitalrücklagen

Die Kernverwaltung hat im Einzelabschluss eine Versorgungsrücklage nicht nur für die Kernverwaltung, sondern auch für die Eigenbetriebe, das Staatstheater und das Klinikum gebildet. Im Gegenzug beteiligen sich diese durch Zuschüsse an dieser Versorgungsrücklage.

Soweit es sich um vollkonsolidierte Gesellschaften handelt, ist deren jährliche Beteiligung an der Versorgungsrücklage für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Der auf diese nachgeordneten Aufgabenträger entfallende Anteil an der Versorgungsrücklage vor Erstkonsolidierung (1.1.2016) wird im Gesamtabschluss unter der Position „Ergebnisrücklage“ ausgewiesen, da diese in der Vergangenheit ohne die Zuschüsse zur Versorgungsrücklage ein höheres Jahresergebnis erzielt hätten.

Der Betrag in Höhe von 195 TEuro betrifft die Versorgungsrücklage der Stiftung Staatstheater sowie des Eigenbetriebs SÖR. Da SÖR aber in 2018 erstmalig in den Gesamtabschluss einbezogen wurde, hätte die Versorgungsrücklage, soweit sie auf SÖR entfällt, analog zu den anderen vollkonsolidierten Gesellschaften ebenfalls in die Ergebnisrücklage umgegliedert werden müssen. Zum 31.12.2018 ist dies ein Betrag von rd. 155 TEuro. Die Umgliederung erfolgt in 2019.

c) Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen

Die Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

| Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen | 31.2.2018 TEuro | 31.12.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|--------------------|---------------------|----------------------|
| Ergebnis-/Gewinnrücklagen lt. Einzelabschluss der Kernverwaltung | 135.710 | 103.574 | 32.136 |
| Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage der Kernverwaltung vor Erstkonsolidierung | 600 | 600 | 0 |
| Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung | | | |
| ASN | 22.416 | 22.416 | 0 |
| NOA | 1.169 | 1.169 | 0 |
| StWN | 239.630 | 239.630 | 0 |
| SUN | 45.127 | 45.127 | 0 |
| wbg | 49.775 | 49.775 | 0 |
| Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung | 358.117 | 358.117 | 0 |
| Erstkonsolidierung SÖR | 10.083 | 0 | 10.083 |
| Folgekonsolidierung | | | |
| aus 2016 und 2017 | 85.386 | 85.386 | 0 |
| aus 2018 | 79.458 | 0 | 79.458 |
| Folgekonsolidierung | 164.844 | 85.386 | 79.458 |
| Summe Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen | 669.354 | 547.677 | 121.677 |

Die Ergebnis-/Gewinnrücklagen aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung betragen 135,71 Mio. Euro. Aus dem Jahresüberschuss 2017 der Kernverwaltung waren 32,14 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt worden, so dass sich diese entsprechend erhöht haben.

Der Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage betrifft, wie unter b) dargestellt, die Beteiligung der Eigenbetriebe, des Klinikums und der Stiftung Staatstheater an der Versorgungsrücklage vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Davon entfallen auf SUN 317 TEuro, auf ASN 75 TEuro, auf NüSt 64 TEuro, auf NüBad 10 TEuro und auf das Klinikum 134 TEuro. Der auf SÖR entfallende Anteil in Höhe von rd. 155 TEuro wird in 2019 umgegliedert.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung war ein passiver Unterschiedsbetrag ermittelt worden. Soweit dieser auf thesaurierte Gewinne vor Erstkonsolidierung entfällt, wurde von Rpr empfohlen, diesen Betrag als Eigenkapital auszuweisen. Dies ist zum 01.01.2017 erfolgt. Zum 31.12.2017 und 31.12.2018 blieb der Betrag unverändert und beläuft sich auf 358,12 Mio. Euro.

Zum 31.12.2018 wurde SÖR erstmalig in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch erhöhten sich die Ergebnis-/Gewinnrücklagen um weitere 10,08 Mio. Euro.

Aus der Folgekonsolidierung 2018 resultiert ein Betrag in Höhe von 79,46 Mio. Euro. Darin schlagen sich vor allem Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals, insbesondere durch Umgliederungen vom Ergebnisvortrag in die Ergebnisrücklagen oder umgekehrt nieder. Grundlage für diese Bewegungen sind häufig Vorgänge innerhalb der Einzelabschlüsse, die beispielsweise aus der Ergebnisverwendung resultieren. So wurden in 2018 seitens StWN und wbg rd. 92,73 Mio. Euro vom Ergebnisvortrag in die Ergebnisrücklagen umgegliedert. Gleichzeitig wurden bei SUN für Zwecke des Gesamtabchlusses 21,58 Mio. Euro von der Ergebnisrücklage in den Ergebnisvortrag umgebucht, um eine stringendere Darstellung der Kapitalkonsolidierung zu ermöglichen.

d) Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag stellt sich wie folgt dar:

| Ergebnisvortrag | 31.12.2018 TEuro | 31.2.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|-----------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Ergebnisvortrag lt. Einzelabschluss der Kernstadt | -2.088 | -1.796 | -292 |
| Buchungen auf Gesamtabchlusssebene ohne Kapitalkonsolidierung | -18.920 | -13.394 | -5.526 |
| Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung | | | |
| Verrechnung aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung mangels Werthaltigkeit | -18.746 | -18.746 | 0 |
| Korrektur außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen im Einzelabschluss der Kernverwaltung | 5.424 | 881 | 4.543 |
| Weitere Kapitalkonsolidierungsbuchungen Vorjahre | -32.515 | -32.515 | 0 |
| Weitere Kapitalkonsolidierungsbuchungen 2018 | 14.137 | 0 | 14.137 |
| Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung | -31.700 | -50.380 | 18.680 |
| Fortschreibung der at-Equity bewerteten Anteile | 5.227 | 7.573 | -2.346 |
| Summe Ergebnisvortrag | -47.481 | -57.997 | 10.516 |

In Summe beläuft sich der Ergebnisvortrag auf -47,48 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 10,52 Mio. Euro verbessert.

Aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung wurde ein Ergebnisvortrag in Höhe von - 2,09 Mio. Euro übernommen.

Die Buchungen auf Gesamtabchlussesebene ohne Kapitalkonsolidierung betreffen vorwiegend die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung auf Ebene der Stadt. Zudem sind darin erfolgsneutrale Buchungen direkt gegen den Ergebnisvortrag enthalten.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag für die Tochtergesellschaften Klinikum, NüSt und NOI ermittelt. Da dieser auf Verlusten in der Vergangenheit basierte und damit nicht werthaltig war, wurde der Gesamtbetrag in Höhe von 18,75 Mio. Euro zum 01.01.2017 mit dem Eigenkapital verrechnet. Dies führte zu einer entsprechenden Minderung des Ergebnisvortrags.

Soweit im Einzelabschluss der Kernverwaltung Abschreibungen auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften vorgenommen wurden, sind diese für Zwecke des Gesamtabchlusses wieder zu korrigieren, da vollkonsolidierte Gesellschaften mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden direkt in den Gesamtabchluss übernommen werden. Für eine Abschreibung auf die Finanzanlage selbst bleibt daher kein Raum. Die Minderung in 2018 um 5,42 Mio. Euro betrifft Abschreibungen auf das Klinikum bzw. NüSt in den Jahren 2016 und 2017.

In der Fortschreibung der Kapitalkonsolidierung 2018 – weitere Kapitalkonsolidierungsbuchungen 2018 – ist ein Großteil des Gesamtbilanzüberschusses 2017 sowie die darauffolgenden eigenkapitalinternen Umbuchungen – dies betrifft vor allem die StWN, wbg und SUN – enthalten.

Die Fortschreibung der at-Equity bewerteten Gewinnanteile betrifft die NürnbergMesse sowie den Flughafen Nürnberg.

e) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter resultiert aus der Beteiligung von Konzernaußenstehenden am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter. So hält insbesondere die Thüga-AG 39,8 % der Anteile an der N-ERGIE AG. Für Zwecke des Gesamtabchlusses wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Anteil gesondert ausgewiesen.

f) Verteilung des konsolidierten Jahresergebnisses 2017

In 2017 wurde ein konsolidiertes Jahresergebnis in Höhe von 126,83 Mio. Euro ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag hingegen hat sich in 2018 nur um 10,52 Mio. Euro erhöht. Dies soll im Folgenden näher erläutert werden.

Der Gesamtbilanzüberschuss 2017 setzte sich wie folgt zusammen:

| Gesamtbilanzüberschuss 2017 | TEuro | TEuro |
|---|--------------|--------------|
| Konsolidiertes Jahresergebnis 2017 | | 126.826 |
| Jahresergebnis lt. Einzelabschluss der Kernverwaltung | 32.072 | |
| Buchungen auf Gesamtabchlusssebene | 94.754 | |
| | 126.826 | 126.826 |

Die Buchungen auf Gesamtabchlusssebene beinhalten insbesondere die Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die Auswirkungen der Schulden- Aufwands- und Ertragskonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie die Fortschreibung der at-Equity bewerteten Anteile.

In 2018 wurde das konsolidierte Jahresergebnis 2017 in einem ersten Schritt wie folgt verteilt:

| Verteilung Gesamtbilanzüberschuss vor Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals | TEuro | TEuro |
|--|--------------|--------------|
| Konsolidiertes Jahresergebnis 2017 | | 126.826 |
| Ergebnis-/Gewinnrücklagen | 32.136 | |
| Ergebnisvortrag | -292 | |
| Allgemeine Rücklage | 205 | |
| Sonderposten für Gebührenaussgleich | 23 | 32.072 |
| Ergebnisvortrag | 94.754 | 94.754 |

Die Verteilung des Einzelergebnisses der Kernverwaltung in Höhe von 32,07 Mio. Euro folgt der Gewinnverteilung im Einzelabschluss. Das Ergebnis aus den Buchungen auf Gesamtabchlusssebene in Höhe von 94,75 Mio. Euro erhöht in einem ersten Schritt den Ergebnisvortrag. Danach erfolgen die Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals, so dass sich folgende Entwicklung des Ergebnisvortrags ergibt:

| Entwicklung Ergebnisvortrag | TEuro | TEuro |
|---|--------------|----------------|
| Ergebnisvortrag 31.12.2017 | | -57.998 |
| Zuführung Jahresergebnis 2017 aus Einzelabschluss der Kernverwaltung | -292 | |
| Zuführung Jahresergebnis 2017 aus Buchungen auf Gesamtabchlusssebene | 94.754 | |
| Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals, vorwiegend in Ergebnisrücklage | -79.741 | |
| Buchungen auf Gesamtabchlusssebene direkt gegen Ergebnisvortrag | -4.204 | 10.517 |
| Ergebnisvortrag 31.12.2018 | | -47.481 |

In der Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals in Höhe von -79,74 Mio. Euro sind vorwiegend die Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals durch Bilanzverwendung und Umgliederung durch die StWN und wbg sowie SUN enthalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das konsolidierte Jahresergebnis von rd. 127 Mio. Euro mit rd. 111 Mio. Euro auf die Ergebnismrücklage und mit rd. 15 Mio. Euro auf den Ergebnisvortrag verteilt wurde.

2.3.4 Feststellungen zum Eigenkapitalpiegel

Der Aufbau des Eigenkapitalpiegels entspricht dem bayerischen amtlichen Muster. Er lässt sich zur Bilanz abstimmen und ist mit Ausnahme von Rundungsdifferenzen rechnerisch korrekt. Die Veränderungen der Eigenkapitalpositionen werden im Konsolidierungsbericht im Wesentlichen beschrieben, lassen sich aber nur bedingt im Eigenkapitalpiegel nachvollziehen. Insbesondere die Zeile „Übriges Gesamtergebnis“, welche als Sammelposten übriger Veränderungen im Eigenkapitalpiegel dient, lässt sich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand analysieren. Hier hat der Softwareentwickler der eingesetzten Konsolidierungssoftware „doppik al dente“ Nachbesserungen vorgesehen. Durch zukünftige Updates soll die Transparenz des Eigenkapitalpiegels durch systemseitige Plausibilitätsprüfungen weiter gesteigert werden.

Die Prüfung des konsolidierten Eigenkapitals erfolgte daher im Wesentlichen nicht anhand des Eigenkapitalpiegels, sondern durch Überleitung des Eigenkapitals der Kernstadt im Einzelabschluss hin zum Eigenkapital des konsolidierten Jahresabschlusses (vgl. Punkt 2.3.2 und 2.3.3).

Der nachfolgende Eigenkapitalpiegel lässt sich wie folgt erörtern.

Die Einzahlungen in Höhe von 1,30 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage betreffen Zustiftungen bei den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises sind auf den erstmaligen Einbezug von SÖR (vgl. Punkt 2.2) zurückzuführen. Hierbei entstand bei Erstkonsolidierung ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 10,08 Mio. Euro, der in der Spalte „übriges Ergebnis“ dargestellt wird. Diese Spalte stellt im Berichtsjahr ausschließlich den Bestand und die Veränderungen der passiven Unterschiedsbeträge dar.

Der Bestand der passiven Unterschiedsbeträge wird in der Zeile „übriges Gesamtergebnis“ um 11,09 Mio. Euro korrigiert und in die Ergebnismrücklage umgegliedert. Die Umgliederung beinhaltet zum einen den passiven Unterschiedsbetrag von SÖR (10,08 Mio. Euro), da dieser aus erwirtschafteten Gewinnen entstanden ist, welche auf Einzelabschlussenebene in die Gewinnrücklage eingestellt wurden. Zum anderen wurde der passive Unterschiedsbetrag von FSN aufgrund einer Feststellung aus der Abschlussprüfung 2017 um 1,00 Mio. Euro reduziert und in die Ergebnismrücklage umgebucht.

Die Zeile „übrige Veränderungen“ gibt die Ergebnisverwendung des in 2017 erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 126,83 Mio. Euro wieder.

Die Zeile Gesamtergebnis setzt sich aus den Zeilen „Gesamtjahresergebnis“ und „übriges Gesamtergebnis“ zusammen. Ersteres zeigt den Jahresüberschuss 2018 auf, während Zweiteres einen Sammelposten für sämtliche weitere Eigenkapitalveränderungen darstellt.

| | Allgemeine Rücklage (Nettoposition) Euro | Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen Euro | Ergebnisrücklage Euro | Ergebnisvortrag Euro | Jahresüberschuss / -fehlbetrag Euro | Kumuliertes übriges Konzernergebnis Euro | Eigenkapital der Kommune Euro | Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter Euro | Gesamteigenkapital Euro |
|---|--|---|-----------------------|----------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------|---|-------------------------|
| Stand am 31.12.2017 | 669.849.603 | 195.707 | 547.676.979 | -57.997.965 | 126.826.396 | 5.850.592 | 1.292.401.311 | 219.602.955 | 1.512.004.266 |
| Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital | 1.303.174 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.303.174 | 0 | 1.303.174 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.082.702 | 10.082.702 | 0 | 10.082.702 |
| Übrige Veränderungen | 204.968 | 0 | 124.606.129 | -3.954.701 | -126.826.396 | 0 | -5.970.000 | 5.970.000 | 0 |
| <i>Gesamtjahresergebnis</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>153.234.110</i> | <i>0</i> | 153.234.110 | <i>450.216</i> | 153.684.325 |
| <i>Übriges Gesamtergebnis</i> | <i>-3.568.175</i> | <i>-2.324</i> | <i>-2.928.928</i> | <i>14.471.198</i> | <i>0</i> | <i>-11.082.702</i> | -3.110.930 | <i>-63.739</i> | -3.174.670 |
| Gesamtergebnis | -3.568.175 | -2.324 | -2.928.928 | 14.471.198 | 153.234.110 | -11.082.702 | 150.123.179 | 386.476 | 150.509.656 |
| Stand am 31.12.2018 | 667.789.569 | 193.383 | 669.354.180 | -47.481.467 | 153.234.110 | 4.850.592 | 1.447.940.366 | 225.959.431 | 1.673.899.797 |

2.4 At-Equity-Konsolidierung

2.4.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

2.4.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg² wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg stellt sich im Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wie folgt dar:

| Anteile Kernstadt | At-Equity-Wertansatz | |
|--|----------------------|--------------------|
| | Euro | Euro |
| Bewertung zum 31.12.2017 | | 118.610.536 |
| Fortschreibung 2018 | | |
| NürnbergMesse | 107.669.881 | |
| Flughafen Nürnberg | 35.317.846 | |
| Bewertung zum 31.12.2018 | 142.987.727 | 142.987.727 |
| Veränderung zum Vorjahr | | 24.377.191 |
| NürnbergMesse | | |
| Erfolgsneutrale Korrektur der Vorjahre | -416.422 | |
| Jahresergebnis 2018 (anteilig) | 13.991.805 | |
| Abschreibung Geschäfts- und Firmenwert 2018 | -1.032.447 | |
| Kapitaleinlage | 10.000.000 | |
| Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsrumrechnung) | -215.049 | |
| | 22.327.887 | 22.327.887 |
| Nürnberg Flughafen | | |
| Jahresergebnis 2018 (anteilig) | | 2.049.304 |
| Summe der Veränderungen in 2017 | | 24.377.191 |

Die erfolgsneutrale Korrektur der Vorjahre in Höhe von -416 TEuro resultiert aus der Prüfungsfeststellung in 2017. Im Jahresergebnis 2018 der NürnbergMesse spiegelt sich ein turnusmäßig starkes Messejahr wider. Die Kapitaleinlage betrifft die Einlage der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums. Zusammen mit dem Freistaat Bayern wird die Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren insgesamt 200 Mio. Euro in Form von Bareinlagen zuführen.

² Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Nürnberg Flughafen. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse bzw. Nürnberg Flughafen sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

2.5 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 auch für das Jahr 2018 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 77,39 Mio. Euro (Vorjahr: 64,32 Mio. Euro). Der Finanzmittelfond zum 31.12.2018 stieg somit von 402,72 Mio. Euro auf 489,60 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2017 erhöhte er sich um 21,57 %.

| Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro | Veränderung Euro |
|------------------------------------|----------|---|---|-----------------------------------|-----------------------|
| 1 | | Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | 153.684.325,27 | 123.052.649,27 | 30.631.676,00 |
| 2 | +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 298.753.364,40 | 316.834.334,94 | -18.080.970,54 |
| 3 | +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 92.745.173,84 | 43.360.981,68 | 49.384.192,16 |
| 4 | +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -85.957.501,53 | -81.290.911,63 | -4.666.589,90 |
| 5 | -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -21.117.224,32 | 27.854.291,17 | -48.971.515,49 |
| 6 | +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 27.047.815,89 | 6.377.033,39 | 20.670.782,50 |
| 7 | -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -1.035.220,52 | 4.534.969,10 | -5.570.189,62 |
| 8 | +/- | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 73.481.535,12 | 99.293.601,90 | -25.812.066,78 |
| 9 | - | Sonstige Beteiligungserträge | -35.696.054,36 | -3.721.389,81 | -31.974.664,55 |
| 10 | +/- | Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | -7.981.881,02 | 1.499.807,47 | -9.481.688,49 |
| 11 | +/- | Ertragssteueraufwand/-ertrag | 13.412.598,48 | 11.200.172,55 | 2.212.425,93 |
| 12 | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 18.016.830,68 | 14.394.008,29 | 3.622.822,39 |
| 13 | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | -10.034.949,66 | -15.893.815,76 | 5.858.866,10 |
| 14 | -/+ | Ertragssteuerzahlungen | -13.412.598,48 | -11.200.172,55 | -2.212.425,93 |
| 15 | = | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14) | 501.906.213,79 | 536.295.560,01 | -34.389.346,22 |

| Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro | Veränderung Euro |
|------------------------------------|----------|---|---|-----------------------------------|-----------------------|
| 16 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 5.024.950,53 | 0,00 | 5.024.950,53 |
| 17 | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -22.502.076,57 | -5.916.502,72 | -16.585.573,85 |
| 18 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 46.734.715,15 | 0,00 | 46.734.715,15 |
| 19 | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -462.752.866,19 | -371.287.986,60 | -91.464.879,59 |
| 20 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 10.529.470,91 | 0,00 | 10.529.470,91 |
| 21 | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -58.895.712,27 | -2.163.442,61 | -56.732.269,66 |
| 22 | + | Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | - | Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | + | Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 89.517.354,38 | 88.918.208,41 | 599.145,97 |
| 25 | - | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -3.740.105,73 | -1.888.123,17 | -1.851.982,56 |
| 26 | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | + | Erhaltene Zinsen | 38.169.666,45 | 26.849.313,33 | 11.320.353,12 |
| 29 | + | Erhaltene Dividenden | 69.577.868,38 | 60.442.384,84 | 9.135.483,54 |
| 30 | = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29) | -288.336.734,96 | -205.046.148,52 | -83.290.586,44 |

| Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro | Veränderung Euro |
|------------------------------------|------------|--|---|-----------------------------------|-----------------------|
| 31 | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 6.356.476,32 | 28.015.915,16 | -21.659.438,84 |
| 33 | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0,00 | -564.750,00 | 564.750,00 |
| 35 | + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 15.195.866,07 | 0,00 | 15.195.866,07 |
| 36 | - | Auszahlungen aus d. Tilgung Anleihen u. (Finanz-) Krediten | -13.377.605,01 | -111.517.603,11 | 98.139.998,10 |
| 37 | + | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 1.179.503,41 | 0,00 | 1.179.503,41 |
| 39 | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40 | - | Gezahlte Zinsen | -111.651.201,57 | -126.142.915,23 | 14.491.713,66 |
| 41 | - | Gez. Dividenden an Gesellschafter d. Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 42 | - | Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | -33.881.814,02 | -56.720.995,03 | 22.839.181,01 |
| 43 | = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42) | -136.178.774,80 | -266.930.348,21 | 130.751.573,41 |
| 44 | | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43) | 77.390.704,03 | 64.319.063,28 | 13.071.640,75 |
| 45 | +/- | Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 46 | +/- | Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 9.489.947,54 | 0,00 | 9.489.947,54 |
| 47 | + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 402.719.503,21 | 338.400.439,93 | 64.319.063,28 |
| 48 | = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47) | 489.600.154,78 | 402.719.503,21 | 86.880.651,57 |

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (501,91 Mio. Euro) wird maßgeblich beeinflusst vom Konzernjahresüberschuss (153,68 Mio. Euro) sowie dem Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (298,75 Mio. Euro). Dieser zuvor abgezogene Saldo musste dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-288,34 Mio. Euro) sind die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-462,75 Mio. Euro) die bestimmende Größe. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 89,52 Mio. Euro sowie erhaltene Dividenden von 69,58 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) gegenüber.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (-136,18 Mio. Euro) wird größtenteils von den gezahlten Zinsen (-111,65 Mio. Euro) geprägt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich waren. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 73,48 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 38,17 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 111,65 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren für das Jahr 2018 nun erstmalig auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

Von der Stadtkämmerei werden die Vorteile der Einbeziehung eines Konzern-Anlagenspiegels wie folgt dargestellt: „Zur Verbesserung der Darstellung der einzelnen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung wurde ab dem Konsolidierungsjahr 2018 für den konsolidierten Jahresabschluss ebenfalls der Anlagenspiegel in der Konzernsoftware gepflegt. Der Vorteil liegt darin, dass dann bereits durch das System die Veränderungen der Vermögenspositionen transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres, wie sie im Musteraufbau der Kapitalflussrechnung vorgesehen sind. Vor Aufnahme des Anlagenspiegels konnten im System nur die Veränderungen als eine Position dargestellt werden.“

2.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 wurde am 22. Juli 2020 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2019) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg

im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt. Zudem war das Jahr 2020 durch die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie geprägt.

- Die Buchungen auf Konzernebene sind grundsätzlich in eigenen Dokumenten zusammengefasst. Insbesondere bei größeren Konzerngesellschaften erschwert die Vielzahl der Dateien die Zuordnung zu den Buchungen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte daher zusammen mit dem Softwareanbieter überlegt werden, wie zumindest wesentliche Buchungen direkt mit der entsprechenden Dokumentation verknüpft werden können.
- Die Reporting Packages der vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger wurden zum 31.12.2018 durch Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Für alle nachgeordneten Aufgabenträger liegen entsprechende Bescheinigungen vor.
- SÖR wurde zum 31.12.2018 erstmalig als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Hierfür lag ein ordnungsgemäßer Einzelabschluss gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers BKPV vor. Die im Rahmen des Reporting Packages von SÖR an die Stadt Nürnberg übermittelten Daten wurden einer prüferischen Durchsicht nach IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 unterzogen. Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses und des aus dem System generierten Meldeberichtes wurden jedoch bei den Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen in Höhe von jeweils rund 281 TEuro festgestellt. Diese resultieren aus manuellen Umgliederungen von Saldowechselkonten im Einzelabschluss ohne tatsächliche Buchungen im System. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 10,08 Mio. Euro. SÖR erbringt Infrastrukturleistungen für viele Bereiche innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg. Die aus diesen konzerninternen Leistungsbeziehungen entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung für die Gesamtbetrachtung eliminiert. Hierbei wurden unter anderem für die von SÖR für die Stadt Nürnberg erbrachten Leistungen im Jahr 2018 rund 72 Mio. Euro der sogenannten Allgemeinen Erstattung konsolidiert.
- Das konsolidierte Jahresergebnis beläuft sich auf 153,23 Mio. Euro. Dieses ist maßgeblich durch eine Rückstellung in Höhe von 62,25 Mio. Euro beeinflusst. Im Einzelabschluss der Kernverwaltung war in 2018 eine entsprechende Rückstellung aufwandswirksam gebildet worden. Hintergrund war die vom BKPV vertretene Auffassung, dass eine Kapitaleinlage in der Vergangenheit nicht hätte aktiviert werden müssen. Da die endgültige Klärung noch aussteht, wurde im Einzelabschluss aus Vorsichtsgründen eine entsprechende Rückstellung gebildet. Für Zwecke des Gesamtabschlusses musste diese wieder eliminiert werden, wodurch sich das konsolidierte Jahresergebnis entsprechend erhöht hat.
- Rückstellungen im Einzelabschluss der Kernverwaltung, die im Zusammenhang mit SÖR stehen, wurden für Zwecke des Gesamtabschlusses nicht eliminiert. Dadurch ist das Eigenkapital in der konsolidierten Vermögensrechnung um 8,73 Mio. Euro zu niedrig und das konsolidierte Jahresergebnis um 4,60 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Zum 31.12.2019 wird dies korrigiert.
- Die Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile konnte nachvollzogen werden.
- Die Allgemeine Rücklage setzt sich maßgeblich aus dem Basiskapital der Kernverwaltung sowie den Basiskapitalposten der nichtrechtsfähigen Stiftungen zusammen.

- Der von SÖR vor Erstkonsolidierung zur Versorgungsrücklage geleistete Zuschuss in Höhe von rd. 155 TEuro wäre zutreffend nicht in den Rücklagen aus nicht ergebniswirksamen Zuwendungen / Kapitalrücklagen sondern in den Ergebnis- und Gewinnrücklagen auszuweisen. Dies wird in 2019 nachgeholt.
- Die Ergebnis-/Gewinnrücklagen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 669 Mio. Euro. Sie beinhalten neben den Ergebnis-/Gewinnrücklagen der Kernverwaltung (136 Mio. Euro) auch die Ergebnis-/Gewinnrücklagen der Tochtergesellschaften (533 Mio. Euro). Davon entfallen rd. 369 Mio. Euro auf die Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (01.01.2016) und rd. 165 Mio. Euro auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit.
- Die Ergebnis-/Gewinnrücklagen beinhalten wesentliche Teile der während der Konzernzugehörigkeit erzielten Jahresergebnisse. Große Teile der Gewinne aus der Kernverwaltung, der StWN und der wbg werden im Rahmen der Ergebnisverwendung auf Einzelabschlusssebene regelmäßig in die Gewinnrücklagen eingestellt. Dem folgt auch der konsolidierte Jahresabschluss. Verluste aus Tochtergesellschaften hingegen verbleiben meist im Ergebnisvortrag, so dass dieser auch auf Gesamtabschlusssebene einen negativen Wert ausweist. Zum 31.12.2018 beläuft sich dieser auf -47,48 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die Verluste aus der Zeit vor Konzernzugehörigkeit (-18,75 Mio. Euro).
- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich in 2018 um 24,38 Mio. Euro erhöht. Die vom Rechnungsprüfungsamt im Vorjahr getroffenen Feststellungen zum Wertansatz der Vorjahre wurden vollumfänglich umgesetzt.
- Die Buchungen der Kapitalkonsolidierung erfolgen weitgehend systemgesteuert. Die Prüfung des Eigenkapitals gestaltete sich daher sehr aufwendig. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, Nachbesserungen beim Softwareanbieter einzufordern.
- Auch der Eigenkapitalspiegel wird automatisch durch die Software erstellt. Die Angaben im Eigenkapitalspiegel konnten weitestgehend nachvollzogen werden, lediglich die Zeile „übrige Veränderungen“ ist nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand überprüfbar. Da es sich hier um automatische Buchungen einer von Wirtschaftsprüfern lizenzierten Software handelt und die Grundeinstellungen wie zum Beispiel die Anteilsverhältnisse ordnungsgemäß erfasst wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Zeile „übrige Veränderungen“ im Wesentlichen korrekt dargestellt wird.
- Die Datenübernahme aus den Einzelabschlüssen in den Konzernabschluss war im Wesentlichen zutreffend und vollständig.
- Die gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren noch Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Die Daten für das Jahr 2018 basieren nun erstmalig auf einem Konzern-Anlagespiegel, der als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung dient. Er erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.
- Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die erstmalige Einbeziehung von SÖR in den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018, die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, die Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, die Zusammensetzung und Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals, der Eigenkapitalspiegel, die At-Equity-Konsolidierung sowie die Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2.6 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2018 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 24.03.2021
Rechnungsprüfungsamt
I. V.

gez. Clemens (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2018

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2018 Die Stadt als Ganzes – das dritte Mal ein gutes Ergebnis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den dritten konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – und immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen können. Zum ersten Mal ist jetzt auch der Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum mit dabei.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2018 liegt mit einem Überschuss von 153,23 Mio. € weit über dem Vorjahresniveau (126,83 Mio. €). Das gute Ergebnis geht vor allem auf die Kernstadt zurück, hier wirkten sich neben guten Steuererträgen auch gesunkene Transferaufwendungen positiv aus. Aber auch die Töchter ASN, NüSt, StWN, SUN und wbg trugen nennenswerte Überschüsse bei.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 837,14 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1.673,90 Mio. €.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN, der wbg und dem Klinikum das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 142,18 Mio. €.

Im Gesamtkonzern konnte 2018 dennoch ein Schuldenabbau von insgesamt 5,59 Mio. € erreicht werden, bei der Kernstadt zumindest ein Rückgang der Nettoneuverschuldung inkl. ÖPP/ÖÖP auf 39,2 Mio. € anstelle von 41,0 Mio. € im Vorjahr.



Oberbürgermeister
Marcus König



Stadtkämmerer
Harald Riedel

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2018 2,80 Mrd. € und ist damit beinahe doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1,45 Mrd. €.

Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15,9 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Auch im Jahr 2018 erreichte die Gewerbesteuer einen bisherigen Spitzenwert von 469,9 (0,8 Mio. € über Plan), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 307,8 Mio. € ebenfalls weit über dem Plan von 301 Mio. €.

Mittlerweile bewegen wir uns ja aufgrund der Corona-Krise in schwierigeren Zeiten, so dass solche Werte für die nächsten Jahre in weite Ferne gerückt scheinen. So wünschen wir uns allen, dass die Krise bald überwunden ist und Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Nürnberg, im Juli 2020

Marcus König
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Inhaltsverzeichnis | III |
| Abkürzungsverzeichnis..... | VII |
| Abbildungsverzeichnis..... | IX |
| Tabellenverzeichnis..... | X |
| Glossar – Begriffserläuterungen..... | XI |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg..... | 2 |
| 3 Der Konzern Stadt Nürnberg | 4 |
| 3.1 Allgemeines..... | 4 |
| 3.2 Konsolidierungskreis | 4 |
| 3.2.1 Einbeziehungsarten..... | 4 |
| 3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten | 6 |
| 4 Konsolidierter Jahresabschluss | 11 |
| 4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 | 11 |
| 4.2 Konsolidierungsbericht | 11 |
| 4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 11 |
| 4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden | 12 |
| 4.2.2.1 Vollkonsolidierung..... | 13 |
| 4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge..... | 13 |
| 4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung..... | 13 |
| 4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung | 13 |
| 4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung..... | 14 |
| 4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung..... | 14 |
| 4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung..... | 15 |
| 4.2.3.1 Aktiva | 15 |
| 4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen..... | 15 |
| A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 15 |
| A. II. Sachanlagen | 16 |
| A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..... | 16 |
| A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..... | 16 |
| A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)..... | 17 |
| A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden..... | 18 |
| A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)..... | 18 |

| | |
|--|----|
| A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 19 |
| A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20 |
| A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 21 |
| A. III. Finanzanlagen | 22 |
| A.III.1 Sondervermögen | 22 |
| A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen | 22 |
| A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen | 23 |
| A.III.4 Sonstige Beteiligungen | 24 |
| A.III.5 Ausleihungen | 24 |
| A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens | 25 |
| 4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen | 26 |
| B. I. Vorräte | 26 |
| B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 29 |
| B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 33 |
| B. IV. Liquide Mittel | 34 |
| 4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 35 |
| 4.2.3.2 Passiva | 36 |
| 4.2.3.2.1 A. Eigenkapital | 36 |
| A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | 36 |
| A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen | 37 |
| A. III. Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen | 37 |
| A.IV Ergebnisvortrag | 38 |
| A.V Jahresergebnis | 39 |
| A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 40 |
| A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 40 |
| 4.2.3.2.2 B. Sonderposten | 41 |
| B.I Sonderposten aus Zuwendungen | 41 |
| B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 42 |
| B.III Sonstige Sonderposten | 42 |
| B.IV Gebührenaussgleich | 43 |
| 4.2.3.2.3 C. Rückstellungen | 44 |
| C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 44 |
| C.II Umweltrückstellungen | 45 |
| C.III Instandhaltungsrückstellungen | 45 |
| C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 46 |

| | |
|--|----|
| C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren | 46 |
| C.VI Sonstige Rückstellungen | 47 |
| 4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten | 48 |
| D.I Anleihen | 48 |
| D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 48 |
| D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 49 |
| D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen..... | 49 |
| D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 50 |
| D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 51 |
| D.VII Sonstige Verbindlichkeiten | 52 |
| 4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung | 53 |
| E. Passive Rechnungsabgrenzung..... | 53 |
| 4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung..... | 54 |
| 4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge | 54 |
| Steuern und Abgaben..... | 55 |
| Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge | 55 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 56 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 58 |
| Kostenerstattungen und Umlagen | 59 |
| Auflösung von Sonderposten..... | 60 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 61 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 62 |
| Bestandsveränderungen..... | 63 |
| 4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen | 64 |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 65 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 67 |
| Bilanzielle Abschreibungen..... | 68 |
| Transferaufwendungen..... | 69 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 70 |
| 4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen | 71 |
| 4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | 73 |
| 4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis..... | 76 |
| 4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger..... | 77 |
| 4.2.5 Kapitalflussrechnung | 78 |

| | | |
|-----------|---|-------|
| 4.2.6 | Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik | 79 |
| 4.2.6.1 | Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen | 79 |
| 4.2.6.2 | Lagebericht | 80 |
| 4.2.6.2.1 | Vermögens- und Finanzlage | 80 |
| 4.2.6.2.2 | Ertragslage | 82 |
| 4.2.6.3 | Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks | 84 |
| 4.2.6.4 | Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit | 88 |
| 4.2.7 | Künftige Entwicklung | 89 |
| 4.2.7.1 | Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode | 89 |
| 4.2.7.2 | Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken | 89 |
| 4.2.7.3 | Ziele und Strategien | 94 |
| Anlagen | | XV |
| Anlage 1: | Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI | XV |
| Anlage 2: | Aufgliederung Teilkonzerne | XVIII |
| Anlage 3: | Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen | XX |
| Anlage 4: | Konzernergebnisrechnung | XXI |
| Anlage 5: | Kapitalflussrechnung | XXIII |
| Anlage 6: | Eigenkapitalübersicht | XXVII |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|---|
| ABC | Ambulantes Behandlungszentrum GmbH |
| Abs. | Absatz |
| AllMBI | Allgemeines Ministerialblatt |
| AQUA | AquaOpta GmbH |
| Art | Artikel |
| ASN | Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| ARZ | A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BayNatschG | Bayerisches Naturschutzgesetz |
| BayStMI | Bayerisches Staatsministerium des Innern |
| BewertR | Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie) |
| BezO | Bezirksordnung für den Freistaat Bayern |
| BilMoG | Bilanzmodernisierungsgesetz |
| CF | Cashflow |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungsstandard |
| EstG | Einkommensteuergesetz |
| FEG | Fränkische Energie Gesellschaft mbH |
| FSN | Franken Stadion Nürnberg |
| GO | Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| KDL | Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH |
| KH | Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern) |
| KHBV | Krankenhaus-Buchführungsverordnung |
| KHG | Krankenhausfinanzierungsgesetz |
| KNL | Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH |
| KommHV Doppik | Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik) |
| KVN | Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg |
| LkrO | Landkreisordnung für den Freistaat Bayern |

| | |
|----------|--|
| MDN | MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH |
| Messe | NürnbergMesse GmbH |
| NERGI | N-Ergie Aktiengesellschaft |
| NOA | Noris Arbeit gGmbH |
| NOI | noris inklusion gGmbH |
| NüBad | NürnbergBad |
| NüSt | NürnbergStift |
| ÖÖP | Öffentlich-öffentliche Partnerschaft |
| ÖPP | Öffentlich-private Partnerschaft |
| SÖR | Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg |
| StWN | Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern) |
| SUN | Stadtentwässerung und Umweltanalytik |
| Thüga AG | Thüga Aktiengesellschaft |
| Tz | Teilziffer |
| VAG | Verkehrs-Aktiengesellschaft |
| wbg | Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern) |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| <i>Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis</i> | 5 |
| <i>Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg</i> | 7 |
| <i>Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg</i> | 54 |
| <i>Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg</i> | 64 |
| <i>Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger</i> | 15 |
| <i>Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger</i> | XVII |
| <i>Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg</i> | XVIII |
| <i>Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH</i> | XIX |
| <i>Abbildung 9: Teilkonzern wbg</i> | XIX |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|-------|
| <i>Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2018</i> | 2 |
| <i>Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2018</i> | 10 |
| <i>Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen</i> | 77 |
| <i>Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2018</i> | 78 |
| <i>Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer</i> | 79 |
| <i>Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage</i> | 82 |
| <i>Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen</i> | 83 |
| <i>Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden</i> | 87 |
| <i>Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg</i> | XX |
| <i>Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg</i> | XX |
| <i>Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss</i> | XXII |
| <i>Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2018</i> | XXVII |

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (s. *dort*) werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „**Anteile an assoziierten Unternehmen**“ unter den **Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %**, ausübt (s. auch unter „Konsolidierungskreis“).

Für die Erstkonsolidierung (s. *dort*) ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- - des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- - planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- - planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- - etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen Letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beispiel: Die Stadt hat Gebäude der wbg angemietet. Die entsprechenden Mieterträge der wbg werden gegen die Mietaufwendungen der Stadt aufgerechnet – die konsolidierte Ergebnisrechnung im Ertrag und Aufwand um diesen Betrag gekürzt.

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*) und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden (s. „*Unterschiedsbetrag*“).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds, zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen (s. auch „*Unterschiedsbeträge*“).

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnissrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung (s. *dort*) zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelnerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung (s. *dort*) durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Positionen (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand)** dieser Aufgabenträger insgesamt **höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme dieser gewichteten Positionen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle

nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (s. o.) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung „**At-Equity**“ (s. dort) erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Beispiel: Der Eigenbetrieb SUN hat über das Betriebsmittelkonto (Cash-Pooling) bei der Stadt Gelder geparkt. Diese Forderung gegenüber der Stadt wird mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber SUN aufgerechnet und die konsolidierte Vermögensrechnung um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben. Ist der aktive Unterschiedsbetrag jedoch nur technisch aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten und damit als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden entstanden, ist dieser Betrag im Ergebnisvortrag auszuweisen.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Beispiel: Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs ASN resultiert aus Überschüssen aus der Zeit seit der Gründung des Eigenbetriebs bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2016 und ist daher unter der Ergebnisrücklage auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN hingegen resultiert aus Kapitalzuschüssen und stellt daher einen echten passiven Unterschiedsbetrag dar, da der Buchwert der Finanzanlage in der städtischen Bilanz niedriger ist, als das Eigenkapital in der Bilanz des Eigenbetriebs.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*), die Schuldenkonsolidierung (s. *dort*), die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (s. *dort*). Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe „*Konsolidierungskreis*“.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausfüh­rungs­vorschriften finden sich im Leit­fa­den für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleit­fa­den Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kom­mu­ne und der mit ihr verbundenen rechtlich selbstän­di­gen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtli-

cher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunterneh­men) und der rechtlich un­selbstän­di­gen Organisa­ti­onseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so dar­zu­stellen, **als ob es sich um ein einziges Unter­nehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommu­naler Aufgaben auf verselbstän­di­gte Aufgabenträger übertra­gen hat und daher nur die Gesamt­be­trach­tung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständi­ges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Er­tragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungsle­gung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommu­nalen Haushaltsrechts.

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Kon-

zerns“ Stadt Nürnberg“ anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2018 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

| | Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2018 in Mio. € | „Konzern Stadt Nürnberg“ 2018 in Mio. € | %-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Kon- zern Stadt Nürn- berg | Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2018– in Mio. € | % Abwei- chung Einzel- abschluss Kern- stadt/Kern- stadt konsoli- diert |
|--|---|--|--|---|--|
| Aktiva | 5.240,83 | 9.584,20 | 82,88 % | 4.855,75 | -7,35 % |
| Anlagevermögen | 4.597,63 | 8.166,16 | 77,62 % | 4.223,14 | -8,15 % |
| davon Sachanlagen/ im- materielles AV | 4.042,25 | 7.291 | 80,37 % | 4.008,57 | -0,83 % |
| davon Finanzanlagen | 555,38 | 875,27 | 57,60 % | 214,57 | -61,37 % |
| Umlaufvermögen | 609,17 | 1.376,13 | 125,90 % | 519,66 | -14,69 % |
| Aktive Rechnungsab- grenzung | 34,03 | 41,90 | 23,13 % | 34,03 | 0,00 % |
| Passiva | 5.240,83 | 9.584,20 | 82,88 % | 5.734,80 | 9,43 % |
| Eigenkapital | 837,14 | 1.673,90 | 99,95 % | 1.447,94 | 72,96 % |
| davon: Jahresüberschuss | 31,25 | 153,23 | 390,34 % | 162,96 | 421,47 % |
| Sonderposten | 1.006,08 | 1.708,40 | 69,81 % | 1.005,80 | -0,03 % |
| Rückstellungen | 1.659,38 | 2.624,23 | 58,15 % | 1.592,87 | -4,01 % |
| Verbindlichkeiten | 1.706,39 | 3.534,07 | 107,11 % | 1.656,98 | -2,90 % |
| Passive Rechnungsab- grenzung | 31,85 | 43,60 | 36,89 % | 31,22 | -1,98 % |

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2018

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (2.027,88 Mio. €), SUN (583,29 Mio. €) oder ASN (143,04 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (137,78 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (573,17 Mio. €) und wbg (98,01 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 837 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 99,95 % (und damit einer Verdoppelung) entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 702 Mio. € (69,81 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (317,78 Mio. €) sowie SUN (184,67 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 965 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (759,24 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.828 Mio. € oder 107,11 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (962,65 Mio. €), wbg (426,69 Mio. €) und SUN (258,46 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2018 beträgt 2.803,5 Mio. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.446,11 Mio. €. Konzernweit konnte ein Schuldenabbau von **5,59 Mio. €** (entsprechend -0,20 %) gegenüber dem Vorjahr realisiert werden. Dem stehen **vermögensseitig sogar Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 142,18 Mio. €** (entsprechend 2,00 %) gegenüber resultierend.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 153,23 Mio. €**, dieser ist somit 122 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 390,34 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit -385 Mio. € den Anteil der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (s. *Glossar*) zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 89,51 Mio. € ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 49,41 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen, stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der

Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff. KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff. HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsoli-

dierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“ ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor-

allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

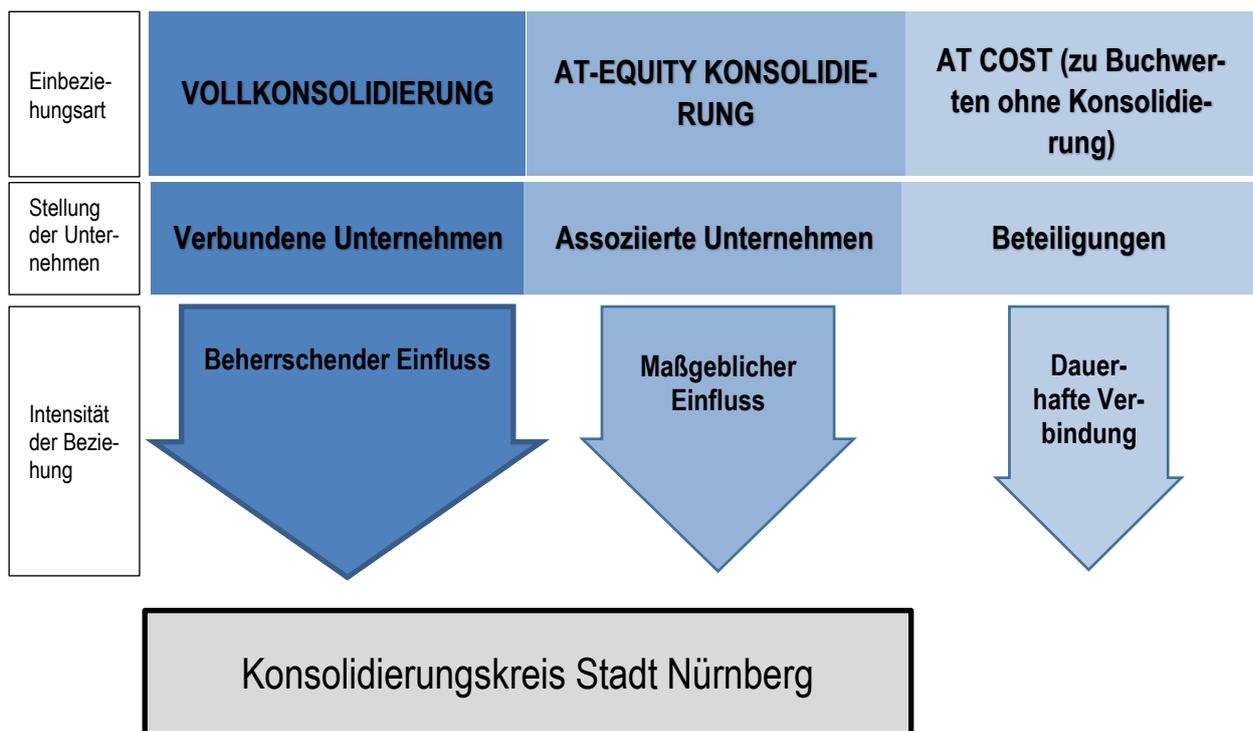


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** (vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis“) der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss, d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). Zu den Begriffen vgl. Glossar.

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity“ (vgl. Glossar) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträgers wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, s. auch Glossar).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungslaufplan Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand¹ abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten, jedoch sind auch die anderen Positionen des Wesentlichkeitskriteriums (vgl. Glossar zu Konsolidierungskreis) zu prüfen. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die jeweils nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Position des Wesentlichkeitskriteriums eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Positionen des Wesentlichkeitskriteriums des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tz. 36 und 48 Konsolidierungslaufplan Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergBad, NürnbergStift und Frankenstadion Nürnberg, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris Inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden alle Stiftungen und Zweckverbände, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

Die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31.12.2018 konnte erstmals unter Einbeziehung des Eigenbetriebs SÖR erfolgen, der Einzelabschluss für 2018 lag nun vor.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungslaufplan Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 12 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzernentöchter, abgebildet wird (Abbildung 2):

¹ entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

1

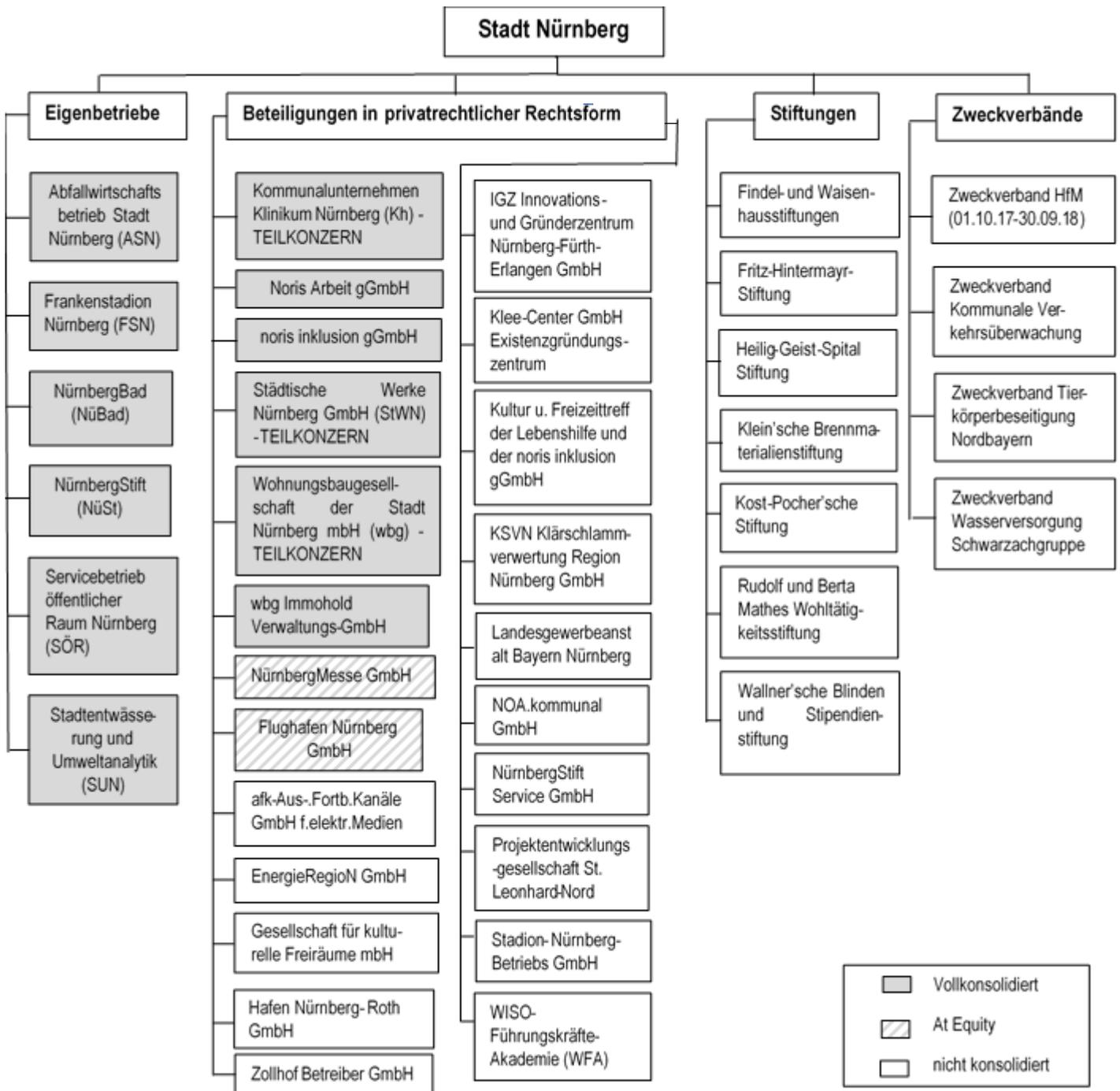


Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit

den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Konsolidierungskreis

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2018 auf:

| Konsolidierungskreis | Beteiligungsquote in % | Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2018 in € | Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2018 in € |
|---|---------------------------|--|---|
| Kernstadt | 100,00 | 837.136.172 | 31.252.366 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 100,00 | 87.194.334 | 15.732.983 |
| Frankenstadion (FSN) | 100,00 | 14.758.042 | -1.398.944 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 100,00 | 314.201 | -5.083.936 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 100,00 | 19.239.033 | 7.020.647 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 100,00 | 16.853.705 | 71.002 |
| Stadtentwässerung/Umwelt- analytik (SUN) | 100,00 | 67.410.947 | 6.188.665 |
| Klinikum (KH) - Teilkonzern | 100,00 | 37.148.587 | -6.163.774 |
| Klinikum Nürnberg Service GmbH | 100,00 | im KH-Teilkonzern enthalten | im KH-Teilkonzern enthalten |
| Klinikum Nürnberg Medical School GmbH | 100,00 | | |
| A.R.Z. - Ambulantes Rehabili- tationszentrum GmbH | 50,00 | | |
| ABC Ambulantes Behand- lungsCentrum GmbH | 100,00 | | |
| Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH | 100,00 | | |
| KDL Krankenhaus-Dienstleis- tungsgesellschaft mbH | 100,00 | | |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 100,00 | 280.097 | -137.554 |
| noris inklusion gGmbH (NOI) | 100,00 | 2.178.434 | -350.141 |
| Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern | 100,00 | 763.906.548 | 25.739.759 |
| Fränkische Energie-Gesell- schaft mbH | 100,00 | im StWN-Teilkonzern enthalten | im StWN-Teilkonzern enthalten |
| VAG Verkehrs-Aktiengesell- schaft | 100,00 | | |
| KVN Kommunaler Versiche- rungsdienst Nürnberg GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Aktiengesellschaft | 60,20 | | |

Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Konsolidierungskreis

| | | | |
|---|--------|------------------------------|------------------------------|
| N-ERGIE Immobilien GmbH | 100,00 | | |
| Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG | 100,00 | | |
| Überlandwerk Schäfersheim Verwaltungs GmbH | 100,00 | | |
| Aqua Opta GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Kundenservice GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE IT GmbH | 100,00 | | |
| MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Service GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Effizienz GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Kraftwerke GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Regenerativ GmbH | 100,00 | | |
| N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG | 100,00 | | |
| N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG | 100,00 | | |
| Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG | 62,40 | | |
| Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG | 67,10 | | |
| wbg - Teilkonzern | 100,00 | 166.446.828 | 15.561.025 |
| wbg ImmoHold GmbH & Co. KG | 100,00 | | |
| NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH | 100,00 | | |
| Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH | 100,00 | | |
| NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH | 100,00 | im wbg-Teilkonzern enthalten | im wbg-Teilkonzern enthalten |
| IS ImmoSolution GmbH | 100,00 | | |
| WBG KOMMUNAL GmbH | 100,00 | | |
| WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH | 100,00 | | |
| WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH | 100,00 | | |
| NürnbergMesse GmbH | 49,97 | At Equity | At Equity |

Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Konsolidierungskreis

| | | | |
|-------------------------|-------|-----------|-----------|
| Flughafen Nürnberg GmbH | 50,00 | At Equity | At Equity |
|-------------------------|-------|-----------|-----------|

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2018

Der Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg enthält darüber hinaus auch Informationen zu Gesellschaften, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, die aber nicht zu konsolidieren sind.

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt. Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Im Rahmen der erfolgsneutralen **Erstkonsolidierung** (vgl. *Glossar*) wurden

erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Die meisten einbezogenen Aufgabenträger entstanden durch Ausgliederung aus der Kernverwaltung (und nicht durch Erwerb) zeitlich weit in der Vergangenheit, weshalb für die Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und das anteilige Eigenkapital auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBI v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen

Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2018 mit einem variablen Zins in Höhe von 3,21 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den

Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse

abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung (s. *Glossar*) softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen techni-

schen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden (vgl. *dazu Glossar*).

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Be-

ziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuch-

ten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg hat diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht explizit in Anspruch genommen, sondern weist bei Differenzen über der regulären Wesentlichkeitsgrenze in bestimmten Sonderfällen, d.h. bei einzelnen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem StWN-Konzern, dann den höheren Differenzbetrag unter der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition (sonstige ordentliche Erträge/Aufwendungen) aus.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts-

oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84, 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

| A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|--------------------|--------------------|
| Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte | 16.213.637 | 16.288.756 |
| Geleistete Zuwendungen für Investitionen | 168.034.905 | 131.707.652 |
| Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 2.441.124 | 1.605.869 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 561.763 | 142.098 |
| Summe | 187.251.429 | 149.744.376 |

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2017 um 37,51 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr marginal um 0,08 Mio. € und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (8,2 Mio. € bzw. 5,0 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt, hierbei handelt es sich vor allem um die Zuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Position stieg in 2018 um 36,33 Mio. € und ist in 2018 vor allem auf die Fertigstellung der Hochschule für Musik (Zuwendungen für Umbau ehemaliges Sebastianspital, Neubau Orchesterprobensaal und Anschaffung von Musikinstrumenten für insg. 39,42 Mio. €) zurückzuführen.

Aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen eliminiert wurden hier 42,10 Mio. €, insb. für Baukostenzuschüsse der Kernstadt an das Klinikum z. B. für

Betriebsgebäude, Neubau West und Neubau Ost sowie für von der wbg gebaute Kindertagesstätten.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich gegenüber 2017 um 0,84 Mio. € und betrifft insb. die StWN.

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ stieg 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,42 Mio. €, resultierend aus dem Teilkonzern des Klinikums.

Beim Geschäfts- oder Firmenwert wird seit 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum, bei der Noris Inklusion und dem NürnbergStift um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Seitdem erfolgt der Ausweis unter der Position „Ergebnisvortrag“.

A. II. Sachanlagen

| A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|--------------------|--------------------|
| Kernstadt | 221.583.128 | 216.794.305 |
| Klinikum | 1.460.538 | 1.460.538 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 183.543 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 18.088.035 | 18.136.354 |
| wbg | 5.105.082 | 5.480.075 |
| Summe | 246.420.327 | 241.871.273 |

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 4,55 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2017.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (4,79 Mio. €) vor allem aus dem Erwerb von Acker- und

Grünflächen und kompensiert die Verringerung bei den anderen Beteiligungen (z. B. **StWN**: 0,05 Mio. €) und **wbg**: 0,37 Mio. €).

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

| A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Kernstadt | 1.261.926.997 | 1.255.790.758 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 23.092.364 | 24.910.059 |
| Frankenstadion (FSN) | 32.017.060 | 33.937.549 |
| Klinikum | 424.619.850 | 433.932.711 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 58.824 | 65.378 |
| Noris Inklusion gGmbH (NOI) | 14.030.477 | 6.635.608 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 39.670.631 | 41.647.881 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 28.708.394 | 30.008.915 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 22.763.054 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 114.372.533 | 108.815.051 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 0 | 0 |
| wbg | 455.535.458 | 414.684.051 |
| Summe | 2.416.795.641 | 2.350.427.961 |

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 66,37 Mio. €.

Dies ist vor allem auf die **wbg** zurückzuführen: Hier erhöhten sich die bebauten Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 40,85 Mio. € vor allem durch fertiggestellte Wohnungen bspw. im Stadtteil St. Johannis, Coburger Straße, Wohnanlage am Nordostbahnhof und an der Rothenburger Straße, einer Kindertagesstätte und zwei SiGENA-Stützpunkten (Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung in allen Lebenslagen v.a. für ältere Menschen in den Wohnanlagen).

Einen Beitrag leistete aber auch die **Kernstadt**, insb. mit ihren anhaltend hohen Investitionen im Bildungsbereich (+6,14 Mio. €). Mehrere Kindertageseinrichtungen wurden 2018 mit einer Bausumme von zusammen 5,58 Mio. € fertiggestellt (Kinderhort Königshammerstr., Kinder- und Jugendhaus Pastoriusstraße). Weitere große Posten unter den bebauten Grundstücken der Kernstadt sind, der Bau des Familienzentrums (6,56 Mio. €) und die Umbaumaßnahmen am Rathaus Hauptmarkt 18 (2,05 Mio. €).

Bei der Noris Inklusion ergibt sich eine Erhöhung der Position um (+7,39 Mio. €) durch die Fertigstellung der Kinderkrippe Kükenkoje.

Beim Klinikum verringert sich die Position um 9,31 Mio. € vor allem aufgrund von Abschreibungen.

| A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeindegebrauch) | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Kernstadt | 1.626.017.023 | 1.632.312.869 |
| Abfallwirtschaft (ASN) | 41.682.226 | 51.919.528 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 1.018.391.618 | 991.001.401 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 511.022.036 | 522.360.394 |
| Summe | 3.197.112.902 | 3.197.594.192 |

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeindegebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (50,9 %) dar, gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 31,9 % Anteil. Die Abwassersammelanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 16,0 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Verringerung i. H. v. 0,48 Mio. € gegenüber 2017 resultiert folglich aus der Verringerung bei der **Kernstadt** (-6,30 Mio. €), bei

ASN (-10,24 Mio. €) und bei **SUN** (-11,34 Mio. €). Bei der Kernstadt handelt es sich vor allem um Abschreibungen und Anlagenabgänge, u. a. um Einwurfflurstücke der Umlegung der Züricher Straße II, bei ASN und SUN verringerte sich das Infrastrukturvermögen hauptsächlich infolge von Abschreibungen.

Größtenteils kompensiert wurden diese Verringerungen durch die Zuwächse bei den **StWN** +27,39 Mio. €. Im Bereich N-ERGIE AG wurden hier Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen aktiviert.

| A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 10.278.719 | 10.492.426 |
| Klinikum | 1.906 | 79.738 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 2.876.386 | 3.072.814 |
| Summe | 13.326.906 | 13.644.982 |

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nur eine leichte Verringerung des Bestands (0,32 Mio. €), die

auf einen Rückgang bei den **StWN** i. H. v. 0,20 Mio. € und der Kernstadt i. H. v. 0,21 Mio. € basiert.

| A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt) | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Summe | 383.161.342 | 385.373.873 |

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**. Hier werden zur Überprüfung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz weiterhin Inventuren für alle noch offenen Teilbereiche durchgeführt. 2018 wurden Wertkorrekturen zu den Archivalien des Stadtarchivs vorgenommen.

Die Revisorergebnisse führten zu einem Rückgang des Bestands in Höhe von 2,21 Mio. € gegenüber 2017.

| A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 37.236.832 | 36.637.483 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 5.480.493 | 3.277.358 |
| Frankenstadion (FSN) | 1.379.151 | 1.457.900 |
| Klinikum | 43.380.939 | 47.963.638 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 81.849 | 80.409 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 542.054 | 605.786 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 2.745.005 | 3.183.503 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 436.501 | 533.947 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 9.910.942 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 100.968.328 | 114.623.222 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 3.906.185 | 4.472.412 |
| wbg | 0 | 0 |
| Summe | 206.068.278 | 212.835.658 |

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2017 um 6,77 Mio. € verringert und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (49,00 %), die technischen Anlagen des Klinikums (21,05 %) sowie der Kernstadt (18,07 %).

Bei der **Kernstadt** ist im Bereich der Technischen Anlagen eine Erhöhung durch die Errichtung und Erweiterung des Kommunikationssystems der Feuerwehr von 4,05 Mio. € zu verzeichnen, die Position Betriebsvorrichtungen verringert sich trotz Investitionen für den Ausbau des städtischen Netzes Tras-

sen/Tiefbau (0,65 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) um 1,19 Mio. € aufgrund der Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen.

Den Zugängen stehen insg. höhere Wertberichtigungen aus Anlagenabgängen (z.B. Verschrottung) und Abschreibungen gegenüber, so dass sich die Position um 0,60 Mio. € verringert.

Bei den **StWN** ergibt sich die Reduzierung um 13,65 Mio. € hauptsächlich aufgrund die Neuinvestitionen übersteigende Abschreibungen.

Erstmals wird hier SÖR mit 9,91 Mio. € einbezogen.

| A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 53.144.228 | 54.845.753 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 691.303 | 815.938 |
| Frankenstadion (FSN) | 138.755 | 261.203 |
| Klinikum | 43.392.160 | 50.589.610 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 239.229 | 275.378 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 749.690 | 773.438 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 1.578.215 | 1.741.160 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 1.084.027 | 1.099.242 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 2.685.456 | 0 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 2.954.204 | 2.581.967 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 28.677.304 | 28.741.855 |
| wbg | 1.796.312 | 1.413.769 |
| Summe | 137.130.882 | 143.139.313 |

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (38,75 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs

des Klinikums (31,64 %). Die Bilanzposition verringert sich gegenüber 2017 um 6,01 Mio. €.

Die Rückgänge beim **Klinikum** (7,20 Mio. €), bei der **Kernstadt** (1,70 Mio. €) und bei den **StWN** (0,06 Mio. €) begründen sich durch reguläre Abschreibung.

| A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 242.293.092 | 202.154.758 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 91.543 | 2.169.082 |
| Frankenstadion (FSN) | 265.748 | 251.759 |
| Klinikum | 10.661.351 | 5.633.983 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 0 | 0 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 1.636.460 | 5.448.675 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 3.795 | 0 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 524.526 | 245.915 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 2.374.983 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 169.877.455 | 121.777.582 |
| wbg | 35.012.371 | 50.915.700 |
| Summe | 503.631.954 | 416.576.513 |

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 87,06 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 48,10 Mio. €, begründet vor allem durch Anzahlungen der VAG für 21 und sechs weitere U-Bahnfahrzeuge sowie der Kernsanierung des Büro-Hochhauses am Plärrer.

Im Bereich der **Kernstadt** erhöhte sich die Position gegenüber 2017 um 40,14 Mio. €. Den Zugängen

(103,67 Mio. €) durch große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie bspw. der Neubau der Feuerwache 1, Grundschule und Hort Am Thoner Espan 10, Ausbau U3/Südwest, Aufstockung Brandschutz Peter-Vischer-Schule, Ersatzneubau Brücke Klenzestr, Erwerb mehrerer Grundstücke Gemarkung Schniegling sowie Neubau verschiedener Kinderhorte und Erweiterung von Grundschulen, stehen Fertigstellungen von 65 Mio. €, wie z.B. der Kinderhort Königshammerstr., die umgebucht werden, entgegen.

Gegenüber 2017 erhöhte sich die Position beim **Klinikum** zum 31.12.2018 um 5,03 Mio. €, begründet durch Beginn der Erweiterung der Radiologie am Standort Süd.

Dagegen sank bei der **wbg** die Position gegenüber 2017 um 15,90 Mio. €, resultierend aus der Fertigstellung von 179 Neubauwohnungen, welche in die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umgebucht wurden.

A. III. Finanzanlagen

| A.III.1 Sondervermögen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 0 | 6.700.000 |
| Summe | 0 | 6.700.000 |

Bis 2018 war hier die Kapitaleinlage der **Kernstadt** in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) von 6,7 Mio. € ausgewiesen. Durch die Einbeziehung von SÖR in den konsolidierten Jahresabschluss 2018 fällt diese Position als Sondervermögen weg.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden hier insgesamt 30,88 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte der Eigenbetriebe.

| A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 1.480.709 | 1.480.709 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 25.000 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 1.220.613 | 1.220.613 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 1 | 1 |
| Summe | 2.726.323 | 2.701.323 |

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Bilanzposition um 0,03 Mio. €.

SUN hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert, diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Die **Noris inklusion gGmbH** hält eine Beteiligung an der 2018 neu gegründeten noris gastro gGmbH, welche ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurde.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden - 304,43 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die StWN (204,20 Mio. €), das Klinikum (78,58 Mio. €) und die wbg (18,87 Mio. €).

| A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 142.987.727 | 118.610.536 |
| Klinikum | 278.923 | 262.979 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 508.546.105 | 501.719.495 |
| wbg | -660.706 | -660.706 |
| Summe | 651.152.049 | 619.932.304 |

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 31,22 Mio. €.

Hier sind einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** (ausgewiesen unter „Kernstadt“) enthalten. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (vgl. *Glossar*) zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt. Die Wertveränderung im Vergleich zum Vorjahr entspricht insb. Korrekturen am Buchwert der NürnbergMesse aufgrund des Prüfberichts 2017 des Rechnungsprüfungsamtes, den anteiligen nicht ausgeschütteten erfolgswirksamen und erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen des Berichtsjahres (Überschüsse/Fehlbeträge, Eigenkapitalveränderungen aufgrund von Währungsumrechnung), der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert (bei

der NürnbergMesse GmbH) sowie einer in 2018 geleisteten Kapitaleinlage der Kernstadt bei der Messe in Höhe von 10 Mio. €.

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter Klinikum und den StWN einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Eliminiert wurden hier die im StWN- At Equity enthaltenen wbg-Anteile inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen.

| A.III.4 Sonstige Beteiligungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 2.810.595 | 2.810.595 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 76.001 | 5.001 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 1.644.389 | 3.656.639 |
| wbg | 703.306 | 710.181 |
| Summe | 5.234.291 | 7.182.416 |

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,95 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg relevant (2,5 Mio. €). Eine Veränderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**,

hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L. enthalten. Hier reduzierte sich die Position um 2,01 Mio. €, durch die vollständige Abschreibung des Anteils der N-ERGIE AG an der GKI Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (2,77 Mio. €).

| A.III.5 Ausleihungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 13.762.172 | 25.667.671 |
| Klinikum | 503.190 | 525.559 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 125.339 | 135.339 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 3.016.956 | 3.327.849 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 23.582.340 | 32.173.810 |
| wbg | 63.469 | 71.727 |
| Summe | 41.053.467 | 61.901.956 |

Gegenüber dem 31.12.2017 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 20,85 Mio. €, insb. bei der Kernstadt und bei SUN.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb SUN und bei der Kernstadt vorhanden. Bei **SUN** (23,58 Mio. €) handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des

ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt, 2018

erfolgte eine Tilgung von 13,21 Mio. €. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 24,07 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie 15,00 Mio. € aus einem von der wbg an die StWN ausgereichten Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit bis Ende 2019. 2018 erstmals bei der Kernstadt eliminiert wurde die Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung (Trägerdarlehen) in Höhe von 10,3 Mio. €.

| A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 53.527.824 | 52.282.800 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 72.000.000 | 60.000.000 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 49.571.381 | 49.597.644 |
| Summe | 175.099.205 | 161.880.444 |

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 13,22 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Steigerung i. H. v. 1,25 Mio. € ergibt sich überwiegend durch Zugänge in diesem Bereich.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur

Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 72,00 Mio. € angelegt, insgesamt 12 Mio. €.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2018 von 73,8 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen.

Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

| B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 278.602 | 260.691 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 0 | 0 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0 |
| Klinikum | 9.537.369 | 10.049.637 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 108.730 | 112.121 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 134.317 | 134.174 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 66.685 | 66.231 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 95.834 | 88.432 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 1.214.349 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 42.510.016 | 43.953.293 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 3.873.761 | 3.383.336 |
| wbg | 0 | 0 |
| Summe | 57.819.662 | 58.047.915 |

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Minderungen. Die größten Änderungen ergeben sich durch

den Einbezug von SÖR (1,21 Mio. €), beim **Klinikum** (0,51 Mio. €) und bei den **StWN** (1,44 Mio. €).

Insgesamt verringerte sich die Position zum 31.12.2018 um 0,23 Mio. €.

| B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 337.999 | 393.567 |
| Klinikum | 6.624.840 | 6.636.247 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 132.189 | 77.839 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 9.676.374 | 8.648.657 |
| wbg | 22.588.486 | 20.625.618 |
| Summe | 39.359.888 | 36.381.927 |

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Erhöhung von 2,98 Mio. € gegenüber 31.12.2017 zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Mehrungen bei den **StWN**

(1,03 Mio. €) und der **wbg** (1,96 Mio. €). Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

| B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute) | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 44.990.780 | 37.704.159 |
| wbg | 34.305.244 | 31.078.920 |
| Summe | 79.296.024 | 68.783.079 |

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber 2017 um 10,51 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2018 solche

Grundstücke. Bei der **Kernstadt** erhöhte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 7,29 Mio. € aufgrund von Anlagenzugängen. Bei der **wbg** erhöhte sich der Bestand in 2018 um 3,23 Mio.€. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten.

Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Einzelpositionen –Umlaufvermögen

| B.I.4 Sonstige Vorräte | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 1.526 | 1.776 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 1.763.836 | 0 |
| wbg | 41.132 | 12.915 |
| Summe | 1.806.494 | 14.691 |

In 2018 erhöhte sich die Position signifikant durch die erstmalige Einbeziehung von SÖR in den konsolidierten Jahresabschluss.

| B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| wbg | 33.810 | 17.010 |
| Summe | 33.810 | 17.010 |

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 72.924.183 | 65.803.829 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 2.113.655 | 1.656.454 |
| Klinikum | 76.681.047 | 84.027.330 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 543.950 | 820.416 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 3.402 | 0 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 355.677 | 0 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 2.491.027 | 2.258.615 |
| Summe | 155.112.940 | 154.566.644 |

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position erhöhte sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,55 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um 7,12 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme der Steuerforderungen

(4,3 Mio. € sowie der Gebührenforderungen um 1,74 Mio. €) zurückzuführen.

Der erstmalige Einbezug von SÖR wirkt sich mit 0,36 Mio. € ebenfalls erhöhend aus.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt verringert sich die Position um 7,35 Mio. €.

| B.II.2. Privatrechtliche Forderungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 4.281.419 | 2.941.107 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 189.252 | 118.321 |
| Frankenstadion (FSN) | 110.735 | 57.887 |
| Klinikum | 21.852.768 | 20.523.886 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 552.778 | 1.092.739 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 85.874 | 65.594 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 367.079 | 358.114 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 2.137.037 | 2.618.673 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 3.060.643 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 335.125.906 | 329.115.268 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 0 | 0 |
| wbg | 1.818.102 | 2.194.435 |
| Summe | 369.581.594 | 359.086.024 |

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber 2017 um 10,50 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 6,01 Mio. € zu. Erstmals werden die Forderungen von **SÖR** mit 3,06 Mio. € einbezogen.

Darüber hinaus tragen die Stadt (+1,34 Mio. €) und das Klinikum 1,33 Mio. € zur Erhöhung bei.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 25,52 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-ERGIE AG gegenüber der Kernstadt und Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

| B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 35.287.580 | 18.684.023 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 50.284 | 76.198 |
| Frankenstadion (FSN) | 2.355 | 7.680 |
| Klinikum | 5.455.126 | 2.809.041 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 596.090 | 1.021.140 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 390.521 | 608.857 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 74.017 | 43.298 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 42.957 | 130.513 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 265.430 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 74.327.872 | 79.329.273 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 154.082 | 152.573 |
| wbg | 1.829.774 | 625.951 |
| Summe | 118.476.088 | 103.488.547 |

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 14,99 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** resultiert die Zunahme (gesamt +16,60 Mio. €) überwiegend aus höheren Abgrenzungen von Erstattungen gemäß der Grundsicherung nach dem SGB XII (13,8 Mio. €) bzw. gemäß AsylbLG (rund 5,6 Mio. €).

Beim **Klinikum** erhöht sich die Position gegenüber dem 31.12.2017 um 2,65 Mio. €.

Bei den **StWN** verringerte sich die Position um 5,00 Mio. €, begründet vor allem durch Erstattungsansprüche aus Energiesteuern bei der N-ERGIE AG und der N-ERGIE Kraftwerke GmbH.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenskonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zum 31.12.2018 verbleiben auf dieser Position 2,10 Mio. €, entsprechend 0,31 % der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 56,32 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

| B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 1.619.030 | 3.979.532 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 200 | 1.452.895 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 0 | -243.529 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 56.685 | 258.869 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 9.900 | 36.880 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 3.029 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 12.462.556 | 13.428.833 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 196.607 | 927.073 |
| Summe | 14.348.007 | 19.840.554 |

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen reduziert sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5,49 Mio. € vor allem bei der **Kernstadt** (2,36 Mio. €) und bei den **StWN** (0,97 Mio. €).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 78,43 Mio. €, entspricht 84,54 %, naturgemäß besonders hoch.

| B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 17.615.189 | 17.419.321 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 38.303 | 0 |
| Summe | 17.653.493 | 17.419.321 |

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind überwiegend bei der **Kernstadt** und in geringem

Maße bei **SÖR** Beträge enthalten, insgesamt 17,65 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 0,23 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Summe | 0 | 0 |

B. IV. Liquide Mittel

| Liquide Mittel | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|--------------------|--------------------|
| | € | € |
| Kernstadt | 342.322.810 | 260.429.314 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 19.234.014 | 2.261.052 |
| Frankenstadion (FSN) | 502.727 | 173.765 |
| Klinikum | 17.627.783 | 1.965.376 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 415.749 | 446.963 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 1.546.813 | 1.538.790 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 501.812 | 484.059 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 2.618.438 | 1.920.377 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 909.553 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 99.068.543 | 113.253.017 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 498.113 | 403.142 |
| wbg | 37.397.079 | 56.609.962 |
| Summe | 522.643.434 | 439.485.817 |

Die Position „Liquide Mittel“ hat sich um 83,16 Mio. € gegenüber 2017 erhöht. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (65,5 %), den StWN (19,0 %), und der wbg (7,2 %) zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2018 im Vergleich zu 2017 um rund 81,89 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich zum einen auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen sowie den Zuweisungen und Erstattungen wieder. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel

deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Position erhöhte sich beim **Klinikum** um 14,18 Mio. €.

Dagegen reduzierten sich die liquiden Mittel bei den **StWN** um ca. 14,18 Mio. € und bei der **wbg** um ca. 19,21 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2018 stets gewährleistet und sichergestellt.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

| Aktive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------|-------------------|
| Kernstadt | 34.030.645 | 34.791.016 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 0 | 51.834 |
| Frankenstadion (FSN) | 320 | 310 |
| Klinikum | 1.867.298 | 1.313.218 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 902 | 0 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 48.933 | 48.504 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 11.045 | 9.878 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 49.479 | 48.137 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 272.388 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 5.461.658 | 6.428.369 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 17.121 | 17.290 |
| wbg | 143.394 | 149.954 |
| Summe | 41.903.182 | 42.858.510 |

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 41,90 Mio. € und verringerte sich damit um 0,96 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 81,2 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen

und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2018 im Voraus für den Monat Januar 2019 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2018 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2019 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 13,0 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten.

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

| A. Eigenkapital | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Kernstadt | 1.447.940.366 | 1.292.401.311 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 225.959.431 | 219.602.955 |
| Summe | 1.673.899.797 | 1.512.004.266 |

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (vgl. *Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital**

der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Zum 31.12.2018 ergab sich eine Veränderung von 161,90 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6: Eigenkapitalübersicht dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

| Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Summe | 667.789.569 | 669.849.603 |

Die Nettoposition respektive das Basiskapital bezieht sich rein auf die **Kernstadt** und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 667,79 Mio. €. Das Basiskapital hat sich damit im Vergleich zum Konzernabschluss 2017 durch Korrekturen um 2,06 Mio. € vermindert.

Die Veränderung resultiert vor allem aus Bewegungen auf Einzelabschlussebene. Dadurch verminderte sich das Basiskapital um rd. 1,4 Mio. €, insbesondere aus erfolgsneutralen Korrekturen bei den

Archivalien des Stadtarchives (-2,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten Zustiftungen bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen (+1,2 Mio. €). Die erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals wurde entsprechend AllMBL Nr. 4/2013 Tz 6.2. nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

| Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-----------------|-----------------|
| Summe | 193.383 | 195.707 |

Die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen verringerten sich zum 31.12.2018 um -2.324 € gegenüber 31.12.2017. Von ursprünglich bei dieser Position ge-

meldeten 83,60 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 0,19 Mio. €. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus nicht eliminierten Anteil des Kapitalzuschusses Bayerischen Pensionsfonds/Versorgungsrücklage.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

| Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Summe | 669.354.180 | 547.676.979 |

Die Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen“ hat sich 2018 gegenüber 2017 um +121,68 Mio. € verändert.

In 2018 hat sie sich nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2017 aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis“.

Gemäß E-DRS 30.142/143 werden hier passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschafteten Gewinnen resultieren, ausgewiesen. Dies betrifft die Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SUN, wbg** und den **StWN**. In 2018 ergab

sich hier aus der Erstkonsolidierung von **SÖR** eine Erhöhung um 10,08 Mio. €.

Um 21,58 Mio. € reduziert hat sich die Ergebnisrücklage aufgrund einer Umbuchung von der Ergebnisrücklage in den Ergebnisvortrag im Bereich SUN. Beim SUN werden Jahresüberschüsse grundsätzlich in die Ergebnisrücklage vorgetragen, die Kapitalkonsolidierung erfolgt jedoch gegen den Ergebnisvortrag. Zur stringenteren Darstellung wurde daher eine Umgliederung der aufgelaufenen Jahresergebnisse 2015 und 2016, sowie des in 2018 verwendeten Jahresergebnis 2017 von der Ergebnisrücklage in den Ergebnisvortrag vorgenommen.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

| Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung) | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 135.709.800 | 103.573.563 |
| Klinikum | 3.031.883 | 3.031.883 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 380.141 | 649.953 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 224.174 | 224.174 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 7.385.814 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 276.734.808 | 197.112.007 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 61.222.282 | 54.555.295 |
| wbg | 125.648.585 | 112.531.681 |
| Summe | 610.337.486 | 471.678.556 |

Die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss erhöhten sich konzernweit um 138,66 Mio. € v.a. bedingt durch die Erhöhung bei der Kernstadt, den StWN, der wbg und SUN. Bei der NOA ist dagegen eine Verringerung um 0,27 Mio. € zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurde erstmals der Servicebetrieb öffentlicher Raum in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen und trägt eine Ergebnisrücklage von 7,39 Mio. € bei.

| A.IV Ergebnisvortrag | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|
| Summe | -47.481.467 | -57.997.965 |

Der Ergebnisvortrag hat sich von 2017 auf 2018 um 10,52 Mio. € auf -47,48 Mio. € erhöht.

Der **negative Betrag** des Ergebnisvortrags kommt zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden.

Der Rückgang des negativen Ergebnisvortrags ist im Wesentlichen durch die Umgliederung der Jahresergebnisse des SUN von der Ergebnisrücklage in den Ergebnisvortrag begründet (+21,58 Mio. €). Nähere Erläuterungen siehe Position Passiva A. III. Ergebnisrücklage. Dies wurde teilweise kompensiert durch niedrigere Ergebnisvorträge aus den Einzel-/Teilkonzernabschlüssen.

A.V Jahresergebnis

| A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Summe | 153.234.110 | 126.826.396 |

Auf Konzernebene ergab sich für 2018 ein **Jahresüberschuss von 153,23 Mio. €**, gegenüber 2017 stieg dieser um 26,41 Mio. € Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei der Kernstadt, den StWN, von ASN, SUN, der wbg und NüSt. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und bei NüBad.

Beim **ASN** kamen Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum zum Tragen. Bei der **Kernstadt** war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei NüSt resultiert das positive Jahresergebnis v. a. aus Erträgen aus Grundstücksverkäufen.

Folgende Jahresergebnisses wurden gemeldet:

| Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung) | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------|--------------------|
| Kernstadt | 31.252.366 | 32.072.235 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 15.732.983 | 17.132.664 |
| Frankenstadion (FSN) | -1.398.944 | -2.335.846 |
| Klinikum | -6.163.774 | -9.231.216 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | -137.554 | -269.812 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | -350.141 | -288.767 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | -5.083.936 | -7.106.648 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 7.020.647 | 4.412 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 71.002 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 25.739.759 | 80.155.251 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 6.188.665 | 6.666.987 |
| wbg | 15.561.025 | 13.477.493 |
| Summe | 88.432.099 | 130.276.753 |

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2018 um

-64,80 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 15,01 Mio. €: Der anteilige Überschuss für die NürnbergMesse GmbH (ohne des auf nicht

beherrschte Anteile entfallenden Ergebnisses) beträgt 13,99 Mio. €, der anteilige Überschuss der Flughafen Nürnberg GmbH 2,05 Mio. €. Gemindert wur-

den die anteiligen Überschüsse durch die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der NürnbergMesse (1,03 Mio. €).

| A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 225.959.431 | 219.602.955 |
| Summe | 225.959.431 | 219.602.955 |

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN**. Da bei **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-ERGIE AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

| A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Frankenstadion (FSN) | 4.442.717 | 5.442.717 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 205.926 | 206.206 |
| wbg | 202.949 | 201.669 |
| Summe | 4.850.592 | 5.850.592 |

Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen (vgl. auch Glossar).

Die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN**,

NOA, SUN, wbg und den **StWN** werden gemäß E-DRS 30.142/143 in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Auch für den sich bei der Erstkonsolidierung von **SÖR** in 2018 ergebende passiven Unterschiedsbetrag von 10,08 Mio. € trifft dies zu. Lediglich bei **FSN** wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen, hier wurde 2018 lediglich ein Betrag von 1,0 Mio. € aus einem im Eigenkapital abgebildeten Investitionszuschuss in die Ergebnisrücklage umgebucht. Weitere, geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

| B.I Sonderposten aus Zuwendungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Kernstadt | 863.932.073 | 847.375.189 |
| Klinikum | 317.784.539 | 325.532.350 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 1.670.179 | 1.672.525 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 5.540.642 | 5.659.000 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 3.852.169 | 4.062.888 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 60.303 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 177.695.347 | 173.943.187 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 44.589.092 | 45.791.770 |
| Summe | 1.415.124.343 | 1.404.036.908 |

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 11,09 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (61,0 %), das **Klinikum** (22,5 %) und die **StWN** (12,6 %).

Die Steigerung um 16,56 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund (3,45 Mio. €) für städtebauliche Straßenbaumaßnahmen (3,69 Mio. €), das Kulturhaus Z-Bau (2,72 Mio. €), sowie den Neubau der Taekwondo-Halle für den Breitensport (0,85 Mio. €). Fördermittel des Landes wurden vor allem für Bauvorhaben an Schulen, Kindertageseinrichtungen und städtebaulichen Straßenausbau, inkl. Straßenbeleuchtung und Lärmschutz sowie die Hochschule für Musik gewährt (insg. 36,43 Mio. €).

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 7,75 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war eine Erhöhung um 3,75 Mio. € zu verzeichnen.

Konzernintern ausgebucht wurden insgesamt 38,11 Mio. €, entsprechend 2,62 %.

| B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 127.479.712 | 132.577.873 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 5.299 | 0 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 89.461.313 | 88.103.259 |
| Summe | 216.946.325 | 220.681.131 |

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich eine Verringerung um 3,73 Mio. €.

Nur die Kernstadt und SUN weisen relevante Sonderposten aus, wobei der Bestand bei der **Kernstadt** an Sonderposten aus Beiträgen (Wertberichtigungen aus Abgang (0,05 Mio. €) und durch Abschreibungen von 4,86 Mio. €) sowie vereinnahmte Investitionsför-

derungen i. H. v. 1,08 Mio. € insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.) besteht und gegenüber 2018 um 5,10 Mio. € sinkt.

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 89,46 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 1,36 Mio. € verringert.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert.

| B.III Sonstige Sonderposten | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 14.366.160 | 14.165.088 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 135 | 0 |
| Summe | 14.366.294 | 14.165.088 |

Die Position „Sonstige Sonderposten“ geht v. a. auf die **Kernstadt** zurück und hat sich mit 0,20 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Der Posten enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem Bay-NatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der

BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

| B.IV Gebührenaussgleich | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 22.616 | 0 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 11.318.896 | 26.321.110 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 50.619.731 | 38.132.186 |
| Summe | 61.961.243 | 64.453.296 |

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHV-Doppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebührensicherstellungen dargestellt, insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um - 2,49 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte“ Gebührenaussgleichsposten um 15,00 Mio. € auf 11,32 Mio.

€, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kommen.

Bei **SUN** werden die nach KAG errechneten Überzahlungen zum 31.12.2018 in die Rückstellung eingestellt, diese erhöht sich um 12,49 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** wurde der Überschuss des externen Kostendeckers Friedhof (nach Abrechnung der Zahngoldrücklage) unter dieser Position ausgewiesen.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

| C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Kernstadt | 1.506.485.986 | 1.471.899.146 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 4.970.158 | 4.366.438 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0 |
| Klinikum | 27.311.058 | 26.794.695 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 215.548 | 60.277 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 341.908 | 357.973 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 100.788 | 105.145 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 2.620.581 | 2.677.671 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 20.246.175 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 538.474.521 | 521.891.423 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 32.854.716 | 31.473.204 |
| wbg | 6.382.946 | 5.906.581 |
| Summe | 2.140.004.385 | 2.065.532.553 |

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 74,47 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 70,4 %. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2018 ist gegenüber 2017 vor allem wegen der erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck Richttafel 2018G um 34,59 Mio. € moderat angestiegen. Es ist anzunehmen, dass der nun neu in die Richttafel 2018G eingebaute sozioökonomische Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt (Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an) für die

Zunahme mitverantwortlich ist. Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 25,2 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 16,58 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind u. a. Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen.

Erstmals einbezogen wurde der Rückstellungsbestand von SÖR mit 20,25 Mio. €, welcher signifikant zur Erhöhung beiträgt.

| C.II Umweltrückstellungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 6.072.000 | 6.667.500 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 20.860.050 | 19.499.860 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 3.765.000 | 3.758.000 |
| Summe | 30.697.050 | 29.925.360 |

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 0,77 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 20,86 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd

und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um 1,36 Mio. € gegenüber 2017 begründet sich auf dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung.

Im Gegenzug verringerte sich diese Position bei der Kernstadt um 0,60 Mio. €.

| C.III Instandhaltungsrückstellungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 14.670.300 | 14.116.651 |
| Klinikum | 7.012.849 | 6.457.849 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 128.000 | 285.000 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 3.994.000 | 5.053.000 |
| wbg | 3.749.264 | 4.878.989 |
| Summe | 29.554.414 | 30.791.490 |

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,24 Mio. € gegenüber 2017 verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 14,67 Mio. €, gefolgt vom Klinikum (7,01 Mio. €). Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Steigerung der Rückstellung um 0,55 Mio. € für unterlassene Instandhaltung bei der Kernstadt im

Vergleich zu 2018 liegt überwiegend an der Ausweitung der Hochbau-Baupauschale (+0,4 Mio. €).

Die gebildeten Rückstellungen bei der Kernstadt sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresprogramm belegt, da Maßnahmen wegen fehlender Finanzmittel und Personalkapazität nicht durchgeführt werden konnten.

Die Erhöhungen bei der Kernstadt und beim Klinikum werden durch den Rückgang um 1,06 Mio. € des Bestandes bei SUN abgedeckt.

| C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------|------------------|
| Kernstadt | 4.478.507 | 2.233.222 |
| Klinikum | 1.951.984 | 1.094.406 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 123.216 | 123.216 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 1.894.833 | 1.194.710 |
| wbg | 669.244 | 420.051 |
| Summe | 9.117.785 | 5.065.605 |

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ beträgt 9,12 Mio. € **und** hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4,05 Mio. € erhöht.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 4,48 Mio. € und einer Erhöhung von 2,25 Mio. € zu 2017. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerrückstellung

auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst.

Danach folgt das **Klinikum** mit einer Erhöhung von 0,86 Mio. € gegenüber 2017 und die **StWN** mit einer Steigerung von 0,70 Mio. €.

Beim **Klinikum** und bei **StWN** resultiert die Erhöhung vor allem aus Gewerbesteuerrückstellungen.

| C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-----------------|-----------------|
| Summe | 0 | 0 |

| C.VI Sonstige Rückstellungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|--------------------|--------------------|
| Kernstadt | 61.159.215 | 42.816.961 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 7.475.439 | 8.876.957 |
| Frankenstadion (FSN) | 21.900 | 17.900 |
| Klinikum | 79.409.694 | 69.878.323 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 360.018 | 318.130 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 519.177 | 417.736 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 387.860 | 615.853 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 4.902.107 | 2.161.646 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 3.675.113 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 214.982.530 | 207.469.772 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 25.821.776 | 23.508.373 |
| wbg | 16.139.674 | 23.235.749 |
| Summe | 414.854.503 | 379.317.399 |

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 35,54 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 51,8 %, wobei sich eine Erhöhung um 7,51 Mio. € gegenüber 2017 ergab. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie u.a. Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abrechnungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten und Verbindlichkeiten durch ausstehenden Rechnungen.

Als zweitgrößter Posten folgt die **Kernstadt** mit 14,7 %. Hier erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018 um 18,34 Mio. € gegenüber

2017. Dieser Betrag resultiert v.a. aus der Neubildung von Rückstellungen zur Risikovorsorge für die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 2019 (24,3 Mio. €).

Beim **Klinikum** haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber dem 2017 um 9,53 Mio. € (19,1 % Anteil) erhöht. Grund hierfür sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden sowie Beihilfe- und ähnliche Verpflichtungen.

Erstmals werden die „sonstigen Rückstellungen“ von SÖR i. H. v. 3,68 Mio. € einbezogen.

Herauskonsolidiert wurden insg. 70,68 Mio. €.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

| D.I Anleihen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--------------|-------------------|-------------------|
| Kernstadt | 80.000.000 | 80.000.000 |
| Summe | 80.000.000 | 80.000.000 |

Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

| D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Kernstadt | 1.228.428.112 | 1.176.903.364 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 45.079.761 | 53.210.763 |
| Frankenstadion (FSN) | 8.484.273 | 9.553.009 |
| Klinikum | 34.568.221 | 36.592.169 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 0 | 0 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 9.207.285 | 2.785.666 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 32.008.487 | 35.995.897 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 8.910.119 | 9.372.207 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 0 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 576.182.358 | 550.870.638 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 251.062.161 | 319.092.420 |
| wbg | 382.606.457 | 374.369.406 |
| Summe | 2.576.537.234 | 2.568.745.540 |

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (47,7 %) auf die Kernstadt und hat sich zum Vorjahr um 7,79 Mio. € erhöht. Den größten Anteil am nominellen Schuldenaufbau bilden hier die **Kernstadt** (51,52 Mio. €), die **StWN** (25,31 Mio. €), die **wbg** (8,24 Mio. €) und die **Noris inklusion**

gGmbH (6,42 Mio. €). Kompensiert wurde dieser durch den Schuldenabbau bei **SUN** (68,03 Mio. €), **NüBad** (3,99 Mio. €) und dem **Klinikum** (2,02 Mio. €).

Bei **StWN** erhöhten sich insb. die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren.

Bei **SUN** erfolgt hier Ausweis und Tilgung der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils der Loop aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position

A.III.5 Ausleihungen). Die **wbg** investierte in den Bau und die Fertigstellung von Neubauwohnungen. **Eliminiert** wurde ein Betrag in Höhe von 6,66 Mio. €. aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

| D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 31.399.785 | 29.355.102 |
| Klinikum | 1.643.495 | 7.411.212 |
| Summe | 33.043.280 | 36.766.314 |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verringerten sich um 3,72 Mio. €.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 60,12 Mio. € eliminiert (Vorjahr 77,75 Mio. €), davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag in Höhe von

29,05 Mio. € an, insb. aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten.

| D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kernstadt | 137.681.152 | 150.477.125 |
| Frankenstadion (FSN) | 9.250.345 | 9.831.977 |
| Summe | 146.931.497 | 160.309.102 |

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, verringerten sich insgesamt um 13,38 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt**. Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitions-

kosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

Diese Verbindlichkeiten sind weiterhin dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Beim **FSN** handelt es sich um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms:

Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

| D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|--------------------|--------------------|
| Kernstadt | 39.888.128 | 29.965.340 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 1.156.222 | 2.791.450 |
| Frankenstadion (FSN) | 122.235 | 115.303 |
| Klinikum | 12.435.650 | 13.975.127 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 126.409 | 134.952 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 583.732 | 836.304 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 666.775 | 417.138 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 482.181 | 327.086 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 4.990.346 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 268.488.655 | 276.768.893 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 6.066.191 | 4.124.274 |
| wbg | 8.690.482 | 5.084.534 |
| Summe | 343.697.007 | 334.540.402 |

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 9,16 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Erhöhung bei der **Kernstadt** um 9,92 Mio. € und der erstmaligen Einbeziehung von **SÖR** mit 4,99 Mio. €. Gründe bei der Kernstadt sind unter anderem höhere offene Posten für Vorschüsse aus Beihilfeerstattungen (+5,8 Mio. €) und für Hoch- bzw. Tiefbauprojekte inkl. Sachverständigenkosten (+4,5 Mio. €).

Die konzernweite Erhöhung wird durch verringerte Verbindlichkeiten bei den **StWN** i. H. v. 8,28 Mio. €

gegenüber 2017 abgedeckt. Diese Reduzierung bei den **StWN** resultiert überwiegend aus einer geringeren Ausgleichszahlung der N-ERGIE AG an den Minderheitsgesellschafter Thüga AG, abgedeckt durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten für die EEG-Einspeisung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bei der N-ERGIE Netz GmbH (vormals MDN).

Konzernintern wurde 2018 insgesamt ein Betrag in Höhe von 42,88 Mio. € **eliminiert** (Vorjahr 37,57 Mio. €). Davon entfallen auf die **Kernstadt** 11,28 Mio. € (2017: 8,78 Mio. €), auf das **Klinikum**

8,94 Mio. € (2017: 8,84 Mio. €), auf die **StWN** 16,26 Mio. € (2017: 16,73 Mio. €), auf **NüSt** 0,42 Mio. €

(2017: 0,40 Mio. €) und auf **SUN** 1,13 Mio. € (2017: 0,79 Mio. €).

| D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kernstadt | 900.154 | 2.149.712 |
| Klinikum | 27.647.569 | 26.003.390 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 150.275 | 235.477 |
| Summe | 28.697.997 | 28.388.579 |

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ verringerte sich um 0,31 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 27,65 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und

Flüchtlingshilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 1,25 Mio. € verringert.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. €.

| D.VII Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|--------------------|--------------------|
| Kernstadt | 138.680.767 | 116.981.013 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 293.657 | 228.950 |
| Frankenstadion (FSN) | 91.079 | 35.917 |
| Klinikum | 20.471.773 | 19.545.729 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 289.294 | 429.285 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 435.732 | 331.737 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 230.221 | 307.036 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 1.460.599 | 1.385.186 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 8.504.733 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 117.983.848 | 121.780.233 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 1.326.957 | 1.925.442 |
| wbg | 35.393.629 | 35.319.046 |
| Summe | 325.162.290 | 298.269.574 |

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erhöhte sich zum 31.12.2018 um 26,89 Mio. € gegenüber 2017. Die **Kernstadt** mit 138,68 Mio. € und die **StWN** mit 117,98 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die Erhöhung bei der Kernstadt ergibt sich vor allem aus höheren Verb. aus Förderung, d.h. Investitionszuweisungen von Bund und Land (+14,4 Mio. €) und durchlaufenden Geldern für das Monitoring bei städtebaulichen Verträgen (+12,3 Mio. €).

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Die Erhöhung resultiert auch aus der erstmaligen Einbeziehung von **SÖR** mit sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 8,50 Mio. €, u. a. bei Verbindlichkeiten aus Kauttionen i. H. v. 5,76 Mio. €.

Insgesamt wurden hier konzernintern 24,09 Mio. € eliminiert, der Großteil davon bei der **Kernstadt**.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2018 weist einen Betrag von 0,06 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr

veränderte sich der Betrag nahezu nicht und ist auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2017.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

| E. Passive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-------------------|-------------------|
| Kernstadt | 31.216.579 | 28.187.012 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 0 | 0 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0 |
| Klinikum | 2.081.822 | 1.675.331 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 24.279 | 4.665 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 1.154.907 | 1.096.364 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 81.864 | 92.223 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 18.514 | 23.406 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 64.327 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 6.868.688 | 6.563.542 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 1.791.703 | 524.605 |
| wbg | 301.486 | 336.867 |
| Summe | 43.604.168 | 38.504.015 |

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5,10 Mio. €. Die größten Erhöhungen ergeben sich bei der **Kernstadt** (3,03 Mio. €) und SUN (1,27 Mio. €).

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (31,22 Mio. €) und beinhaltet vorwiegend die Gebüh-

ren der Kindertagesstätten (8,93 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (11,81 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2018 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2019 i. H. v. 3,11 Mio. €.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,88 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

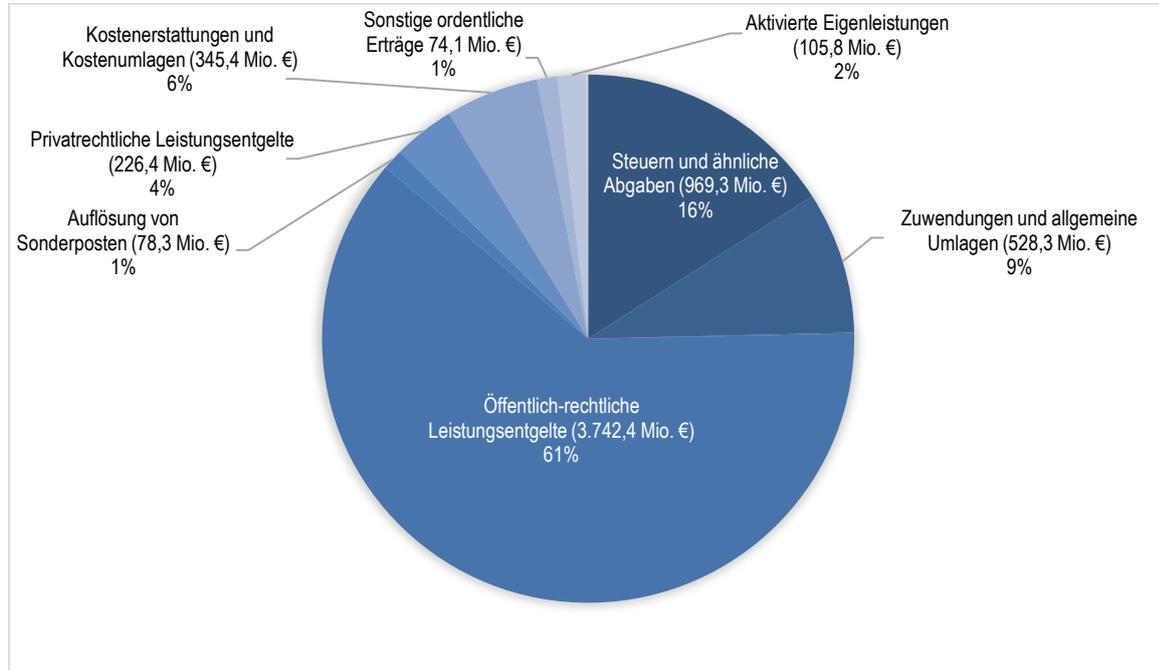


Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,63 % (97,71 Mio. €) auf 6.082,80 Mio. €.

Sie setzen sich zum 31.12.2018 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 61,5 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (15,9 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (9,0 %), Kostenerstattungen und Umlagen (5,7 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (3,7 %), aktivierten Eigenleistungen

(1,7 %) sowie als kleinsten Anteil mit 1,3 % oder weniger die Auflösung von Sonderposten, die sonstigen ordentlichen Erträge, die Bestandsveränderungen sowie sonstige Transfererträge. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Konzernintern konsolidiert wurden 286,68 Mio. €, dies entspricht 4,50 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Steuern und Abgaben

| Steuern und ähnliche Abgaben | Ist 2018 in € | Ist 2017 in € |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kernstadt | 969.328.952 | 926.765.946 |
| Summe | 969.328.952 | 926.765.946 |

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2018 auf 969,33 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den

Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 9,02 Mio. €, entsprechend 0,92 % des ursprünglichen Gesamtbetrags der Steuererträge eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|---|--------------------------|--|--------------------------|--|
| Kernstadt | 500.186.086 | 0,95 | 473.757.036 | 0,96 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 0 | 0,00 | 21.432 | 0,00 |
| Klinikum | 20.768.817 | 0,04 | 13.683.327 | 0,03 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 5.520.218 | 0,01 | 4.506.644 | 0,01 |
| Noris Inklusion gGmbH (NOI) | 141.192 | 0,00 | 128.096 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 420.178 | 0,00 | 455.865 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 398.104 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 372.766 | 0,00 | 469.538 | 0,00 |
| wbg | 467.668 | 0,00 | 39.255 | 0,00 |
| Summe | 528.275.028 | 1 | 493.061.193 | 1 |

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen der **Kernstadt** (500,19 Mio. €, entspricht 94,7 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal.

Mit einem Konzernanteil von 3,9 % (20,77 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg bemerkenswerte

Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2018 ergibt sich aus gestiegenen Fördermitteln nach Art. 11 KHG und Art. 12 KHG.

Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden 6,23 Mio. € (1,2 %), insb. Leistungen der Stadt an NOA und SUN.

| Sonstige Transfererträge | Ist 2018 in € | Ist 2017 in € |
|--------------------------|------------------|------------------|
| Kernstadt | 5.260.469 | 5.921.202 |
| Summe | 5.260.469 | 5.921.202 |

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie

Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten | Ist 2018 in € | Anteil an Konzernsumme 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzernsumme 2017 |
|---|------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Kernstadt | 66.829.562 | 0,02 | 58.149.079 | 0,02 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 77.037.430 | 0,02 | 77.802.100 | 0,02 |
| Klinikum | 556.790.726 | 0,15 | 539.505.409 | 0,15 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 4.190.631 | 0,00 | 3.786.995 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 30.721.005 | 0,01 | 29.243.404 | 0,01 |

Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Einzelpositionen – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | | | | |
|---|----------------------|----------|----------------------|----------|
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 25.045.995 | 0,01 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN)) | 2.909.187.976 | 0,78 | 2.882.254.588 | 0,79 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 72.562.138 | 0,02 | 71.444.601 | 0,02 |
| Summe | 3.742.365.465 | 1 | 3.662.186.176 | 1 |

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte entfielen mit 77,7 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG). Auch die Fahrpreis-entgelte der VAG sind hier mit 153,46 Mio. € enthalten. Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 64,11 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE AG für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (insb. von der Kernstadt, Klinikum und wbg) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets von der Kernstadt.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen)

ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,9 % an den Konzernträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 2,23 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,8 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagensätze, sowie Elternentgelte zur Verpflegung). Konzernintern eliminiert wurden 11,11 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|--------------------|--|--------------------|--|
| Kernstadt | 40.254.177 | 0,18 | 40.734.223 | 0,19 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 4.282.028 | 0,02 | 4.595.350 | 0,02 |
| Frankenstadion (FSN) | 2.224.456 | 0,01 | 1.560.252 | 0,01 |
| Klinikum | 30.934.263 | 0,14 | 26.958.604 | 0,12 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 3.472.711 | 0,02 | 4.639.746 | 0,02 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 2.078.057 | 0,01 | 2.597.191 | 0,01 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 166.129 | 0,00 | 119.824 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 553.936 | 0,00 | 664.521 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 1.996.213 | 0,01 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 20.340 | 0,00 | 38.066 | 0,00 |
| wbg | 140.456.548 | 0,62 | 134.342.944 | 0,62 |
| Summe | 226.438.858 | 1 | 216.250.720 | 1 |

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden vor allem bei der **wbg** erzielt (62,0 %). Hierbei handelt es sich um Mieten.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 17,8 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Beim **Klinikum** fallen 13,7 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Konzernintern wurden bei dieser Position 16,11 Mio. € (6,64 %) eliminiert, davon aufgrund konzerninterner Beziehungen bei der Kernstadt 4,13 Mio. €, bei SÖR 5,90 Mio. € und bei der wbg 3,55 Mio. €.

Kostenerstattungen und Umlagen

| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|---|--------------------|--|--------------------|--|
| Kernstadt | 309.166.490 | 0,90 | 331.797.871 | 0,91 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 9.671 | 0,00 | 136.473 | 0,00 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Klinikum | 18.486.856 | 0,05 | 17.618.654 | 0,05 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Noris Inklusion gGmbH (NOI) | 15.581.578 | 0,05 | 14.965.577 | 0,04 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 22.131 | 0,00 | 36.239 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 1.042.332 | 0,00 | 909.621 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 242.335 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 189.086 | 0,00 | 481.051 | 0,00 |
| wbg | 639.847 | 0,00 | 527.841 | 0,00 |
| Summe | 345.380.328 | 1 | 366.473.326 | 1 |

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wiederum fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung. Die Verringerung im Vergleich zu 2017 (22,63 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der sinkenden Anzahl von Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beim **Klinikum** fallen Kostenerstattungen insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser an.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Aus konzerninternen Umsätzen wurden durch die Ertragskonsolidierung ein signifikanter Betrag herausgerechnet (107,06 Mio. €, das entspricht 23,66 % der gesamt gemeldeten 452,44 Mio. €); Alleine bei der Kernstadt wurden 26,43 Mio. € konsolidiert.

Auflösung von Sonderposten

| Auflösung von Sonderposten | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|-------------------|--|-------------------|-------------------------------------|
| Kernstadt | 48.339.455 | 0,62 | 51.823.653 | 0,64 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Klinikum | 21.805.860 | 0,28 | 21.479.995 | 0,26 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 23.421 | 0,00 | 8.878 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 118.358 | 0,00 | 118.358 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 328.176 | 0,00 | 242.650 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 3.717 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 2.725.339 | 0,03 | 3.010.572 | 0,04 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 4.948.542 | 0,06 | 4.866.276 | 0,06 |
| wbg | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Summe | 78.292.867 | 1 | 81.550.383 | 1 |

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die

rationelle Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

| Sonstige ordentliche Erträge | Ist 2018 in € | Ist 2017 in € |
|---|-------------------|--------------------|
| Kernstadt | 35.883.591 | 36.421.527 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 1.281.462 | 634.037 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0 |
| Klinikum | 11.915.934 | 10.399.523 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 73.959 | 7.353 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 23.243 | 137.369 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 19.719 | 122.204 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | -2.169.536 | 145.742 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 260.458 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 17.753.491 | 73.096.993 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 3.295.769 | 6.216.722 |
| wbg | 5.753.638 | 3.244.415 |
| Summe | 74.091.727 | 130.425.885 |

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte in 2018 bei der Kernstadt (48,4 %) und den StWN (24,0 %) sowie dem Klinikum (16,1 %).

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr eklatant gesunkene Wert 2018 resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 54,50 Mio.€ für die Risiken eines nun abgeschlossenen Gerichtsverfahrens.

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und

für Verlustausgleiche enthalten. Gegenüber 2017 ergibt sich nur eine relativ geringe Veränderung.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 44,63 Mio. €, entsprechend 55,43 % der ursprünglichen städtischen Erträge, sehr hoch, da hier die gesamte Konzessionsabgabe eliminiert wird.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auch die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** im Rahmen des Konzernabschlusses auszuweisen. Darunter versteht man nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften. Diese

betragen insg. 1,46 Mio. € und damit 0,02 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Bei NüSt ergibt sich aufgrund einer im Einzelabschluss von den Verkaufserlösen eines Grundstücks

in Johannis abgesetzten Rückstellungszuführung ein negativer Betrag im konsolidierten Jahresabschluss – die Gewinne aus der Veräußerung des Grundstücks an die wbg wurden hierbei eliminiert, die Rückstellung i. H. v. 2,6 Mio. € zur Abbildung möglicher Verbindlichkeiten aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) wird weiter ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen

| Aktivierte Eigenleistungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|---|--------------------|-------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|
| Kernstadt | 6.325.943 | 0,06 | 5.592.926 | 0,06 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 0 | 0,00 | 67.333 | 0,00 |
| Klinikum | 317.805 | 0,00 | 415.694 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 0 | 0,00 | 18.312 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 0 | 0,00 | 65.292 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 6.454.242 | 0,06 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 81.686.635 | 0,77 | 64.742.668 | 0,64 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 3.009.453 | 0,03 | 2.992.850 | 0,03 |
| wbg | 7.952.164 | 0,08 | 27.237.883 | 0,27 |
| Summe | 105.746.243 | 1 | 101.132.958 | 1 |

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei den **StWN** an (77,2 %) und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen

der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Auch die Bauleistungen der wbg Kommunal im Rahmen der ÖÖP-Projekte Schulen und die Bauleistungen von SÖR für das städtische Infrastrukturvermögen finden sich hier.

Bestandsveränderungen

| Bestandsveränderungen | Ist 2018 in € | Ist 2017 in € |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Kernstadt | 96.318 | 28.447 |
| Klinikum | 547.230 | 1.304.749 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | -3.391 | 11.573 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 54.493 | -13.027 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | -26.058 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 34.172 | -269.271 |
| wbg | 6.914.580 | 252.514 |
| Summe | 7.617.344 | 1.314.985 |

Unter dieser Position werden sowohl die Bestandsmehrun-gen als auch die Bestandsminderungen bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. In 2018 sind die größten Erträge dieser Position bei der wbg zu finden (6,91 Mio. €).

Bei der **wbg** fallen hier vor allem die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt, u. a. der Neubau der Berthold-Brecht-Schule, bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese an sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung .

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

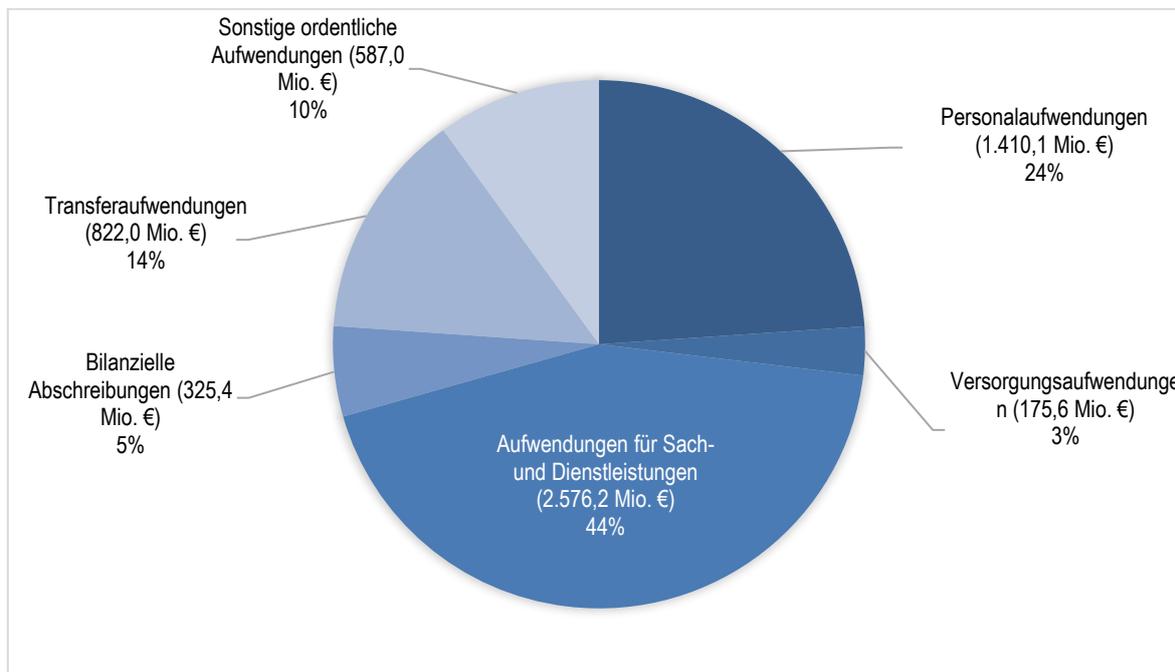


Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns betragen 2018 5.896,32 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2017 leicht gestiegen (2,34 % respektive 134,74 Mio. €). Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 348,80 Mio. €, dies entspricht 5,58 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

| Personalaufwendungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|----------------------|--|----------------------|--|
| Kernstadt | 518.477.765 | 0,37 | 514.026.662 | 0,39 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 22.976.102 | 0,02 | 22.192.327 | 0,02 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Klinikum | 414.660.150 | 0,29 | 400.534.129 | 0,30 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 9.603.861 | 0,01 | 9.855.854 | 0,01 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 14.537.635 | 0,01 | 14.106.375 | 0,01 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 4.201.395 | 0,00 | 4.032.143 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 21.246.849 | 0,02 | 18.997.037 | 0,01 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR) | 53.520.769 | 0,04 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 307.452.716 | 0,22 | 289.512.483 | 0,22 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 21.673.403 | 0,02 | 20.302.263 | 0,02 |
| wbg | 21.796.831 | 0,02 | 20.034.064 | 0,02 |
| Summe | 1.410.147.476 | 1 | 1.313.593.337 | 1 |

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (36,8 %), das Klinikum (29,4 %) und die StWN (21,8 %).

Bei der **Kernstadt** ist der Anstieg i. H. v. 4,45 Mio. € auf Tarifierhöhungen bei den Arbeitnehmern (+ 3,19 % ab März 2018), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 2,35 % ab Januar 2018) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 3,5 % (14,13 Mio. €). Bei den **StWN** resultiert die Erhöhung des Personalaufwands um

6,2 % (17,94 Mio. €) aus der Anpassung der Sterbetafeln, der zinsbedingten Zuführung der Pensionsrückstellungen und der Tarifierhöhung von 3,19 % ab dem 01. März 2018 bei der N-ERGIE AG und der StWN sowie ab dem 01. Juni 2018 bei der VAG. Daneben enthält der Personalaufwand Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Mehraufwendungen im Vergleich zu den Vorjahresangaben sind ansonsten bei den Töchtern prozentual ähnlich, die jeweiligen Konzernanteile verändern sich durch den erstmaligen Einbezug von SÖR kaum.

| Versorgungsaufwendungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|--------------------|--|--------------------|--|
| Kernstadt | 108.665.899 | 0,62 | 92.013.701 | 0,62 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 3.979 | 0,00 | 4.388 | 0,00 |
| Klinikum | 21.717.880 | 0,12 | 19.833.980 | 0,13 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 309.554 | 0,00 | 308.694 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 2.093.528 | 0,01 | 2.032.692 | 0,01 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR) | 923.873 | 0,01 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 38.388.114 | 0,22 | 31.005.834 | 0,21 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 3.513.099 | 0,02 | 3.470.587 | 0,02 |
| Summe | 175.615.925 | 1 | 148.669.876 | 1 |

Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 26,95 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN** (21,9 %) und das **Klinikum** (12,4 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Bei der **Kernstadt** beruht der Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen v. a. auf der

erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G und bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger auf der überwiegenden Abarbeitung der Rückstände des Beihilfe Centers in 2018.

Auch bei den Töchtern der Stadt, insb. bei den StWN führten die Anpassung der Sterbetafeln und Tarifierhöhungen zu steigenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|---|----------------------|--|----------------------|--|
| Kernstadt | 141.293.247 | 0,05 | 207.469.807 | 0,08 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 17.378.961 | 0,01 | 18.260.453 | 0,01 |
| Frankenstadion (FSN) | 167.828 | 0,00 | 188.041 | 0,00 |
| Klinikum | 124.629.483 | 0,05 | 124.868.517 | 0,05 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 1.281.436 | 0,00 | 1.426.867 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 2.002.217 | 0,00 | 1.704.190 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 2.563.719 | 0,00 | 1.733.933 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 3.021.913 | 0,00 | 2.708.817 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 35.969.009 | 0,01 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 2.188.576.787 | 0,85 | 2.164.429.914 | 0,84 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 17.718.460 | 0,01 | 16.370.809 | 0,01 |
| wbg | 41.569.226 | 0,02 | 38.850.887 | 0,02 |
| Summe | 2.576.172.287 | 1 | 2.578.012.235 | 1 |

Der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt mit einer Summe von 2.188,58 Mio. € bei den **StWN** (85,0 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an. Herauskonsolidiert wurden bei StWN 7,82 Mio. € (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN).

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile, jeweils rd. 5 %, an.

Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert wurden 12,07 Mio. €, das entspricht 8,83 % der ursprünglichen Meldung.

Bei der **Kernstadt** wurden 122,95 Mio. € (46,53 %) herauskonsolidiert, vor allem Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser, Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR sowie Fahrkarten. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (14,7 Mio. €)

Bemerkenswert sind weiterhin die hohen Eliminierungsbeträge bei **wbg** (16,43 Mio. € entsprechend 28,29 %), **SÖR** (12,66 Mio. € entsprechend 26,02

%), **ASN** (9,10 Mio. € entsprechend 34,36 %), und **SUN** (5,18 Mio. € entsprechend 22,65 %, hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

| Bilanzielle Abschreibungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|--------------------|--|--------------------|--|
| Kernstadt | 104.899.338 | 0,32 | 106.090.778 | 0,33 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 13.692.321 | 0,04 | 13.514.810 | 0,04 |
| Frankenstadion (FSN) | 2.463.349 | 0,01 | 2.487.317 | 0,01 |
| Klinikum | 34.109.003 | 0,10 | 34.673.505 | 0,11 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 140.438 | 0,00 | 132.007 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 665.504 | 0,00 | 523.344 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 2.317.981 | 0,01 | 3.252.941 | 0,01 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 1.981.847 | 0,01 | 1.776.370 | 0,01 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR) | 3.322.629 | 0,01 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 122.340.711 | 0,38 | 119.995.061 | 0,37 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 24.491.121 | 0,08 | 24.629.878 | 0,08 |
| wbg | 14.929.323 | 0,05 | 15.108.609 | 0,05 |
| Summe | 325.353.564 | 1 | 322.184.619 | 1 |

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die **StWN** (37,60 %) und die **Kernstadt** (32,24 %), auf das **Klinikum** entfallen 10,48 %.

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (86,25 %, respektive 90,48 Mio. € von gesamt 104,90 Mio. €).

Bei den **StWN** bestimmen v. a. die Abschreibungen auf Verteilungsanlagen (53,57 Mio. €), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (14,61 Mio. €) und Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr (12,78 Mio. €) den hohen Wert der Abschreibungen.

Transferaufwendungen

| Transferaufwendungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|--------------------|--|--------------------|--|
| Kernstadt | 820.893.656 | 1,00 | 827.325.235 | 1,00 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 3.440 | 0,00 | 4.277 | 0,00 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Klinikum | 105.215 | 0,00 | 45.669 | 0,00 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Noris Inklusion gGmbH (NOI) | 103.954 | 0,00 | 61.997 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 911 | 0,00 | 818 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR) | 78.220 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 474.883 | 0,00 | 391.899 | 0,00 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 173.896 | 0,00 | 184.110 | 0,00 |
| wbg | 146.569 | 0,00 | 131.344 | 0,00 |
| Summe | 821.980.744 | 1 | 828.145.349 | 1 |

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksamtlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertä-

gesstätten. Auch die Bezirksamtlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Insgesamt 15,53 Mio. €, entsprechend 1,85 % der Transferaufwendungen wurden konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Sonstige ordentliche Aufwendungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|--------------------|--|--------------------|--|
| Kernstadt | 125.370.548 | 0,21 | 131.256.241 | 0,23 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 1.803.641 | 0,00 | 2.043.194 | 0,00 |
| Frankenstadion (FSN) | 67.841 | 0,00 | 102.653 | 0,00 |
| Klinikum | 50.564.176 | 0,09 | 42.095.043 | 0,07 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 1.563.893 | 0,00 | 1.527.116 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 2.019.104 | 0,00 | 1.802.587 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 566.532 | 0,00 | 539.743 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 5.070.802 | 0,01 | 4.549.228 | 0,01 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR) | 4.777.923 | 0,01 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 343.609.823 | 0,59 | 324.601.906 | 0,57 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 7.746.629 | 0,01 | 11.612.719 | 0,02 |
| wbg | 43.887.112 | 0,07 | 50.839.579 | 0,09 |
| Summe | 587.048.023 | 1 | 570.970.008 | 1 |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf die StWN (58,5 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (21,4 %), das Klinikum (8,6 %) und die wbg (7,5 %). Konsolidiert wurden konzernweit 18,04 % (129,23 Mio. €).

Bei den **StWN** sind unter dieser Position vor allem die Netznutzungsentgelte verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden bei StWN 38,09 Mio. € (entsprechend 9,98 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten und Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Anstieg

in 2018 resultiert darüber hinaus aus Aufwendungen für Betriebssystem-Lizenzkosten (SAP) sowie Instandhaltungsaufwendungen (3,2 Mio. €).

Bei der **Kernstadt** sind hier z.B. Mietaufwendungen und Versicherungsbeiträge enthalten, sowie Zuführung an sonstige Rückstellung gem. §74 Abs.1 Satz 2 KommHV-D, u. a. für eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €). Herauskonsolidiert wurden Rückstellungszuführungen für Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (63,25 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen

ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,47 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der

Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, mit 0,25 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

| Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|--|--------------------|--|-------------------|--|
| Kernstadt | 36.348.036 | 0,34 | 26.082.427 | 0,28 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 432.282 | 0,00 | 303.432 | 0,00 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Klinikum | 1.079.751 | 0,01 | 36.342 | 0,00 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 303 | 0,00 | 34.165 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 743 | 0,00 | 8 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 0 | 0,00 | 5.817 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 6.479 | 0,00 | 3.758 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 23.517 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 65.854.767 | 0,62 | 58.877.263 | 0,66 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 2.000.738 | 0,02 | 3.082.073 | 0,03 |
| wbg | 42.028 | 0,00 | 199.445 | 0,00 |
| Summe | 105.788.644 | 1 | 88.624.730 | 1 |

Auch die Finanzerträge im konsolidierten Jahresabschluss haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (62,3 %). Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus assoziierten Unternehmen (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 10,28 Mio. €), gemindert werden die Erträge allerdings durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (4,8 Mio. €).

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 34,4 %, darin sind vor allem Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer enthalten (9,4 Mio. €) sowie die Gewinnanteile aus Beteiligungen (gesamt 5,48 Mio. €,

insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg).

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) steht in 2018 der anteilige Jahresüberschuss der beiden At Equity bewerteten Unternehmen: Flughafen i. H. v. 2,05 Mio. € und NürnbergMesse i. H. v. 13,99 Mio. €. Die Erträge aus der Equity-Bewertung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr damit um gesamt 16,04 Mio. €.

| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB) | Ist 2018 in € | Anteil an Konzernsumme 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzernsumme 2017 |
|---|--------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Kernstadt | 35.913.131 | 0,25 | 54.444.141 | 0,29 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 4.800.527 | 0,03 | 5.218.194 | 0,03 |
| Frankenstadion (FSN) | 4.800.527 | 0,00 | 850.878 | 0,00 |
| Klinikum | 5.365.235 | 0,04 | 7.154.048 | 0,04 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 32.071 | 0,00 | 13.242 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 79.280 | 0,00 | 50.960 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 645.834 | 0,00 | 678.949 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 272.651 | 0,00 | 318.060 | 0,00 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 0 | 0,02 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 76.750.682 | 0,52 | 97.650.484 | 0,52 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 9.966.069 | 0,07 | 12.105.267 | 0,06 |
| wbg | 9.134.600 | 0,06 | 9.095.401 | 0,05 |
| Summe | 146.565.463 | 1 | 187.579.622 | 1 |

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei den StWN (52,4 %) und der Kernstadt mit 24,5 % an.

Die **StWN** weisen hier Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 21,6 Mio. € und die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG – 33,9 Mio. €) aus. Insb. die Auflösung einer Rückstellung für Risiken aus Schadenersatz führte 2017 zu einem Anstieg der Dividendenzahlung bei der N-ERGIE AG an die Thüga AG; dieser Sondereffekt entfiel 2018 wieder und führte zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 26,5 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v. 8,3 Mio. € abgebildet. Die Verringerung auf dieser Position resultiert bei der Kernstadt überwiegend aus dem starken Rückgang der Gewerbesteuer-Erstattungszinsen.

Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen. In 2018 ist hier für die NürnbergMesse die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung in Höhe von 1,03 Mio. € enthalten.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

| Außerordentliche Erträge | Ist 2018 in € | Ist 2017 in € |
|---|-------------------|-------------------|
| Kernstadt | 681.739 | 786.099 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 12.190 | 153.582 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0 |
| Klinikum | 1.045.307 | 2.947.235 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 58.010 | 58.973 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 15.978 | 66.370 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 35.770 | 552 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 36.586 | -30.425 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 365.539 | 0 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 13.279.974 | 8.552.369 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 18.636 | 22.224 |
| wbg | 2.467.100 | 1.837.028 |
| Summe | 18.016.831 | 14.394.008 |

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls überwiegend den StWN zuzurechnen (73,7 %), daneben weisen wbg (13,7 %), Klinikum (5,8 %) und Kernstadt (3,8 %) noch nennenswerte Anteile auf.

Bei den **StWN** sind hier vor allem periodenfremde Umsatzerlöse und Schadenersatzleistungen von Versicherungen verbucht.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Er-

träge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht.

Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge aus Fördermittelerhöhungen, Gutschriften sowie Rückstellungsaufösungen, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

| Außerordentliche Aufwendungen | Ist 2018 in € | Anteil an Konzern- summe 2018 | Ist 2017 in € | Anteil an Konzern- summe 2017 |
|---|-------------------|--|-------------------|--|
| Kernstadt | 223.163 | 0,02 | 855.918 | 0,05 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 5.297 | 0,00 | 1.460 | 0,00 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Klinikum | 1.936.270 | 0,19 | 1.871.159 | 0,12 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 47.928 | 0,00 | 34.260 | 0,00 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 28.573 | 0,00 | 42.185 | 0,00 |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 4.978 | 0,00 | 3.558 | 0,00 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 28.244 | 0,00 | 147.998 | 0,01 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 44 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 7.749.178 | 0,77 | 12.845.653 | 0,81 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 953 | 0,00 | 149 | 0,00 |
| wbg | 10.323 | 0,00 | 91.476 | 0,01 |
| Summe | 10.034.950 | 1 | 15.893.816 | 1 |

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (77,2 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (19,3 %) und

Kernstadt (2,2 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

| Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | Ist 2018 in € | Ist 2017 in € |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | -450.216 | 3.773.747 |
| Summe | -450.216 | 3.773.747 |

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN,

d.h. hier werden die Ergebnisanteile des nicht beherrschenden Gesellschafters der StWN dargestellt.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 nach der Equity-Methode ein Geschäfts- oder Firmenwert von 5,16 Mio. € (korrigiert, nach Prüfbemerkung des Rpr) ermittelt. Dieser ist über eine Laufzeit von 5 Jahren abzuschreiben. Bei der Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,12 Mio. €.

Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

| | Beteiligungsquote in % | Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2018 in € | Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 in € | Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2018 in € | Anteiliger Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in € |
|--------------------|------------------------|--|---|---|---|
| NürnbergMesse | 49,97% | 2.064.893,97 | 94.053.454,07 | 181.330.122,19 | 13.991.804,63 |
| Flughafen Nürnberg | 50,00% | -14.121.600,92 | 24.427.173,51 | 78.458.922,96 | 2.049.304,37 |

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 94,05 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 181,33 Mio. € ca. 51,87 % entspricht und damit deutlich wird, dass der

Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2018 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 24,43 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 78,46 Mio. € einen Anteil von 31,13 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 wurde für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg zum zweiten Mal erstellt (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die auch oft mit dem englischen Begriff „Cashflow“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr und unter-

stützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

| Stadt Nürnberg 2018 | | | | |
|------------------------------------|--|---|-----------------------------------|-------------|
| Kapitalflussrechnung DRS 21 | | | | |
| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Unterschied |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 501.906.214 | 536.295.560 | -34.389.346 |
| | - Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -288.336.735 | -205.046.149 | -83.290.586 |
| | - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -136.178.775 | -266.930.348 | 130.751.573 |
| | = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 77.390.704 | 64.319.063 | 13.071.641 |
| | + Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 9.489.948 | 0 | 9.489.948 |
| | + Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode | 402.719.503 | 338.400.440 | 64.319.063 |
| | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 489.600.155 | 402.719.503 | 86.880.652 |

Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2018

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in **Tabelle 5** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

| Beteiligung | Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten | Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer |
|---|--|---|
| Kernstadt | 2.804 | 6.134 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | 11 | 413 |
| Frankenstadion (FSN) | 0 | 0 ² |
| Klinikum | 34 | 7.645 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 1 | 241 |
| Noris inklusion gGmbH (NOI) | 0 | 307 ³ |
| Nürnberg Bad (NüBad) | 2 | 71,75 |
| Nürnberg Stift (NüSt) | 395,08 Vollkraftanteile (VK) | |
| Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 77,25 | 861 |
| Städtische Werke Nürnberg (StWN) | 0 | 4.328 |
| Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN) | 18 | 379 |
| wbg | 0 | 280 |

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

² Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

³ Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2018 im Jahresdurchschnitt 520 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------------|----------------------|
| Anlagevermögen | 8.166.164.996 | 7.971.506.584 |
| <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | 187.251.429 | 149.744.376 |
| <i>Sachanlagen</i> | 7.103.648.232 | 6.961.463.765 |
| <i>Finanzanlagen</i> | 875.265.335 | 860.298.443 |
| Umlaufvermögen | 1.376.131.435 | 1.257.131.529 |
| <i>Vorräte</i> | 178.315.878 | 163.244.621 |
| <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | 675.172.122 | 654.401.090 |
| <i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i> | 0 | 0 |
| <i>Liquide Mittel</i> | 522.643.434 | 439.485.817 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 41.903.182 | 42.858.510 |
| Summe Aktiva | 9.584.199.613 | 9.271.496.622 |
| Eigenkapital | 1.673.899.797 | 1.512.004.266 |
| Sonderposten | 1.708.398.206 | 1.703.336.423 |
| Rückstellungen | 2.624.228.137 | 2.510.632.407 |
| Verbindlichkeiten | 3.534.069.305 | 3.507.019.511 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 43.604.168 | 38.504.015 |
| Summe Passiva | 9.584.199.613 | 9.271.496.622 |

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2018 9.584,20 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 312,70 Mio. €.

Alleine das Anlagevermögen stieg 2018 insg. um 194,66 Mio. €, insb. bei der Kernstadt (höhere immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen) und bei den StWN

(Bereich N-ERGIE AG: Zunahme beim Infrastrukturvermögen; Bereich VAG: Anzahlungen für U-Bahnfahrzeuge). Zudem schlägt die Aufnahme von SÖR mit über 33 Mio. € zu Buche.

Die zum Anlagevermögen gehörigen Finanzanlagen erhöhen sich um 14,97 Mio. € im Vergleich zum Vor-

jahr. Hier sind zwar geringere sonstigen Ausleihungen bei SUN zu verzeichnen (-8,59 Mio. €), doch bei ASN erhöhen sich die Wertpapiere des Anlagevermögens wegen weiterer Anlage von Gebührenüberschüssen gemäß KAG (12,00 Mio. €).

Das Umlaufvermögen stieg zum Stichtag 31.12.2018 um 119,00 Mio. € auf 1.376,13 Mio. €. Es gab Steigerungen bei den Vorräten (+15,07 Mio. €) und den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+20,77 Mio. €), das Gros der Zunahme erschließt sich aber aus den liquiden Mitteln. Diese erhöhten sich konzernweit um 83,16 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt (Entwicklung bei Steuereinzahlungen, Zuweisungen und Erstattungen sowie Cash-Pooling der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen).

Beim Eigenkapital ist ein Plus um 161,90 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus einer Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (111,59 Mio. €). Der Gesamt-Jahresüberschuss beträgt 153,23 Mio. € und ist damit um 20,82 % gestiegen (Vorjahr: 126,83 Mio. €).

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 5,06 Mio. € auf 1.708,40 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt zuzurechnen ist (11,68 Mio. €) und damit die Verringerungen bei Kh bei dieser Position und Schwankungen bei den Sonderposten für Gebührenaussgleiche bei ASN und SUN ausgleichen konnte.

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 113,60 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (74,47 Mio. €, insb. Kernstadt, StWN und dem neu hinzugekommenen SÖR mit alleine 20,25 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen (35,54 Mio. €)

Die Gesamt-Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht um 27,05 Mio. €. Ursächlich sind neben höheren Kreditaufnahmen für Investitionen (vor allem Stadt, StWN und wbg) und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9,16 Mio. €, insb. Stadt und SÖR) auch die um 26,89 Mio. € gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (insb. Kernstadt und SÖR).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6 % sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

| | | Konsolidierter Abschluss 31.12.2018 | Kernstadt 31.12.2018 | Konsolidierter Abschluss 31.12.2017 |
|-----------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Eigenkapitalquote I | Eigenkapital i. e. S. / Bilanzsumme | 17,5 % | 15,5 % | 16,3 % |
| Eigenkapitalquote II | (Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten) / Bilanzsumme | 34,6 % | 34,7 % | 34,0 % |
| Anlagendeckung | Langfristiges Kapital/Anlagevermögen | 102,0 % | 104,5 % | 101,5 % |

Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 17,5 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 66,4 %, und Essen -6,7 %), wobei sich der Wert in Nürnberg im Vergleich zu anderen Städten leicht verbessert hat.

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 153,23 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei der Kernstadt (31,25 Mio. €), den StWN (25,74 Mio. €), dem ASN (15,73 Mio. €) und der wbg (15,56 Mio. €). Auch NüSt und SUN trugen zum Überschuss bei, während das Klinikum, NüBad, FSN sowie die verlustausgleichsabhängigen Beschäftigungsgesellschaften NOA und NOI Defizite aufweisen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis). Bei der Kernstadt waren das hohe Gewerbesteueraufkommen sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen verantwortlich.

Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert insb. aus Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser. Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2018 um 64,80 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich insb. aus Aufwands- und Ertragsbereinigungen der vollkonsolidierten Unternehmen i. H. v. 49,50 Mio. € und den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (15,01 Mio. €) zusammen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

| Ertragswirtschaftliche Kennzahl | Konsolidierter Abschluss 31.12.2018 | Kernstadt 31.12.2018 | Konsolidierter Abschluss 31.12.2017 |
|---|--|---------------------------------|--|
| Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) | 103,2 % | 102,1 % | 103,9 % |
| Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge) | 15,9 % | 47,1 % | 15,5 % |
| Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen) | 26,9 % | 30,9 % | 25,4 % |
| Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) | 2,5 % | 1,7 % | 3,2 % |

Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote, aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur

bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die konzernbezogene Zinslastquote 2018 sinkt gegenüber dem Vorjahr, v. a. bedingt durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben

außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

| AUFGABENFELD | VERSELBSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH | KENNZAHLEN 2018 | WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2018 |
|---|---|--|---|
| Strom-, Gas- und Wasserversorgung | Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG | Umsatzerlöse Strom: 2.175.166 T€ Umsatzerlöse Gas: 435.271 T€ Umsatzerlöse Wasser: 71.718 T€ | Investitionen des N-ERGIE Teilkonzerns i. H. v. 158.639 T€ v.a. in Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen |
| Wärmeversorgung | Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG | Umsatzerlöse Fernwärme: 77.405 T€ | |
| Öffentlicher Personennahverkehr | Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG) | Verkehrserlöse: 153.462 T€ Umsatzerlöse: 179.865 T€ | Preiserhöhung zum 01.01.2018 um durchschnittlich 3,03 % Fortschreitende Digitalisierung durch die Einführung des e-Tickets und der Onlineverwaltung „Mein Abo“ Bestellung sechs weiterer U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 |
| Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung | wbg-Gruppe | Mieterträge: 78.456,7 T € Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 29,70 €/m ² Verwaltung von 789 Wohnungen, 71 Gewerbeeinheiten und 362 Garagen 1.133 Mieterwechsel (= 7,0 % Fluktuationsrate) | Fertigstellung von 179 Wohnungen, 1 Kindertagesstätte, 2 SiGENA-Stützpunkten, 2 Kunden Centern und 4 weitere Gewerbeeinheiten Neubauprojekte mit insgesamt 132 Wohnungen im Bau Energetische Modernisierung von 32 Wohneinheiten, Basismodernisierung von 124 Wohnungen |

| AUFGABENFELD | VERSELBSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH | KENNZAHLEN 2018 | WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2018 |
|--|---|--|--|
| Gesundheitsversorgung | Klinikum Nürnberg | Umsatzerlöse: 560,8 Mio. € Personalaufwand: 382,1 Mio. € 2.206 Planbetten, 267 Plätze Fallzahlen vollstationär: 108.956 | Investitionsumfang: 17,7 Mio. €, u. a. bauliche Entwicklung am Standort Süd: Beginn der Erweiterung der Radiologie und Fertigstellung Logistikzentrum Lauf und Umzug der Verwaltung dorthin Erhöhung der Pflageetage in der psychiatrischen Tagesklinik um 7,6 % auf 38.277. Wohnortnahe Krankenhauerversorgung in Lauf: Beginn Akutgeriatrische Rehabilitative Komplexbehandlung sowie Eröffnung Herzkatheterlabor. |
| Verwertung und Beseitigung von Abfällen | Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN) | Gesamtmenge Sperrmüll: 3.680 t Gesamte Müllmenge Müllverbrennungsanlage: 244.859 t Umsatzerlöse: 89.344 T € | Abfallvermeidungskampagne mit dem Schwerpunkt „Coffee-to-go-Becher“ Brand im Müllbunker der Müllverbrennungsanlage (ohne Schäden) Klageschrift vom 28.10.2018 zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus kartellrechtlichen Verfahren bzgl. Verkaufspreisabsprachen bei LKW |
| Bau und Unterhalt von Straßen, Plätzen und Brücken Beleuchtung von Straßen und Plätzen Verkehrsregelung Winterdienst Straßenreinigung öffentliche Papierkörbe Erschließungsbeiträge, | Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | Umsatzerlöse: 115.260 T€, davon Straßenreinigung: 15.491 T€ Straßen und Wege: 1650 km Radwege: 304 km Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung: 47.914 Lichtsignalanlagen: 530 Räum- und Streulänge Winterdienst: ca. 4000 km | Weitere neue Großprojekte im Bereich Straßenunterhalt und Brückenunterhalt Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe durch Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR wird fortgeführt |

| AUFGABENFELD | VERSELBSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH | KENNZAHLEN 2018 | WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2018 |
|---|--|--|--|
| | | <p>Straßenreinigungskilometer: 83.460</p> <p>Öffentliche Mülleimer: 3.269</p> <p>Öffentliche WC-Anlagen: 35</p> | |
| Ableitung und Reinigung des Abwassers | Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) | <p>Abwassergebühren: Schmutzwasser: 2,02 €/m³ Niederschlagswasser: 0,65 €/m³</p> <p>Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 542.972</p> <p>Länge städtisches Kanalnetz: 1.481 km</p> <p>Abwassermenge: 61,9 Mio. m³</p> | <p>Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung Kleingründlach zur Reinigung des Abwassers aus dem nördlichen Nürnberger Stadtteil im Klärwerk 1.</p> <p>Auszeichnung des Projekts „intelligente Kanalnetzbewirtschaftung“ durch das Umweltcluster Bayern als „Leuchtturmprojekt 2018“</p> <p>Klärwerk 1: Sanierung des ersten, im Jahr 1967 gebauten Faulbehälters.</p> |
| Städtische Altenhilfe | NürnbergStift (NüSt) | <p>Auslastung: 92,3 %</p> <p>Max. belegbare Plätze: 909</p> | <p>Positive Gesamtentwicklung: Verbesserte Auslastungssituation und Sicherung des Fachkräfteniveaus (Fachkraftquote im Jahresdurchschnitt 55,61 %)</p> <p>Verkauf des Grundstückes Standort St. Johannis an wbg</p> |
| Betrieb der Schwimmbäder | NürnbergBad (NüBad) | <p>Umsatzerlöse: 6.208 T€</p> <p>Besucher: 1,1 Mio.</p> <p>Städtischer Zuschuss je Besucher: 4,15 €</p> | <p>Abschluss des Rückbaus des alten Langwasserbads; Verkauf des ehemaligen Langwasserfreibadgrundstücks</p> <p>Überarbeitung der Grundlagen der Personaleinsatzplanung</p> <p>Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Stadionbad</p> |
| Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions | Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg | <p>Umsatzerlöse: 2.224 T€</p> <p>Abschreibungen: 2.463 T€</p> <p>So. betr. Aufwendungen: 448 T€</p> | <p>Umbau der Südostkurve abgeschlossen und Verrechnung der Kosten mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg</p> |

| AUFGABENFELD | VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH | KENNZAHLEN 2018 | WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2018 |
|---|-----------------------------------|--|---|
| Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg | Noris inklusion gGmbH (NOI) | Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 % | Fertigstellung der Gewächshausanlage der Töpferei und des Verkaufs-Gewächshauses |
| Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen | Noris Arbeit gGmbH (NOA) | Umsatzerlöse: 12.740 T€ Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 236 Durchschnittlich 48 Teilnehmer bei Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen | Auslauf bedeutender Förderprogramme (z.B. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Bundesprogramm Soziale Teilhabe) Neubeantragung bestehender Maßnahmen, wie BIWAQ, EHAP |

Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2018 war gut, es konnte ein Überschuss von 153,23 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 659,27 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 14,93 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit konnte die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Summe gesenkt werden.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist sehr gut.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Jahresschluss 2018 und berücksichtigen mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Jahre

2020 ff. noch nicht. Diese waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch nicht absehbar.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Insbesondere eine konjunkturelle Abkühlung mit Rückgängen der Gewerbesteuererträge würde sich massiv auf den städtischen Haushalt auswirken, da hier die bedeutendste Einnahmequelle unmittelbar betroffen ist. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten zwei Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war. Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf auf 689 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,3 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren. Auch aus Richtung der städtischen Töchter ergeben sich nicht unerhebliche Risiken im Hinblick auf die von der Stadt zu leistenden Transferaufwendungen, so z.B. beim Klinikum sowie bei den StWN. Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % auf 767 Mio. € gesteigert werden. Auch für den MIP 2020-2023 wird der Bedarf an Netto-Investitionsauszahlungen nicht abnehmen und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche immer wieder verschobene Maßnahmen im Bereich von

Schulen und Verkehrsinfrastruktur sind in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation für den Zeitraum von 2019 bis 2030 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 513 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,4 Mrd. € auf dann ca. 2 Mrd. € verbunden. Hinzu kommt noch die kreditähnliche Verschuldung aus zu realisierenden ÖPP/ÖÖP-Projekten. Eine deutliche Abschwächung der Konjunktur mit den damit verbundenen rückläufigen Steuererträgen ist dabei noch nicht explizit berücksichtigt. Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko. Aufgrund der

Gebührenentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von 1,49 Mio. € gerechnet.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung, Entwicklung der krankenhausesrelevanten Kostenarten und die Wettbewerbssituation um Fachkräfte. Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhaushausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor sowie sich verkürzende Verweildauern aufgrund sich ändernder medizinischer Verfahren wirken dämpfend auf die Entwicklung des stationären Bereichs. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leicht zunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen. Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert 2018 erhöhte sich in Bayern – unter Berücksichtigung der Ausgleichs – um 2,75 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen auf Grund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2018. Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. Lagen die Investitionskosten Anfang der 70er Jahre in Deutschland durchschnittlich noch bei 25 Prozent der Gesamtkosten der Krankenhäuser, hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten in den letzten Jahren auf unter 4 % verringert. Dadurch ergeben sich auch für die KNL GmbH mittelfristig vor allem aus notwendigen Investitions- und

Instandhaltungsmaßnahmen erhebliche Ergebnisrisiken (höhere Abschreibungen und Finanzierungskosten in Folgejahren) durch den hohen Anteil an erwarteter Eigenfinanzierung der Baumaßnahmen. Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter in den relevanten Tarifverträgen TVöD und TV-Ärzte sowie die Umsetzung der neuen Entgeltordnung aus 2017 im TVöD von Bedeutung. Im Vergleich zum Gesamtjahr 2017 summieren sich die Tarifeffekte 2018 über beide Tarifverträge auf rund 2,5 % zuzüglich der Effekte aus der Umsetzung der Entgeltordnung. Insgesamt waren Personalkostensteigerungen von rund 4,4 % zu verzeichnen. Zu erheblichen Kostensteigerungen führen weiterhin steigende Standards in der Patientenversorgung, beispielsweise für Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Für das Rückzahlungsrisiko der hohen Zahl der nicht abgeschlossenen MDK-Prüfverfahren aus eingereichten Klagen und anhängigen Klagen der Kostenträger für, von der zweijährigen Verjährung aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz betroffenen, Streitfälle, wurde eine Rückstellung gebildet. Der Konzern versucht durch eine aktive und umfassende Erlössicherung, welche immer öfter auch den Klageweg umfasst, diesem Risiko entgegenzuwirken.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Mit dem Stammhaus und dem Umweltservice verfügt die NOA mindestens bis zum Jahr 2026 über moderne und gut ausgestattete Betriebsstätten. Mit dem Südstadtforum und dem Dienstleistungszentrum im Nordostbahnhof stehen langfristig Liegenschaften zur Verfügung. Die meisten Mietverträge wurden projektbezogen bereits verlängert. Bedeutende Förderprogramme enden zum 31.12.2018 bzw. mussten neu beantragt werden. Bis auf das Projekt „BIWAQ“ konnte für alle Projekte eine Anschlussfinanzierung gewonnen werden. Darüber hinaus wurden zusätzlich neue Projekte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes akquiriert. Neben den weiteren Einnahmen benötigt die NOA insgesamt ca. 8 Mio. € jährlich für Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen, um ihren Bestand in der gegenwärtigen Größe sichern zu können. Ein solches Auftragsvolumen scheint nach heutigen Erkenntnissen gesichert zu sein, zumal sich die Stadt Nürnberg weiterhin mit 2 Mio. € beteiligen will. Die Gesellschaft hat geschäftsmodellbedingt keine bedeutsamen Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkredite,

über Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und einer im Bedarfsfall bestehenden Kreditlinie. Die Liquiditätsslage ist befriedigend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Das Liquiditätsrisiko wird von der Geschäftsführung durch einen Liquiditätsplan überwacht, der laufend aktualisiert wird.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion gGmbH bilden, werden für 2019 als gering erachtet. Die Marktrisiken sind unverändert zum Vorjahr und zweigeteilt zu sehen: Bei den „internen“ Kunden (Menschen mit Behinderung) mit den durch die Politik geregelten Zugängen sowie deren deutlich gestiegenen Ansprüchen (Stichwort Wunsch- und Wahlrecht und stärkere Individualisierung auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes) und auf der betrieblichen Seite die „externen“ Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren.

NürnbergBad (NüBad): Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2019 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von 6.207 T€ geplant. Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn 2017 und 2018 muss auf der Grundlage des Verlaufs des Wirtschaftsjahres 2019 und der Wirtschaftsplanung 2020 das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben geprüft werden. In 2019 soll der Echtbetrieb von SP-Expert getestet und eine Planung für die Nutzung der freien Räume der ehemaligen Physiotherapiepraxis im Südstadtbad für Sauna, Leitung und Verwaltung erstellt werden.

NürnbergStift (NüSt): Für die Folgejahre ist abzusehen, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg vor großen Herausforderungen steht. Der demografische Wandel wird eine Steigerung der Nachfrage von stationären Pflegeplätzen mit sich bringen, was ggfs. ein Reagieren des städtischen Eigenbetriebes NüSt erforderlich macht, beispielsweise durch Aufstockung bisher geplanter Platzkapazitäten. Es muss unbedingt verhindert werden, dass im NüSt ein

Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Dies kann nur gelingen, wenn sich das Unternehmen durch Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals als sehr attraktiver Arbeitgeber darstellt, was vor allem durch die Themen Innovation und Digitalisierung, als zentrale Priorität in der Unternehmensentwicklung, erreicht werden kann. Für die weiteren Jahre gilt es zudem sicherzustellen, dass an allen Standorten die Neustrukturierung des Gebäudebestandes erfolgt. Die Bauaktivitäten des August-Meier-Heimes befinden sich im Zeitplan. Es müssen die konzeptionellen Grundlagen für die Sanierung des Standortes Platnersberg entwickelt werden und eine Entscheidung über das Beschaffungsverfahren ist vorzubereiten. Ein Architektenwettbewerb für einen Neubau in St. Johannis durch die wbg ist mit auszuarbeiten.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR): Durch die enge Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Vorkalkulation kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung wird das Risikopotential als eher niedrig eingestuft. Finanzielle und wirtschaftliche Risiken bestehen nahezu nicht, da die Finanzierung des Anlagevermögens durch ein langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg abgesichert ist. Der überwiegende Teil der Dienstleistungen im Bereich Neubau und Unterhalt von Straßen, Brücken, Wegen sowie Plätzen werden für die Stadt Nürnberg erbracht. Marktpreisrisiken werden vor allem durch frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen begegnet bzw. im Bereich der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von energieeffizienteren Leuchtmitteln auf Grund steigender Energiepreise. Beim Winterdienst sind die Kosten für den Einsatz von Personal und Streumitteln sehr stark vom Wetter abhängig. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich. Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses direkt auf den SÖR zurück.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Das Ergebnis der StWN wird weitestgehend von den Einzelergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG bestimmt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen des StWN-Konzerns wird da-

her auch in Zukunft sehr stark von politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Für das Jahr 2019 wird ein negatives Ergebnis der Geschäftstätigkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erwartet, ohne Berücksichtigung eines Ertrages aus der Veräußerung von wbg-Anteilen.

Energieversorgung: Für das Jahr 2019 geht die NERGIE im verabschiedeten Wirtschaftsplan von einem deutlich geringeren Ergebnis der Geschäftstätigkeit als im Jahr 2018 aus. Beim Verschuldungsgrad ist aufgrund der weiterhin geplanten hohen Investitionstätigkeit und des Ergebnisrückgangs mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Ein wichtiger Faktor ist dabei ein möglicher Preisanstieg bzw. ein Mindestpreis für CO₂-Zertifikate und ein Gesetzesentwurf mit neuen Zuschlagssätzen zur Förderung von Kraftwerken, was für das Heizkraftwerk Sandreuth eine deutliche Kürzung der Fördermittel für 2019 bedeuten würde. Darüber hinaus muss das Kraftwerk Irsching 5 als Netzreserve weiterbetrieben werden, da es die Bundesnetzagentur als systemrelevant eingestuft hat. Die Vergütung hierfür ist nach aktueller Gesetzeslage nicht kostendeckend bzw. zumindest aus Sicht der Betreiber nicht angemessen. Hierzu ist auch ein Klageverfahren anhängig. Gegen ein klageabweisendes Urteil zur Höhe der Vergütung für den Zeitraum des Redispatchvertrags von 2013 bis 2016 hat das Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) Berufung eingelegt und für evtl. Risiken eine Rückstellung gebildet. Weitere Risiken ergeben sich aus der witterungs- und konjunkturabhängigen Volatilität der Erlöse aus Netznutzung, ebenso wie aus einem abweichenden Verbrauchsverhalten der Kunden sowie dem Risiko von Forderungsausfällen.

Verkehrsbetrieb: Durch die verbundweite Tarifanpassung um durchschnittlich 2,69 % rechnet die VAG für 2019 mit einer entsprechenden Erhöhung der Fahrgeldeinnahmen. Risiken im politischen Umfeld ergeben sich jedoch aus der allgemeinen Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und der Verringerung der Landesmittel des Freistaats Bayern. Die größten kaufmännischen Risikopotenziale stellen die Entwicklung der Fahrgastzahlen und die Erlözzuschneidung im VGN dar. Im Jahr 2019 konnte die Betrauung der VAG mit den öffentlichen Nahverkehrsleistungen durch die Stadt Nürnberg (Öffentlicher Dienstleistungsvertrag vom 03.12.2019) festgeschrieben werden und darüber hinaus Vereinbarungen zur künftigen Zusammenarbeit mit Nachbarorten

(bspw. Fürth, Erlangen) geschlossen werden. Darüber unterstützen Maßnahmen der vorausschauenden Instandhaltung, Qualitätsmanagementsystem, laufende Aktualisierung von Notfallplänen die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs. Größtes Risiko stellt hierbei das Personal auf Grund der angespannten Situation auf dem Fahrerarbeitsmarkt dar.

Die wesentlichen Risiken und Chancen bei der StWN ergeben sich aus den Beteiligungsergebnissen der N-ERGIE AG und der VAG. Bei der N-ERGIE AG resultieren potenzielle Risiken hauptsächlich aus den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Bei der VAG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung der Verkehrserlöse, aus der angespannten Situation auf dem Fahrerarbeitsmarkt sowie aus dem politischen und regulatorischen Umfeld. Im Falle eines nur anteiligen Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken, und aus den sinkenden Renditen im Bereich der Investitionen in erneuerbare Energien. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

wbg: Für die folgenden Jahre wird nach heutigem Kenntnisstand von einer positiven Entwicklung der wbg-Gruppe und der wbg ausgegangen.

Für 2019 wird für die Unternehmensgruppe ein Jahresergebnis von voraussichtlich 12 Mio. erwartet und ist vorrangig durch die Ergebnisse aus dem Bestandsmanagement und der Bauträgertätigkeit geprägt. Mit der Weiterentwicklung und Erweiterung des Portfolios im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie stellt sich die wbg auf die unverändert hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum ein. So sind für Modernisierungen und Umbauten im Jahr 2019 Ausgaben von über 19 Mio. € geplant. Zusätzlich wird die wbg verstärkt Investitionen in den Neubau tätigen mit dem Ziel der Schaffung von etwa 200 neuen Bestandswohnungen in 2019. Generell ist zu verzeichnen, dass sowohl gestiegene Baukosten als auch begrenzte Baukapazitäten eine besondere Herausforderung für die Erreichung der Ziele im Rahmen der Wohnungsbauprogramme und die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten, vor allem vor dem Hintergrund bezahlbaren Wohnraums, darstellen.

Der Bauträgermarkt verändert sich ständig und ist abhängig von aktuellen Zinskonditionen für Immobilienkredite und die aktuellen Baukosten. Sollte der

Markt für Eigentumsimmobilien weiterhin stabil bleiben, hat der Geschäftsbereich Bauträger mit seinen aktuellen Siedlungsgebieten und Vorratsgrundstücken im Stadtgebiet in den nächsten Jahren weiterhin genug Potential um die Nachfrage der Kunden zu bedienen. Die angestrebten Auftragserweiterungen in den Geschäftsfeldern Baubetreuungsdienstleistungen und ÖÖP lassen durch Effizienzsteigerungen und Skaleneffekte Potentiale zur Ertragsteigerung und Risikominimierung für zukünftige Projekte erwarten.

Für die wbg-Gruppe und die wbg waren für 2018 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt: Die Ziele der Stadt aus finanzieller Sicht ergeben sich aus der jeweils gültigen Haushaltsplanung, inklusive der jeweiligen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Im Produkthaushalt werden für die einzelnen Produkte zudem Ziele mit entsprechenden Leistungs- und Finanzkennzahlen dargestellt. Daneben ist die Liquidität zu gewährleisten, d.h. sicherzustellen, dass die Stadt Nürnberg mittels der liquiden Mittel bzw. gegebenenfalls unter Einhaltung des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ziel des ASN ist die Stabilität der Gebühren zu gewährleisten und eine mögliche Gebührensenkung zu ermöglichen, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt.

Klinikum: Der Konzern strebt mittelfristig weiterhin ein moderates Wachstum an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region (zunehmende Einwohnerzahlen und erhöhter Anteil älterer Menschen) langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie das Krankenhausstrukturgesetz, zu zunehmendem Wettbewerbsdruck auf die Krankenhäuser kommt. Im klinischen Bereich wird in 2019 der Posten der Leitung der Neuroradiologie sowie des Chefarztes der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wiederbesetzt und in der Kinderklinik das Leistungsprofil um die pädiatrische Gastroenterologie erweitert. Hinsichtlich der langfristigen baulichen Entwicklung wird die Zielplanung 2034 weitergeführt, d. h. das Klinikum strebt für 2019 an, die Planungen für die ersten Bauabschnitte an beiden Standorten Nord und Süd fortzuführen und am Standort Nord mit den ersten bauvorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung des Zentrums für seelische Gesundheit zu beginnen. Auch am Standort Süd werden die Planungen und vorbereitenden Tätigkeiten zur Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums wie Verlegung der Kindertagesstätte und des Wirtschaftshofes vorangetrieben. Über eine Vielzahl von vergütungsrelevanten Sachverhalten konnte bisher auf der Ebene der Selbstverwaltungspartner keine Einigung erzielt werden, sodass diese

entweder weiterhin offen sind oder durch Ministerverordnung geregelt wurden. Vor dem Hintergrund der Ausgliederung der Pflegekosten aus der DRG-Vergütung und der erneut zu geringen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes in den kommenden Jahren sind strukturelle Maßnahmen zu dauerhaften Senkungen der Kostenbasis unvermeidlich. Der Konzern hat hierfür ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das flankierend zu dem angestrebten jährlichen moderaten Wachstum insbesondere Prozessoptimierungen und Einsparungen im Sachkostenbereich vorsieht. Die strategischen Zielsetzungen des Klinikums Nürnberg wurden in 2018 neu festgelegt und lauten: weiterhin eines der besten Krankenhäuser Bayerns zu sein, wirtschaftliche Stabilisierung durch Leistungswachstum, konsequente Überprüfung des Ressourceneinsatzes, Optimierung der Prozesse, Ausbau und Förderung der Aus-, Fort-, Weiterbildung und Wissenschaft, Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit und Personalbindung, Erhöhung der Patientenzufriedenheit durch Steigerung der Servicequalität sowie Definition klarer Verantwortlichkeitsstrukturen und Entscheidungsprozesse.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten“. Ziel ist es, durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Noris Inklusion gGmbH (NOI): Ziel der noris Inklusion gGmbH ist es, die „Eckpunkte 2020“ fortzuführen: Diese bestehen vor allem in der Akzeptanz für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel und die schrittweise Sicherstellung/Herstellung der Wirtschaftlichkeit.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

NürnbergStift (NüSt): Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre, um

zu verhindern, dass im NüSt ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Weiterhin gilt es die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen, die sich aus der „Konzertierten Aktion Pflege“ des Bundes ergeben. Die bundesweite Einführung neuer Qualitätsindikatoren wird in den Jahren 2019 und 2020 genauso hohe Anforderungen mit sich bringen, wie die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege. Für die weiteren Jahre gilt es zudem sicherzustellen, dass an allen Standorten die Neustrukturierung des Gebäudebestandes erfolgt.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR): Die Dienstleistungen im öffentlichen Raum, also Bau, Unterhalt sowie Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen, Winterdienst und vieles werden aus einer Hand erbracht. Hinzu kommen hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Straßenreinigung, Toiletten und Erschließungsbeiträge. Im Bereich der Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen steht SÖR stark im öffentlichen Fokus. Auf negative Berichterstattung über vermeintliche Missstände reagiert SÖR mit Pressearbeit, dem Servicetelefon und Imageverbesserung. Für 2019 sind eine Ausweitung des Fuhrparks und Investitionen in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von rund 3,4 Mio. € geplant.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Aufgrund der Konzernstruktur sowie der zwischen der N-ERGIE AG und der Mehrzahl ihrer Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wird für den Gesamtkonzern N-ERGIE AG kein eigenständiger mittelfristiger Wirtschaftsplan erstellt. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) für das Jahr 2018 zeigt nach Bereinigung des Vorjahresergebnisses um den Sondereffekt aus der Auflösung der GGK-Rückstellung bereits eine deutliche Belastung der Ergebnisbeiträge im operativen Bereich, insbesondere im Bereich der Fernwärme. Im Jahr 2019 ist davon auszugehen, dass sich die rückläufige Entwicklung nahezu in allen Sparten fortsetzt. Im verabschiedeten Wirtschaftsplan rechnet die N-ERGIE AG für das laufende Jahr mit einem deutlich geringeren EGT als 2018. Die weiterhin geplante hohe Investitionstätigkeit und der Ergebnisrückgang werden außerdem zu einem leichten Anstieg des dynamischen Verschul-

ungsgrads führen, bei gleichzeitig verringerter Zinsdeckung. In den angestammten Geschäftsfeldern ist ein Ausbau der Ergebnisbeiträge kaum noch möglich. Daher entwickelt die N-ERGIE AG neue Ansätze, um auch unter den geänderten Rahmenbedingungen stabile Ergebnisse zu erwirtschaften. Dazu gehört die Optimierung der Beschaffungs- und Erzeugungskapazitäten. Weitere wesentliche Erfolgsfaktoren werden eine hohe Effizienz und Anpassungsfähigkeit der Prozesse und Systeme, eine schnelle Umsetzung der Digitalisierungsthemen und eine Neuausrichtung der Informationstechnologie sein. Die Anzahl der regenerativen Erzeugungsanlagen wird weiter steigen. Um die gute Versorgungssicherheit auch weiter sicherzustellen, muss das Netz für eine gleichmäßige Auslastung sorgen und das Kerngeschäft stabil halten. Erschwert wird das Erreichen dieser Ziele durch die anhaltende Unsicherheit im politischen und regulatorischen Umfeld. Vor diesem Hintergrund wird das Ergebnis 2019 und in den Folgejahren hinter dem des Jahres 2018 zurückbleiben.

Der Betrauungsakt als Grundlage der Verkehrserbringung der VAG für die Stadt Nürnberg wird 2019 durch eine neue Vergabe ersetzt. Hierzu hat die Stadt im April 2018 die Absicht einer Direktvergabe der Verkehrsleistungen an die VAG öffentlich bekannt gemacht. Nachdem die Einspruchsfristen mittlerweile abgelaufen sind, wird zum 3. Dezember 2019 die VAG mittels eines „Öffentlichen Dienstleistungsauftrags“ von der Stadt Nürnberg mit der Erbringung der Verkehrsleistungen beauftragt. Um eine europarechtskonforme Vergabe zu gewährleisten, werden derzeit die Voraussetzungen im Bereich der Vertragsgestaltungen und der wirtschaftlichen Anforderungen geschaffen. Der Ausgleich der Kosten erfolgt wie bisher im Rahmen der Verlustübernahme durch die StWN. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2019 mit einem höheren negativen EGT gerechnet. Die Verschlechterung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 ist vor allem auf höhere Personalaufwendungen, Materialaufwendungen und Abschreibungen zurückzuführen.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-

rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

wbg: Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die Gesellschaft errichtet, betreut, vermittelt und verwaltet Immobilien aller Nutzungsformen. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen rund um die Immobilie. Alle angebotenen Leistungen sind nutzerorientiert und marktgerecht den jeweiligen Marktanforderungen bzw. Kundenwünschen angepasst. Die wbg ist zudem

Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser. Den generell gestiegenen Baukosten und begrenzten Baukapazitäten auf der einen Seite und Schaffung bezahlbaren Wohnraumes versucht die wbg durch typisierte Gebäudeplanung (verschiedene Gebäudetypen für unterschiedliche Anforderungen an Förderkriterien, Wohnqualitäten, Lebensmodelle und städtebauliche bzw. formale Gestaltungsanforderungen) entgegenzutreten. Darüber hinaus finden über Umbauprogramme Komplett-sanierungen der Bestände statt, um den in absehbarer Zeit prognostizierten Anstieg der Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnraums erfüllen zu können.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand

der Bilanzsumme (erste Säule) und der Verbindlichkeiten (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

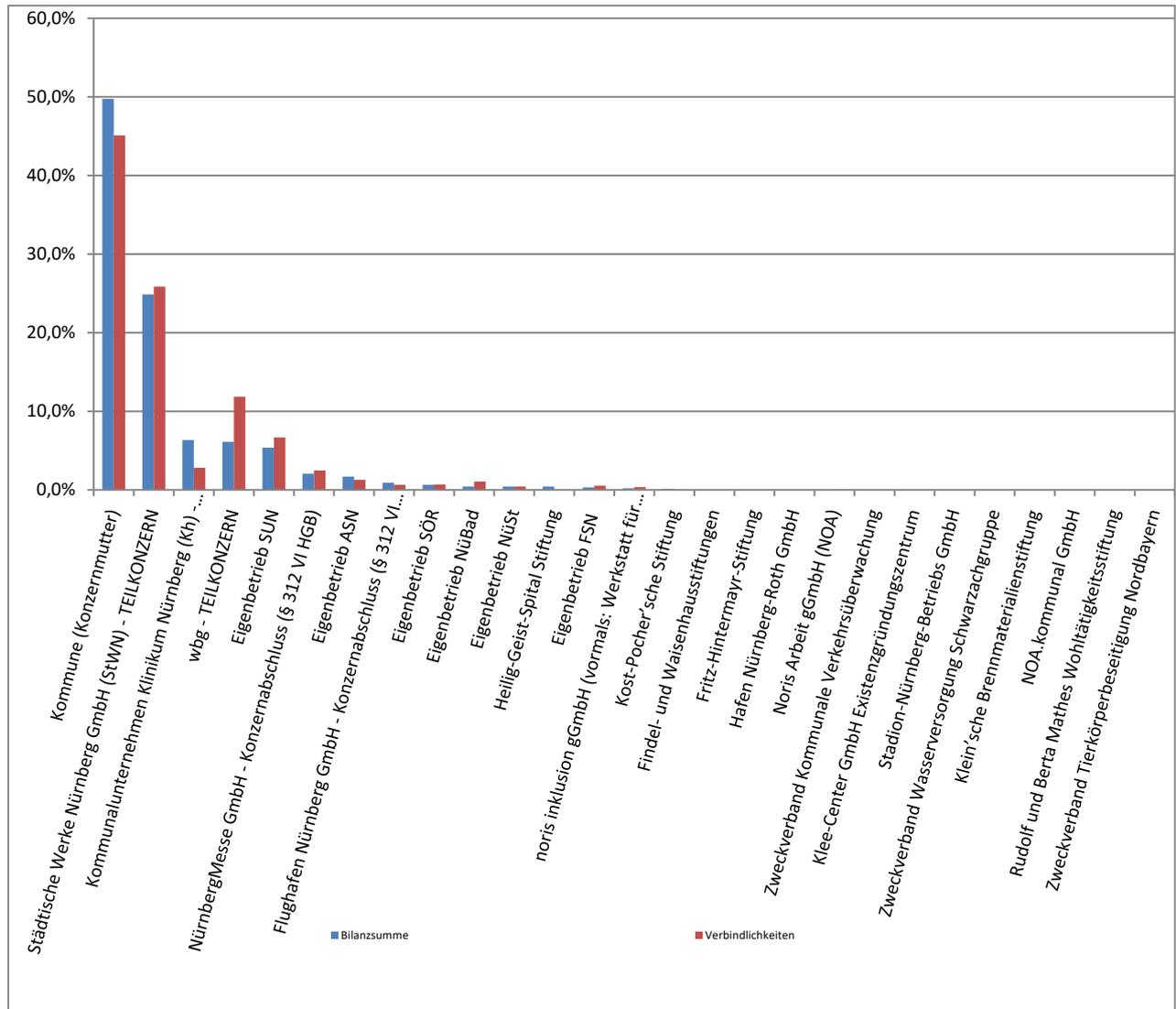


Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

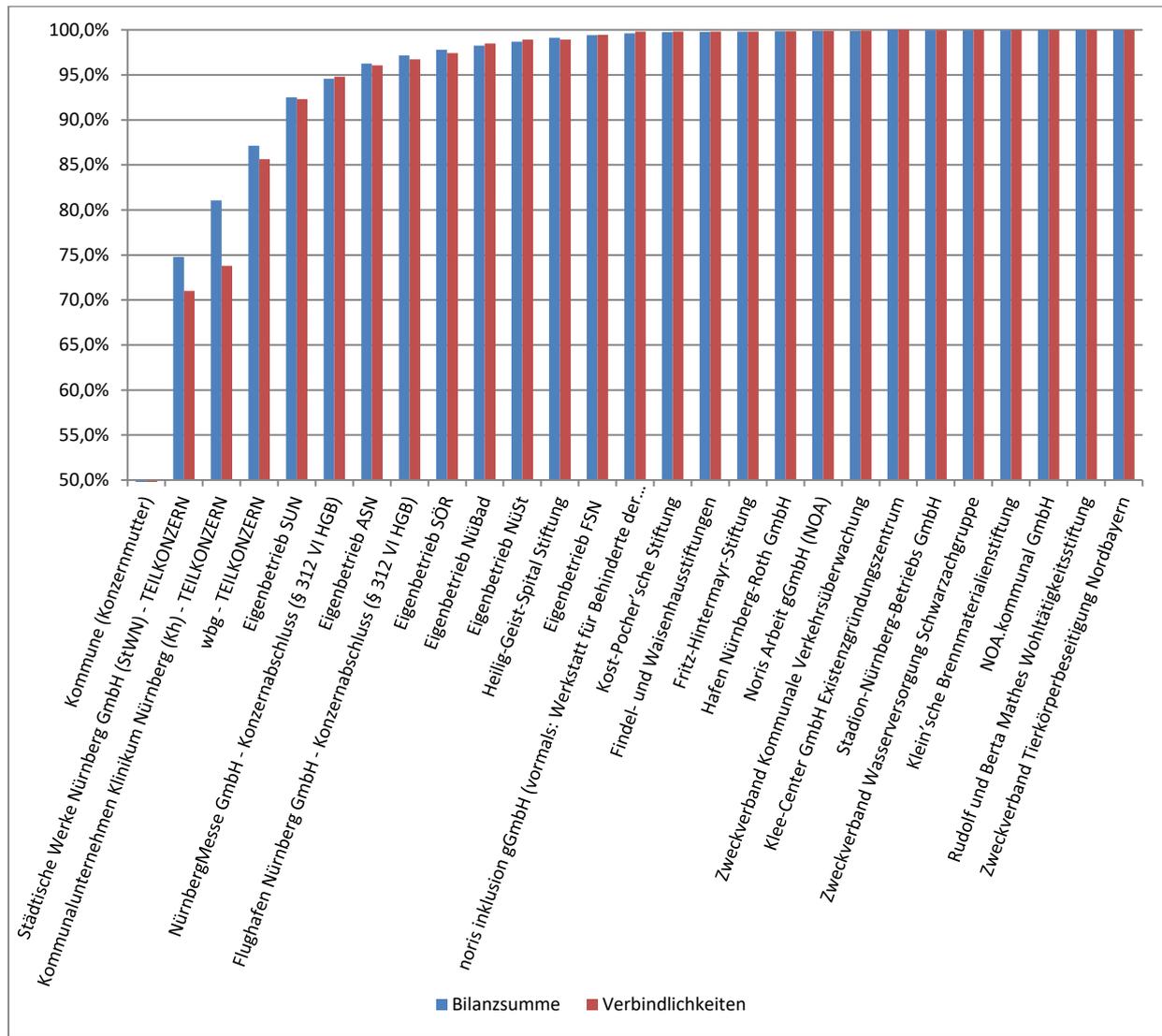


Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teil-

konzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

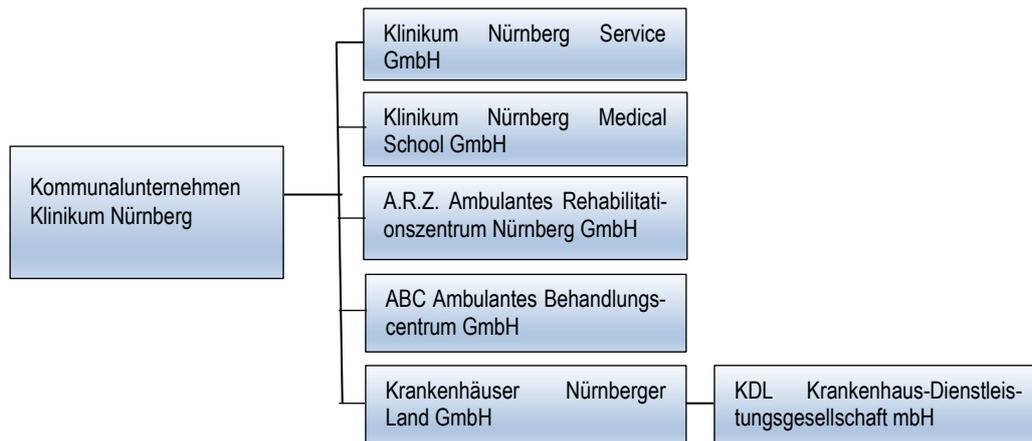


Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

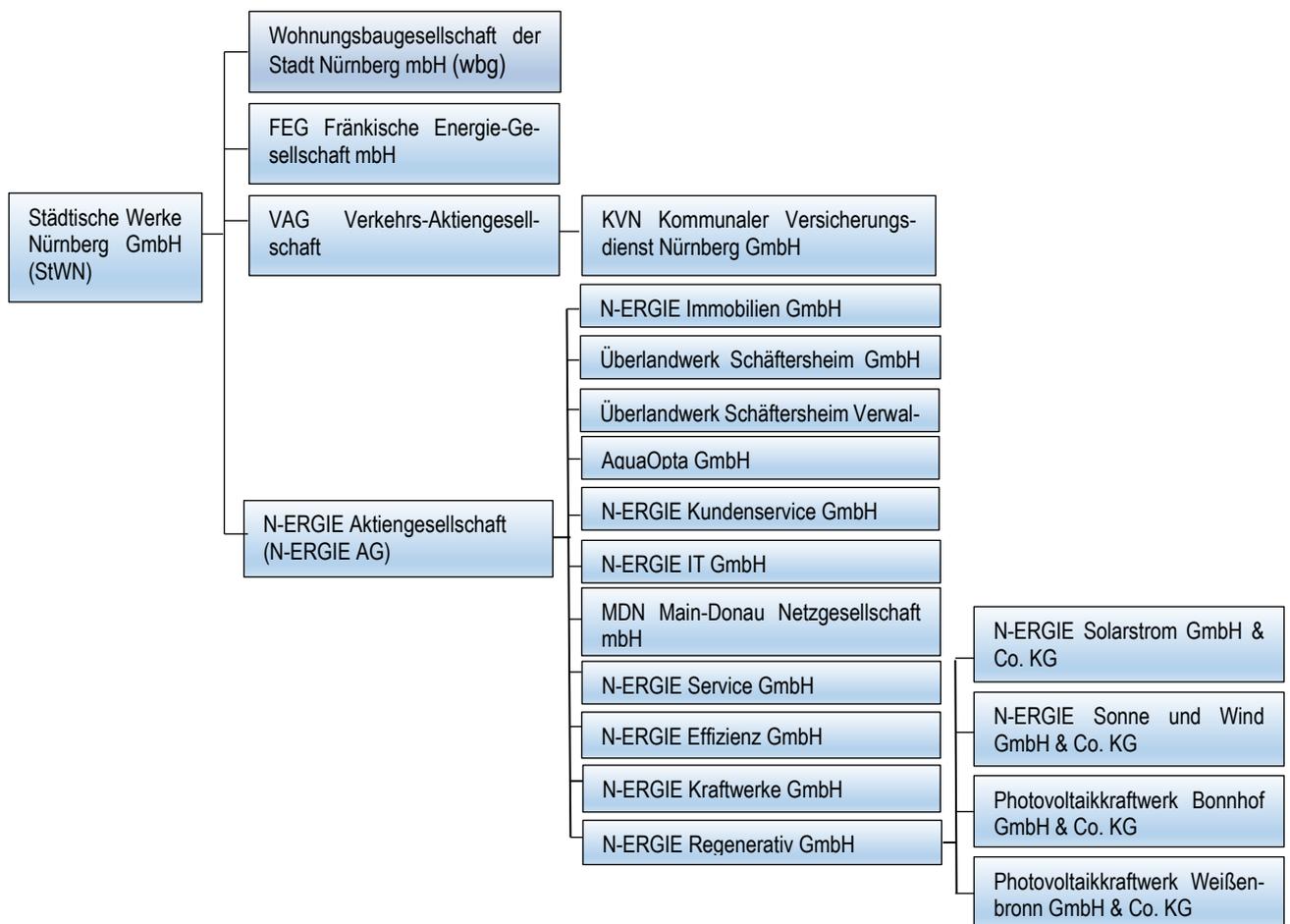


Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

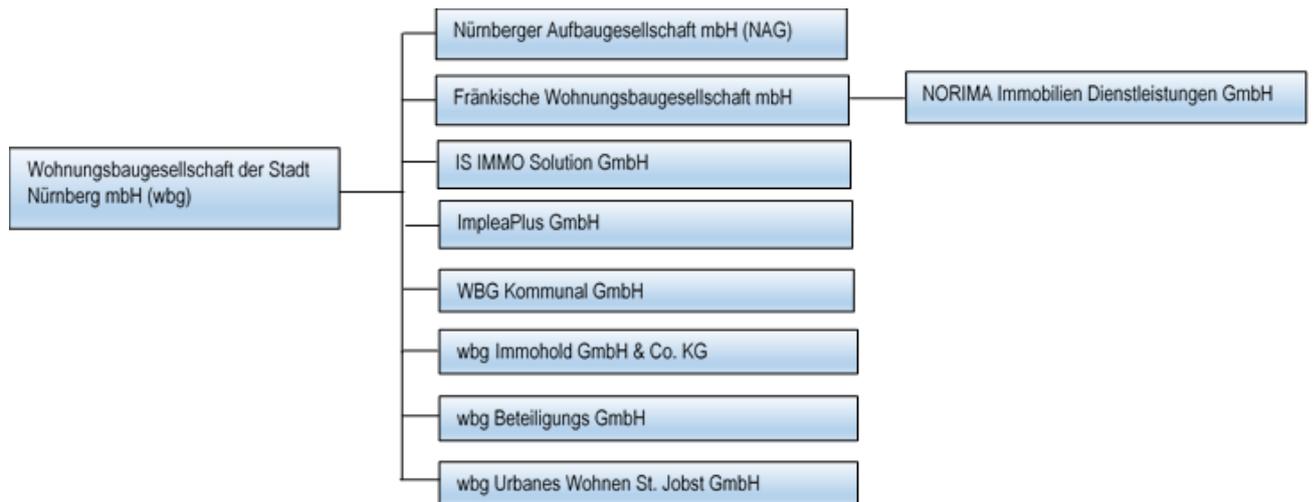


Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen,

den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

| Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €) | |
|---|---------------|
| Forderungen | 752.056.959 |
| Verbindlichkeiten | 3.536.263.280 |
| Ordentliche Erträge | 6.040.640.775 |
| Ordentliche Aufwendungen | 5.973.424.413 |

Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg

Ausgehend von 19 ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter

5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 11 entnommen werden.

| Bilanz und Ergebnisrechnung | Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungsbeziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!) | max. Summe der Differenzen | Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung |
|-----------------------------|---|----------------------------|---|
| Forderungen | 100.000,00 € | 34.200.000,00 € | 4,55% |
| Verbindlichkeiten | 100.000,00 € | 34.200.000,00 € | 0,97% |
| Erträge (gesamt) | 100.000,00 € | 34.200.000,00 € | 0,57% |
| Aufwendungen (gesamt) | 100.000,00 € | 34.200.000,00 € | 0,57% |

Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg

Anlage 4: Konzernergebnisrechnung

| Position | Ergebnisrechnung 31.12.2018 | | |
|--|--|---|---|
| | „Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. € | Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. € | Stadt Nürnberg –Ein- zelab- schluss- in Mio. € |
| <i>Steuern und ähnliche Abgaben</i> | 969,33 | 969,33 | 978,35 |
| <i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i> | 528,28 | 500,19 | 501,57 |
| <i>Sonstige Transfererträge</i> | 5,26 | 5,26 | 5,33 |
| <i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i> | 3.742,37 | 66,83 | 77,94 |
| <i>Auflösung von Sonderposten</i> | 78,29 | 48,34 | 48,79 |
| <i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i> | 226,44 | 40,25 | 44,38 |
| <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i> | 345,38 | 309,17 | 335,60 |
| <i>Sonstige ordentliche Erträge</i> | 74,09 | 35,88 | 80,51 |
| <i>Aktiviert Eigenleistungen</i> | 105,75 | 6,33 | 4,94 |
| <i>Bestandsveränderungen</i> | 7,62 | 0,10 | 0,10 |
| Ordentliche Gesamterträge | 6.082,80 | 1.981,67 | 2.077,49 |
| <i>Personalaufwendungen</i> | 1.410,15 | 518,48 | 518,45 |
| <i>Versorgungsaufwendungen</i> | 175,62 | 108,67 | 110,08 |
| <i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> | 2.576,17 | 141,29 | 264,24 |
| <i>Bilanzielle Abschreibungen</i> | 325,35 | 104,90 | 107,42 |
| <i>Transferaufwendungen</i> | 821,98 | 820,89 | 836,38 |
| <i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i> | 587,05 | 125,37 | 197,34 |
| Ordentliche Gesamtaufwendungen | 5.896,32 | 1.819,60 | 2.033,91 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 186,48 | 162,07 | 43,59 |
| <i>Finanzerträge</i> | 89,75 | 20,31 | 20,77 |

| | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|
| <i>Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern</i> | 16,04 | 16,04 | 0,00 |
| <i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i> | 145,53 | 34,88 | 34,89 |
| <i>Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)</i> | 1,03 | 1,03 | 0,00 |
| Gesamtfinanzergebnis | -40,78 | 0,43 | -14,12 |
| Ordentliches Gesamtergebnis | 145,70 | 162,51 | 29,47 |
| <i>Außerordentliche Erträge</i> | 18,02 | 0,68 | 3,06 |
| <i>Außerordentliche Aufwendungen</i> | 10,03 | 0,22 | 1,28 |
| Außerordentliches Gesamtergebnis | 7,98 | 0,46 | 1,78 |
| Gesamtjahresergebnis | 153,68 | 162,96 | 31,25 |
| <i>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i> | 0,45 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag | 153,23 | 162,96 | 31,25 |

Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

| | | Stadt Nürnberg 2018 Kapitalflussrechnung DRS 21 | | |
|----------------------------------|---|--|--|--------------------|
| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Unterschied |
| | | EUR | EUR | EUR |
| 01 | Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | 153.684.325 | 123.052.649 | 30.631.676 |
| 02 | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 298.753.364 | 316.834.335 | -18.080.971 |
| 03 | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 92.745.174 | 43.360.982 | 49.384.192 |
| 04 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -85.957.502 | -81.290.912 | -4.666.590 |
| 05 | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit | -21.117.224 | 27.854.291 | -48.971.515 |
| 06 | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 27.047.816 | 6.377.033 | 20.670.783 |
| 07 | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -1.035.221 | 4.534.969 | -5.570.190 |
| 08 | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 73.481.535 | 99.293.602 | -25.812.067 |
| 09 | - Sonstige Beteiligungserträge | -35.696.054 | -3.721.390 | -31.974.664 |
| 10 | +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | -7.981.881 | 1.499.807 | -9.481.688 |
| 11 | +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 13.412.598 | 11.200.173 | 2.212.425 |
| 12 | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 18.016.831 | 14.394.008 | 3.622.823 |
| 13 | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | -10.034.950 | -15.893.816 | 5.858.866 |
| 14 | -/+ Ertragsteuerzahlungen | -13.412.598 | -11.200.173 | -2.212.425 |
| 15 | = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14) | 501.906.214 | 536.295.560 | -34.389.346 |
| 16 | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 5.024.951 | 0 | 5.024.951 |

| Stadt Nürnberg 2018 | | | | |
|------------------------------------|---|---|-----------------------------------|--------------------|
| Kapitalflussrechnung DRS 21 | | | | |
| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Unterschied |
| | | EUR | EUR | EUR |
| 17 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -22.502.077 | -5.916.503 | -16.585.574 |
| 18 | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 46.734.715 | 0 | 11.320.353 |
| 19 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -462.752.866 | -371.287.987 | -91.464.879 |
| 20 | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 12.168.744 | 0 | 12.168.744 |
| 21 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -60.534.985 | -2.163.443 | -58.371.542 |
| 22 | + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| 23 | - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| 24 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 89.517.354 | 88.918.208 | 599.146 |
| 25 | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -3.740.106 | -1.888.123 | -1.851.983 |
| 26 | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 27 | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 28 | + Erhaltene Zinsen | 38.169.666 | 26.849.313 | 11.320.353 |
| 29 | + Erhaltene Dividenden | 69.577.868 | 60.442.385 | 9.135.483 |
| 30 | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29) | -288.336.735 | -205.046.149 | -83.290.586 |
| 31 | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0 | 0 | 0 |
| 32 | + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 6.356.476 | 28.015.915 | -21.659.439 |
| 33 | - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0 | 0 | 0 |

| Stadt Nürnberg 2018 Kapitalflussrechnung DRS 21 | | | | |
|--|--|---|-----------------------------------|--------------------|
| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Unterschied |
| | | EUR | EUR | EUR |
| 34 | - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0 | -564.750 | 564.750 |
| 35 | + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 15.195.866 | 0 | 15.195.866 |
| 36 | - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -13.377.605 | -111.517.603 | 98.139.998 |
| 37 | + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 38 | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 1.179.503 | 0 | 1.179.503 |
| 39 | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 40 | - Gezahlte Zinsen | -111.651.202 | -126.142.915 | 14.491.713 |
| 41 | - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0 | 0 | 0 |
| 42 | - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | -33.881.814 | -56.720.995 | 22.839.181 |
| 43 | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42) | -136.178.775 | -266.930.348 | 130.751.573 |
| 44 | = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43) | 77.390.704 | 64.319.063 | 13.071.641 |
| 45 | +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 | 0 |
| 46 | +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 9.489.948 | 0 | 9.489.948 |
| FE H | +/- verbleibende Cashflow-Differenzen | 0 | 0 | 0 |
| 47 | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 402.719.503 | 338.400.440 | 64.319.063 |
| 48 | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47) | 489.600.155 | 402.719.503 | 86.880.652 |

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden

Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender**

Geschäftstätigkeit für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B.

Zinsen). Zeile 35 enthält die Netto-Schuldenaufnahme bei Investitionskrediten und Anleihen von 7,79 Mio. € im Gesamtkonzern, unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 7,40 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen), was einen Netto-Einzahlungsbetrag von 15,2 Mio. € ergibt. Unter Zeile 36 ist die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 13,38 Mio. € ausgewiesen.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Ab-, oder wie in 2018, **die Zunahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen**. Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2018 beläuft sich auf **489,60 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2017 erhöht er sich um 21,57 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2018
Stadt Nürnberg produktiv

| Konsolidierte Eigenkapitalübersicht für das Jahr 2018 | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--------------------|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--------------------|-------------------------------------|---------------------|--|
| | Kommune | | | | | | Minderheitsgesellschafter | | | Gesamt-eigenkapital | |
| | Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen | Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital | | | | Eigenkapital der Kommune | Minderheitskapital | Kumuliertes übriges Konzernergebnis | | Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter |
| | | | Ergebnis-rücklage | Ergebnisvortrag | Jahres-überschuss / -fehlbetrag | Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis | | | | | |
| Stand am 31.12.2017 | 669.849.603 | 195.707 | 547.676.979 | -57.997.965 | 126.826.396 | 5.850.592 | 1.292.401.311 | | | 219.602.955 | 1.512.004.266 |
| Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital | 1.303.174 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.303.174 | | | 0 | 1.303.174 |
| Änderungen des Konsolidierungs-kreises | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.082.702 | 10.082.702 | | | 0 | 10.082.702 |
| Übrige Veränderungen | 204.968 | 0 | 124.606.129 | -3.954.701 | -126.826.396 | 0 | -5.970.000 | | | 5.970.000 | 0 |
| Gesamtjahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 153.234.110 | 0 | 153.234.110 | | | -416.115 | 152.783.894 |
| Übriges Gesamtergebnis | -3.568.175 | -2.324 | -2.928.928 | 14.471.198 | 0 | -11.082.702 | -3.110.930 | | | 768.491 | -2.274.238 |
| Gesamtergebnis | -3.568.175 | -2.324 | -2.928.928 | 14.471.198 | 153.234.110 | -11.082.702 | 150.123.179 | | | 352.376 | 150.509.656 |
| Stand am 31.12.2018 | 667.789.569 | 193.383 | 669.354.180 | -47.481.467 | 153.234.110 | 4.850.592 | 1.447.940.366 | | | 225.925.331 | 1.673.899.797 |

Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2018

Nürnberg, den 17. Sep. 2020

STADT NÜRNBERG



(Marcqs König)
Oberbürgermeister



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 25.06.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 25.06.2021):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.07.2021):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2021 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 25.06.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg

Anlagen:

Bericht Prüfung Jahresabschluss 2019 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2019

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg vom 27.05.2021* wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2019 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 25.06.2021):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 5.558.738.643,20 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 61.826.335,43 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2019 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.07.2021):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2019 festgestellt.

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 25.06.2021
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | JAHRESABSCHLUSS 2019 DER STADT NÜRNBERG | 3 |
| 1.1 | Prüfungsgrundlagen und -durchführung | 3 |
| 1.2 | Haushaltssatzung 2019 und Planung | 3 |
| 1.3 | Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 | 5 |
| 1.3.1 | Formelle Feststellungen | 5 |
| 1.3.2 | Vermögensrechnung (Bilanz) | 6 |
| 1.3.3 | Ergebnisrechnung | 46 |
| 1.3.4 | Finanzrechnung | 63 |
| 1.3.5 | Verpflichtungsermächtigungen | 67 |
| 1.3.6 | Bürgschaften | 68 |
| 1.3.7 | Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2019 | 69 |
| 1.3.8 | Anhang | 70 |
| 1.3.9 | Rechenschaftsbericht | 70 |
| 1.4 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg | 71 |
| 1.4.1 | Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019 | 71 |
| 1.4.2 | Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung) | 74 |
| 1.4.3 | Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 | 76 |
| 1.4.4 | Finanzrechnung zum 31.12.2019 | 77 |
| 1.4.5 | Forderungsspiegel zum 31.12.2019 | 78 |
| 1.4.6 | Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019 | 79 |
| 1.4.7 | Anlagenspiegel zum 31.12.2019 | 80 |
| 1.4.8 | Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2019 | 81 |
| 2 | ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS | 82 |

1 Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Nach durchgeführter örtlicher Prüfung obliegt dem Stadtrat die Feststellung und Entlastung.

Die Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg wurden bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020 begutachtet und vom Stadtrat am 16.12.2020 festgestellt. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt auch den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2019 vorgelegt. Darin wurden u.a. die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020 statt. Unter Nr. 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Unter Nr. 1.4 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg werden im vorliegenden Bericht dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2019 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung am 22.11.2018 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 13.12.2018 wurde der Regierung von Mittelfranken der Haushaltsplan 2019 übermittelt.

Mit Schreiben vom 21.12.2018 wurde der Rechtsaufsicht der Stellenplan und die Aufstellung der Teilhaushalte mit den dazugehörigen Dienststellen und Produkten nachgereicht. Beigefügt waren außerdem die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Wirtschaftspläne des NüSt und der Beteiligungen N-ERGIE, Städtische Werke, Noris Inklusion und WBG.

Mit Schreiben vom 05.02.2019 wurden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Frankenstadion Nürnberg (FSN), Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) sowie Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) an die Regierung von Mittelfranken versandt. Beigefügt waren ebenfalls die Jahresabschlüsse

der Beteiligungen Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ) sowie des Klinikums Nürnberg und der Noris-Arbeit gGmbH.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 23.04.2019 die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Auflagen erteilt.

In ihren Nebenbestimmungen zur Haushaltssatzung legte die Regierung von Mittelfranken fest, dass der „Doppelstellenplan“ für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 als Obergrenze verbindlich einzuhalten wäre. Überschreitungen, zusätzliche Stellen oder Ausnahmen von Stellensperrungen wurden als nicht zulässig erklärt.

Des Weiteren wurde für das Jahr 2019 im Rahmen einer Globalkonsolidierung ein nicht im Haushaltsplan veranschlagter Betrag von 27 Mio. Euro zur außerordentlichen Schuldentilgung festgesetzt. Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen, welche durch gesetzliche Änderungen bedingt werden, dürfen nicht auf diese Globalkonsolidierung angerechnet werden.

Die Regierung führt in ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung aus, dass die Stadt die beiden wesentlichen Kenngrößen ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie ordentliche Tilgung der Kredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erfüllt und weist darauf hin, dass diese Planungen auch umzusetzen wären.

Die Veranschlagung eines positiven Ergebnishaushaltes und die Erwirtschaftung der Abschreibungen aus den Erträgen wurde rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Zusätzlich regt die Regierung an, einen Jahresüberschuss zu erreichen, welcher die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt.

Wie bereits in den vorherigen Jahren wird die weiterhin steigende Verschuldung der Stadt sehr kritisch bewertet. Die Regierung führt aus, dass für die Stadt mit rd. 1,4 Mrd. Euro (inkl. Eigenbetriebe 1,8 Mrd. Euro) die zweithöchste Verschuldung der bayerischen Kommunen besteht. Die Regierung prognostiziert für die Zukunft (falls nicht entsprechend gegengesteuert wird) das Erreichen einer Verschuldung von 2 Mrd. Euro. Durch die Regierung wird daher ein mittel- und langfristiges strategisches Konzept zur Schuldenverringerung eingefordert. Die Regierung weist diesbezüglich darauf hin, dass die neuerliche Kreditaufnahme nur unter der strengen Auflage o.g. Haushaltskonsolidierung genehmigt wurde.

Mit Schreiben vom 30.04.2019 wurden die Stadtratsfraktionen und -gruppen sowie die Einzelstadträte über den Inhalt der Genehmigung durch den Kämmerer informiert.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 15.05.2019. Damit wurde die Frist zur unverzüglichen Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO eingehalten.

Die Haushaltssatzung trat zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 vom 26.06.2019. Der Nachtrag wurde auf Grund der vorgezogenen Zahlung der vierten Rate für den Erwerb von Geschäftsanteilen der

wbg Nürnberg GmbH notwendig. Diese Zahlung belief sich auf 21.618.000 Euro und war ursprünglich erst im Jahr 2022 vorgesehen. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen waren bereits festgesetzt.

Die Regierung von Mittelfranken sieht in Ihrer Würdigung zur Nachtragshaushaltssatzung im Bescheid vom 04.06.2019 keine Genehmigungserfordernis, da die Zahlung bereits in der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen enthalten war und eine Erhöhung des Kreditrahmens nicht notwendig wurde. Die Summe der verbleibenden Verpflichtungsermächtigungen reduzierte sich entsprechend.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.3.1 Formelle Feststellungen

Der Jahresabschluss ist mit der erstmaligen Erstellung von Teilrechnungen in 2014 (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) vollständig. Der verwendete Kontenrahmen entspricht nicht der seit 01.01.2007 geltenden KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik). Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte die Stadt Nürnberg eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für den Kontenrahmen sowie eine einstweilige Verlängerung der Übergangsfristen für die produktorientierte Haushaltsgliederung und die Anwendung der Haushaltsmuster. Mit Regierungsschreiben vom 31.10.2011 ist der Stadt Nürnberg nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommKR) nach VVKommH-Syst-Doppik eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für ihren abweichenden Kontenplan sowie eine bis 31.12.2014 befristete Ausnahmegenehmigung für die erstmalige Erstellung der auf der örtlichen Organisation basierenden Produktbereichsgliederung rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Zum 01.01.2014 erfolgte die Umstellung auf die produktorientierte Haushaltsgliederung.

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisierte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagensystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegablage will die Stadt ab April 2021 über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung i.V.m. der Speicherung (oder der elektronischen Ablage) der digitalisierten Belege im Dokumentenmanagementsystem (DMS) erreichen.

Die weiterhin im Papierprozess bearbeiteten rechnungsbegründenden Unterlagen werden nach Anordnung ebenfalls digitalisierte (gescannt) und im DMS in einen zentralen Aktenplanbereich gespeichert.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung | |
|--|------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Langfristig | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen | 4.136.425 | 74,4 | 4.042.252 | 77,1 | 94.173 | 2,3 |
| Finanzanlagen | 695.102 | 12,5 | 555.380 | 10,6 | 139.722 | 25,2 |
| | 4.831.527 | 86,9 | 4.597.632 | 87,7 | 233.895 | 5,1 |
| Kurzfristig | | | | | | |
| Vorräte | 43.214 | 0,8 | 45.607 | 0,9 | -2.393 | -5,2 |
| Forderungen | 180.699 | 3,2 | 221.237 | 4,2 | -40.538 | -18,3 |
| Flüssige Mittel | 465.612 | 8,4 | 342.323 | 6,5 | 123.289 | 36,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 37.687 | 0,7 | 34.031 | 0,7 | 3.656 | 10,7 |
| | 727.212 | 13,1 | 643.198 | 12,3 | 84.014 | 13,1 |
| Summe | 5.558.739 | 100,0 | 5.240.830 | 100,0 | 317.909 | 6,1 |
| PASSIVA | | | | | | |
| Langfristig | | | | | | |
| Eigenkapital | 900.576 | 16,2 | 837.159 | 16,0 | 63.417 | 7,6 |
| Sonderposten | 1.012.149 | 18,2 | 1.006.054 | 19,2 | 6.095 | 0,6 |
| Rückstellungen | 1.599.689 | 28,8 | 1.512.778 | 28,8 | 86.911 | 5,7 |
| Verbindlichkeiten | 1.416.646 | 25,5 | 1.446.109 | 27,6 | -29.463 | -2,0 |
| | 4.929.060 | 88,7 | 4.802.100 | 91,6 | 126.960 | 2,6 |
| Kurzfristig | | | | | | |
| Rückstellungen | 169.883 | 3,1 | 146.599 | 2,8 | 23.284 | 15,9 |
| Verbindlichkeiten | 429.996 | 7,7 | 260.276 | 5,0 | 169.720 | 65,2 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 29.800 | 0,5 | 31.855 | 0,6 | -2.055 | -6,5 |
| | 629.679 | 11,3 | 438.730 | 8,4 | 190.949 | 43,5 |
| Summe | 5.558.739 | 100,0 | 5.240.830 | 100,0 | 317.909 | 6,1 |

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 317,91 Mio. Euro oder 6,1 % auf 5,56 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen um 233,90 Mio. Euro. Die kurzfristigen Aktiva stiegen insbesondere aufgrund erhöhter liquider Mittel (+123,29 Mio. Euro) bei gesunkenen Forderungen (-40,54 Mio. Euro) um 84,01 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt etwas höher als im Vorjahr bei 16,2 % der Bilanzsumme. Dabei stieg das Eigenkapital 2019 gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % auf 900,58 Mio. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|----|---|-----------------------|-----------------------|
| | Lizenzen | 4.857,00 | 7.763,00 |
| | EDV-Software | 5.536.964,00 | 4.917.774,00 |
| | Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen | 223.565.203,00 | 210.135.532,00 |
| | Summe | 229.107.024,00 | 215.061.069,00 |

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 14,05 Mio. Euro bzw. 6,5 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 13,81 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 14,98 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 14,74 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software hat sich um 620 TEuro auf 5,54 Mio. Euro erhöht. Die Zugänge in Höhe von 3,24 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf die Einführung von SAP BW/4 HANA (1,64 Mio. Euro), Microsoft Open Value (356 TEuro) und die E-Recruiting-Software (218 TEuro).

Die Erhöhung des Bestands des immateriellen Vermögens aus geleisteten Zuwendungen ist im Wesentlichen auf Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 25,55 Mio. Euro zurückzuführen. Diese resultieren größtenteils aus Investitionszuschüssen an freigemeinnützige Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen (u.a. KiTa Hintere Bleiweißstraße, KiTa Stadenstraße, KiTa Wiesenstraße, KiTa Hans-Kohlmann-Straße) in Höhe von 13,17 Mio. Euro sowie aus der Fertigstellung der Baumaßnahme „FSW – Änderung der Eisenbahnführung/-strecke“ und damit einhergehenden Zuwendungen in Höhe von 8,18 Mio. Euro.

Weitere Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen betreffen mit 1,22 Mio. Euro Zuschüsse zur Eigentumsförderung, mit 1,19 Mio. Euro die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn, mit 1,08 Mio. Euro die Hochschule für Musik und mit 944 TEuro den Osttunneldurchstich des Nürnberger Hauptbahnhofs.

| II. Sachanlagen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 236.775.993,29 | 221.583.127,66 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.291.678.355,51 | 1.261.973.233,76 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemein- gebrauch | 1.615.893.823,59 | 1.626.023.068,88 |
| 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden | 10.170.187,00 | 10.278.719,00 |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 383.611.125,26 | 383.133.798,70 |
| 6. Fahrzeuge | 7.675.532,00 | 5.766.627,00 |
| 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung | 88.317.874,02 | 84.614.432,93 |
| 8. Anlagen im Bau | 273.195.125,17 | 233.818.044,38 |
| Summe | 3.907.318.015,84 | 3.827.191.052,31 |

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 80,13 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Dies betrifft sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau).

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Dies ist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weiterhin noch nicht erfolgt. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Nach § 70 Abs. 2 S.1 KommHV-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt (Festwert). Jedoch ist auch hier in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und der Festwert entsprechend anzupassen. Die Stadt macht von dieser Vereinfachungsregelung im Bereich Schulbücher und Medienbestand Stadtbibliothek Gebrauch. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte neben der Berücksichtigung der Inventur auch eine Überprüfung der Festwerte im Schulbereich. Daraus ergaben sich u.a. Anpassungen hinsichtlich des Festwerts für Schulbücher.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| | Grünflächen | 21.888.659,18 | 20.994.643,88 |
| | Ackerland | 33.847.480,29 | 24.480.912,61 |
| | Wald, Forst | 20.061.302,64 | 20.454.727,35 |
| | Sonstige unbebaute Grundstücke | 149.043.786,30 | 143.718.078,94 |
| | Ruhende und fließende Gewässer | 11.934.764,88 | 11.934.764,88 |
| | Summe | 236.775.993,29 | 221.583.127,66 |

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 15,19 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen (16,05 Mio. Euro) und Umbuchungen (3,27 Mio. Euro) Wertminderungen durch Abgänge (4,12 Mio. Euro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres betreffen sonstige unbebaute Grundstücke zur Baugebietsentwicklung „Züricher Straße“ (4,04 Mio. Euro) und „Dorfäckerstraße-Ost“ (3,25 Mio. Euro) sowie die Grünflächen „Stöck“ (1,68 Mio. Euro), „Nähe Großreuther Mühlweg“ (1,46 Mio. Euro) und „Lerchenäcker“ (1,24 Mio. Euro).

Die größten Abgänge stellen die Grundstücke Wetzendorfer Straße 219 (899 TEuro) und ein Grundstück bei der Wetzendorfer Straße (552 TEuro) dar. Bei beiden Grundstücken handelt es sich um Einwurfgrundstücke für die Umlegung „Dorfäcker Ost Vortrag 1“.

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| | Kinderbetreuungseinrichtungen | 139.449.306,00 | 120.493.119,00 |
| | Schulen | 383.130.711,00 | 378.271.539,00 |
| | Wohnbauten | 14.904.218,00 | 14.151.992,00 |
| | Verwaltungsgebäude | 57.366.733,00 | 57.468.721,00 |
| | Betriebsgebäude | 7.516.165,00 | 7.793.491,00 |
| | Sonstige Bauten | 324.555.916,00 | 318.435.491,00 |
| | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 364.755.306,51 | 365.358.880,76 |
| | Summe | 1.291.678.355,51 | 1.261.973.233,76 |

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 29,71 Mio. Euro bzw. 2,4 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 54,98 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (1,21 Mio. Euro) und Abschreibungen (24,07 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge und Umbuchungen in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 54,98 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 37,50 Mio. Euro auf Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie mit 14,49 Mio. Euro auf „Sonstige Bauten“.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (insgesamt 21,93 Mio. Euro) entfallen auf die Kinderhorte in der Hegelstraße (5,61 Mio. Euro), in der Bauernfeindstraße (4,23 Mio. Euro), in der Reichelsdorfer Schulgasse (3,69 Mio. Euro), in der Forsthofstraße (3,35 Mio. Euro) und am Herschelplatz (3,28 Mio. Euro) sowie auf den Kindergarten in der Reutersbrunnenstraße (868 TEuro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 15,57 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die fertiggestellten Baumaßnahmen an der Peter-Vischer-Schule (7,06 Mio. Euro) sowie an den Volksschulen Friedrich-Wanderer-Schule (2,08 Mio. Euro) und Bismarckschule (1,80 Mio. Euro).

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der „sonstigen Bauten“ entfallen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen an der Turnhalle der Volksschule in der Zugspitzstraße (5,77 Mio. Euro), auf die Kunsthalle Nürnberg (2,62 Mio. Euro), auf die Sport-/Eventhalle in der Flughafenstraße (1,57 Mio. Euro) sowie auf Baumaßnahmen am Westfriedhof (1,21 Mio. Euro).

Die Abgänge/Umbuchungen des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken und dem Abriss von Altbauten im Rahmen von Neubaumaßnahmen.

Hinsichtlich der Bewertung der bebauten Grundstücke ist festzuhalten, dass sowohl die Zugangsbewertung als auch die Folgebewertung noch nicht „uneingeschränkt“ ordnungsgemäß sind.

Die u.E. in Teilen fehlerhafte Zugangsbewertung ist darauf zurückzuführen, dass in der Vermögensrechnung der Kameralistik (vor 2005) sämtliche Baukosten pro Jahr erfasst wurden und nicht pro Gebäude. Diese Jahresbaukosten wurden mit Einführung der Doppik im Jahr 2005 auf die einzelnen Gebäude aufgeteilt und auf Unternummern pro Jahr unterteilt. Auf welcher Basis die Aufteilung erfolgte, ist nicht mehr nachvollziehbar. Darüber hinaus wurde bei den Baukosten pro Jahr in der Kameralistik u.a. nicht zwischen tatsächlichen Baukosten (aktivierbar) und Instandhaltungskosten (nicht aktivierbar) unterschieden. Dadurch sind die mit Einführung der Doppik 2005 aktivierten Werte aufgrund der nicht mehr vollständig nachvollziehbaren Aufteilung und auch hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit fraglich.

Auch die Folgebewertung ist u.E. nicht uneingeschränkt ordnungsgemäß. Die Abschreibungsdauer für bebauten Grundstücke liegt grundsätzlich bei 58 Jahren und 10 Monaten. Allerdings wird nicht die gesamte Anlage über diese Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jede einzelne Unternummer der Anlage.

Die Bewertungsproblematik wird derzeit zwischen Stk und Rpr abgestimmt.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

| | Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 855.857.680,20 | 852.978.486,49 |
| | Brücken, Tunnel, sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens | 513.118.896,39 | 522.086.888,39 |
| | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung | 83.803.607,00 | 89.517.590,00 |
| | Versorgungsnetze | 1.134.085,00 | 1.237.963,00 |
| | Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 161.979.555,00 | 160.202.141,00 |
| | Summe | 1.615.893.823,59 | 1.626.023.068,88 |

Das **Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch** verringerten sich insgesamt um 10,13 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

| | Euro |
|----------------------------------|-------------------------|
| Anfangsbestand 01.01.2019 | 1.626.023.068,88 |
| + Zugänge/Nachaktivierungen | 23.861.017,74 |
| - Abgänge | 2.414.802,97 |
| +/- Umbuchungen | 13.485.797,45 |
| - Abschreibungen | 45.061.257,51 |
| + Zuschreibungen | 0,00 |
| Endbestand 31.12.2019 | 1.615.893.823,59 |

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 37,35 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (14,31 Mio. Euro), „sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ (9,46 Mio. Euro) und „Grund Infrastrukturvermögen“ (5,09 Mio. Euro).

Im Bereich „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ waren im Berichtsjahr Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 14,31 Mio. Euro zu verzeichnen. Hierbei wurden unter anderem die folgenden Baumaßnahmen fertiggestellt: Erlanger Straße (1,83 Mio. Euro), Proeslerstraße (1,46 Mio. Euro) und Pegnitztalradweg Nordufer Wöhrder See (903 TEuro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ sind insbesondere die Umgestaltung des Cramer-Klett-Parks (1,08 Mio. Euro) und des Spielhofs der Friedrich-Hegel-Schule (0,84 Mio. Euro) zu erwähnen. Darüber hinaus sind Zugänge in Höhe von 1,63 Mio. Euro im Bereich U-Bahn zu verzeichnen. Diese betreffen u.a. die U-Bahnhöfe Hauptbahnhof, Eberhardshof und Rathenauplatz.

Die Zugänge des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens beinhalten im Wesentlichen Zugänge aus den Umliegungen Züricher Straße (2,95 Mio. Euro) und Zwieselbachweg/Rednitzstraße (1,82 Mio. Euro).

Die Abschreibungen des gesamten Infrastrukturvermögens haben sich trotz hohem Investitionsvolumen um 1,97 Mio. Euro auf 45,06 Mio. Euro verringert, da sich die Investitionsmaßnahmen größtenteils noch im Bau befinden.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | 10.170.187,00 | 10.278.719,00 |

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 109 TEuro. Dabei stehen Zugängen in Höhe von 140 TEuro Abschreibungen in Höhe von 249 TEuro gegenüber.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

| | Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| | Kunstgegenstände | 382.912.980,33 | 382.435.653,77 |
| | Baudenkmäler | 698.144,93 | 698.144,93 |
| | Summe | 383.611.125,26 | 383.133.798,70 |

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler haben sich geringfügig um 477 TEuro auf 383,61 Mio. Euro erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf Nachaktivierungen, insbesondere auf die des Skulpturengartens Aalfanger Granit (2005) von Ulrich Rückriem in Höhe von 250 TEuro.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Revisionsarbeiten bzgl. des vollständigen Nachweises und der Bewertung der bilanzierten Kunstgegenstände waren zum Prüfungszeitpunkt weiterhin nicht abgeschlossen. Insbesondere steht noch die Anpassung der Bewertung der Vermögensgegenstände in einzelnen Bereichen aus. Die Inventarisierung hingegen wurde nun abgeschlossen. Die weiteren Erkenntnisse hinsichtlich der Inventarisierung und Bewertung werden fortlaufend in den Folgeabschlüssen verarbeitet.

Die vom BKPV bemängelte Inventarisierung der Kunstgegenstände der städtischen Museen und der Dauerleihgaben an das Germanische Nationalmuseum wurden bereits nachgeholt. Die körperliche Bestandsaufnahme der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde im August 2018, die der Grafischen Sammlungen im Jahr 2019 abgeschlossen. Hinsichtlich der Bewertung der Kunstgegenstände wurde im Frühjahr 2018 damit begonnen, alle Kunstgegenstände mit einem Schätzwert über 500 TEuro nach dem mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachten zu bewerten. Zum Prüfungszeitpunkt lagen alle Wertgutachten vor. Die Wertberichtigung der entsprechenden Kunstgegenstände erfolgt voraussichtlich im Jahresabschluss 2020.

Im Bereich der Stadtbibliothek hat der BKPV bereits in der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2009 wesentliche Teile des Wertansatzes der Drucke, Handschriften und Inkunabeln als fehlerhaft eingestuft. Diese Feststellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 nochmals bekräftigt und auch auf die weiteren Bereiche der Kunstgegenstände ausgeweitet. Nach Auffassung des BKPV sind die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten für Kunstgegenstände unvollständig und angreifbar, da nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die nicht ausreichende Berücksichtigung von Verwertungsbeschränkungen bemängelt, was in der Folge zu überhöhten Wertansätzen führt. Die Stadtkämmerei hält hierzu in ihrer abschließenden Stellungnahme fest, dass auch bei der Stadtbibliothek Wertgutachten entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachtens erstellt werden, um die bilanzierten Werte zu belegen bzw. entsprechend fundierte Werte zu ermitteln.

Die vom BKPV bemängelte Bewertung der Archivalien des Stadtarchivs wurde bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 überarbeitet und abgeschlossen.

Zu 6. Fahrzeuge

| | Fahrzeuge | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--------------------|----------------------------|----------------------------|
| | Pkw | 718.845,00 | 598.113,00 |
| | Lkw | 449.432,00 | 534.984,00 |
| | Spezialfahrzeuge | 5.137.106,00 | 3.758.198,00 |
| | Sonstige Fahrzeuge | 1.370.149,00 | 875.332,00 |
| | Summe | 7.675.532,00 | 5.766.627,00 |

Der Bilanzposten Fahrzeuge erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,91 Mio. Euro bzw. 33,1 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 3,61 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,67 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 28 TEuro gegenüber.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Neuanschaffungen der Feuerwehr. Darunter fallen u.a. fünf Kleinalarmfahrzeuge für je 233 TEuro sowie ein Wechselladerfahrzeug für 162 TEuro und vier Einsatzleitwagen für je 142 TEuro. Darüber hinaus wurden vier Bagger für je 122 TEuro angeschafft.

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

| | Maschinen, technische Anlagen, BGA | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|---|----------------------------|----------------------------|
| | Maschinen und Anlagen | 4.597.563,00 | 4.776.262,00 |
| | Technische Anlagen | 6.253.205,00 | 6.971.647,00 |
| | Betriebsvorrichtungen | 19.505.552,00 | 19.722.296,00 |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 52.906.172,02 | 44.393.491,93 |
| | GWG | 5.055.382,00 | 8.750.736,00 |
| | Summe | 88.317.874,02 | 84.614.432,93 |

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,70 Mio. Euro auf 88,32 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen analog zu den Vorjahren auf umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Insbesondere erhöhte sich im Rahmen der Inventur im Schulbereich der Festwert für Schulbücher um 4,6 Mio. Euro.

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen waren analog zu den Vorjahren Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage und dem Ausbau des Schwachstromkabelnetzes zu verzeichnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) verringerten sich stark um 3,70 Mio. Euro auf 5,06 Mio. Euro. Die Entwicklung ist auf fehlende wesentliche Zugänge bei leicht gestiegenen Abschreibungen zurückzuführen. Hintergrund ist die Gesetzesänderung bzgl. GWG, nach der die Aktivierung von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen bei Anschaffungskosten unter 800 Euro (vorher: 410 Euro) netto entfallen kann.

Zu 8. Anlagen im Bau

| Anlagen im Bau | | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|----------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | | 273.195.125,17 | 233.818.044,38 |

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 39,38 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 104,01 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 64,63 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen mit 14,53 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1, die Grundschule und Hort „Am Thoner Espan“ mit 5,86 Mio. Euro, den Nelson-Mandela-Platz mit 3,79 Mio. Euro sowie auf die Sanierung der Brücke Hängelstraße über den Main-Donau-Kanal mit 3,23 Mio. Euro und des Gemeinschaftshauses in Langwasser mit 3,11 Mio. Euro.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte entfallen analog zu den Vorjahren im Wesentlichen wieder auf die Bereiche Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Straßenbau.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Neben Baukosten für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen entfallen wesentliche Posten im Bestand zum 31.12.2019 mit rd. 60,14 Mio. Euro auf Baumaßnahmen bzgl. der U-Bahn-Linie 3, mit 38,75 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1 und mit 30,17 Mio. Euro auf Baumaßnahmen am Frankenschnellweg.

| III. | Finanzanlagen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|------|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 605.230.020,19 | 464.024.153,22 |
| 2. | Wertpapiere | 20.218.767,70 | 18.570.187,46 |
| 3. | Versorgungsrücklage | 34.957.636,16 | 34.957.636,16 |
| 4. | Ausleihungen | 34.695.334,92 | 37.827.918,31 |
| | Summe | 695.101.758,97 | 555.379.895,15 |

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

| | | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Verbundene Unternehmen | 437.121.533,93 | 305.915.666,96 |
| | Beteiligungen | 137.229.912,41 | 127.229.912,41 |
| | Sondervermögen | 30.878.573,85 | 30.878.573,85 |
| | Summe | 605.230.020,19 | 464.024.153,22 |

Verbundene Unternehmen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Stand am 31.12.2018 | 305.915.666,96 Euro |
| Zugänge | <u>131.205.866,97 Euro</u> |
| Stand am 31.12.2019 | 437.121.533,93 Euro |

Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich in 2019 um 131,21 Mio. Euro. Davon entfallen 46,18 Mio. Euro auf die Beteiligung am Kommunalunternehmen Klinikum. Durch die Übernahme von Teilen der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich das Eigenkapital des Kommunalunternehmens und in Folge auch der Beteiligungsbuchwert des Klinikums erhöht. Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlage aufgrund einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV wurde in 2019 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet.

Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht aus. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für dieses Risiko bleibt daher bestehen.

Im Ergebnis steht dem Beteiligungsbuchwert am Kommunalunternehmen Klinikum in Höhe von 124,76 Mio. Euro eine Rückstellung in Höhe von 109,42 Mio. Euro gegenüber.

Weitere 85,03 Mio. Euro entfallen auf den Erwerb von Anteilen an der wbg. Mit Vertrag vom 30. Juni 2019 hatte die Stadt Nürnberg weitere 11,57 % der Anteile von der StWN erworben.

Des Weiteren wurde Ende 2019 durch die Stadt Nürnberg ein Grundstück zu einem Wert von 3,66 Mio. Euro in die WBG-B eingebracht. Diese Einlage wäre als nachträgliche Herstellungskosten zu aktivieren gewesen. Zum 31.12.2020 wird dies nachgeholt. Der Wertansatz bei den verbundenen Unternehmen erhöht sich damit im Folgejahr um weitere 3,66 Mio. Euro.

Beteiligungen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Stand am 31.12.2018 | 127.229.912,41 Euro |
| Zugänge | <u>10.000.000,00 Euro</u> |
| Stand am 31.12.2019 | 137.229.912,41 Euro |

Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich in 2019 um 10,00 Mio. Euro, da sich die Stadt zusammen mit dem Freistaat Bayern verpflichtet hat, künftig in Summe 200,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH einzulegen. Die Einzahlung erfolgt ratenweise und wird von beiden Gesellschaftern hälftig getragen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Immobilieninvestitionen.

Sondervermögen

Der Buchwert des Sondervermögens blieb in 2019 unverändert.

Das Sondervermögen SÖR ist mit 6,70 Mio. Euro bilanziert. Der Wertansatz resultiert aus der Umwandlung des Trägerdarlehens in Eigenkapital von SÖR zum 01.01.2016. Da der BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 Zweifel an der Werthaltigkeit der Einlage hatte, ist die korrespondierende Erhöhung des Sondervermögens umstritten und derzeit in Klärung. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde für dieses Risiko in Vorjahren eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Diese besteht auch in 2019 fort.

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuzuordnenden Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr. Die Versorgungsrücklage ist daher zum 31.12.2019 unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2019 betrug 50,89 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgung verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihung an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2019 beläuft sich der Bestand an verkauften Darlehensforderungen auf 1,29 Mio. Euro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 412 TEuro. Da die Stadt nur die Verwaltung der Darlehen übernimmt, besteht in gleicher Höhe (1,29 Mio. Euro) eine entsprechende Verbindlichkeit.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2019 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Zugleich wurden in 2019 zwei neue Darlehen in Höhe von 440 TEuro ausgereicht. Zum 31.12.2019 belaufen sie sich in Summe auf 11,44 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2019 mit 5,58 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,5 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2019 ein Ertrag von 90 TEuro.

B. Umlaufvermögen

| I. Vorräte | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Rohstoffe | 116.992,50 | 117.214,50 |
| Hilfsstoffe | 18.884,67 | 11.881,97 |
| Betriebsstoffe | 42.776,78 | 52.933,74 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 374.375,59 | 434.570,76 |
| Grundstücke des Umlaufvermögens | 42.660.912,95 | 44.990.780,08 |
| Summe | 43.213.942,49 | 45.607.381,05 |

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt knapp 179 TEuro. Diese setzen sich zusammen aus Lagerbeständen des Hochbauamtes (Rohstoffe), der Zentralen Dienste (Hilfsstoffe) sowie der Feuerwehr (Betriebsstoffe). Der in SAP verbuchte Bestand der bei den Zentralen Diensten verwalteten Dienstfahrzeuge war geringfügig zu hoch (336 Euro). Eine entsprechende Korrektur dieser Inventurdifferenz wurde mit Wirkung zum 31.12.2019 allerdings nicht vorgenommen. Von der Feuerwehr wurde bis zum Prüfende trotz mehrmaliger Aufforderung kein Lagerinventurprotokoll vorgelegt.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt 374 TEuro handelt es sich zum großen Teil um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Bestände des Kunsthauses. Aufgrund von Aussonderung und Wertberichtigung alter Katalogbestände verminderte sich der Bilanzwert der Vorräte des KunstKulturQuartiers bis Ende 2019 in Summe um 22 TEuro. Die Bestände bei den Museen der Stadt reduzierten sich um insgesamt knapp 34 TEuro. Die bei den Handelswaren ebenfalls ausgewiesenen Bestände der Friedhofsverwaltung belaufen sich für 2019 auf knapp 96 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet.

Im Gegensatz zum Vorjahr war bei der Bilanzposition der Vorräte in 2019 wieder ein Rückgang um 2,39 Mio. Euro auf 43,21 Mio. Euro festzustellen. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2019 insgesamt eine Abnahme von 2,33 Mio. Euro aufgrund des Abgangs von Grundstücken.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-

Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen mit Ausnahme bei der Feuerwehr vor.

| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|-----|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Abgabenforderungen | 72.895.958,20 | 67.862.984,07 |
| 2. | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.532.152,17 | 4.767.690,59 |
| 3. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen | 23.912.354,61 | 34.524.535,35 |
| 4. | Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen | 38.042.211,33 | 22.729.864,37 |
| 5. | Sonstige Vermögensgegenstände | 42.316.409,56 | 91.352.303,84 |
| | Summe | 180.699.085,87 | 221.237.378,22 |

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sie sich in Summe wieder um 40,54 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden, wie in den Vorjahren, auch für 2019 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen nahm zum 31.12.2019 im Gegensatz zum Vorjahr um 0,66 Mio. Euro auf insgesamt 45,25 Mio. Euro zu. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 43,18 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,95 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 2,40 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (16,57 Mio. Euro), Beiträgen (2,08 Mio. Euro), Steuern (52,40 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1,85 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2019 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 5,03 Mio. Euro zu. Das lag hauptsächlich am Anstieg der Steuerforderungen um 4,38 Mio. Euro sowie an der Zunahme der Gebührenforderungen um 1,42 Mio. Euro. Die höheren Gebührenforderungen resultieren wie auch in den Vorjahren aus gestiegenen KiTa-Gebühren (+1,18 Mio. Euro). Hier werden seit dem Jahr 2017 neben den Gebühren für die Betreuung zusätzlich auch Verpflegungsgebühren im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen über SAP verwaltet. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 40,44 Mio. Euro erlangten die Zweifelhafstellungen bei diesen Forderungen in 2019 eine Gesamthöhe von 48,69 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht usw.) hatten zum 31.12.2019 einen Gesamtsaldo von insgesamt 3,53 Mio. Euro. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,24 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaf gestellt wurden Forderungen in Höhe von 354 TEuro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Diese belaufen sich in Summe auf 18,32 Mio. Euro (Vorjahr: 31,21 Mio. Euro). Deren gesamter Rückgang um 12,89 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Konten der Eigenbetriebe SUN (-14,77 Mio. Euro) und NürnbergStift (-4,35 Mio. Euro). Dem stehen Zuwächse bei den Konten der noris inklusion gGmbH (+2,0 Mio. Euro), der Noris-Arbeit gGmbH (+0,65 Mio. Euro), des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Großraum Nürnberg (+0,77 Mio. Euro), von NürnbergBad (+0,31 Mio. Euro), der WBG KommunalGmbH (+2,26 Mio. Euro) sowie der NOA.kommunal GmbH (+0,25 Mio. Euro) entgegen. Der Rückgang der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2019 um insgesamt 10,61 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit zu einem großen Teil auf die in Summe geringere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten zurückzuführen. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch eine Zunahme bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus einem Grundstücksverkauf an die wbg Nürnberg GmbH (+1,50 Mio. Euro). Zudem erhöhten sich die von ASN zum Bilanzstichtag ausstehenden Verwaltungskostenerstattungen um 1,09 Mio. Euro auf mittlerweile insgesamt 1,81 Mio. Euro.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen erhöhten sich im Gegensatz zum Vorjahr erheblich um 15,31 Mio. Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Forderungen gegenüber dem Bund aus der Erstattung der Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII (+13,73 Mio. Euro). Auch die Forderungen gegen das Land im Zusammenhang mit den Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2,12 Mio. Euro. Dem steht ähnlich wie im Vorjahr ein weiterer Rückgang bei den Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen um 587 TEuro aufgrund des Ausgleichs von Erstattungsansprüchen gegen das Jobcenter Nürnberg aus Asylbewerberleistungen gegenüber. Bei den Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen ist mittlerweile ein Bestand in Höhe von 5,72 Mio. Euro vorhanden. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2019 auf 716 TEuro. In dem Zusammenhang erfolgten bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 902 TEuro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) war wieder möglich. Es mussten keine Abweichungen mehr festgestellt werden. Die im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren wurden im Hauptbuch (SAP FI) korrekterweise in die sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Die bilanzielle Erfassung der Forderungen aus dem Vollzug der Jugend- und Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung befindet sich weiterhin in einem Optimierungsprozess. Im Bereich der Gebühren für Kindertageseinrichtungen werden bei allen städtischen KiTas die Betreuungsgebühren und auch die Verpflegungsgebühren mittels SAP verwaltet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

| | Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | Forderungen gegen Mitarbeiter | 169.675,20 | 278.818,98 |
| | Andere sonstige Vermögensgegenstände | 38.247.018,21 | 86.607.622,77 |
| | Umsatzsteuerforderungen | 715.085,78 | 1.381.727,31 |
| | Durchlaufende Gelder | 25.579,64 | 30.767,45 |
| | Verrechnungskonten | 3.159.050,73 | 3.053.367,33 |
| | Summe | 42.316.409,56 | 91.352.303,84 |

Die Forderungen gegen Mitarbeiter resultieren aus Vorschusszahlungen (18 TEuro) sowie zum überwiegenden Teil aus Rückforderungen aufgrund von Überzahlungen (147 TEuro). Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte sich diese Position größtenteils bei den Vorschüssen wieder um 109 TEuro.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Im Gegensatz zum Vorjahr nahmen sie in 2019 wieder massiv um 48,36 Mio. Euro auf 37,94 Mio. Euro ab. Diese Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Zeitraum vor dem 01.01.1998, die vom Klinikum der Stadt Nürnberg übernommen wurden. Dadurch wurde der Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum der Stadt Nürnberg hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen um 27,17 Mio. Euro und bezüglich der Beihilfeverpflichtungen um 5,10 Mio. Euro gekürzt. Der bereits seit 2015 vorhandene Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Zudem wurde der Freistellungsanspruch wie schon in den Vorjahren auch für 2019 anteilig angepasst. Für die Versorgungsleistungen wurden 3,67 Mio. Euro und für die Beihilfeleistungen 934 TEuro zugeschrieben. Ein weiterer Grund für den oben genannten starken Rückgang der antizipativen Rechnungsabgrenzung liegt darin, dass Ende 2019 im Gegensatz zum Vorjahr keine Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 13,79 Mio. Euro mehr abgegrenzt werden musste. Dieser Posten wurde bereits im Jahresverlauf 2019 auf die Forderungen gegenüber dem Bund umgebucht (siehe obige Ausführungen). Auch bei den noch nicht geleisteten Kostenerstattungen vom Land im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden anstatt wie im Vorjahr 5,61 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2019 für das vierte Quartal 2019 nur 4,25 Mio. Euro abgegrenzt. Des Weiteren waren Ende 2019 im Gegensatz zum Vorjahr keine Beteiligungserträge aus Anteilen an der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2019 enthalten. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) ausgewiesen.

Die durchlaufenden Gelder enthalten bereits seit vielen Jahren hauptsächlich Altforderungen von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden.

Die für das Jahr 2019 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt 767 TEuro. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse im Rahmen der Ausbildungsförderung von knapp 216 TEuro sowie die Abrechnung der Verpflegungsgebühren in Kindertageseinrichtungen („Bildung und Teilhabe“) von 493 TEuro zu nennen.

| III. | Liquide Mittel | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Kassenbestand | 904.580,20 | 1.059.362,47 |
| 2. | Bankguthaben | 464.706.972,48 | 341.263.447,75 |
| | Summe | 465.611.552,68 | 342.322.810,22 |

Im Kassenbestand ist der Barbestand mit rd. 444,9 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit rd. 240,7 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 216,4 TEuro bilanziert. Unbare Bestände, z.B. in Form von Briefmarken, wurden ebenfalls unter den liquiden Mitteln mit rd. 0,6 TEuro eingestellt. Darüber hinaus sind zum Jahreswechsel noch nicht ausgeglichene Verrechnungskonten (IPSN, KoM, KuF, KuM, SHA) mit rd. 2,0 TEuro enthalten.

Der Bilanzposten Bankguthaben setzt sich aus den Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt rd. 196,6 Mio. Euro sowie den Guthaben auf den verschiedenen Geschäftskonten mit rd. 268,1 Mio. Euro zusammen. Des Weiteren waren auf einem noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonto (Stiftungen) rd. 0,4 TEuro erfasst.

Für ein Festgeldkonto waren zum Bilanzstichtag Zinserträge in Höhe von 1.000,02 Euro gutgeschrieben, jedoch in der Finanzbuchhaltung nicht gebucht. Erst im Folgejahr wurde die Zinsgutschrift berücksichtigt. Unter dem Bilanzposten wurden außerdem weitere Bankguthaben unter dem Sachkonto „Girokonten außerhalb SAP – Sparkasse“ ausgewiesen. Enthalten sind hier u.a. Mietkautionenkonto bei externen Hausverwaltungen. Ebenso sollen hier bei verschiedenen Schulen geführte Girokonten erfasst werden. Für diese Girokonten wurden erst im Folgejahr 2020 und damit periodenfremd sowie saldiert Veränderungen des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von rd. 21,3 TEuro eingebucht. Der ausgewiesene Bestand der Bankguthaben und damit der liquiden Mittel insgesamt konnte daher zum Stichtag 31.12.2019 in Teilbeträgen nicht abgestimmt werden. Rpr verweist hier auf die Grundsätze der Buchführung aus § 57 Abs. 2 Nr. 3, Nr. 4, Abs. 4, § 62 KommHV-Doppik, wonach Ein- und Auszahlungen vollständig, also nicht saldiert, zeitnah sowie periodengerecht zu erfassen sind.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

| C. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|----|--|----------------------|----------------------|
| 1. | Disagio | 314.550,00 | 407.750,00 |
| 2. | Vorschüssig ausbezahlte Bezüge | 16.932.349,42 | 15.810.799,26 |
| 3. | Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII | 5.571.436,05 | 5.500.073,80 |
| 4. | Leistungen nach dem SGB II | 7.176.461,36 | 0,00 |
| 5. | sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 7.692.466,52 | 12.312.021,48 |
| | Summe | 37.687.263,35 | 34.030.644,54 |

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 3,66 Mio. Euro ist insbesondere auf die wieder vorgenommene Abgrenzung der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB II zurückzuführen, welche im Dezember für den Januar des Folgejahres geleistet werden.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2020 wurde wie üblich der auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie der auf die verbundenen Unternehmen (N-ERGIE, Sportservice, Städtische Werke Nürnberg, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallende Anteil von insgesamt 169 TEuro umgebucht und als Forderung gegen diese Unternehmen ausgewiesen.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2019 im Voraus für den Monat Januar 2020 ausbezahlt wurden.

Aufgrund eines Personalwechsels fand im Vorjahr keine Abgrenzung der bis Ende Dezember 2018 von der „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ angeforderten Mittel für Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für Januar 2019 durch das Sozialamt statt. Für das Berichtsjahr erfolgte die erforderliche Abgrenzung der für Januar 2020 gezahlten Leistungen wieder korrekt.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

| | |
|---|--------------------|
| Kommunale Unfallversicherung Beitrag 2020 | rd. 4,73 Mio. Euro |
| Bayerischer Städtetag Beitrag 2020 | rd. 0,22 Mio. Euro |
| BKPV Jahresbeitrag 2020 | rd. 0,11 Mio. Euro |

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2019 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

| A. Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung) | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|----------------------------|----------------------------|
| I. Basiskapital | 674.344.939,68 | 672.464.701,73 |
| II. Rücklagen | 232.486.124,13 | 169.551.392,48 |
| III. Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung) | -6.254.807,51 | -4.857.306,22 |
| Summe | 900.576.256,30 | 837.158.787,99 |

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

| I. Basiskapital | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 1. Basiskapital Stadt | 647.309.120,28 | 647.309.120,28 |
| 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage | 993.351,40 | 993.351,40 |
| 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 15.931.900,98 | 15.906.900,98 |
| 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen | 5.772.873,74 | 4.922.007,94 |
| 5. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 2.388.232,52 | 2.299.880,68 |
| 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 1.949.460,76 | 1.033.440,45 |
| Summe | 674.344.939,68 | 672.464.701,73 |

Zu 1. Basiskapital Stadt

Beim Basiskapital Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Es musste somit keine weitere erfolgsneutrale Korrekturbuchung durchgeführt werden. Zum 31.12.2019 verbleibt der Saldo bei 647,31 Mio. Euro.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Da infolgedessen im Berichtsjahr keine Zuführung vorgenommen wurde, wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 25.000,00 Euro auf 15.931.900,98 Euro. Diese Veränderung resultiert aus der Übernahme der bereits bestehenden und extern verwalteten Stiftung Klinikum Nürnberg in das Basiskapital der Stadt.

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 850.865,80 Euro auf 5.772.873,74 Euro. Diese Erhöhung resultiert aus drei Nachlässen und zwei Geldzuwendungen für vier Stiftungen.

Zu 5. Zuführungen aus der Ergebnissrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 88.351,84 Euro auf 2.388.232,52 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapitalposten zu.

Hinsichtlich der Zuführungen aus der Kapitalerhaltungsrücklage wird auf die Ausführungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 916.020,31 Euro auf 1.949.460,76 Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus den auf Grund von Kursentwicklungen vorgenommenen Abwertungen und Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand sowie der tatsächlich realisierten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Enthalten sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche bei Erwerb von Wertpapieren über-pari, entsprechend der den stiftungsrechtlichen Vorgaben entwickelten Buchungssystematik gebildet wurden.

| II. | Rücklagen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|-----|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Ergebnissrücklage | 230.932.409,77 | 168.304.973,13 |
| 2. | Rücklage für Gebührenaussgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung) | 1.008.485,60 | 782.869,40 |
| 3. | Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 545.228,76 | 463.549,95 |
| | Summe | 232.486.124,13 | 169.551.392,48 |

Zu 1. Ergebnissrücklage

Die Ergebnissrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2019 auf einen Stand von 230,93 Mio. Euro. Die Erhöhung um 62,63 Mio. Euro entspricht dem positiven Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“ sowie „Telekommunikationsnetz“) in 2019 in Höhe von 62,63 Mio. Euro zuzuordnen ist, ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+371 TEuro), der Kostendecker Marktamt (-682 TEuro) und Friedhofsverwaltung (-490 TEuro).

Zu 2. Rücklage für Gebührenausschleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 gebildet für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2019 nahmen diese Mittel um 226 TEuro auf 1,0 Mio. Euro zu.

Zu 3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 81.678,81 Euro auf 545.228,76 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilerggebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so rd. 170,1 TEuro eingestellt. Aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage wurden rd. 88,4 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet.

Auf Grund der vollständig vorgenommenen o.g. Einstellungen konnte im Jahr 2019 für 28 der 29 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden. Für eine Stiftung konnte die steuerlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis nicht erreicht werden. Die Veränderung des Eigenkapitals lag hier jedoch über der prozentualen Steigerung des Verbraucherpreisindex 2019 von rd. 1,4 %. Der Kapitalerhalt für diese Stiftung wird daher auf Grund des erreichten Inflationsausgleiches ebenfalls als erwirtschaftet angenommen.

Bei zwei Stiftungen wurden die geringfügig unterschrittenen höchstmöglichen Einstellungen des Vorjahres nachgeholt, so dass der Kapitalerhalt hier rückwirkend auch für diesen Zeitraum als erwirtschaftet angesehen werden kann.

| II. | Verlustvortrag | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|-----|--|----------------------|----------------------|
| 1. | Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde) | -2.838.547,80 | -2.156.904,70 |
| 2. | Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung) | -3.416.259,71 | -2.700.401,52 |
| | Summe | -6.254.807,51 | -4.857.306,22 |

Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Verlustes in 2019 um knapp 682 TEuro auf 2,84 Mio. Euro. Für das Jahr 2019 musste auch für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung nochmal eine Erhöhung des Verlustvortrages um knapp 716 TEuro auf 3,42 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser Zuwachs ergibt sich aus dem Verlust von Frh für 2019 nach Ergebnisverwendung (490 TEuro) sowie der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (226 TEuro).

B. Sonderposten

| B. | Sonderposten | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|----|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. | Sonderposten aus Zuwendungen | 873.770.955,72 | 863.932.072,82 |
| 2. | Sonderposten aus Beiträgen | 96.955.176,62 | 101.020.929,38 |
| 3. | Sonderposten aus Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Sonderposten aus Kostenerstattungen | 26.241.986,73 | 26.734.688,73 |
| 5. | Sonstige Sonderposten | 15.180.660,22 | 14.366.159,70 |
| | Summe | 1.012.148.779,29 | 1.006.053.850,63 |

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 6,09 Mio. Euro bzw. 0,6 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 54,52 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 46,08 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 2,35 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf den erhöhten Wertansatz der Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Insgesamt erhöhten sich diese im Berichtsjahr um 9,84 Mio. Euro auf 873,77 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 51,36 Mio. Euro Wertminderungen durch Auflösungen (39,48 Mio. Euro) und Abgänge (2,04 Mio. Euro) gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 606,36 Mio. Euro (Vj.: 602,47 Mio. Euro) auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 115,10 Mio. Euro (Vj.: 116,14 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres (51,36 Mio. Euro) im Wesentlichen Zuweisungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) in Höhe von 25,08 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 8,62 Mio. Euro. Zuweisungen nach Art. 10 FAG betreffen unter anderem die Fertigstellungen des Neubaus der Johann-Pachelbel-Realschule (3,78 Mio. Euro) und der Michael-Ende-Schule (2,54 Mio. Euro).

Die Sonderposten aus Beiträgen verringerten sich um 4,07 Mio. Euro bzw. 4,0 % auf 96,96 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge für passivierte Stellplatzgelder und Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 986 TEuro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 5,05 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 493 TEuro auf 26,24 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 1,22 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 1,71 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen wie z.B. dem Umbau des Hans-Sachs-Platzes oder dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen beispielsweise in der Hans-Kohlmann-Straße 26.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in

den Vorjahren erheblich vermindert werden. Zum 31.12.2019 werden noch Altbestände aus der kameralen Vermögensrechnung in Höhe von 3,25 Mio. Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus enthalten die „Sonstigen Sonderposten“ mit 371 TEuro Kostenbeteiligungen nach § 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 11,56 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (u.a. ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

C. Rückstellungen

| C. Rückstellungen | | 31.12.2019 Euro | 31.1.2018 Euro |
|--------------------------|--|----------------------------|---------------------------|
| 1. | Pensionsrückstellungen | 1.367.862.539,00 | 1.297.884.265,00 |
| 2. | Rückstellungen für Altersteilzeit | 5.451.887,00 | 4.962.919,00 |
| 3. | Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen | 229.258.509,96 | 212.800.717,19 |
| 4. | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 16.062.000,00 | 14.670.300,00 |
| 5. | Rückstellungen für Altlasten | 6.094.500,00 | 6.072.000,00 |
| 6. | Bezirksumlagerückstellungen | 2.884.000,00 | 588.000,00 |
| 7. | Steuerrückstellungen | 4.374.249,11 | 3.890.507,16 |
| 8. | Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken | 1.743.914,02 | 826.856,22 |
| 9. | Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen | 1.000.000,00 | 5.079.000,00 |
| 10. | Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 100.795,32 | 116.092,92 |
| 11. | Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte | 34.655,05 | 29.536,44 |
| 12. | Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik | 134.704.523,44 | 112.457.013,98 |
| | Summe | 1.769.571.572,90 | 1.659.377.207,91 |

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,77 Mrd. Euro und sind damit um 110,19 Mio. Euro höher als per Ende 2018. Dies entspricht einem Anstieg um 6,64 %.

Dem Anstieg bei den Pensions- und Beihilfe-/Urlaubsrückstellungen (+69,98 Mio. Euro bzw. +16,46 Mio. Euro) sowie den sonstigen Rückstellungen (+23,27 Mio. Euro) steht ein Rückgang bei den Rückstellungen für Verlustausgleiche (-4,08 Mio. Euro) gegenüber.

Der größte Teil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen (77,30 %), gefolgt von den Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen (12,96 %).

Zu 1. Pensionsrückstellungen

| | Pensionsrückstellungen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| | Rückstellung für aktive Beamte | 236.806.575,00 | 219.252.812,00 |
| | Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte | 191.383.660,00 | 179.400.008,00 |
| | Rückstellung für Beamte im Ruhestand | 414.268.049,00 | 406.013.048,00 |
| | Rückstellung für ehemals städtische Beamte | 46.534.660,00 | 42.304.046,00 |
| | Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand | 422.974.219,00 | 390.312.265,00 |
| | Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten | 627.157,00 | 963.265,00 |
| | Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand | 55.268.219,00 | 59.638.821,00 |
| | Summe | 1.367.862.539,00 | 1.297.884.265,00 |

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich in 2019 in Summe um 69,98 Mio. Euro bzw. um 5,39 %.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtung gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ) gewechselte Beamte. Des Weiteren enthalten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern.

Im Einzelnen entfallen die Pensionsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

| | Pensionsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|---|----------------------------|----------------------------|
| | Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter | 1.321.327.879,00 | 1.255.580.219,00 |
| | Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zum ZV KVÜ gewechselt) | 40.672.460,00 | 42.083.846,00 |
| | Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern | 5.862.200,00 | 220.200,00 |
| | Summe | 1.367.862.539,00 | 1.297.884.265,00 |

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der Barwert nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck'schen Richttafeln (2018 G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde

gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt. Zukünftige Gehalts- oder Rententrends wurden nicht berücksichtigt. Durch die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit 6 % sind die Pensionsrückstellungen vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich unterbewertet. Dies ist aber der gesetzlichen Regelung geschuldet.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikums-Mitarbeiter wurde aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zum ZV KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensionszahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 22.11.2018 wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen übernimmt, um das Klinikum zu entlasten. Die Übernahme beschränkt sich dabei auf Dienstzeiten vor Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum. Durch diese Übernahme erhöhten sich einerseits die Pensionsrückstellungen um 5,86 Mio. Euro. Andererseits reduzierte sich der Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum. Zum 31.12.2019 beläuft sich dieser auf 28,18 Mio. Euro gegenüber 55,85 Mio. Euro im Vorjahr.

Nicht in der Bilanz auszuweisen sind Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

| | Rückstellungen für Altersteilzeit | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| | Beamte | 1.582.554,00 | 1.744.816,00 |
| | Beamte Lehrkräfte | 1.782.424,00 | 1.960.726,00 |
| | Arbeitnehmer | 2.068.909,00 | 1.257.377,00 |
| | Summe | 5.451.887,00 | 4.962.919,00 |

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Die Gesamthöhe der Rückstellungen hat sich zum ersten Mal seit Jahren wieder erhöht (+489 TEuro bzw. +9,85 %). Grund hierfür ist, dass es 2019 im Tarifbereich erstmals wieder möglich war, neue Altersteilzeitvereinbarungen abzuschließen.

Zu 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen

| | Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|---|----------------------------|----------------------------|
| | Rückstellungen für Beihilfen Beamte | 43.405.130,00 | 41.604.229,00 |
| | Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte | 30.837.152,00 | 26.284.900,00 |
| | Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte | 75.703.510,00 | 76.810.320,00 |
| | Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte | 67.947.044,00 | 57.014.239,00 |
| | Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer | 26.780,00 | 34.099,00 |
| | Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN | 2.359.952,00 | 2.111.215,00 |
| | Zwischensumme Beihilferückstellungen | 220.279.568,00 | 203.859.002,00 |
| | Rückstellungen für Urlaub Beamte | 3.260.741,76 | 3.189.039,09 |
| | Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer | 5.718.200,20 | 5.752.676,10 |
| | Zwischensumme Urlaubsrückstellungen | 8.978.941,96 | 8.941.715,19 |
| | Summe | 229.258.509,96 | 212.800.717,19 |

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). In 2019 sind die Beihilferückstellungen erneut gestiegen und zwar um 16,42 Mio. Euro bzw. 8,05 %.

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

| Beihilferückstellung | Beihilferückstellung Euro | Veränderung zum Vorjahr Euro | Veränderung zum Vorjahr % |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| 2015 | 177.331.590,00 | 6.012.104,00 | 3,51 |
| 2016 | 185.487.910,00 | 8.156.320,00 | 4,60 |
| 2017 | 192.571.651,00 | 7.083.741,00 | 3,82 |
| 2018 | 203.859.002,00 | 11.287.351,00 | 5,86 |
| 2019 | 220.279.568,00 | 16.420.566,00 | 8,05 |

Die Urlaubsrückstellungen sind um 37 TEuro gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die neu eingestellten Rückstellungen in Höhe von 16,06 Mio. Euro betreffen mit 8,19 Mio. Euro den Hoch- und mit 7,87 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt

werden. Der Anstieg der Rückstellungen um 1,39 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Tiefbaumaßnahmen, die in 2020 durchgeführt werden sollen, zurückzuführen. Darüber hinaus wurden einzelne, bereits in den Vorjahren aufgeführte Maßnahmen mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2019 fortgeführt.

Zu 5. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten erhöhten sich im Berichtsjahr leicht um 23 TEuro auf 6,09 Mio. Euro. Beim Großteil der Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 6. Bezirksumlagerückstellungen

In 2017 war eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 588 TEuro für die Bezirksumlage 2019 gebildet worden. Diese konnte in 2019 entsprechend ihrer Zweckbestimmung aufgelöst werden. Da sich die Umlagekraft Nürnbergs in 2021 erwartungsgemäß besser entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist für dieses Jahr mit einer Nachzahlung zu rechnen. Für 2019 wurde daher eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 2,88 Mio. Euro gebildet.

Zu 7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 4,37 Mio. Euro. Sie entfallen zu 277 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachholungen bei den Betrieben gewerblicher Art, vorwiegend aufgrund der Erkenntnisse der Betriebsprüfung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umsatzsteuerrückstellung um 135 TEuro erhöht. Die Erhöhung betrifft mit 73 TEuro die Umsatzsteuer selbst und mit 62 TEuro die Zinsen zur Umsatzsteuer.

Die verbleibenden Steuerrückstellungen in Höhe von 4,10 Mio. Euro entfallen auf zu erwartende Ertragsteuerzahlungen. Davon betreffen 1,08 Mio. Euro den laufenden Veranlagungszeitraum 2019 und 3,02 Mio. Euro die Zeiträume ab 2008 aufgrund der Feststellungen in der laufenden Betriebsprüfung. Im Rückstellungsbetrag sind 286 TEuro an Zinsen enthalten.

Zu berücksichtigen ist, dass von den zu erwartenden Nachzahlungen 1,30 Mio. Euro auf die Gewerbesteuer entfallen. Gläubiger der Gewerbesteuer ist die Stadt Nürnberg selbst. Da die entsprechenden Bescheide noch nicht ergangen sind, ist diese Forderung noch nicht auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Zu 8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen einerseits das Rechtsamt (1,54 Mio. Euro), andererseits das Jugend- und das Sozialamt (60 TEuro). Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Des Weiteren wurden mittels Rückstellung auch drohende Haftungsrisiken abgebildet. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrifft die Bürgschaft in Höhe von 145 TEuro für den in Not geratenen Sportverein DJK Sportfreunde Langwasser.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2019 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 357 Mio. Euro (+105 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Zunahme bei den Bürgschaften resultiert insbesondere aus einer weiteren Bürgschaft für die wbg Kommunal GmbH in Zusammenhang mit dem Schulzentrum Bertolt-Brecht (101 Mio. Euro).

Zu 9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

| | Rückstellung für Verlustausgleiche | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|---|----------------------------|----------------------------|
| | noris inklusion gGmbH für 2018 | 0,00 | 1.000.000,00 |
| | noris inklusion gGmbH für 2019 | 1.000.000,00 | 0,00 |
| | Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg | 0,00 | 2.033.000,00 |
| | Franken-Stadion Nürnberg | 0,00 | 2.046.000,00 |
| | Summe | 1.000.000,00 | 5.079.000,00 |

Für den jährlichen Verlustausgleich noris inklusion wurde 1,00 Mio. Euro zurückgestellt. Tatsächlich belief sich der Verlust der noris inklusion für das Geschäftsjahr 2018 nur auf 674 TEuro, so dass die Rückstellung um rd. 330 TEuro zu hoch ist. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für den Verlust 2018 wurde in Höhe von 742 TEuro in die Position „Verbindlichkeiten“ umgegliedert und in Höhe von 258 TEuro ertragswirksam aufgelöst.

Die Verlustausgleichsrückstellungen für SÖR und FSN wurden entsprechend der Feststellungen von Rpr ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.

Zu 10. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 TEuro auf 101 TEuro.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre. Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten.

Bei drei Stiftungen bestanden per 31.12.2019 noch Zweckausrichtungsrückstellungen, die bereits im Jahr 2018 gebildet worden waren. Diese wären innerhalb der o.g. Frist im Jahr 2020 auszureichen.

Bei einer bereits bestehenden und im Bilanzjahr als fiduziarische Stiftung in die Verwaltung der Stadt übernommenen Stiftung waren in der Eröffnungsbilanz bereits Zweckausrichtungsrückstellungen ausgewiesen. Aus diesen Mitteln wurde nur eine Ausrichtung in geringer Höhe vorgenommen. Da keine Informationen hinsichtlich des Zeitpunktes der Rückstellungsbildung vorlagen, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob aus diesen Mitteln innerhalb o.g. Frist bereits Ausreichungen hätten erfolgen müssen. Die Stiftungsverwaltung sollte hier eine baldmögliche Ausrichtung durchführen.

Bei zehn Stiftungen wurden die in der Vorperiode gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen vollständig ausgereicht und ein höherer End- als der Anfangsbestand bilanziert.

Bei zwei Stiftungen war kein Anfangsbestand ausgewiesen und es wurden im Laufe des Jahres 2019 Zweckausrichtungsrückstellungen gebildet.

Bei 13 Stiftungen wurden nach vollständiger Ausreichung der aus den Vorperioden verfügbaren Zweckausrichtungsrückstellungen ein im Vergleich zum Anfangsbestand niedrigerer Betrag ausgewiesen.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 35 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen

| | Sonstige Rückstellungen | 31.12.2019 Euro | 31.1.2018 Euro |
|--|--|----------------------------|---------------------------|
| | Verpflichtungsüberschuss Anwesen Holsteiner Straße 21 | 48.000,00 | 54.000,00 |
| | Wertpapierkäufe bei nicht rechtsfähigen Stiftungen über dem Nennwert (über pari) | 19.923,44 | 60.913,98 |
| | Überörtliche Prüfungskosten BKPV | 420.000,00 | 280.000,00 |
| | Auswirkungen BKPV-Feststellungen zur Eigenkapitalausstattung SÖR | 6.700.000,00 | 6.700.000,00 |
| | Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV | 109.445.000,00 | 63.245.000,00 |
| | Ausstehende Rechnungen | 0,00 | 712.000,00 |
| | Abbau überlaufender Zeitguthaben von ausscheidenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen 2018 ff. | 371.600,00 | 501.100,00 |
| | Drohende Steuerrückzahlung | 17.700.000,00 | 16.600.000,00 |
| | Risikovorsorge für Auswirkungen Tarifabschluss 2019 auf Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2019 | 0,00 | 24.300.000,00 |
| | Summe | 134.704.523,44 | 112.457.013,98 |

Die Drohverlustrückstellung in Höhe von 48 TEuro betrifft wie in den Vorjahren ein mit einem Nutzungsrecht belastetes Wohnobjekt. Der daraus resultierende Verpflichtungsüberschuss ist über die Laufzeit als Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen.

Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen ist ein Anteil an den sonstigen Rückstellungen von 20 TEuro enthalten.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung betrifft die Jahre 2017, 2018 und 2019.

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutref-

fund war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Da die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde aussteht, wurde im Vorjahr eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 63,25 Mio. Euro gebildet. Diese besteht unverändert fort. Zum 31.12.2019 wurde diese Position um weitere 46,20 Mio. Euro auf 109,45 Mio. Euro erhöht. Hintergrund ist die Übernahme von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Klinikums durch die Stadt, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition Finanzanlage bei der Stadt führte. Da auch in diesem Fall das Risiko einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV besteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips die Rückstellung entsprechend erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 712 TEuro konnten aufgelöst werden, da der Bearbeitungsrückstand im Beihilfecenter abgebaut wurde.

Die Rückstellung für drohende Steuerrückzahlung wurde um die zu erwartenden Zinsen bis 31.12.2019 erhöht.

In 2018 war aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 2019 in Höhe von 24,30 Mio. Euro gebildet worden. Aus Sicht von Rpr war diese Rückstellung zum 31.12.2018 weder rechtlich begründet noch wirtschaftlich verursacht. Eine Berücksichtigung war nach KommHV-Doppik erst ab 2019 möglich. Aufgrund der Umsetzung des Tarifabschlusses in 2019 konnte die Berücksichtigung im laufenden Geschäftsjahr durch die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgen. Die sonstige Rückstellung wurde aufgelöst.

D. Verbindlichkeiten

| 1. Anleihen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|----------------------|----------------------|
| Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| Summe | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Dies ist die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Die Anleihe richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen. Der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt 80 Mio. Euro, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Diese endfällige Anleihe steht im Kalenderjahr 2023 zur Rückzahlung an.

| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Investitionskredite | | |
| o vom Land | 2.131,75 | 2.664,73 |
| o von Kreditinstituten | 970.003.301,43 | 976.376.317,48 |
| o vom sonstigen inländischen Bereich | 242.061.774,76 | 252.049.129,72 |
| Zwischensumme | 1.212.067.207,94 | 1.228.428.111,93 |
| Kassenkredite | 83.500.000,00 | 0,00 |
| Kontokorrentkonten | 91.568,07 | 8,93 |
| Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen | 78.277.660,78 | 60.450.783,20 |
| Summe | 1.373.936.436,79 | 1.288.878.904,06 |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land i.H.v. 2,1 TEuro betreffen ein Darlehen des Bayerischen Landesamtes für Steuern (Staatsschuldenverwaltung). Das Darlehen ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,37 Mio. Euro auf nunmehr 970,00 Mio. Euro. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Bankinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite reduzierte sich das Kreditvolumen um rd. 9,99 Mio. Euro auf nunmehr 242,06 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

2019 wurden insgesamt vier Kassenkredite aufgenommen. Während ein Kassenkredit über 25 Mio. Euro nach drei Monaten zurückgezahlt wurden, bestanden die anderen drei Kredite auch zum Bilanzstichtag. Der durch die Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 280 Mio. Euro wurde eingehalten. Zum Bilanzstichtag bestand ein Kassenkredit in Höhe von 83,50 Mio. Euro.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankenverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 78,28 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2019 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt und ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2007:

| HJ | Schuldenstand 01.01. Mio. Euro | Netto-Neuverschuldung Mio. Euro | Schuldenstand 31.12. Mio. Euro | Veränderung in % |
|------|--------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| 2007 | 939,3 | 25,3 | 964,6 | +2,7 |
| 2008 | 964,6 | 41,1 | 1.005,7 | +4,3 |
| 2009 | 1.005,7 | 49,4 | 1.055,1 | +4,9 |
| 2010 | 1.055,1 | 71,1 | 1.126,2 | +6,7 |
| 2011 | 1.126,2 | 87,8 | 1.214,0 | +7,8 |
| 2012 | 1.214,0 | 2,0 | 1.216,0 | +0,2 |
| 2013 | 1.216,0 | -8,8 | 1.207,2 | -0,7 |
| 2014 | 1.207,2 | 28,9 | 1.236,1 | +2,4 |
| 2015 | 1.236,1 | 10,0 | 1.246,1 | +0,8 |
| 2016 | 1.246,1 | 39,8 | 1.285,9 | +3,2 |
| 2017 | 1.285,9 | -29,0 | 1.256,9 | -2,3 |
| 2018 | 1.256,9 | 51,5 | 1.308,4 | +4,1 |
| 2019 | 1.308,4 | 66,0 | 1.374,4 | +5,0 |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt um 66,0 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt 1.497,5 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Aufgrund der städtischen Verschuldungsentwicklung spricht zwischenzeitlich bereits die Aufsichtsbehörde von einer „gravierenden Verschuldungsproblematik“. Als Maßnahmen rät sie zur Ausgabenbegrenzung durch eine verstärkte Konzentration auf kommunale Pflichtaufgaben. Auch u. E. sind deshalb umfangreiche und nachhaltige Haushaltsverbesserungen sowie das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen unabdingbar.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden dabei den Veröffentlichungen der deutschen Landesämter für Statistik entnommen. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

| | Schulden 2017 | Schulden 2018 | Schulden 2019 | Euro pro Einw. 2017 | Euro pro Einw. 2018 | Euro pro Einw. 2019 |
|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| München | 725.107.000 | 680.371.000 | 636.056.000 | 493 | 465 | 431 |
| Nürnberg | 1.404.848.000 | 1.444.028.000 | 1.498.807.000 | 2.736 | 2.792 | 2.887 |
| Augsburg | 407.469.000 | 414.023.000 | 403.437.000 | 1.400 | 1.408 | 1.365 |
| Regensburg | 112.877.000 | 86.860.000 | 79.159.000 | 754 | 572 | 520 |
| Ingolstadt | 10.132.000 | 243.000 | 0 | 75 | 2 | 0 |
| Würzburg | 226.399.000 | 214.393.000 | 200.065.000 | 1.795 | 1.690 | 1.570 |
| Fürth | 223.372.000 | 208.300.000 | 192.219.000 | 1.775 | 1.637 | 1.501 |
| Erlangen | 154.186.000 | 142.771.000 | 131.749.000 | 1.399 | 1.281 | 1.176 |
| Hannover | 1.706.743.000 | 1.730.415.000 | 1.694.674.000 | 3.147 | 3.231 | 3.161 |
| Braunschweig | 63.053.000 | 94.689.000 | 150.520.000 | 255 | 382 | 606 |
| Dortmund | 2.372.395.000 | 2.112.171.000 | 1.938.930.000 | 4.052 | 3.604 | 3.306 |
| Essen | 3.342.838.000 | 2.807.693.000 | 2.641.295.000 | 5.737 | 4.813 | 4.538 |
| Leipzig | 580.188.000 | 550.226.000 | 478.190.000 | 1.008 | 936 | 812 |
| Dresden | 0 | 107.285.000 | 0 | 0 | 193 | 0 |
| Frankfurt | 1.512.309.000 | 1.847.366.000 | 1.967.680.574 | 2.038 | 2.468 | 2.597 |
| Kassel | 570.279.000 | 592.064.000 | 568.664.291 | 2.863 | 2.948 | 2.823 |
| Stuttgart | 21.281.000 | 0 | 0 | 34 | 0 | 0 |
| Mannheim | 498.486.000 | 500.158.000 | 499.194.000 | 1.637 | 1.620 | 1.615 |
| Mainz | 1.181.300.000 | 1.154.700.000 | 1.181.600.000 | 5.517 | 5.345 | 5.416 |
| Ludwigshafen | 1.164.700.000 | 1.187.700.000 | 1.207.200.000 | 6.958 | 7.007 | 7.048 |

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. Bayernweit ist Nürnberg im Berichtsjahr nahezu die einzige kreisfreie Stadt, die ihre Schulden trotz Rekord-Steuereinnahmen weiter erhöht hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Nürnberg liegt um 1.821 Euro über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte Bayerns und ist damit ca. 6½ mal so hoch wie in München und mehr als doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betragen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 47,43 Mrd. Euro, was zum 31.12.2019 einer Verschuldung von 1.668 Euro je Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte um rd. 23 Euro verringert. In Nürnberg ist dagegen die Verschuldung pro Einwohner um 95 Euro auf nunmehr 2.887 Euro pro Einwohner angestiegen. Nürnberg gehört damit auch im bundesweiten Ranking zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Während die Gemeinden und Gemeindeverbände im bundesweiten Schnitt ihren Schuldenstand um 1,5 % beziehungsweise 2,0 Milliarden Euro senken konnten, steigt die Verschuldung der Stadt Nürnberg kontinuierlich an. Lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland/Pfalz weisen ein noch höheres

Schuldenniveau aus, wobei insbesondere bei den Städten Nordrhein-Westfalens ein stetiger Abbau der Schulden zu beobachten ist.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird, ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich auf Dauer die am höchsten verschuldete kreisfreie Stadt bleiben wird. Auch im bundesweiten Vergleich ist eine Verbesserung im Ranking noch nicht absehbar.

| 3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen | 1.285.436,28 | 1.697.162,94 |
| Leibrentenverpflichtungen | 71.857,82 | 294.843,08 |
| Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 123.221.924,89 | 135.689.146,01 |
| Summe | 124.579.218,99 | 137.681.152,03 |

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 412 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2019 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtungen resultieren aus Grundstückskäufen der Stadt. Der Erwerb erfolgte ganz oder teilweise auf Leibrentenbasis. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag lediglich noch eine Leibrentenverpflichtung. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22.11.2018 zum Kapitalwert, entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 18.10.2018 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2019.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 19 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP- bzw. ÖPP-) Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung ergab sich zum Bilanzstichtag ein um rund 12,45 Mio. Euro geringerer Saldo von 123,15 Mio. Euro, der durch Tilgungspläne nachgewiesen ist.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (74 TEuro).

| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|----------------------------|----------------------------|
| gegenüber | | |
| 1. inländischen Kreditoren | 39.693.852,77 | 40.082.314,00 |
| 2. verbundenen Unternehmen | 10.291.622,52 | 11.473.868,06 |
| 3. Beteiligungen | 5.325,22 | 18.460,28 |
| 4. Sondervermögen | 1.270.834,04 | 1.441.693,60 |
| 5. ausländischen Kreditoren | 527.983,12 | 250.059,15 |
| Summe | 51.789.617,67 | 53.266.395,09 |

Die Bestände zum 31.12.2019 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Gegensatz zum Vorjahr um 1,48 Mio. Euro gesunken. Dies ist zum größten Teil auf den Rückgang um 1,18 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren reduzierten sich um 388 TEuro. Lediglich bei den Zahlungsverpflichtungen gegenüber ausländischen Kreditoren resultiert ein Anstieg um 278 TEuro. Zum Prüfungszeitpunkt waren die zum 31.12.2019 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 98,32 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2019 ähnlich wie im Vorjahr rund 3.500 Kreditoren ausgewiesen. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren beläuft sich Ende 2019 auf 39,69 Mio. Euro. Während hier im Vorjahr unter anderem noch offene Posten im Rahmen von Vorschüssen aus Beihilfeerstattungen in Höhe von 6,26 Mio. Euro ausgewiesen waren, so sanken diese Posten zum 31.12.2019 auf lediglich 354 TEuro. Die Ende 2019 verbuchten Zahlungsverpflichtungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen summieren sich auf 12,35 Mio. Euro und liegen damit nur leicht über dem Niveau des Vorjahres (12,10 Mio. Euro). In dieser Bilanzposition neu hinzugekommen gegenüber dem Vorjahr sind Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb von SAP Softwarelizenzen von 1,64 Mio. Euro. Weitere hier vorhandene Verbindlichkeiten resultieren aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2019 auf 2,87 Mio. Euro. Für den Schulbereich werden zum 31.12.2019 Zahlungsverpflichtungen von 2,55 Mio. Euro ausgewiesen. Im Rahmen des U-Bahnbaus waren Ende 2019 bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt noch 2,72 Mio. Euro an Verbindlichkeiten offen. Gegenüber dem Vorjahr (2,78 Mio. Euro) ist die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Verbindlichkeiten nahezu gleich geblieben.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten sank im Gegensatz zum Vorjahr in Summe um 1,18 Mio. Euro. Während hier im Vorjahr unter anderem eine Zunahme der Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Main-Donau Netzgesellschaft mbH in Höhe von 3,55 Mio. Euro ausgewiesen war, sanken diese bis Ende 2019 wieder um 3,49 Mio. Euro. Ebenso waren die Verbindlichkeiten gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH um 415 TEuro auf 1,20 Mio. Euro sowie gegenüber der wbg Nürnberg GmbH mit 1,01 Mio. Euro fast vollständig rückläufig. Demgegenüber erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG im Gegensatz zum Vorjahr um 2,41 Mio. Euro auf 5,43 Mio. Euro. Hiervon entfallen 4,56 Mio. Euro auf Modernisierungsarbeiten für die U-Bahn (Vorjahr: 2,71 Mio. Euro). Auch die Verbindlichkeiten gegenüber der N-Ergie AG stiegen um 1,11 Mio. Euro auf 1,90 Mio. Euro. Ende 2019 waren in dieser Position zudem noch Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der noris inklusion aus dem Jahr 2018 in Höhe von 742 TEuro (Vorjahr: 455 TEuro) verbucht.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Im Saldo in Höhe von 5 TEuro sind Ende 2019 weitestgehend Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Flughafen Nürnberg GmbH ausgewiesen. Diese resultieren aus Werbemaßnahmen am Flughafen für die Stadt Nürnberg.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag 2019 sind hier wie auch in den Vorjahren Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg in Höhe von 1,08 Mio. Euro vorhanden (u.a. die Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2019 in Höhe von knapp 758 TEuro). Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten gegenüber SUN von 171 TEuro ausgewiesen.

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind unter anderem Zahlungsverpflichtungen aus einem Architektenhonorar für das Opernhaus in Höhe von 110 TEuro sowie aus dem Kauf von Fahrtreppen für die U-Bahn von 240 TEuro verbucht.

| 5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | 614.614,36 | 922.991,85 |

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Posten enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich wie in den Vorjahren zu einem großen Teil um Leistungen im Gesundheitsbereich sowie im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 308 TEuro ab.

| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|--|----------------------------|----------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land | 78.219.545,70 | 64.464.894,50 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer | 8.163.781,86 | 3.466.900,31 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter | 58.394,55 | 59.657,06 |
| 4. Durchlaufende Gelder | 7.813.962,36 | 6.124.280,91 |
| 5. Sicherheitseinbehalte | 157.290,40 | 90.287,84 |
| 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten | 74.776.532,55 | 24.322.950,59 |
| 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen | 5.975.827,02 | 7.158.006,43 |
| 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen | 8.743.463,59 | 7.158.786,66 |
| 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten | 4.650.990,97 | 4.557.065,97 |
| 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder | 4.658.932,85 | 4.762.748,61 |
| 11. Verrechnungskonten | 17.753.865,29 | 18.781.839,54 |
| 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen | 4.063.361,83 | 3.988.722,62 |
| 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen | 614.665,32 | 668.272,53 |
| 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten | 46.038,13 | 31.698,94 |
| 15. Clearingkonten | 25.338,63 | 0,00 |
| Summe | 215.721.991,05 | 145.636.112,51 |

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2019 ausgewiesene Saldo in Höhe von 78,22 Mio. Euro (Vorjahr: 64,46 Mio. Euro) entfällt mit 5,31 Mio. Euro (Vorjahr: 2,05 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 72,91 Mio. Euro (Vorjahr: 62,41 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um rund 3,26 Mio. Euro zu. Dies ist u.a. auf den Abbau von Barrieren für den Bahnhofplatz sowie auf Zuwendungen für das Dokumentationszentrum am Reichsparteitagsgelände und die Generalsanierung des Gemeinschaftshauses in Langwasser zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,50 Mio. Euro auf 72,91 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den U-Bahnausbau zurückzuführen. Dieser wird nach dem GVFG und dem BayÖPNVG gefördert. Zum 31.12.2019 werden in diesem Zusammenhang Fördermittel in Höhe von rund 58,18 Mio. Euro ausgewiesen, hiervon entfallen auf den Berichtszeitraum Zuwendungen in Höhe von 8,13 Mio. Euro.

Die weiteren Fördermittel des Landes entfallen unter anderem mit 6,64 Mio. Euro (Vorjahr 7,50 Mio. Euro) auf Fördermittel nach Art. 10 FAG (insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen) sowie mit 2,63 Mio. Euro (Vorjahr: 2,74 Mio. Euro) auf Zuwendungen für die Feuerwehr.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2019 (3,10 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (4,90 Mio. Euro). Letztgenannte Zahlungsverpflichtungen waren ursächlich für den Anstieg der gesamten Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer um 4,70 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitern verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum Bilanzstichtag größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte er sich zum 31.12.2019 um 1,69 Mio. Euro auf 7,81 Mio. Euro. Ende 2019 sind bei den Verwahrgeldern wie schon im Vorjahr Vorschusszahlungen des Bezirks Mittelfranken im Rahmen der Sozialhilfe von insgesamt 1,59 Mio. Euro ausgewiesen. Diese wurden

Anfang 2020 ausgeglichen. Zudem sind hier zum Bilanzstichtag Einzahlungen im Rahmen von Grundstücksgeschäften von insgesamt 4,48 Mio. Euro vorhanden, die ebenfalls am Jahresanfang 2020 auf die zugehörigen Debitoren umgebucht wurden. Dadurch wurden die betreffenden Durchlaufdebitoren ausgeglichen.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Wie auch in den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen von Schulgebäuden sowie für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Jugendhilfebereich und im Kulturbereich. Zudem sind Sicherheitseinbehalte vorhanden für die Erhaltung der Anlagen der U-Bahn.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2019 rund 13.600 Aufwandspositionen (Vorjahr: rund 11.100) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2019 im Vergleich zum Vorjahr nun sogar um 50,45 Mio. Euro auf insgesamt 74,78 Mio. Euro zu.

Der starke Anstieg dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus dem in 2019 durch die Stadt Nürnberg vollzogenen Rückkauf des Geschäftsanteils an der wbg von der StWN in Höhe von insgesamt 85,0 Mio. Euro. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in drei Raten, wobei die zweite und dritte Rate in den Jahren 2020 und 2021 fällig werden. Folglich wurden hier zum 31.12.2019 die anteiligen Beträge inklusive der anfallenden Zinsen für 2020 in Höhe von 27,19 Mio. Euro und für 2021 von 26,46 Mio. Euro abgegrenzt.

Ferner sind in dieser Bilanzposition die abgegrenzten Aufwendungen der Stadt Nürnberg aus der Beteiligung an der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer für das vierte Quartal 2019 von zusammen 2,82 Mio. Euro enthalten. Ähnlich wie in den beiden Vorjahren wurden hier zum 31.12.2019 Posten im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Summe von 2,73 Mio. Euro abgegrenzt. Zudem werden bei den Abgrenzungen die Aufwendungen aus der zum Bilanzstichtag 2019 noch ausstehenden Erstattung an den Eigenbetrieb NürnbergBad für die Belegung des Langwasserbades im Rahmen des Schulschwimmens im Jahr 2019 in Summe von 1,13 Mio. Euro ausgewiesen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 5,05 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 102 TEuro niedriger als noch im Jahr 2018 (5,15 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) verringerten sich im Berichtsjahr um 1,18 Mio. Euro auf 5,98 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 3,56 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2019 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen

Spenden ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,58 Mio. Euro auf mittlerweile 8,74 Mio. Euro gestiegen. Die im Jahr 2019 zugeflossenen Mittel setzen sich wie auch im Vorjahr größtenteils aus Nachlässen und einer Spende für den Tiergarten zusammen (1,07 Mio. Euro). Die bis zum 31.12.2019 für den Tiergarten vereinnahmten Spenden belaufen sich auf insgesamt 3,85 Mio. Euro.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Diese entfallen mit 2,44 Mio. Euro auf noch nicht zu Sonderposten umgebuchte Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, mit 500 TEuro auf Ablösebeträge für Stellplätze/Spielplätze für noch im Bau befindliche Anlagen und mit 1,71 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf insgesamt knapp 4,66 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Für das Jahr 2019 beträgt die Summe der Tilgungen knapp 104 TEuro. Hierbei ist auch eine Tilgungsrate von rund 6 TEuro enthalten, die im Vorjahr nicht berücksichtigt wurde.

Zu 11. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo reduzierte sich zum 31.12.2019 um 1,03 Mio. Euro auf insgesamt 17,75 Mio. Euro (Vorjahr: 18,78 Mio. Euro).

Wie im Vorjahr sind zum 31.12.2019 die betragsmäßig bedeutsamsten Posten das Verrechnungskonto der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege in Höhe von mittlerweile sogar knapp 1,67 Mio. Euro sowie die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich Mündelgelder (536 TEuro), wirtschaftlicher Jugendhilfe (491 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (515 TEuro). Des Weiteren wäre hier das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (389 TEuro) zu nennen. Hervorzuheben wären auch noch die Verrechnungen für die Instandhaltungsrücklage (310 TEuro). Nach wie vor der größte Bestand und somit prägend für den Gesamtsaldo der Verrechnungskonten sind allerdings die offenen Posten im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen (12,86 Mio. Euro). Hier wird noch die aus 2018 stammende Verrechnung in Höhe von 12,88 Mio. Euro für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth ausgewiesen.

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen (vor allem im Jugendhilfe- und auch im Kulturbereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005). Die vorgenannten Bestände (knapp 1,10 Mio. Euro) sollten nun sehr zeitnah sowie umfassend bereinigt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wären beispielsweise der Jugendhilfe- (Verrechnungskonten Mündelgelder mit rund 238.000 offenen Posten und wirtschaftliche Jugendhilfe mit knapp 141.000 offenen Posten, Stand Anfang Februar 2021) oder auch der Kulturbereich (Verrechnungskonten Showsoft und Kulturinfo) hervorzuheben. Hier sollten baldmöglichst entsprechende systemseitige Anpassungen vorgenommen werden. Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente Bereinigung der Posten notwendig erscheint.

Zu 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2019 wurden zwar einige Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. Dennoch hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr wieder um 75 TEuro auf 4,06 Mio. Euro erhöht.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden hauptsächlich Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen ausgewiesen. Der Gesamtsaldo sank im Berichtsjahr um 54 TEuro auf knapp 615 TEuro.

Zu 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

Zu 15. Clearingkonten

In dieser Position werden Verrechnungen mit dem SAP Modul PSCD sowie im Zahlungsverkehr dargestellt. Ende 2019 beträgt hier der Gesamtsaldo rund 25 TEuro.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

| E. | Passive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|-----------|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | 29.800.155,85 | 31.854.828,42 |

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vorwiegend handelt es sich dabei um Gewerbesteuervorauszahlungen (12,28 Mio. Euro), Gebühren für Kindertagesstätten (7,85 Mio. Euro) und Kindergartenverpflegungsentgelte (4,33 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuervorauszahlung handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2019 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung | | 2019 | 2018 | Veränderung | |
|------------------------|--|-------------------------|-------------------------|----------------------|------------------|
| | | Euro | Euro | absolut | in % |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 1.010.789.308,58 | 978.347.558,68 | 32.441.749,90 | 3,3 |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 524.233.711,47 | 501.566.784,56 | 22.666.926,91 | 4,5 |
| 3 | Sonstige Transfererträge | 6.162.722,26 | 5.333.228,31 | 829.493,95 | 15,6 |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 86.726.212,07 | 77.938.218,43 | 8.787.993,64 | 11,3 |
| 5 | Auflösung von Sonderposten | 47.207.679,50 | 48.787.723,56 | -1.580.044,06 | -3,2 |
| 6 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 44.730.586,10 | 44.380.876,37 | 349.709,73 | 0,8 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 305.436.067,02 | 335.595.740,18 | -30.159.673,16 | -9,0 |
| 8 | Sonstige ordentliche Erträge | 104.147.379,38 | 80.131.615,05 | 24.015.764,33 | 30,0 |
| 9 | Aktivierete Eigenleistungen | 5.002.412,65 | 4.935.207,24 | 67.205,41 | 1,4 |
| 10 | Bestandsveränderungen | 4.711.802,54 | 96.318,33 | 4.615.484,21 | >100,0 |
| | Ordentliche Erträge | 2.139.147.881,57 | 2.077.113.270,71 | 62.034.610,86 | 3,0 |
| 11 | Personalaufwendungen | 583.978.999,05 | 518.451.029,41 | 65.527.969,64 | 12,6 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 115.616.759,73 | 110.079.281,70 | 5.537.478,03 | 5,0 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 279.574.394,38 | 263.190.935,46 | 16.383.458,92 | 6,2 |
| 14 | Planmäßige Abschreibungen | 104.288.542,53 | 107.417.557,08 | -3.129.014,55 | -2,9 |
| 15 | Transferaufwendungen | 831.833.927,28 | 837.454.084,46 | -5.620.157,18 | -0,7 |
| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 156.348.084,19 | 196.934.483,89 | -40.586.399,70 | -20,6 |
| | Ordentliche Aufwendungen | 2.071.640.707,16 | 2.033.527.372,00 | 38.113.335,16 | 1,9 |
| | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 67.507.174,41 | 43.585.898,71 | 23.921.275,70 | 54,9 |
| 17 | Finanzerträge | 26.702.313,29 | 20.768.923,83 | 5.933.389,46 | 28,6 |
| 18 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 34.753.535,56 | 34.887.405,41 | -133.869,85 | -0,4 |
| | Finanzergebnis | -8.051.222,27 | -14.118.481,58 | 6.067.259,31 | 43,0 |
| | Ordentliches Jahresergebnis | 59.455.952,14 | 29.467.417,13 | 29.988.535,01 | >100,0 |
| 19 | Außerordentliche Erträge | 4.101.446,84 | 3.060.020,15 | 1.041.426,69 | 34,0 |
| 20 | Außerordentliche Aufwendungen | 1.731.063,55 | 1.275.070,95 | 455.992,60 | 35,8 |
| | Außerordentliches Ergebnis | 2.370.383,29 | 1.784.949,20 | 585.434,09 | 32,8 |
| | Jahresergebnis | 61.826.335,43 | 31.252.366,33 | 30.573.969,10 | 97,8 |

Mit einem Jahresüberschuss von 61,83 Mio. Euro wurde 2019 erneut ein positives Ergebnis erzielt, dabei konnte das Vorjahresergebnis sogar um 30,57 Mio. Euro übertroffen werden. Dabei konnten sowohl das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (+23,92 Mio. Euro) als auch das Finanzergebnis (+6,07 Mio. Euro) verbessert werden. Beim außerordentlichen Ergebnis von 2,37 Mio. Euro ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Im Berichtsjahr sind sowohl die ordentlichen Erträge (+62,03 Mio. Euro) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+38,11 Mio. Euro) angestiegen. Der Anstieg der ordentlichen Erträge

war dabei insbesondere auf gestiegene Einkommensteueranteile (+15,80 Mio. Euro), höhere Grunderwerbssteueranteile (+12,48 Mio. Euro) sowie Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+24,02 Mio. Euro) zurückzuführen. Die höheren ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf gestiegenen Personalaufwendungen (+65,53 Mio. Euro).

Das städtische Finanzergebnis (-8,05 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+6,07 Mio. Euro) konnte insbesondere durch gestiegene Finanzerträge (+5,93 Mio. Euro) erzielt werden. Diese Mehrerträge stammen insbesondere aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (+10,04 Mio. Euro).

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2019 stieg gegenüber dem Vorjahr um 586 TEuro auf 2,37 Mio. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2019 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2019 den gesamten Jahresüberschuss von 61,83 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 31,25 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

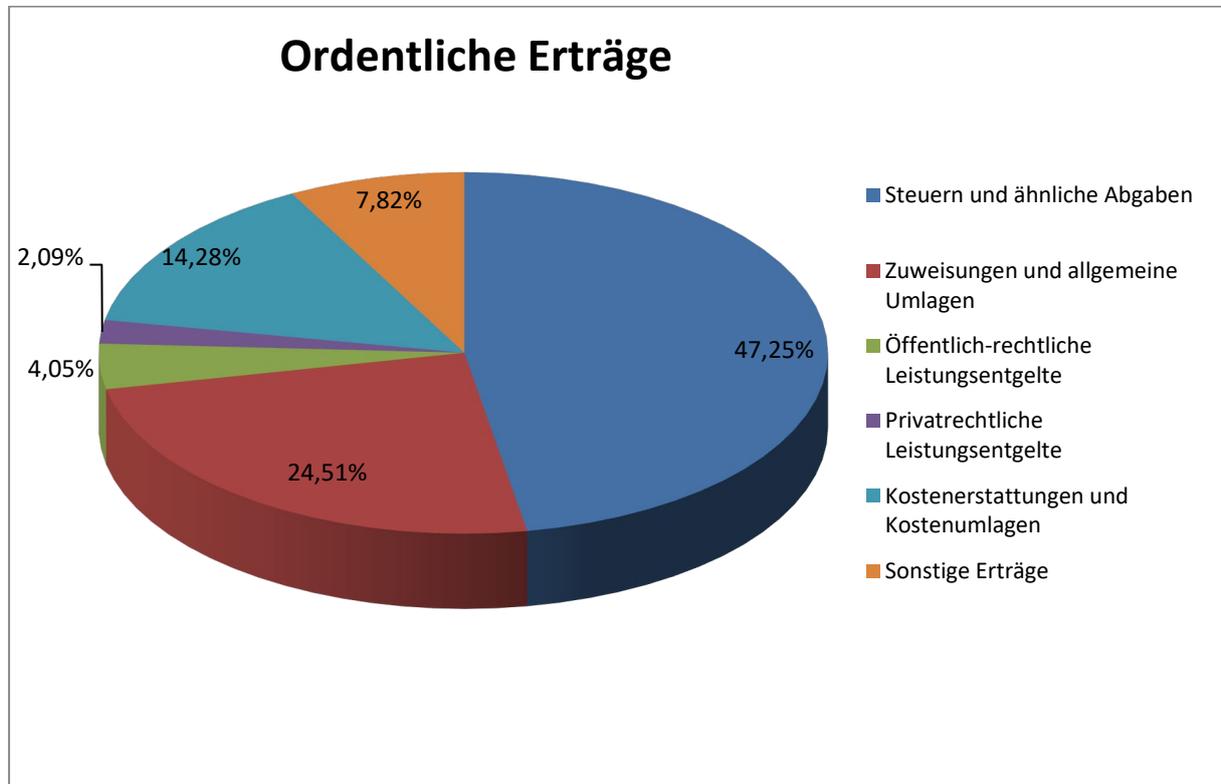
| Teilhaushalt/Geschäftsbereich | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Geschäftsbereich Oberbürgermeister | -26.037.166,87 | -22.656.904,99 |
| Geschäftsbereich 2. Bürgermeister | -156.032.738,96 | -139.027.815,64 |
| Geschäftsbereich 3. Bürgermeister | -183.610.822,33 | -159.588.971,34 |
| Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation (Referat I / II) | -28.535.547,32 | -8.729.838,65 |
| Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III) | -16.312.329,63 | -16.922.951,42 |
| Geschäftsbereich Kulturreferat (Referat IV) | -68.459.010,05 | -64.299.220,11 |
| Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) | -350.511.381,27 | -358.651.813,80 |
| Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI) | -48.062.614,22 | -38.741.290,25 |
| Geschäftsbereich Wirtschaftsreferat (Referat VII) | -15.809.328,97 | -17.906.271,31 |
| Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes | 955.197.275,05 | 857.777.443,84 |
| Gesamt | 61.826.335,43 | 31.252.366,33 |

Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2019 Übereinstimmung festgestellt. Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge (für 2019: 1.010,79 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (für 2019: 62 % von 524,23 Mio. Euro) beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.



| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro | je Einwohner in Euro | |
|---|---|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | | | 2019 Stadt | 2019 LD ¹ |
| | Grundsteuer A | 293.408,10 | 290.597,72 | 0,57 | 0,44 |
| | Grundsteuer B | 121.216.449,55 | 119.938.420,31 | 233,39 | 214,89 |
| | Gewerbsteuer | 476.640.161,43 | 469.875.533,77 | 914,04 | 1.347,93 |
| | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 323.641.508,00 | 307.837.168,00 | 623,88 | 753,24 |
| | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 86.174.466,00 | 77.732.064,00 | 166,39 | 189,88 |
| | Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen | 2.823.315,50 | 2.673.774,88 | 5,38 | 5,97 |
| | Summe | 1.010.789.308,58 | 978.347.558,68 | 1.943,65 | 2.512,35 |

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen rd. 79,2 % der städtischen Steuererträge ergeben. 2019 stiegen die städtischen Steuererträge um rund 3,3 %.

Da landesweit die Steuererträge um 3,2 % angestiegen sind, konnte der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte etwas verringert werden. Die Entwicklung bei den einzelnen Steuererträgen entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten.

Das Gewerbesteueraufkommen 2019 ist um rund 1,4 % angestiegen, der durchschnittliche Gewerbesteueranstieg bei den vergleichbaren bayerischen Städten von ca. 1,3 % wurde damit geringfügig überschritten. Für 2020 muss Corona bedingt allerdings mit sinkenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 22.02.2021 Erträge von 421,01 Mio. Euro (-55,63 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Mindererträge für 2020 von Seiten des Bundes ausgeglichen werden. Wie sich die Zahlen ab 2021 entwickeln, ist jedoch völlig ungewiss.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Bei den sonstigen Steuern und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nähern sich die pro-Kopf-Erträge zumindest dem landesweiten Durchschnitt (LD) an. Die maßgeblichen Erträge aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer liegen jedoch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

¹ Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungstatistik

| Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze | 2019² | 2018³ | 2019 LD⁴ |
|--|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Realsteuerkraft⁵ | | | |
| Grundsteuer A | 0,17 | 0,17 | 0,12 |
| Grundsteuer B | 42,54 | 42,09 | 40,93 |
| Gewerbsteuer | 207,70 | 204,75 | 284,16 |
| insgesamt | 250,41 | 247,01 | 325,21 |
| Finanzkraft⁶ | 1.314 | 1.239 | 1.383 |
| Hebesätze⁷ | | | |
| Grundsteuer A | 332 | 332 | 398 |
| Grundsteuer B | 555 | 555 | 526 |
| Gewerbsteuer | 467 | 467 | 471 |

Trotz des Anstieges der Einwohnerzahl führten die ansteigenden Gewerbesteuererträge zu einer höheren Realsteuerkraft als im Vorjahr (+2,95). Nachdem im Landesdurchschnitt die Realsteuerkraft bei der Gewerbesteuer um 7,03 € pro Einwohner zurückgegangen ist, konnte der Rückstand zur durchschnittlichen Realsteuerkraft der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einwohner verringert werden.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1.481) und Regensburg (1.447) ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dieser Rückstand ist im Berichtsjahr um 11 Euro je Einwohner angewachsen und beträgt nunmehr 69 Euro pro Einwohner.

Während der städtische Hebesatz für die Grundsteuer A unter dem Landesdurchschnitt liegt, ist der Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte in etwa der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte erreicht werden.

² Ergebnisse der Finanzrechnung

³ Ergebnisse der Finanzrechnung

⁴ Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

⁵ Grundbeträge in Euro je Einwohner

⁶ in Euro je Einwohner

⁷ in v. H.

| 2 | Zuweisungen und allgemeine Umlagen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|---|-----------------------|-----------------------|
| | Schlüsselzuweisungen | 229.195.644,00 | 220.388.244,00 |
| | Verwaltungsaufwand | 18.981.176,88 | 18.266.154,90 |
| | Grunderwerbsteuer | 40.695.573,07 | 28.215.787,01 |
| | Familienleistungsausgleich | 23.080.764,00 | 23.054.435,00 |
| | Gesundheitsamt | 4.307.080,36 | 3.888.372,80 |
| | Öffentlicher Personennahverkehr | 7.924.656,35 | 5.871.675,39 |
| | Kraftfahrzeugsteuer | 8.217.500,00 | 8.217.500,00 |
| | Lehr-/Kinderbetreuungspersonal | 87.526.845,50 | 84.481.067,40 |
| | Schülerbeförderung | 4.846.500,00 | 5.540.442,00 |
| | Kindertageseinrichtungen | 63.199.268,60 | 58.333.803,40 |
| | Belastungsausgleich Hartz IV | 3.383.109,00 | 13.241.026,00 |
| | sonstige Zuweisungen und Zuschüsse | 32.875.593,71 | 32.068.276,66 |
| | Summe | 524.233.711,47 | 501.566.784,56 |

Der Anstieg bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen um insgesamt rd. 22,67 Mio. Euro ist insbesondere auf die um 12,48 Mio. Euro gestiegenen Grunderwerbssteueranteile sowie die um 8,81 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Daneben waren noch nennenswerte Ertragszuwächse bei den Zuweisungen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal, den Fördermaßnahmen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein starker Rückgang beim Belastungsausgleich Hartz IV von 9,86 Mio. Euro.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen ist auf eine erneute Erhöhung der zu verteilenden Schlüsselmasse zurückzuführen. So erhöhten sich im Jahr 2019 die landesweit zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel um rund 241 Mio. Euro (+6,6%). Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuer- und Umlagekraft der Stadt Nürnberg stiegen die Schlüsselzuweisungen um rund 8,81 Mio. Euro (+4 %) an.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,48 Mio. Euro angestiegen. Ursache hierfür waren die weiterhin hohen Umsätze auf dem örtlichen Immobilienmarkt.

Die Zuweisungen für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal erhöhten sich aufgrund des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung 2019 um rund 3 Mio. Euro. Bei den Zuwendungen für den Belastungsausgleich Hartz IV dagegen ergaben sich Mindererträge von 9,86 Mio. Euro (-74,4%), welche insbesondere auf der Reduzierung der bayernweiten Zuteilungsmasse (-24,9 Mio. Euro) beruhen.

Keine erwähnenswerten Veränderungen waren bei den anderen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen.

| 3 | Sonstige Transfererträge | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|---|----------------------|----------------------|
| | Transfererträge außerhalb von Einrichtungen | 2.950.465,81 | 2.931.525,44 |
| | Transfererträge innerhalb von Einrichtungen | 3.212.256,45 | 2.401.700,17 |
| | Summe | 6.162.722,26 | 5.333.225,61 |

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2019 rund 830 TEuro über dem Vorjahreswert, was insbesondere auf höhere Erstattungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen ist.

| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|--|----------------------|----------------------|
| | Verwaltungsgebühren | 21.791.615,24 | 20.280.076,60 |
| | Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen | 23.891.343,82 | 24.414.397,51 |
| | Bestattungsgebühren | 2.676.281,14 | 2.758.782,15 |
| | Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren | 12.866.122,68 | 5.995.408,01 |
| | Eintrittsgelder | 11.739.827,19 | 11.185.538,28 |
| | Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten | 5.221.528,56 | 3.712.631,80 |
| | Sonstige Benutzungsgebühren | 8.539.493,44 | 9.591.384,08 |
| | Summe | 86.726.212,07 | 77.938.218,43 |

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,79 Mio. Euro. Diese Steigerung beruht insbesondere auf Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren, den Wohn- und Verpflegungsgebühren sowie höheren Elternentgelten für die Verpflegung in Kindertagesstätten. Erwähnenswerte Ertragsrückgänge waren lediglich bei den sonstigen Benutzungsgebühren (-1,05 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Ursache für den Anstieg bei den Verwaltungsgebühren (+1,51 Mio. Euro) waren insbesondere Mehrerträge bei der Bauordnungsbehörde, welche auf die weiterhin rege Bautätigkeit zurückzuführen sind. Die rund 6,87 Mio. Euro höheren Erträge bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren resultieren weitgehend aus einer Änderung der Asylunterkünfte-Benutzungssatzung. So werden diese Erträge seit 2/2019 nicht mehr als Kostenerstattung, sondern als Gebühren ausgewiesen.

Die Mehrerträge von 554 TEuro bei den Eintrittsgeldern beruhen insbesondere auf ein besseres Ergebnis beim Tiergarten (+366 TEuro). Der fortschreitende Ausbau der Kinderbetreuung führte im Berichtsjahr auch zu einem Anstieg der Elternentgelte für Verpflegung in Kindertagesstätten von rund 1,51 Mio. Euro.

Der Ertragsrückgang bei den sonstigen Benutzungsgebühren ist insbesondere auf rund 1,11 Mio. Euro geringere Auslagenersätze zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit einer Steuerprüfung zu sehen sind.

| 5 | Auflösung von Sonderposten | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| | Zuwendungen | 40.586.827,52 | 41.469.500,73 |
| | Beiträge | 4.782.601,12 | 4.918.375,59 |
| | Kostenerstattungen | 1.712.102,86 | 2.182.732,41 |
| | sonstige Sonderposten | 126.148,00 | 217.114,83 |
| | Summe | 47.207.679,50 | 48.787.723,56 |

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter.

| 6 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|---|----------------------|----------------------|
| | Erträge aus Verkauf | 6.012.977,89 | 6.372.655,62 |
| | Miet- und Pächterträge inkl. Erbbauzinsen | 21.552.606,79 | 21.484.045,14 |
| | Werbeerträge | 1.638.382,23 | 1.572.814,74 |
| | Ersatzleistungen | 2.981.584,64 | 3.020.605,22 |
| | Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen | 1.750.941,01 | 1.707.475,42 |
| | Teilnehmerbeiträge | 5.527.439,69 | 5.343.419,12 |
| | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.266.653,85 | 4.879.861,11 |
| | Summe | 44.730.586,10 | 44.380.876,37 |

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte das Vorjahresniveau gehalten werden. Erwähnenswerte Veränderungen ergaben sich lediglich bei den Teilnehmerbeiträgen (+184 TEuro) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+387 TEuro).

Für die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten waren insbesondere rund 220 TEuro höhere Einnahmen aus der Vermarktung des durch die Feuerwehr verwalteten städtischen Telekommunikationsnetzes verantwortlich. Darüber hinaus sind noch die vermischten Erträge um ca. 133 TEuro angestiegen.

| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|---|----------------------|----------------------|
| | Erstattung vom Bund | | |
| | ○ Grundsicherung im Alter | 38.714.255,82 | 45.820.262,32 |
| | ○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung | 14.316.717,09 | 10.114.079,72 |
| | ○ Kosten der Unterkunft (SGB II) | 53.819.620,69 | 66.850.061,08 |
| | ○ sonstige | 552.375,25 | 907.090,34 |
| | Erstattung vom Land | | |
| | ○ Sozialleistungen für Asylbewerber | 78.723.272,65 | 74.533.256,38 |
| | ○ Kinderbetreuung | 11.290.000,00 | 4.027.300,00 |
| | ○ sonstige | 10.462.397,36 | 8.566.527,33 |
| | Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler | 18.016.400,21 | 18.433.174,57 |

| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|--|-----------------------|-----------------------|
| | Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen) | 20.313.606,31 | 24.002.181,61 |
| | Kostenersatz für Jobcenter | 11.060.873,37 | 10.729.470,01 |
| | Erstattungen | | |
| | o Verbundene Unternehmen/Beteiligungen | 785.032,45 | 717.137,83 |
| | o Klinikum | 7.733.721,11 | 11.178.471,80 |
| | o Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR) | 5.773.684,49 | 5.668.289,36 |
| | o Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe | 9.114.411,00 | 9.127.922,00 |
| | o Sonderrechnungen | 2.700.994,62 | 2.596.604,51 |
| | o Staatstheater Nürnberg | 712.608,12 | 716.441,11 |
| | andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 21.346.096,48 | 41.607.470,21 |
| | Summe | 305.436.067,02 | 335.595.740,18 |

Der Rückgang bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 30,16 Mio. Euro ist insbesondere auf geringere Erstattungen des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie Mindererträgen bei den Erstattungen vom Bezirk für Sozialleistungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Erstattungen des Landes von 13,05 Mio. Euro.

Die Erstattungen des Bundes verringerten sich insgesamt um rd. 16,29 Mio. Euro auf 107,40 Mio. Euro. Diese Mindererträge beruhen insbesondere auf geringeren Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft (-13,03 Mio. Euro), welche auf geringere Aufwendungen in diesem Bereich beruhen. Auch die Erstattungen der Grundsicherung im Alter sind zurückgegangen (-7,11 Mio. Euro), dies ist auf den Wechsel der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Die Erstattungen des Landes sind insgesamt um ca. 13,05 Mio. Euro angestiegen. Ursache für diese Mehreinnahmen waren insbesondere steigende Erstattungen für Kindertageseinrichtungen sowie ein Anstieg der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da Aufwendungen für diesen Personenkreis vollständig erstattet werden, stiegen die Erträge aus der Kostenerstattung für Asylbewerber entsprechend.

Die Erstattungen vom Bezirk sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,69 Mio. Euro gesunken. Dies beruht insbesondere darauf, dass seit 01.01.2019 die Leistungen für die Hilfe zur Pflege nicht mehr von Seiten der Stadt erbracht werden.

Nennenswerte Mindererträge waren zudem bei den Erstattungen des Klinikums (-3,45 Mio. Euro) zu verzeichnen, die insbesondere darauf beruhen, dass im Vorjahr hier Anteile an Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte zu berücksichtigen waren.

Der Rückgang bei den anderen Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-20,26 Mio. Euro) beruht insbesondere auf geringeren Erstattungen für Mietaufwendungen von anerkannten Asylbewerber, sogenannten „Fehlbelegern“, in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (-20,43 Mio. Euro). Diese werden seit Februar 2019 überwiegend über Wohngebühren abgerechnet.

| 8 | Sonstige ordentliche Erträge | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|---|-----------------------|----------------------|
| | Konzessionsabgabe | 40.759.281,36 | 40.268.110,90 |
| | Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen | 7.066.330,02 | 5.552.534,61 |
| | Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen | 25.195.053,72 | 14.959.190,67 |
| | Aktivierte Bauzeitinsen | 308.287,76 | 173.710,06 |
| | andere sonstige ordentliche Erträge | 30.820.212,32 | 19.179.905,01 |
| | Umsatzsteuerkorrektur ILV | -1.785,80 | -1.836,20 |
| | Summe | 104.147.379,38 | 80.131.615,05 |

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um rund 24,02 Mio. Euro angestiegen. Dabei war bei allen Einzelpositionen ein Anstieg zu verzeichnen. Maßgeblich verantwortlich für die höheren Erträge waren Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+10,24 Mio. Euro) sowie gestiegene andere sonstige ordentlichen Erträge (+11,64 Mio. Euro).

Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beamte (+8,48 Mio. Euro) sowie der Neutralisation für Rückstellungszahlungen (+11,87 Mio. Euro), insbesondere im Rahmen der dreistufigen Tarifierhöhung, zurückzuführen.

| 9 | Aktivierte Eigenleistungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| | Aktivierte Eigenleistungen | 5.002.412,65 | 4.935.207,24 |

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

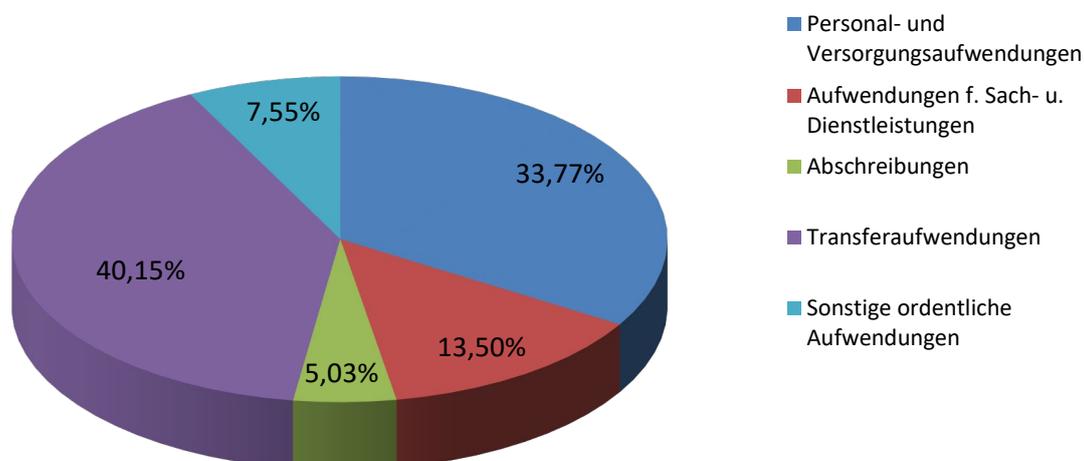
| 10 | Bestandsveränderungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|------------------------------|----------------------|----------------------|
| | Bestandsveränderungen | 4.711.802,54 | 96.318,33 |

Der Anstieg der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf Warenmehrungen (Schulbücher und andere Festwerte), welche im Zuge einer erstmals durchgeführten Inventur bei den städtischen Schulen erfasst wurden.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 73,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 38,11 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+74,07 Mio. Euro) sowie weiter ansteigende sonstige ordentliche Aufwendungen (+9,20 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu verringerten sich die Transferaufwendungen um rund 5,62 Mio. Euro, was insbesondere auf einen Rückgang bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (-21,29 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Ordentliche Aufwendungen



| 11 | Personalaufwendungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----|----------------------|----------------|----------------|
| | Personalaufwendungen | 583.978.999,05 | 518.451.029,41 |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um rd. 65,53 Mio. Euro (+12,64 %) auf nunmehr 583,98 Mio. Euro angestiegen. Ursache hierfür waren neben den Tarifierhöhungen für Beamte und Tarifbeschäftigte insbesondere umfangreiche notwendige Stellenschaffungen.

| 12 | Versorgungsaufwendungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|----|-------------------------|----------------|----------------|
| | Versorgungsaufwendungen | 115.616.759,73 | 110.079.281,70 |

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen um rd. 5,54 Mio. Euro ist insbesondere auf höhere Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen (+6,2 Mio. Euro). Ursache hierfür war ein neu in die Richttafel 2018G eingebauter sozioökonomischer Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt.

| Stellen | Tatsächlich besetzte Stellen am | | Zahl der VK 2019 |
|--|---------------------------------|-----------------|---------------------|
| | 30.06.2019 | 30.06.2018 | |
| Kämmereihaushalt | | | |
| Beamte | 2.614,71 | 2.623,07 | 2.705,31 |
| Tarifbeschäftigte | 4.948,61 | 4.791,81 | 5.575,77 |
| Stellen insgesamt | 7.563,32 | 7.414,88 | 8.281,08 |
| Stadtentwässerung und Umweltanalytik | | | |
| Beamte | 17,66 | 17,87 | 17,87 |
| Tarifbeschäftigte | 365,91 | 349,89 | 400,70 |
| Stellen insgesamt | 383,57 | 367,76 | 418,57 |
| NürnbergStift | | | |
| Beamte | 8,39 | 7,39 | 8,26 |
| Tarifbeschäftigte | 438,09 | 411,86 | 456,31 |
| Stellen insgesamt | 446,48 | 419,25 | 464,57 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg | | | |
| Beamte | 8,93 | 11,36 | 12,00 |
| Tarifbeschäftigte | 406,89 | 403,19 | 428,02 |
| Stellen insgesamt | 415,82 | 414,55 | 440,02 |
| NürnbergBad | | | |
| Beamte | 1,00 | 2,00 | 2,00 |
| Tarifbeschäftigte | 77,66 | 75,25 | 83,70 |
| Stellen insgesamt | 78,66 | 77,25 | 85,70 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg | | | |
| Beamte | 70,11 | 67,63 | 74,83 |
| Tarifbeschäftigte | 826,19 | 834,69 | 889,07 |
| Stellen insgesamt | 896,30 | 902,32 | 963,90 |
| Klinikum | | | |
| Beamte | 28,96 | 31,86 | 34,27 |
| Staatstheater | | | |
| Beamte | 4,00 | 5,00 | 5,00 |
| Gesamtsumme | 9.817,11 | 9.632,87 | 10.693,11 |

Im Zeitraum vom 30.06.2018 bis 30.06.2019 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 184,24 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2019 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 10.693,11 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 259,39 VK ausgeweitet. Ursächlich hierfür waren insbesondere Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (+84,78 VK) sowie der Digitalisierungsinitiative (62,5 VK). Weitere nennenswerte Stellenschaffungen erfolgten im Bereich Bildung/Schule (+20,19 VK) und durch Gründung des Kommunalen Außendienstes der Stadt Nürnberg – ADN (+10 VK).

| | Personalausgaben im bayernweiten Vergleich⁸ | 2019 Euro | 2018 Euro |
|--|---|----------------------|----------------------|
| | Stadt je Einw. | 1.207 | 1.148 |
| | LD je Einw. | 1.326 | 1.267 |

Obwohl die Anzahl der Vollkraftstellen weiter angestiegen ist, liegen die städtischen Personalausgaben je Einwohner auch 2019 unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte. Die städtischen Personalausgaben je Einwohner sind damit um rund 5,14 % angestiegen. Da sich bayernweit in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern die Personalausgaben je Einwohner durchschnittlich nur um rd. 4,66 % erhöhten, näherten sich die städtischen Personalkosten zwar dem Landesdurchschnitt etwas an, liegen aber dennoch ca. 8,97 %, bzw. 119 Euro pro Einwohner darunter.

| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|---|-----------------------|-----------------------|
| | Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf | 7.032.722,68 | 7.362.463,38 |
| | Energie, Wasser, Abwasser | 19.973.663,93 | 19.564.060,59 |
| | Gebäudeunterhalt | 41.729.689,42 | 38.005.937,14 |
| | Unterhalt unbebauter Grundstücke | 3.957.599,68 | 3.743.270,58 |
| | Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke | 20.575.301,50 | 29.632.906,07 |
| | Zuführung zu Rückstellungen | 16.297.549,67 | 15.089.316,27 |
| | Schulische Aufwendungen | 21.248.407,98 | 19.348.695,02 |
| | Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 6.882.832,42 | 6.182.919,35 |
| | Kostenerstattungen | 141.876.627,10 | 124.261.367,06 |
| | Summe | 279.574.394,38 | 263.190.935,46 |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 16,38 Mio. Euro (+6,2 %) auf 279,57 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren der Anstieg der Kostenerstattungen um rund 17,62 Mio. Euro sowie Mehraufwendungen für den Gebäudeunterhalt (+3,72 Mio. Euro). Minderaufwendungen konnten dagegen durch den Rückgang beim sonstigen Unterhalts- und Betriebsaufwand der Grundstücke (-9,06 Mio. Euro) erzielt werden.

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+17,62 Mio. Euro) beruht insbesondere auf rund 9,90 Mio. Euro höheren Erstattungen an SÖR. Hierbei handelt es sich um Kanalbenutzungsgebühren für die Straßenentwässerung, welche im Vorjahr beim Unterhalts- und Betriebsaufwand der Grundstücke ausgewiesen wurden. Dies war auch die Ursache für die geringeren Aufwendungen bei dieser Position im Berichtsjahr (-9,06 Mio. Euro).

⁸ Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einw. gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

| 14 | Planmäßige Abschreibungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|---|-----------------------|-----------------------|
| | Forderungen | 1.945.191,86 | 2.397.040,18 |
| | Immateriellen Vermögensgegenständen | 14.728.556,17 | 14.215.864,03 |
| | Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 24.317.101,41 | 23.861.462,28 |
| | Infrastrukturvermögen | 45.061.257,51 | 47.028.149,57 |
| | Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen | 4.581.079,26 | 4.812.703,87 |
| | Fahrzeugen | 1.668.761,02 | 2.057.148,13 |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.270.360,90 | 7.945.943,11 |
| | Geringwertigen Wirtschaftsgütern | 3.716.234,40 | 4.770.311,29 |
| | Finanzanlagen | 0,00 | 328.934,62 |
| | Summe | 104.288.542,53 | 107.417.557,08 |

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind trotz des unverändert hohen Investitionsniveaus im Vergleich zum Vorjahr um 3,13 Mio. Euro zurückgegangen. Maßgeblichen Anteil daran haben geringere Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (-1,97 Mio. Euro). Bedingt wurde dieser Rückgang insbesondere dadurch, dass erneut eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen aufgrund abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel.

Daneben waren im Berichtsjahr keine Abschreibungen auf Finanzanlagen durchzuführen und auch bei den Fahrzeugen und den geringwertigen Wirtschaftsgütern waren geringere Abschreibungen zu verzeichnen.

| 15 | Transferaufwendungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|--|----------------------|----------------------|
| | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | 154.926.841,07 | 139.486.896,25 |
| | Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg | 21.128.281,00 | 19.628.396,00 |
| | Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen | 10.683.779,35 | 9.666.218,06 |
| | Krankenhausumlage | 14.778.240,00 | 13.454.963,00 |
| | Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) | 103.754.938,80 | 125.047.798,31 |
| | Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII) | 53.908.815,94 | 56.715.292,95 |
| | Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) | 5.078.401,37 | 5.443.502,56 |
| | Hilfe zur Pflege (SGB XII) | 512.424,13 | 6.477.391,03 |
| | Hilfe zur Gesundheit (SGB XII) | 8.001.589,90 | 12.655.511,25 |
| | Asylbewerberleistungen inkl. Hilfe zur Gesundheit | 74.528.245,53 | 76.248.273,93 |
| | Bildungs- und Teilhabepaket | 6.554.349,96 | 5.997.292,62 |
| | Jugendhilfe | 86.660.365,94 | 87.456.061,66 |
| | Gewerbesteuerumlage | 65.026.735,99 | 69.111.171,00 |
| | Bezirksumlage | 196.871.394,93 | 183.481.532,78 |
| | Zuführung verschiedene Rückstellungen | 5.916.268,29 | 2.236.810,01 |
| | sonstige Transferleistungen | 24.546.255,08 | 24.513.247,47 |

| 15 | Transferaufwendungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|--|-----------------------|-----------------------|
| | Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche | -1.043.000,00 | -166.274,42 |
| | Summe | 831.833.927,28 | 837.454.084,46 |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um rd. 5,62 Mio. Euro auf nunmehr 831,83 Mio. Euro gesunken. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (-21,29 Mio. Euro), den Sozialleistungen nach SGB XII, den Asylbewerberleistungen sowie der Gewerbesteuerumlage (-4,08 Mio. Euro). Zu Mehraufwendungen führten dagegen insbesondere höhere Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (+15,44 Mio. Euro) sowie eine gestiegene Bezirksumlage (+13,39 Mio. Euro).

Der Anstieg der Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (+15,44 Mio. Euro) ist maßgeblich auf den weiter anhaltenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen entstanden durch den Anstieg des Betriebsmittelzuschusses für das Staatstheater um rund 1,50 Mio. Euro.

Maßgeblich verantwortlich für den Rückgang der Transferaufwendungen waren reduzierte Aufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese führten zu Minderaufwendungen von rund 21,29 Mio. Euro. Der Grund hierfür liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken sind. Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Nennenswerte Minderaufwendungen ergaben sich auch bei den Leistungen nach dem SGB XII. So reduzierten sich insbesondere die Hilfen zur Pflege (-5,96 Mio. Euro) und die Hilfen zur Gesundheit (-4,65 Mio. Euro). Ursache hierfür war, dass insbesondere Bezieher von ambulanten Eingliederungshilfen diese Leistungen nunmehr aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes vom Bezirk beziehen.

| | Jugendhilfe | 2019 Euro | 2018 Euro |
|--|--|----------------------|----------------------|
| | Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 20.641.536,96 | 18.183.325,76 |
| | Leistungen in Einrichtungen | 66.018.828,98 | 69.272.735,90 |
| | Summe | 86.660.365,94 | 87.456.061,66 |

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 796 TEuro zurückgegangen. Während sich bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ein Mehraufwand von 2,46 Mio. Euro ergab, sind die Leistungen in Einrichtungen um rund 3,25 Mio. Euro zurückgegangen. Der Anstieg der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ist insbesondere auf Mehraufwendungen im Bereich der Vollzeitpflege (+1,75 Mio. Euro) zurückzuführen, welche auf gestiegene Kosten der Hilfen zur Erziehung zurückzuführen waren.

Aufgrund von Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer sind die Gewerbesteuerumlagen erneut gesunken (-4,08 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu führte eine deutlich erhöhte Bezirksumlage (+13,39 Mio. Euro) zu höheren Transferaufwendungen. Ursache hierfür war insbesondere die gestiegene Umlagekraft. Da mit einer weiter steigenden Umlagekraft und dadurch künftig steigenden Bezirksumlagen zu rechnen ist, wurde für die Bezirksumlage 2021 eine Rückstellung von 2,88 Mio. Euro gebildet. Dies führte zu einem entsprechenden Anstieg der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen.

| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|--|-----------------------|-----------------------|
| | Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 49.804.605,53 | 57.086.073,26 |
| | Geschäftsaufwendungen | 36.533.995,45 | 30.574.582,51 |
| | Aufwendungen für Beiträge | 7.745.955,03 | 7.500.733,94 |
| | Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen | 2.379.301,17 | 5.969.618,06 |
| | Verluste aus Finanzanlagen | 934,78 | 2.846,06 |
| | Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen | 701.176,76 | -4.125.349,94 |
| | Betriebliche Steueraufwendungen | 851.459,57 | 792.449,65 |
| | Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag | 1.618.294,07 | 4.047.497,85 |
| | andere sonstige ordentliche Aufwendungen | 56.712.361,83 | 95.086.032,50 |
| | Summe | 156.348.084,19 | 196.934.483,89 |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 40,59 Mio. Euro gesunken. Verantwortlich für diese Minderaufwendungen waren insbesondere um 38,37 Mio. Euro geringere andere sonstige ordentliche Aufwendungen. Daneben war auch bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-7,28 Mio. Euro), dem Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (-2,59 Mio. Euro) sowie bei den Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag (-2,43 Mio. Euro) ein Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen.

Der Rückgang der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um 7,28 Mio. Euro war maßgeblich auf geringere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschafts-unterkünften (-13,81 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betrug im Berichtsjahr 2,38 Mio. Euro und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,59 Mio. Euro. Bei den Aufwendungen für Steuern waren Minderrückstellungen (-2,43 Mio. Euro) festzustellen. Verantwortlich hierfür waren vor allem die im Vorjahr erforderlichen außergewöhnlich hohen Zuführungen zu Steuerrückstellungen (3,30 Mio. Euro).

Für die Minderaufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-38,37 Mio. Euro) waren insbesondere die hohen Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen des Vorjahres (87,73 Mio. Euro) für strittige Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen sowie drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen verantwortlich.

1.3.3.3 Finanzergebnis

| | Finanzergebnis | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|---|----------------------|-----------------------|
| | Zinserträge | 1.412.422,96 | 1.313.723,75 |
| | Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen | 19.394.330,58 | 9.355.858,86 |
| | Gewinnanteile aus Beteiligungen | 5.629.546,78 | 5.469.259,58 |
| | Sonstige Finanzerträge | 266.012,97 | 4.630.081,64 |
| 17 | Finanzerträge | 26.702.313,29 | 20.768.923,83 |
| | Zinsaufwendungen | 25.417.347,87 | 26.479.114,43 |
| | Sonstige Kreditbeschaffungskosten | 117.736,32 | 145.603,82 |
| | Zinsaufwand für Kassenkredite | -39.858,16 | -35.693,05 |
| | Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen | 9.257.326,00 | 8.294.981,00 |
| | Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 983,53 | 3.399,52 |
| 18 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 34.753.535,56 | 34.887.405,41 |
| | Finanzergebnis | -8.051.222,27 | -14.118.481,58 |

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 6,07 Mio. Euro verbessert. Während die Finanzerträge um 5,93 Mio. Euro auf rd. 26,70 Mio. Euro gestiegen sind, verringerten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen geringfügig um 136 TEuro.

Ursache für den Anstieg der Finanzerträge sind insbesondere höhere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (+10,04 Mio. Euro). Bei den sonstigen Finanzerträgen führte insbesondere ein starker Rückgang der Stundungszinsen (-4,36 Mio. Euro) zu Mindererträgen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. So wurde der Rückgang bei den Zinsaufwendungen (-1,06 Mio. Euro) durch Mehraufwendungen beim Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen nahezu kompensiert. Erwähnenswert ist außerdem, dass aufgrund von negativen Zinsen die Aufnahme von Kassenkrediten zu einem Zinsertrag von rd. 40 TEuro führte.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

| | Außerordentliches Jahresergebnis | 2019 Euro | 2018 Euro |
|-----------|---|---------------------|---------------------|
| | Schadenersatzleistungen und andere | | |
| | außerordentliche Erträge | 523.587,07 | 303.004,77 |
| | periodenfremde Erträge | 3.577.859,77 | 2.757.015,38 |
| 19 | außerordentliche Erträge | 4.101.446,84 | 3.060.020,15 |
| | Schadenersatzleistungen und andere | | |
| | außerordentliche Aufwendungen | 16.072,02 | 237.171,02 |
| | periodenfremde Aufwendungen | 1.714.991,53 | 1.037.899,93 |
| 20 | außerordentliche Aufwendungen | 1.731.063,55 | 1.275.070,95 |
| | außerordentliches Jahresergebnis | 2.370.383,29 | 1.784.949,20 |

Die außerordentlichen Erträge sind im Vergleich zu 2018 um rd. 1,04 Mio. Euro angestiegen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ebenfalls ein Anstieg (+456 TEuro) zu verzeichnen.

1.3.3.5 Jahresergebnis

| | Jahresergebnis | 2019 Euro | 2018 Euro |
|--|----------------|---------------|---------------|
| | | 61.826.335,43 | 31.252.366,33 |

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich des Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

| | Finanzrechnung | 31.12.2019 TEuro | 31.12.2018 TEuro |
|-----|--|---------------------|---------------------|
| +/- | Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | +194.353 | +165.070 |
| +/- | Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -154.975 | -99.390 |
| +/- | Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -29.312 | +39.179 |
| = | Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge | +10.066 | +104.859 |
| +/- | Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen | +83.239 | +18.586 |
| = | Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge | +93.305 | +123.445 |
| +/- | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | +313.991 | +190.546 |
| = | Finanzmittelbestand am Ende der Periode | +407.296 | +313.991 |

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 93,30 Mio. Euro auf 407,30 Mio. Euro gestiegen. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte sich der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** im Berichtsjahr in Summe um 29,28 Mio. Euro auf 194,35 Mio. Euro. Die Zunahme des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einem starken Anstieg der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 48,96 Mio. Euro, dem eine im Vergleich hierzu geringere Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 19,68 Mio. Euro entgegensteht. Auf Seiten der Einzahlungen sind wie im Vorjahr die größten Zuwächse bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu finden (+27,67 Mio. Euro). Hier erhöhten sich die Gewerbesteuerzahlungen um 3,71 Mio. Euro. Die Anteile an der Einkommensteuer stiegen sogar um 15,58 Mio. Euro sowie an der Umsatzsteuer um 8,13 Mio. Euro. Zudem erhöhten sich die Zuwendungen maßgeblich um 22,67 Mio. Euro. Hier nahmen die Schlüsselzuweisungen wie schon in den Vorjahren nochmals um 8,81 Mio. Euro zu. Auch der Anteil der Stadt Nürnberg an der Grunderwerbsteuer trug wesentlich zum Anstieg der Zuwendungen bei (+12,48 Mio. Euro). Die Zuweisungen vom Land für den Sozialtransfer (Förderung von freien Trägern im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG) erhöhten sich um 4,87 Mio. Euro ebenso wie die Zuweisungen für Lehrpersonal (+3,04 Mio. Euro). Des Weiteren stiegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 9,22 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Zuwachs um 6,17 Mio. Euro im Sozialbereich (Wohn- und Verpflegungsgebühren im Rahmen der Obdachlosen- beziehungsweise Flüchtlingshilfe) zurückzuführen. Im Gegensatz zu den vorgenannten Bereichen sanken die Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen in Summe um 12,95 Mio. Euro. Zwar erhöhten sich die Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter (+10,96 Mio. Euro) sowie die Erstattungen vom Land (größtenteils für Asylbewerberleistungen: +21,40 Mio. Euro). Dies wird allerdings kompensiert durch Rückgänge bei den Erstattungen vom Bund im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) (-13,73 Mio. Euro). Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (hauptsächlich für Gastschulbeiträge) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 9,51 Mio. Euro. Auch die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (u.a. Jobcenter Nürnberg) waren ähnlich wie im Vorjahr rückläufig (-19,50 Mio. Euro). Bei diesen Posten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Transferleistungen für Asylbewerber (hauptsächlich für Unterkunftskosten). Des Weiteren reduzierten sich auch die Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (-2,43 Mio. Euro).

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden wesentlich durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der hohe Anstieg im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 37,65 Mio. Euro resultiert wie in den Vorjahren aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der Tarifierhöhung der Angestellten. Stellenneuschaffungen wirkten sich hier ebenfalls entsprechend ausgabensteigernd aus. Zudem erhöhten sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ähnlich wie im Vorjahr nochmals um 14,74 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an den gestiegenen Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (insgesamt +14,32 Mio. Euro) sowie an den höheren Auszahlungen für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude (+3,89 Mio. Euro) oder auch unterschiedliche Sachleistungen (insgesamt +8,97 Mio. Euro). Dem stehen jedoch Minderauszahlungen für die Bewirtschaftung von Liegenschaften entgegen (-9,04 Mio. Euro). Die vorgenannten Zuwächse wurden zum Teil durch Rückgänge bei anderen Finanzfonds der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert, wie unter anderem im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Rückgang für 2019 sogar auf 29,92 Mio. Euro. Innerhalb dieses Finanzfonds gab es wie schon im Vorjahr allerdings wieder teilweise große Veränderungen. Hier stiegen die Zuweisungen an das Land (+1,19 Mio. Euro), unter anderem im Rahmen der Krankenhausumlage nach Art. 10b FAG, der Betriebsmittelzuschuss an das Staatstheater Nürnberg (+2,60 Mio. Euro) sowie die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. Bei Letztgenannten handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse (+15,0 Mio. Euro). Des Weiteren erhöhte sich die Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage) (+13,39 Mio.

Euro). Dem stehen Rückgänge bei der Sozialhilfe (-14,35 Mio. Euro) und bei sonstigen sozialen Leistungen (-2,73 Mio. Euro) entgegen. Darüber hinaus waren Minderauszahlungen bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (-37,02 Mio. Euro) sowie bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt von 8,73 Mio. Euro zu verzeichnen. Auch die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzierten sich in Summe um 1,85 Mio. Euro, unter anderem wegen gesunkener Mietzahlungen für Flüchtlingsheime.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich in 2019 ähnlich wie in den Vorjahren von 99,39 Mio. Euro nochmals um 55,59 Mio. Euro auf nun insgesamt 154,97 Mio. Euro. Hierbei reduzierten sich die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Summe wieder um 6,93 Mio. Euro. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen insgesamt um 48,66 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen im Vergleich zum Jahr 2018 (+26,90 Mio. Euro). Hier wären wie schon im Vorjahr die Hochbaumaßnahmen, vor allem im Schulbereich sowie der Neubau der Feuerwache 1 hervorzuheben (+12,78 Mio. Euro). Die Tiefbaumaßnahmen stiegen in Summe um 14,12 Mio. Euro. Die von SÖR durchgeführten Maßnahmen speziell im Brückenbau führten hierbei zu Mehrauszahlungen in Höhe von 13,67 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Eine weitere bedeutsame Zunahme bei den Auszahlungen entfällt auf den Erwerb von Finanzvermögen (+30,02 Mio. Euro). Hier wurde die erste von insgesamt drei Raten in Höhe von 31,65 Mio. Euro zur Zahlung fällig aufgrund des Rückkaufs des Anteils an der wbg von den Stadtwerken Nürnberg. Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen hingegen reduzierten sich in Summe nochmals um 2,02 Mio. Euro auf 14,81 Mio. Euro. Diese Abnahme betrifft hauptsächlich die Zuschussung der Bautätigkeiten bei der Hochschule für Musik (-2,90 Mio. Euro). Die gewährten Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen erhöhten sich nur geringfügig (+474 TEuro) auf 11,49 Mio. Euro. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, wie zum Beispiel in den Stadtteilen Schniegling, Wetzendorf und Kornburg reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr wieder (-3,24 Mio. Euro), ebenso die Auszahlungen für bewegliches und immaterielles Vermögen (-3,03 Mio. Euro).

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und –beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein Rückgang von insgesamt 3,14 Mio. Euro auf 64,26 Mio. Euro gegeben. Hierbei nahmen die Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung (für den Straßen- und Brückenbau) und des Öffentlichen Personennahverkehrs (für den U-Bahnbau) um insgesamt 3,78 Mio. Euro ab. Weitere Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus gesunkenen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (-11,65 Mio. Euro). Dem stehen Mehreinzahlungen durch einen höheren Verkauf von Wertpapieren (+5,88 Mio. Euro) sowie durch Tilgungen hauptsächlich für Wohnungsbaudarlehen (+1,98 Mio. Euro) entgegen.

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert nach Gegenüberstellung von Einzahlungen (+75,0 Mio. Euro) und Auszahlungen (-104,31 Mio. Euro) im Rahmen der Kreditaufnahme für Investitionskredite ein nomineller Auszahlungsüberschuss von 29,31 Mio. Euro. Allerdings sind hier zusätzlich noch Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 82,36 Mio. Euro zu berücksichtigen, wodurch für das Jahr 2019 wieder ein Einzahlungsüberschuss von 53,55 Mio. Euro festzustellen ist, da mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Im Vorjahr betrug der Einzahlungsüberschuss 39,18 Mio. Euro.

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 83,24 Mio. Euro (Vorjahr: 18,59 Mio. Euro). Darin sind fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten enthalten. Dabei belaufen sich die Ein- und Auszahlungen auf jeweils rund 4,5 Mrd. Euro. Diese Posten werden auf die jeweiligen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung weiterverteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2019 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 194,35 Mio. Euro um rund 99,52 Mio. Euro über dem Planwert lag. Dies resultiert auf Seiten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hauptsächlich aus höher als geplant ausgefallenen Zuwendungen (+22,59 Mio. Euro). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen sogar um 77,20 Mio. Euro unter dem Planwert. Hier waren neben den Personalauszahlungen (-11,01 Mio. Euro) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-15,53 Mio. Euro) wie schon im Vorjahr größtenteils die Transferauszahlungen (-50,41 Mio. Euro) niedriger als geplant. Im Rahmen der Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss (154,98 Mio. Euro) um 54,41 Mio. Euro unter dem Planwert. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 34,27 Mio. Euro und die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken um 16,43 Mio. Euro unter den jeweiligen Ansätzen lagen.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Für das Jahr 2019 beträgt diese 70 TEuro. Des Weiteren musste der Finanzmittelbestand im Jahr 2019 wieder ergänzt werden um das im Jahr 2018 fälschlicherweise hier berücksichtigte Verrechnungskonto zu den Girokonten für Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden. Diese Verrechnungen führten in 2018 zu einer Bestandsreduzierung von 347 TEuro.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2019 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2019 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 407,30 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

| Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich | 31.12.2019 Euro | 31.12.2018 Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Geschäftsbereich Oberbürgermeister | -26.719.379,78 | -27.343.069,11 |
| Geschäftsbereich 2. Bürgermeister | -164.989.331,72 | -154.472.237,22 |
| Geschäftsbereich 3. Bürgermeister | -125.113.836,56 | -107.683.406,47 |
| Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation (Referat I/II) | -9.986.813,71 | -53.275.417,23 |
| Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III) | -13.616.002,92 | -11.458.786,46 |
| Geschäftsbereich Kulturreferat (Referat IV) | -58.066.990,53 | -54.760.377,37 |
| Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) | -332.923.989,06 | -367.129.504,84 |
| Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI) | -54.054.380,17 | -29.877.521,43 |
| Geschäftsbereich Wirtschaftsreferat (Referat VII) | -50.993.731,93 | -19.743.567,15 |
| Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes | 1.243.760.352,68 | 1.139.735.032,45 |
| Gesamt | 407.295.896,30 | 313.991.145,17 |

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 491,11 Mio. Euro (Vorjahr: 530,51 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 1.008,95 Mio. Euro (Vorjahr: 981,28 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (62 % von 520,39 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser enthält ebenso mit 294,62 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Durch die Haushaltssatzung 2019 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 763.024.000 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken bestimmte in ihrem Genehmigungsbescheid, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges sowie für eine Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

1.007.071.212,00 Euro bzw. 391.367.996,00 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

344.296.977,00 Euro (=34,2 %) bzw. 116.626.104,00 Euro (=29,8 %)
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

freigegeben.

Im Vorjahr wurden **33,8 %** des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Auflage der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 37,0 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

| HJ | Stand 31.12.2019 | | urspr. verbürgter Gesamtbetrag |
|------|------------------|----------------------|-----------------------------------|
| | Anzahl | Verpflichtungsbetrag | |
| | | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 2000 | 49 | 247,618 | 273,967 |
| 2001 | 59 | 290,661 | 304,819 |
| 2002 | 62 | 339,414 | 354,806 |
| 2003 | 76 | 395,790 | 410,617 |
| 2004 | 81 | 387,934 | 412,229 |
| 2005 | 85 | 412,869 | 459,197 |
| 2006 | 77 | 233,574 | 266,723 |
| 2007 | 75 | 217,418 | 247,240 |
| 2008 | 74 | 204,356 | 243,911 |
| 2009 | 74 | 193,616 | 243,564 |
| 2010 | 71 | 170,794 | 211,064 |
| 2011 | 60 | 155,321 | 202,822 |
| 2012 | 58 | 137,253 | 192,520 |
| 2013 | 52 | 114,418 | 177,309 |
| 2014 | 44 | 102,751 | 174,429 |
| 2015 | 45 | 316,056 | 367,218 |
| 2016 | 34 | 238,279 | 265,395 |
| 2017 | 32 | 216,369 | 245,875 |
| 2018 | 31 | 253,839 | 283,506 |
| 2019 | 34 | 416,591 | 449,231 |

Wie bereits im Jahr 2018 besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann bei der VAG. Es wurde hier eine weitere Bürgschaft in Höhe von rd. 32,8 Mio. Euro übernommen, so dass auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg nunmehr rd. 52 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge entfallen.

Eine weitere bedeutende Bürgschaftssumme in Höhe von rd. 127,2 Mio. Euro wurde im Jahr 2019 für die WBG Kommunal GmbH übernommen.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2019 nur aus diesen Mietverhältnissen für drei Bürgschaften mit einem Gesamtbetrag von 1.664,98 Euro in Anspruch genommen.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2019

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes 2019 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden können:

| | |
|---|---------------------|
| Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv) | 82.714.225,57 Euro |
| (davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 44,8 % / weitere konsumtive Aufwendungen 55,2 %) | |
| Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv) | 382.948.720,54 Euro |

Durch die Stadtkämmerei (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) sowie durch Verfügung von Herrn Ref. I/II vom 16.09.2020 (I2-Teilbudget) wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts-Budgetreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

| | |
|---|---------------------|
| Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv) | 52.411.741,93 Euro |
| (davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 63,9 % / weitere konsumtive Aufwendungen 36,1 %) | |
| Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv) | 343.004.125,11 Euro |

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurde die Übertragung der gesamten Haushalts-/Budgetreste in die nachfolgende Periode durch dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters verfügt und in nachfolgender Sitzung des Stadtratsgremiums genehmigt. Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden nicht ausgeschöpfte I2-Teilbudgetansätze (Investitionen für MIP-Maßnahmen) durch Verfügung des Stadtkämmerers übertragen. Die Zuständigkeit zur Übertragung von Budgetresten liegt gemäß Budgethandbuch (am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen) in Zuständigkeit des Ältestenrates und Finanzausschusses. Die Stadtkämmerei definiert Reste aus dem I2-Teilbudget nicht als Budget- sondern als Haushaltsreste, für welche die festgelegte Regelung nicht einschlägig wäre. Nach Auffassung von Rpr kommt in den Ausführungen über die Zuständigkeiten im Budgethandbuch (Nr. 5 sowie Nr. 8.5) nicht eindeutig zum Ausdruck, dass Reste aus dem I2-Teilbudget hiervon nicht erfasst werden sollen. Rpr sah bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bereits den Bedarf an einer eindeutigen Klarstellung bzw. Regelung. Dem wurde bisher nicht nachgekommen.

Erfolgte die Übernahme der weiteren Haushalts-/Budgetreste (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) für das Haushaltsjahr 2017 noch über dringliche Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister, so geschah dies für die nicht ausgeschöpften Mittelansätze des Jahres 2019 durch die Stadtkämmerei. Der im Budgethandbuch vorgesehene Beschluss (s.o.) wurde bisher nicht eingeholt. In der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 22.07.2020 wurde ein detaillierter Bericht zum Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) vorgelegt.

Sollte Änderungsbedarf an der im Budgethandbuch festgesetzten Regelung bestehen, so wäre diese durch den Stadtrat zu beschließen. Auf diesem Weg könnte auch die Zuständigkeit hinsichtlich der Übertragung der Mittel aus dem I2 Teilbudget eindeutig festgelegt werden.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019

Folgende Prüfungen wurden dargestellt im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.12.2020:

- Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2019 der Stadt
- Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen
 - Follow up Prüfung des Marktes der Partnerstädte – Amt für Internationale Beziehungen
 - Ausbildungskostenerstattungen – Personalamt
 - Leistung Energiemanagement – Hochbauamt
 - Personalkostenerstattung für die staatlichen Klassen – Wirtschaftsschule Nunnenbeckstraße
 - Projekt „SCHLAU“ – Amt für Berufliche Schulen (SchB)
 - Betrieb der Landwirtschaft in Mittelbüg – Tiergarten
 - Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings – Tiergarten
 - Veranstaltungen - Projektbüro – Kulturreferat
 - Sondernutzungen bei Stadtteilkirchweihen – Bürgeramt Nord, Ost, Süd
 - Verwaltungskostenerstattungen zwischen Jobcenter und Sozialamt – Jobcenter Nürnberg
 - Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz – Sozialamt
 - Ferienprogramme und Ferienbetreuung – Jugendamt
 - Heranziehung zu Kostenbeiträgen nach §§ 91 ff. SGB VIII – Jugendamt
 - Jugendgerichtshilfen – Jugendamt
 - Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger – Jugendamt
 - Baugenehmigungen – Bauordnungsbehörde
 - Wirtschaftsführung beim Unterhalt der Kriegsgräber– Friedhofsverwaltung
 - Zulassungen von Marktständen auf dem Christkindlesmarkt 2019 – Marktamt und Landwirtschaftsbehörde
 - Werk- und Sonderverträge

- Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe
 - Ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages über das Handyparken – Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
 - Ordnungsgemäßer Einsatz der Kassensoftware entervo – NürnbergBad
- Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen
- Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)
- IuK-Prüfungen
 - Mitarbeit in zentralen IT-Projekten
 - Prüfung des SAP-Berechtigungssystems
 - Begleitende Prüfung der Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4 HANA
 - Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten im HCM
 - Begleitende Prüfung der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – e-Rechnung
 - Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung
 - Vergabeprüfungen im IT-Bereich
- Technische Prüfungen
 - Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
 - Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)
 - Vergabeprüfungen in den Bereichen Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
 - Auftragsprüfungen bei der Flughafen Nürnberg GmbH
- Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)
- Klinikums-Prüfung
 - Jahresabschluss 2019 – Prüfung/Analyse
- Prüfung Staatstheater Nürnberg
 - Jahresabschlussprüfung 2018/2019
- Auftragsprüfungen

- Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2019 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)
- Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse
- Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“
- Beratung und Mitarbeit in städtischen Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| A. Anlagevermögen | 4.831.526.798,81 | 4.597.632.016,46 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 229.107.024,00 | 215.061.069,00 |
| II. Sachanlagen | 3.907.318.015,84 | 3.827.191.052,31 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 236.775.993,29 | 221.583.127,66 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.291.678.355,51 | 1.261.973.233,76 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | 1.615.893.823,59 | 1.626.023.068,88 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 10.170.187,00 | 10.278.719,00 |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 383.611.125,26 | 383.133.798,70 |
| 6. Fahrzeuge | 7.675.532,00 | 5.766.627,00 |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 88.317.874,02 | 84.614.432,93 |
| 8. Anlagen in Bau | 273.195.125,17 | 233.818.044,38 |
| III. Finanzanlagen | 695.101.758,97 | 555.379.895,15 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 605.230.020,19 | 464.024.153,22 |
| 2. Wertpapiere | 20.218.767,70 | 18.570.187,46 |
| 3. Versorgungsrücklage | 34.957.636,16 | 34.957.636,16 |
| 4. Ausleihungen | 34.695.334,92 | 37.827.918,31 |
| B. Umlaufvermögen | 689.524.581,04 | 609.167.569,49 |
| I. Vorräte | 43.213.942,49 | 45.607.381,05 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 180.699.085,87 | 221.237.378,22 |
| 1. Abgabenforderungen | 72.895.958,20 | 67.862.984,07 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.532.152,17 | 4.767.690,59 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen | 23.912.354,61 | 34.524.535,35 |
| davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen | 18.321.669,32 | 31.071.654,66 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 38.042.211,33 | 22.729.864,37 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 42.316.409,56 | 91.352.303,84 |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| IV. Liquide Mittel | 465.611.552,68 | 342.322.810,22 |
| 1. Kassenbestand | 904.580,20 | 1.059.362,47 |
| 2. Bankguthaben | 464.706.972,48 | 341.263.447,75 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 37.687.263,35 | 34.030.644,54 |
| SUMME DER AKTIVA | <u>5.558.738.643,20</u> | <u>5.240.830.230,49</u> |

| P A S S I V A | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| A. Eigenkapital | 900.576.256,30 | 837.158.787,99 |
| I. Basiskapital | 674.344.939,68 | 672.464.701,73 |
| 1. Basiskapital Stadt | 647.309.120,28 | 647.309.120,28 |
| 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage | 872.980.073,94 | 993.351,40 |
| 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 15.931.900,98 | 15.906.900,98 |
| 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen | 5.772.873,74 | 4.922.007,94 |
| 5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 27.596.182,36 | 2.299.880,68 |
| 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen | 1.949.460,76 | 1.033.440,45 |
| | 872.980.073,94 | |
| II. Rücklagen | 232.486.124,13 | 169.551.392,48 |
| 1. Ergebnisrücklage | 230.932.409,77 | 168.304.973,13 |
| 2. Rücklage für Gebührenaussgleich externe Kostendecker | 1.008.485,60 | 782.869,40 |
| 3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 545.228,76 | 463.549,95 |
| III. Verlustvortrag | -6.254.807,51 | -4.857.306,22 |
| B. Sonderposten | 1.012.148.779,29 | 1.006.053.850,63 |
| 1. Sonderposten aus Zuwendungen | 873.770.955,72 | 863.932.072,82 |
| 2. Sonderposten aus Beiträgen | 96.955.176,62 | 101.020.929,38 |
| 3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonderposten aus Kostenerstattungen | 26.241.986,73 | 26.734.688,73 |
| 5. Sonstige Sonderposten | 15.180.660,22 | 14.366.159,70 |
| C. Rückstellungen | 1.769.571.572,90 | 1.659.377.207,91 |
| 1. Pensionsrückstellungen | 1.602.572.935,96 | 1.367.862.539,00 |
| 2. Rückstellungen für Altersteilzeit | 5.451.887,00 | 4.962.919,00 |
| 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen | 229.258.509,96 | 212.800.717,19 |
| 4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 166.998.636,94 | 16.062.000,00 |
| 5. Rückstellungen für Altlasten | 6.094.500,00 | 6.072.000,00 |
| 6. Bezirksamlagerückstellungen | 2.884.000,00 | 588.000,00 |
| 7. Steuerrückstellungen | 4.374.249,11 | 3.890.507,16 |
| 8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken | 166.998.636,94 | 1.743.914,02 |
| 9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen | 1.000.000,00 | 5.079.000,00 |
| 10. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 100.795,32 | 116.092,92 |
| 11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte | 34.655,05 | 29.536,44 |
| 12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik | 134.704.523,44 | 112.457.013,98 |
| D. Verbindlichkeiten | 1.846.641.878,86 | 1.706.385.555,54 |
| 1. Anleihen | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten | 1.373.936.436,79 | 1.288.878.904,06 |
| davon: Investitionskredite vom Land | 2.131,75 | 2.664,73 |
| Investitionskredite von Kreditinstituten | 970.003.301,43 | 976.376.317,48 |
| Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich | 242.061.774,76 | 252.049.129,72 |
| Kontokorrentkonten | 91.568,07 | 8,93 |
| Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen | 78.277.660,78 | 60.450.783,20 |
| 3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 124.579.218,99 | 137.681.152,03 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.453.936.436,79 | 51.789.617,67 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 614.614,36 | 922.991,85 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 215.721.991,05 | 145.636.112,51 |
| E. Passive Rechnungsabgrenzung | 29.800.155,85 | 31.854.828,42 |
| SUMME DER PASSIVA | <u>5.558.738.643,20</u> | <u>5.240.830.230,49</u> |

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Ergebnisrechnung | IST | Ansatz | übertragene Haus- haltsermächtigung aus Vorjahren ¹⁾ | Fortgeschriebener | IST | Vergleichs/fort- geschriebener Planansatz ²⁾ |
|---|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---|
| | Haushaltsjahr 2019 | Haushalts- jahr | | Planansatz | Haushaltsjahr 2018 | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | -1.010.789.308,58 | -1.021.630.000,00 | | -1.021.630.000,00 | -978.347.558,68 | 10.840.691,42 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -524.233.711,47 | -497.811.362,39 | 1.274.920,00 | -496.536.442,39 | -501.566.784,56 | -27.697.269,08 |
| 3 + Sonstige Transfererträge | -6.162.722,26 | -6.192.100,00 | | -6.192.100,00 | -5.333.228,31 | 29.377,74 |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -86.726.212,07 | -78.159.151,19 | | -78.159.151,19 | -77.938.218,43 | -8.567.060,88 |
| 5 + Auflösung von Sonderposten | -47.207.679,50 | -52.784.530,74 | | -52.784.530,74 | -48.787.723,56 | 5.576.851,24 |
| 6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | -44.730.586,10 | -43.044.681,36 | 55.000,00 | -42.989.681,36 | -44.380.876,37 | -1.740.904,74 |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -305.436.067,02 | -311.374.465,61 | | -311.374.465,61 | -335.595.740,18 | 5.938.398,59 |
| 8 + Sonstige ordentliche Erträge | -104.147.379,38 | -47.198.878,00 | | -47.198.878,00 | -80.131.615,05 | -56.948.501,38 |
| 9 + Aktivierte Eigenleistungen | -5.002.412,65 | -3.990.325,48 | | -3.990.325,48 | -4.935.207,24 | -1.012.087,17 |
| 10 +/- Bestandsveränderungen | -4.711.802,54 | | | | -96.318,33 | -4.711.802,54 |
| S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10) | -2.139.147.881,57 | -2.062.185.494,77 | 1.329.920,00 | -2.060.855.574,77 | -2.077.113.270,71 | -78.292.306,80 |
| 11 - Personalaufwendungen | 583.978.999,05 | 570.616.734,25 | 1.710.874,50 | 572.327.608,75 | 518.451.029,41 | 11.651.390,30 |
| 12 - Versorgungsaufwendungen | 115.616.759,73 | 99.491.700,00 | | 99.491.700,00 | 110.079.281,70 | 16.125.059,73 |
| 13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen | 279.574.394,38 | 276.232.561,68 | 24.328.380,29 | 300.560.941,97 | 263.190.935,46 | -20.986.547,59 |
| 14 - Planmäßige Abschreibungen | 104.288.542,53 | 110.883.949,00 | | 110.883.949,00 | 107.417.557,08 | -6.595.406,47 |
| 15 - Transferaufwendungen | 831.833.927,28 | 866.467.340,10 | 570.404,06 | 867.037.744,16 | 837.454.084,46 | -35.203.816,88 |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 156.348.084,19 | 119.259.450,92 | 27.890.605,38 | 147.150.056,30 | 196.934.483,89 | 9.198.027,89 |
| S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16) | 2.071.640.707,16 | 2.042.951.735,95 | 54.500.264,23 | 2.097.452.000,18 | 2.033.527.372,00 | -25.811.293,02 |
| S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2) | -67.507.174,41 | -19.233.758,82 | 55.830.184,23 | 36.596.425,41 | -43.585.898,71 | -104.103.599,82 |
| 17 + Finanzerträge | -26.702.313,29 | -16.207.630,23 | | -16.207.630,23 | -20.768.923,83 | -10.494.683,06 |
| 18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 34.753.535,56 | 35.294.540,00 | | 35.294.540,00 | 34.887.405,41 | -541.004,44 |
| S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18) | 8.051.222,27 | 19.086.909,77 | | 19.086.909,77 | 14.118.481,58 | -11.035.687,50 |
| S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4) | -59.455.952,14 | -146.849,05 | 55.830.184,23 | 55.683.335,18 | -29.467.417,13 | -115.139.287,32 |
| 19 + Außerordentliche Erträge | -4.101.446,84 | -245.521,94 | | -245.521,94 | -3.060.020,15 | -3.855.924,90 |
| 20 - Außerordentliche Aufwendungen | 1.731.063,55 | 30.700,00 | 21.538,85 | 52.238,85 | 1.275.070,95 | 1.678.824,70 |
| S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20) | -2.370.383,29 | -214.821,94 | 21.538,85 | -193.283,09 | -1.784.949,20 | -2.177.100,20 |
| S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6) | -61.826.335,43 | -361.670,99 | 55.851.723,08 | 55.490.052,09 | -31.252.366,33 | -117.316.387,52 |

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2018 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (auf den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2019

| Finanzrechnung | IST Haushaltsjahr 2019 | Ansatz Haushalts- jahr 2019 | übertragene Haus- haltsermächtigung aus Vorjahren ¹⁾ | Fortgeschriebener Planansatz | IST Haushaltsjahr 2018 | Vergleichs/fort- geschriebener Planansatz ²⁾ |
|--|------------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------|------------------------------|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | -1.008.952.408,44 | -1.021.630.000 | | -1.021.630.000,00 | -981.280.780,17 | 12.677.591,56 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -520.388.697,52 | -497.794.635 | 1.274.920,00 | -496.519.715,39 | -497.717.576,14 | -23.868.982,13 |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen | -5.845.896,00 | -6.192.100 | | -6.192.100,00 | -5.349.186,87 | 346.204,00 |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -85.687.288,62 | -78.114.151 | | -78.114.151,19 | -76.467.976,17 | -7.573.137,43 |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | -44.431.079,08 | -42.653.024 | 55.000,00 | -42.598.023,80 | -44.062.752,02 | -1.833.055,28 |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -301.072.603,54 | -311.374.466 | | -311.374.465,61 | -314.021.937,83 | 10.301.862,07 |
| 7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung | -74.439.235,46 | -61.306.814 | | -61.306.813,50 | -73.455.778,45 | -13.132.421,96 |
| 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | -1.649.468,03 | -1.079.416 | | -1.079.415,99 | -1.148.020,13 | -570.052,04 |
| S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8) | -2.042.466.676,69 | -2.020.144.605 | 1.329.920,00 | -2.018.814.685,48 | -1.993.504.007,78 | -23.651.991,21 |
| 9 - Personalauszahlungen | 512.731.389,90 | 523.740.139 | 2.113.008,80 | 525.853.148,07 | 485.171.512,10 | -13.121.758,17 |
| 10 - Versorgungsauszahlungen | 118.059.625,71 | 112.183.000 | | 112.183.000,00 | 107.973.942,53 | 5.876.625,71 |
| 11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung. | 273.947.355,58 | 289.479.470 | 34.607.801,22 | 324.087.271,57 | 259.207.161,09 | -50.139.915,99 |
| 12 - Transferauszahlungen | 816.098.652,09 | 866.510.340 | 570.404,06 | 867.080.744,16 | 846.018.959,65 | -50.982.092,07 |
| 13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung | 92.350.749,14 | 98.181.066 | 17.232.174,30 | 115.413.240,64 | 94.204.070,97 | -23.062.491,50 |
| 14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 34.925.678,12 | 35.216.240 | | 35.216.240,00 | 35.858.713,41 | -290.561,88 |
| S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14) | 1.848.113.450,54 | 1.925.310.256 | 54.523.388,38 | 1.979.833.644,44 | 1.828.434.359,75 | -131.720.193,90 |
| S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2) | -194.353.226,15 | -94.834.349 | 55.853.308,38 | -38.981.041,04 | -165.069.648,03 | -155.372.185,11 |
| 15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen | -56.904.888,64 | -66.687.000 | | -66.687.000,00 | -63.480.233,14 | 9.782.111,36 |
| 16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten | -7.355.067,33 | -7.475.000 | | -7.475.000,00 | -3.917.557,18 | 119.932,67 |
| 17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen | -7.450.731,87 | -8.500.000 | | -8.500.000,00 | -19.097.392,46 | 1.049.268,13 |
| 18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen | -6.249.710,95 | -4.383.000 | | -4.383.000,00 | -375.000,00 | -1.866.710,95 |
| 19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig. | -4.055.399,77 | -2.557.000 | | -2.557.000,00 | -2.074.904,61 | -1.498.399,77 |
| S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19) | -82.015.798,56 | -89.602.000 | | -89.602.000,00 | -88.945.087,39 | 7.586.201,44 |
| 20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken | 12.905.223,00 | 29.332.000 | 8.513.858,77 | 37.845.858,77 | 16.147.854,80 | -24.940.635,77 |
| 21 - Auszahl. für Baumaßnahmen | 144.000.142,78 | 178.265.000 | 255.842.964,50 | 434.107.964,50 | 117.101.428,23 | -290.107.821,72 |
| 22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen | 16.264.577,61 | 21.975.000 | 18.935.983,23 | 40.910.983,23 | 19.298.328,34 | -24.646.405,62 |
| 23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen | 48.670.089,35 | 46.156.200 | | 46.156.200,00 | 18.655.522,14 | 2.513.889,35 |
| 24 - Auszahl. für Investitionsförderungen | 14.811.148,48 | 22.455.000 | 20.151.556,79 | 42.606.556,79 | 16.831.581,47 | -27.795.408,31 |
| 25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig. | 339.500,00 | 800.000 | | 800.000,00 | 300.000,00 | -460.500,00 |
| S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. (=Zeilen 20-25) | 236.990.681,22 | 298.983.200 | 303.444.363,29 | 602.427.563,29 | 188.334.714,98 | -365.436.882,07 |
| S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5) | 154.974.882,66 | 209.381.200 | 303.444.363,29 | 512.825.563,29 | 99.389.627,59 | -357.850.680,63 |
| S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6) | -39.378.343,49 | 114.546.851 | 359.297.671,67 | 473.844.522,25 | -65.680.020,44 | -513.222.865,74 |
| 26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen | -75.000.000,00 | -116.000.000 | | -116.000.000,00 | -125.000.000,00 | 41.000.000,00 |
| 26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk. | | | | | | |
| S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. (=Z. 26a, 26b) | -75.000.000,00 | -116.000.000 | | -116.000.000,00 | -125.000.000,00 | 41.000.000,00 |
| 27a - Auszahlungen für die Kreditilgung | 91.860.903,99 | 64.005.100 | | 64.005.100,00 | 73.475.251,76 | 27.855.803,99 |
| 27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg | 12.451.822,77 | 12.455.000 | | 12.455.000,00 | 12.345.276,41 | -3.177,23 |
| S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit. (=Z. 27a, 27b) | 104.312.726,76 | 76.460.100 | | 76.460.100,00 | 85.820.528,17 | 27.852.626,76 |
| S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9) | 29.312.726,76 | -39.539.900 | | -39.539.900,00 | -39.179.471,83 | 68.852.626,76 |
| S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10) | -10.065.616,73 | 75.006.951 | 359.297.671,67 | 434.304.622,25 | -104.859.492,27 | -444.370.238,98 |
| 28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser | | | | | | |
| 29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve | | | | | | |
| S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal. Z28,29) | | | | | | |
| 30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | -108.500.000,00 | | | | -79.138.630,74 | -108.500.000,00 |
| 31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten | 25.000.000,00 | | | | 79.138.630,74 | 25.000.000,00 |
| 32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po. | -4.568.409.942,87 | | | | -4.087.436.850,57 | -4.568.409.942,87 |
| 33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po. | 4.568.670.808,47 | | | | 4.068.850.935,07 | 4.568.670.808,47 |
| S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33) | -83.239.134,40 | | | | -18.585.915,50 | -83.239.134,40 |
| 34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln | -313.991.145,17 | -130.000.000 | | -130.000.000,00 | -190.545.737,40 | -183.991.145,17 |
| S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34) | -407.295.896,30 | -54.993.049 | 359.297.671,67 | 304.304.622,25 | -313.991.145,17 | -711.600.518,55 |
| 35 + Anfangsbestand sonst. Liquid. | | | | | | |
| S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35) | -407.295.896,30 | -54.993.049 | 359.297.671,67 | 304.304.622,25 | -313.991.145,17 | -711.600.518,55 |

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2019

| Arten der Forderungen | Stand zu Beginn des | Veränderung im | mit einer Restlaufzeit | mit einer Restlaufzeit | mit einer Restlaufzeit | Stand am Ende des |
|---|-------------------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| | Haushaltsjahres 01.01.2019 | Haushaltsjahr +/i | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu 5 Jahren | von mehr als 5 Jahren | Haushaltsjahres 31.12.2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 67.862.984,07 | 5.032.974,13 | 72.858.694,12 | 37.264,08 | 0,00 | 72.895.958,20 |
| 1.1 Gebührenforderungen | 15.153.627,08 | 1.418.648,83 | 16.569.228,22 | 3.047,69 | 0,00 | 16.572.275,91 |
| 1.2 Beitragsforderungen | 2.957.821,29 | -878.135,76 | 2.049.137,34 | 30.548,19 | 0,00 | 2.079.685,53 |
| 1.3 Steuerforderungen | 48.020.863,33 | 4.375.715,90 | 52.396.579,23 | 0,00 | 0,00 | 52.396.579,23 |
| 1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen | 1.730.672,37 | 116.745,16 | 1.843.749,33 | 3.668,20 | 0,00 | 1.847.417,53 |
| 2. privatrechtliche Forderungen aus L. u. L. | 4.767.690,59 | -1.235.538,42 | 3.514.748,42 | 17.403,75 | 0,00 | 3.532.152,17 |
| 3. Ford. gg. verb. Unt., Teilig., SV, rf. Stift | 34.524.535,35 | -10.612.180,74 | 23.912.354,61 | 0,00 | 0,00 | 23.912.354,61 |
| 3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 5.936.448,02 | 3.723.756,52 | 9.660.204,54 | 0,00 | 0,00 | 9.660.204,54 |
| 3.2 Forderungen gegen Beteiligungen | 12.254,10 | 844.367,31 | 856.621,41 | 0,00 | 0,00 | 856.621,41 |
| 3.3 Forderungen gegen Sondervermögen | 28.433.117,25 | -15.160.304,57 | 13.272.812,68 | 0,00 | 0,00 | 13.272.812,68 |
| 3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften | 142.715,98 | -20.000,00 | 122.715,98 | 0,00 | 0,00 | 122.715,98 |
| 4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei | 22.729.864,37 | 15.312.346,96 | 38.042.211,33 | 0,00 | 0,00 | 38.042.211,33 |
| 5. sonstige Vermögensgegenstände | 91.352.303,84 | -49.035.894,28 | 42.316.409,56 | 0,00 | 0,00 | 42.316.409,56 |
| Summe aller Forderungen | 221.237.378,22 | -40.538.292,35 | 180.644.418,04 | 54.667,83 | 0,00 | 180.699.085,87 |

1.4.6 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

| Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019 | Veränderung im Haushaltsjahr +/- | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren | mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019 |
|--|--|--|---|---|--|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Anleihen | 80.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 80.000.000,00 | 0,00 | 80.000.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten | 1.228.428.111,93 | -16.360.903,99 | 60.963.556,77 | 241.363.186,20 | 909.740.464,97 | 1.212.067.207,94 |
| 2.1 vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 vom Land | 2.664,73 | -532,98 | 532,98 | 1.598,77 | 0,00 | 2.131,75 |
| 2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.6 vom Kreditmarkt | 976.376.317,48 | -6.373.016,05 | 50.975.668,83 | 201.412.167,59 | 717.615.465,01 | 970.003.301,43 |
| 2.7 vom sonstigen inländischen Bereich | 252.049.129,72 | -9.987.354,96 | 9.987.354,96 | 39.949.419,84 | 192.124.999,96 | 242.061.774,76 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 60.450.792,13 | 101.418.436,72 | 161.869.228,85 | 0,00 | 0,00 | 161.869.228,85 |
| 3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten | 0,00 | 83.500.000,00 | 83.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 83.500.000,00 |
| 3.2 Kontokorrentkonten | 8,93 | 91.559,14 | 91.568,07 | 0,00 | 0,00 | 91.568,07 |
| 3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen | 60.450.783,20 | 17.826.877,58 | 78.277.660,78 | 0,00 | 0,00 | 78.277.660,78 |
| 4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 137.681.152,03 | -13.101.933,04 | | | | 124.579.218,99 |
| 4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden | 1.697.162,94 | -411.726,66 | | | | 1.285.436,28 |
| 4.2 Leibrentenverträge | 294.843,08 | -222.985,26 | | | | 71.857,82 |
| 4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 135.689.146,01 | -12.467.221,12 | | | | 123.221.924,89 |
| 5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung | 53.266.395,09 | -1.476.777,42 | | | | 51.789.617,67 |
| 5.1 von Sondervermögen | 1.441.693,60 | -170.859,56 | | | | 1.270.834,04 |
| 5.2 von verbundenen Unternehmen | 11.473.868,06 | -1.182.245,54 | | | | 10.291.622,52 |
| 5.3 von Beteiligungen | 18.460,28 | -13.135,06 | | | | 5.325,22 |
| 5.4 vom sonstigen inländischen Bereich | 40.082.314,00 | -388.461,23 | | | | 39.693.852,77 |
| 5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich | 250.059,15 | 277.923,97 | | | | 527.983,12 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 922.991,85 | -308.377,49 | | | | 614.614,36 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 145.636.112,51 | 70.085.878,54 | | | | 215.721.991,05 |
| 7.1 gegenüber Bund und Land Förderung | 64.464.894,50 | 13.754.651,20 | | | | 78.219.545,70 |
| 7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich | 81.171.218,01 | 56.331.227,34 | | | | 137.502.445,35 |
| 8. Summe Verbindlichkeiten | 1.706.385.555,54 | 140.256.323,32 | | | | 1.846.641.878,86 |

Nachrichtlich:

| | | | | | | |
|---|----------------|--------------|--|--|--|----------------|
| 1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung | | | | | | |
| 1.1 aus Krediten ¹⁾ | 332.082.874,60 | 1.709.655,90 | | | | 333.792.530,50 |
| 1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 9.201.500,00 | -578.560,00 | | | | 8.622.940,00 |

¹⁾ Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2019: 9,4 Mio. €).

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | | | | Abschreibungen | | | | | | | | | | Buchwerte | | | | | | | |
|--|--------------------------------------|----------------|----------------|---|----------------|----------------|----------------|--------------|-------------------|------------------|-------------------|-----------------|---------------|------|----------------------|------|--------|------|-------------|------|-------------------|------------------|------------------|------|----------------|------------------|------------------|------------|
| | Anfangsstand | | Zugang | | Abgang | | Umbuchungen | | Nachaktivierungen | | Endstand | | Anfangsstand | | Abschreibungen im GJ | | Abgang | | Umbuchungen | | Nachaktivierungen | | Zuschreibungen | | Einstand | | Endstand | |
| | in € | 01.01.2019 | in € | + | in € | - | in € | +/- | in € | + | in € | 31.12.2019 | in € | + | in € | - | in € | +/- | in € | + | in € | 31.12.2019 | in € | + | in € | - | in € | 31.12.2019 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 335.951.727,46 | 13.811.640,65 | 13.811.640,65 | | -364.767,90 | 14.974.430,26 | 14.974.430,26 | 0,00 | 0,00 | 364.373.030,47 | -120.990.659,46 | -14.728.956,17 | 353.208,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 215.061.069,00 | 229.107.024,00 | | | 215.061.069,00 | 229.107.024,00 | |
| II. Sachanlagen | 6.346.310.533,27 | 190.626.647,43 | 190.626.647,43 | | -31.028.225,25 | -14.974.430,26 | -14.974.430,26 | 1.510.865,00 | 1.510.865,00 | 6.492.445.390,19 | -2.519.119.489,96 | -37.614.794,50 | 21.606.901,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.827.191.052,31 | 3.907.319.015,94 | | | 3.827.191.052,31 | 3.907.319.015,94 | |
| 1. Unbearbeitete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 221.676.105,15 | 16.046.519,18 | 16.046.519,18 | | -4.122.179,35 | 3.271.681,90 | 3.271.681,90 | 0,00 | 0,00 | 236.872.126,78 | -92.977,49 | -3.156,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 221.583.127,66 | 236.775.983,29 | | | 221.583.127,66 | 236.775.983,29 | |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.908.661.136,32 | 24.010.232,88 | 24.010.232,88 | | -1.609.277,71 | 30.867.111,81 | 30.867.111,81 | 0,00 | 0,00 | 1.962.029.203,30 | -646.687.902,56 | -24.065.182,34 | 402.237,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.261.973.233,76 | 1.291.678.355,51 | | | 1.261.973.233,76 | 1.291.678.355,51 | |
| 3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch | 3.230.769.150,92 | 23.861.077,74 | 23.861.077,74 | | -2.533.141,02 | 13.481.616,59 | 13.481.616,59 | 0,00 | 0,00 | 3.265.578.644,23 | -1.604.746.082,04 | -45.061.257,51 | 118.338,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.626.023.066,88 | 1.615.893.823,59 | | | 1.626.023.066,88 | 1.615.893.823,59 | |
| 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden | 12.684.199,85 | 140.231,07 | 140.231,07 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.824.429,92 | -2.405.479,85 | -248.763,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.278.719,00 | 10.170.187,00 | | | 10.278.719,00 | 10.170.187,00 | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 385.634.307,51 | 492.264,76 | 492.264,76 | | -3.094,20 | -12.359,81 | -12.359,81 | 0,00 | 0,00 | 388.111.118,26 | -2.500.508,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 383.133.796,70 | 383.611.125,26 | | | 383.133.796,70 | 383.611.125,26 | |
| 6. Fahrzeuge | 32.753.994,56 | 3.384.914,36 | 3.384.914,36 | | -345.135,69 | 220.886,66 | 220.886,66 | 0,00 | 0,00 | 36.014.659,88 | -26.867.367,56 | -1.668.761,02 | 317.000,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.766.927,00 | 7.675.532,00 | | | 5.766.927,00 | 7.675.532,00 | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 273.278.535,23 | 19.376.187,45 | 19.376.187,45 | | -22.005.306,01 | 1.014.131,57 | 1.014.131,57 | 1.510.865,00 | 1.510.865,00 | 273.174.413,24 | -187.414.838,30 | -12.851.440,16 | 20.359.233,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.911.921,22 | 83.262.492,02 | | | 189.911.921,22 | 83.262.492,02 | |
| 8. GWG, Tiere | 47.035.060,35 | 13.099,49 | 13.099,49 | | -410.091,27 | 7.600,83 | 7.600,83 | 0,00 | 0,00 | 46.645.669,40 | -38.284.324,35 | -3.716.234,40 | 410.091,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.750.735,00 | 5.055.392,00 | | | 6.750.735,00 | 5.055.392,00 | |
| 9. Anlagen in Bau | 233.818.044,38 | 104.011.538,25 | 104.011.538,25 | | 0,00 | -64.634.457,46 | -64.634.457,46 | 0,00 | 0,00 | 273.195.125,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 233.818.044,38 | 273.195.125,17 | | | 233.818.044,38 | 273.195.125,17 | | |
| 10. Abschreibungen Hilfsanlagen 2) | 0,00 | -769.357,75 | -769.357,75 | | 0,00 | 769.357,75 | 769.357,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| III. Finanzanlagen | 631.493.167,13 | 148.590.070,35 | 148.590.070,35 | | -9.663.465,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 770.409.771,60 | -76.113.271,98 | -43.927,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 555.379.995,15 | 695.101.758,97 | | | 555.379.995,15 | 695.101.758,97 | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 535.828.251,95 | 141.205.666,97 | 141.205.666,97 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 677.034.118,92 | -71.804.098,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 464.024.153,22 | 605.230.020,19 | | | 464.024.153,22 | 605.230.020,19 | |
| 2. Wertpapiere | 20.325.117,99 | 7.034.703,38 | 7.034.703,38 | | -6.101.352,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.258.668,65 | -1.754.930,53 | -43.927,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.570.187,46 | 20.216.767,70 | | | 18.570.187,46 | 20.216.767,70 | |
| 3. Vermögensrücklage | 34.957.636,16 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.957.636,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.957.636,16 | 34.957.636,16 | | | 34.957.636,16 | 34.957.636,16 | | |
| 4. Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile | 40.382.161,03 | 339.500,00 | 339.500,00 | | -3.562.113,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37.159.497,87 | -2.554.242,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37.827.919,31 | 34.695.334,92 | | | 37.827.919,31 | 34.695.334,92 | |
| Summe Anlagevermögen | 7.313.755.427,86 | 353.019.358,43 | 353.019.358,43 | | -41.056.499,03 | 0,00 | 0,00 | 1.510.865,00 | 1.510.865,00 | 7.627.228.192,26 | -2.716.123.471,40 | -102.387.278,65 | 21.960.109,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.597.632.016,46 | 4.831.626.796,81 | | | 4.597.632.016,46 | 4.831.626.796,81 | |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.
 2) Die Anlageklasse 09999999 wurde 2016 eingerichtet. Sie dient der Anlagenbuchhaltung als technisches Hilfsinstrument zur Abrechnung spezieller Buchungsvorgänge, die mit keiner Anlage im direkten Zusammenhang stehen. Der Anfangs- und Endbestand steht jährlich immer zu Null.

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2019

| Rücklagen- und Rückstellungen | Stand zum 31.12.2017 | Stand zum 31.12.2018 | Veränderung im Haushaltsjahr +/- | Stand zum 31.12.2019 |
|---|-------------------------|-------------------------|--|-------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage) | 649.809.113,28 | 647.309.120,28 | 0,00 | 647.309.120,28 |
| 2. Ergebnis-Rücklage | 134.610.598,19 | 168.304.973,13 | 62.627.436,64 | 230.932.409,77 |
| 3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten) | -2.088.096,74 | -4.857.306,22 | -1.397.501,29 | -6.254.807,51 |
| | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.471.899.146,00 | 1.506.706.186,00 | 86.887.808,00 | 1.593.593.994,00 |
| 1.1. Pensionsverpflichtungen | 1.270.703.164,00 | 1.297.884.265,00 | 69.978.274,00 | 1.367.862.539,00 |
| Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte | 216.586.388,00 | 219.252.812,00 | 17.553.763,00 | 236.806.575,00 |
| Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte | 185.124.672,00 | 179.400.008,00 | 11.983.652,00 | 191.383.660,00 |
| Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer | 1.453.046,00 | 963.265,00 | -336.108,00 | 627.157,00 |
| Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte | 390.853.880,00 | 406.013.048,00 | 8.255.001,00 | 414.268.049,00 |
| Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG | 43.350.687,00 | 42.304.046,00 | -1.631.586,00 | 40.672.460,00 |
| Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr. | 370.110.840,00 | 390.312.265,00 | 32.661.954,00 | 422.974.219,00 |
| Versorgungsrückstellung Versorg.-empf. Arbeitnehmer | 63.223.651,00 | 59.638.821,00 | -4.370.602,00 | 55.268.219,00 |
| Versorgungsrückstellung Erstatt. Rentner | 0,00 | 0,00 | 5.862.200,00 | 5.862.200,00 |
| 1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen | 201.195.982,00 | 208.821.921,00 | 16.909.534,00 | 225.731.455,00 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte | 2.178.645,00 | 1.744.816,00 | -162.262,00 | 1.582.554,00 |
| Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte | 1.909.125,00 | 1.960.726,00 | -178.302,00 | 1.782.424,00 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer | 4.536.561,00 | 1.257.377,00 | 829.532,00 | 2.086.909,00 |
| Rückstellungen für Beihilfen Beamte | 42.325.399,00 | 41.604.229,00 | 1.800.901,00 | 43.405.130,00 |
| Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte | 23.829.803,00 | 26.284.900,00 | 4.552.252,00 | 30.837.152,00 |
| Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte | 76.150.297,00 | 76.810.320,00 | -1.106.810,00 | 75.703.510,00 |
| Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer | 47.497.990,00 | 57.014.239,00 | 10.932.805,00 | 67.947.044,00 |
| Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer | 62.190,00 | 34.099,00 | -7.319,00 | 26.780,00 |
| Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer | 2.705.972,00 | 2.111.215,00 | 248.737,00 | 2.359.952,00 |
| 2. Altlasten | 6.667.500,00 | 6.072.000,00 | 22.500,00 | 6.094.500,00 |
| 3. Unterlassene Instandhaltung | 14.116.651,00 | 14.670.300,00 | 1.391.700,00 | 16.062.000,00 |
| 4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 2.233.221,94 | 4.478.507,16 | 2.779.741,95 | 7.258.249,11 |
| 5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf. | 796.202,07 | 826.856,22 | 917.057,80 | 1.743.914,02 |
| 6. Sonstige Rückstellungen | 47.674.758,75 | 126.623.358,53 | 18.195.557,24 | 144.818.915,77 |
| Rückstellungen für Urlaub Beamte | 3.220.829,70 | 3.189.039,09 | 71.702,67 | 3.260.741,76 |
| Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer | 5.298.012,47 | 5.752.676,10 | -34.475,90 | 5.718.200,20 |
| Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern. | 9.133.000,00 | 5.079.000,00 | -4.079.000,00 | 1.000.000,00 |
| Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen | 120.642,37 | 116.092,92 | -15.297,60 | 100.795,32 |
| Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge | 26.176,31 | 29.536,44 | 5.118,61 | 34.655,05 |
| Sonstige Rückstell. (ggf. § 74I2 KommHV-Doppik) | 29.876.097,90 | 112.457.013,98 | 22.247.509,46 | 134.704.523,44 |
| 7. Summe aller Rückstellungen | 1.543.387.479,76 | 1.659.377.207,91 | 110.194.364,99 | 1.769.571.572,90 |

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg wurde gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit einem Jahresgewinn von ca. 61,8 Mio. Euro im Jahresabschluss 2019 konnte gegenüber dem Vorjahr damit ein fast doppelt so hoher Gewinn erzielt werden. Dennoch machen der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt in 2019 um 53,5 Mio. Euro (Vorjahr 39,2 Mio. Euro) auf 1,50 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren weiterhin große Anstrengungen zu wirksamen Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 27.05.2021
Rechnungsprüfungsamt
I. V.

gez. Clemens (59 71)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2019

Anhang

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| Inhaltsübersicht | 2 |
| Allgemeine Erläuterungen | 5 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 5 |
| Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage | 6 |
| AKTIVA | 6 |
| A. Anlagevermögen | 6 |
| A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 6 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 6 |
| A. II. Sachanlagen | 7 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8 |
| 3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) | 9 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 9 |
| 5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler | 10 |
| 6. Fahrzeuge | 10 |
| 7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- stattung | 10 |
| 8. Anlagen im Bau | 10 |
| A. III. Finanzanlagen | 11 |
| 1. Sondervermögen | 14 |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 14 |
| 3. Versorgungsrücklage | 16 |
| 4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 16 |
| 4. Ausleihungen an Sondervermögen | 16 |
| 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile | 16 |
| B. Umlaufvermögen | 17 |
| B. I. Vorräte | 17 |
| Vorräte | 17 |
| B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 18 |
| 1. Abgabeforderungen | 18 |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen..... | 19 |
| 3. Forderungen gegen Beteiligungen | 19 |
| 3. Forderungen gegen Sondervermögen..... | 19 |
| 3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften..... | 20 |
| 4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen | 20 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände..... | 21 |
| Andere sonstige Vermögensgegenstände..... | 21 |
| B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 22 |
| B. IV. Liquide Mittel | 22 |
| 1. Kassenbestand/2. Bankbestand | 22 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 23 |
| C. ARAP: Disagio | 23 |
| C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen..... | 23 |
| C. ARAP | 24 |
| PASSIVA | 25 |
| A. Eigenkapital..... | 25 |
| A. I. Basiskapital..... | 25 |
| A. II. Rücklagen..... | 26 |
| A. III. Verlustvortrag | 27 |
| A. IV. Jahresergebnis..... | 27 |
| B. Sonderposten | 28 |
| 1. Sonderposten aus Zuwendungen..... | 28 |
| 2. Sonderposten aus Beiträgen | 29 |
| 3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich..... | 29 |
| 4. Sonderposten aus Kostenerstattungen | 30 |
| 5. Sonstige Sonderposten | 31 |
| C. Rückstellungen..... | 31 |
| 1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen | 31 |
| 2. Rückstellungen für Altersteilzeit..... | 32 |
| 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen | 32 |
| 4. – 11. Aufwandsrückstellungen..... | 33 |

| | |
|--|----|
| D. Verbindlichkeiten | 36 |
| 1. Anleihen..... | 36 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten | 36 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen..... | 37 |
| 3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 39 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 40 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 41 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung | 41 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich | 42 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 43 |
| E. Passive Rechnungsabgrenzung | 44 |
| Sonstige Angaben | 45 |
| Korrekturen zur Eröffnungsbilanz | 50 |
| Erläuterungen zur Ergebnisrechnung | 51 |
| Erträge | 52 |
| Aufwendungen..... | 62 |
| Erläuterungen zur Finanzrechnung | 73 |
| Rechenschaftsbericht..... | 77 |
| Lage der Stadt Nürnberg | 78 |
| Ertragslage | 80 |
| Vermögenslage..... | 87 |
| Finanzierungslage | 88 |
| Liquiditätslage..... | 91 |
| Prognosebericht | 95 |
| Risikobericht..... | 95 |
| Risikobericht..... | 95 |
| Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019 | 98 |

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 22.11.2018 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 13.12.2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 23.04.2019. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 15.05.2019.

Am 22.05.2019 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 23.05.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nachdem diese gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Einwände erhob, erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 26.06.2019.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das

Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden

den Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen-

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

| | |
|---|--|
| Lizenzen, EDV-Software | Ansatz zu fortgeführten AHK |
| Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen | Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre) |

| Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Lizenzen | 4.857,00 | 7.763,00 |
| EDV-Software | 5.536.964,00 | 4.917.774,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen | 223.565.203,00 | 210.135.532,00 |
| Summe | 229.107.024,00 | 215.061.069,00 |

Die Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 14,05 Mio. € erhöht.

Die Wertsteigerung von 0,62 Mio. € im Bereich EDV-Software resultiert vor allem aus der Einführung von SAP BW/4 HANA, Microsoft Open Value Subscription und einer E-Recruiting Software.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen liegt der Schwerpunkt in der Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen

von 6,26 Mio. €, z.B. Kinderhort Hintere Bleiweißstraße 18 (1,71 Mio. €) und Kindertageseinrichtung Stadenstr. 97 (1,5 Mio. €). Daneben waren 2019 8,18 Mio. € für die Änderung der Eisenbahnführung am Frankenschnellweg zu aktivieren.

Zur Eigentumsförderung wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 1,22 Mio. € ausgereicht.

Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,19 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 25,55 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (12,12 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

| | |
|---|--|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR. |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR). |
| Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg. |
| Bauten auf fremden Grund und Boden | Ansatz zu fortgeführten AHK |
| Kunstgegenstände und Baudenkmäler | Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: <ul style="list-style-type: none"> - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €) |
| Fahrzeuge | Ansatz zu fortgeführten AHK |
| Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung | Ansatz zu fortgeführten AHK |
| Anlagen in Bau | Ansatz zu AHK |

| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| | € | € |
| Grünflächen | 21.888.659,18 | 20.994.643,88 |
| Ackerland | 33.847.480,29 | 24.480.912,61 |
| Wald, Forsten | 20.061.302,64 | 20.454.727,35 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 148.797.267,29 | 143.472.119,49 |

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Natur- und Landschaftsschutzgebiete | 246.519,01 | 245.959,45 |
| Ruhende und fließende Gewässer | 11.934.764,88 | 11.934.764,88 |
| Summe | 236.775.993,29 | 221.583.127,66 |

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 15,19 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Acker-

und Grünflächen sowie sonstigen unbebauten Grundstücken u. a. zur Baugebietsentwicklung „Zürcher Straße“ (4,04 Mio. €) und „Dorfäckerstraße-Ost“ (3,25 Mio. €).

| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| Kindertageseinrichtungen | 139.449.306,00 | 120.493.119,00 |
| Schulen | 383.130.711,00 | 378.271.539,00 |
| Wohnbauten | 14.904.218,00 | 14.151.992,00 |
| Verwaltungsgebäude | 57.366.733,00 | 57.468.721,00 |
| Betriebsgebäude | 7.516.165,00 | 7.793.491,00 |
| Sonstige Bauten | 324.555.916,00 | 318.435.491,00 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 364.755.306,51 | 365.358.880,76 |
| Summe | 1.291.678.355,51 | 1.261.973.233,76 |

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 29,71 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bauten zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 18,96 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: Kinderhort Neue Hegelstraße (5,61 Mio. €), Kinderhort und Mittagsbetreuung Bauernfeindstraße 26 (4,23 Mio. €) und Kinderhort Reichelsdorfer Schulgasse 11 (3,69 Mio. €). Den Zugängen (8,74 Mio. €) und Umbuchungen (13,19 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 2,97 Mio. gegenüber.

Die Wertsteigerung im Schulbereich (4,86 Mio. €) begründet sich insbesondere aus der Fertigstellung der Erweiterung/Aufstockung der Peter-Vischer-Schule (7,06 Mio. €). Den Zugängen (6,99 Mio. €) und Umbuchungen (8,58 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,35 Mio. €) und ein Abgang in Höhe von 0,37 Mio. € (Veräußerung Photovoltaikanlage Gretel-Bergmann Grundschule) gegenüber.

Bei der Position Wohnbauten kommt es zu einer Steigerung um 0,75 Mio. €. Den Zugängen von 0,44 Mio. € (u.a. Nachlass eines Einfamilienhauses 0,37 Mio. €) und Umbuchungen (1,09 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,50 Mio. €) sowie Abgänge (0,54 Mio. €) gegenüber.

Bei den Verwaltungsgebäuden kommt es zu einem marginalen Rückgang um 0,10 Mio. €. Investiert wurde in den Bau des Familienzentrums und in die Verwaltungsgebäude Fischbacher Hauptstraße, Stöpselgasse 4, Altes Rathaus und den Bauhof 5. Den Zugängen (1,42 Mio. €) und Umbuchungen (0,21 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 1,74 Mio. € gegenüber.

Auch die Position Betriebsgebäude verzeichnet einen Rückgang (0,28 Mio. €), der auf die Wertberichtigung aus Abschreibungen zurückzuführen ist (0,24 Mio. €).

Die Wertsteigerung bei den sonstigen Bauten (6,12 Mio. €) gründet auf die Fertigstellung der Turnhalle der Volksschule Zugspitzstraße 123 (5,77 Mio. €) und

der energetischen Sanierung der Nürnberger Kunsthalle (2,62 Mio. €). Den Zugängen (6,40 Mio. €) und Umbuchungen (8,09 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i.H.v. 8,24 Mio.€ und Abgänge i.H.v. 0,25 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-0,60 Mio. €) zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung aufgrund der Differenz von Erwerben und Verkäufen.

| 3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 855.857.680,20 | 852.978.486,49 |
| Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 513.118.896,39 | 522.086.888,39 |
| Gleisanlagen mit Streckenausrüstung | 83.803.607,00 | 89.517.590,00 |
| Versorgungsnetze | 1.134.085,00 | 1.237.963,00 |
| Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 161.979.555,00 | 160.202.141,00 |
| Summe | 1.615.893.823,59 | 1.626.023.068,88 |

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 10,13 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i.H.v. 2,88 Mio. €, der vor allem auf die Umlegung Züricher Str. II und der vereinfachten Umlegung Zwieselbachweg zurückzuführen ist.

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ergibt sich ein Rückgang i.H.v. 8,97 Mio. €. Die Abschreibungen betragen 25,51 Mio. €. Die Zugänge (8,76 Mio. €) und Umbuchungen (7,80 Mio. €) sind hauptsächlich durch die Fertigstellung des Ersatzneubaus der Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen der Bahn an der Klenzestraße in der Rangierbahnhof-Siedlung (3,83 Mio. €), der Umgestaltung des Cramer-Klett-Parks (1,08 Mio. €) sowie des Spielhofes der Friedrich-Hegel-Schule (0,84 Mio. €) begründet.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es aufgrund der Wertberichtigung durch Abschreibungen (6,91 Mio. €) zu einem Rückgang von 5,71 Mio. €. Investiert wurden 0,91 Mio. € zur Zugsicherung und in die Stromversorgung.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es trotz Abschreibungen i.H.v. 12,54 Mio. € zu einer Erhöhung um 1,78 Mio. € (u. a. Pegnitztalradweg Wöhrder See Nordufer 0,89 Mio. €).

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (23,86 Mio. €) und Umbuchungen (13,48 Mio. €) Anlagenabgänge (2,53 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 45,06 Mio. € gegenüber. Bei den Anlagenabgängen handelt es sich unter anderem um ein Grundstück, das die Stadt in die Umlegung Zwieselbachweg eingebracht hat (1,78 Mio. €).

| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Bauten auf fremden Grund und Boden | 10.170.187,00 | 10.278.719,00 |

| 5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Kunstgegenstände | 382.912.980,33 | 382.435.653,77 |
| Baudenkmäler | 698.144,93 | 698.144,93 |
| Summe | 383.611.125,26 | 383.133.798,70 |

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet einen Zugang in Höhe von 0,48 Mio. €. Ursächlich dafür ist vor allem die Nachaktivierung des Skulpturengartens Aalfanger Granit (2005) von Ulrich Rückriem (0,25 Mio. €).

Die Revision Kunst- und Sammlungsgegenstände ist noch nicht abgeschlossen. Um die Wertansätze der Eröffnungsbilanz hinreichend begründen zu können,

werden in allen noch offenen Teilbereichen Wertgutachten erstellt. Bis zum Abschluss der Überprüfung wird diese Bilanzposition auch in den künftigen Jahren Veränderungen erfahren.

| 6. Fahrzeuge | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Fahrzeuge | 7.675.532,00 | 5.766.627,00 |
| 7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung | | |
| Maschinen | 4.597.563,00 | 4.776.262,00 |
| Technische Anlagen | 6.253.205,00 | 6.971.647,00 |
| Betriebsvorrichtungen | 19.505.552,00 | 19.722.296,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 52.906.172,02 | 44.393.491,93 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008) | 5.055.382,00 | 8.750.736,00 |
| Summe | 88.317.874,02 | 84.614.432,93 |
| 8. Anlagen im Bau | | |
| Anlagen im Bau | 273.195.125,17 | 233.818.044,38 |

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Anstieg um 1,91 Mio. € auf 7,68 Mio. €. Vor allem bei den Feuerwehren kam es zu Neuanschaffungen.

Die Anlagenklassen Maschinen (-0,18 Mio. €), Technische Anlagen (-0,72 Mio. €) und Betriebsvorrichtungen (-0,22 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da

die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnet einen starken Anstieg um 8,51 Mio. € auf

52,91 Mio. €. Im Rahmen der Inventur im Schulbereich kam es zu Abgängen in Höhe von 1,42 Mio. €. Die Festwerte für Schulbücher hingegen waren um 4,6 Mio. € zu erhöhen.

Die Erstausrüstung der Berufsschule 7 (1,2 Mio. €), neue Projektoren für das Planetarium (0,59 Mio. €) sowie diverse Außenspielgeräte für Schulen, Kindergärten und Spielplätze tragen ebenfalls zum Anstieg dieser Position bei.

Aufgrund einer Gesetzesänderung bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto. Die rückläufige Entwicklung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe

von 3,70 Mio. € ist den Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen geschuldet.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 39,38 Mio.€. Den Zugängen (104,01 Mio. €) stehen Umbuchungen (64,63 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. Folgende: Neubau Feuerwache 1 (14,53 Mio. €), Grundschule und Hort Am Thoner Espan 10 (5,86 Mio. €), Nelson-Mandela-Platz (3,79 Mio.€), Sanierung der Brücke Hängelstraße über Main-Donau-Kanal (3,23 Mio. €), Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (3,11 Mio. €), Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (2,76 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

| | |
|---|---|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 € |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen |
| Versorgungsrücklage | Ansatz zu Anschaffungskosten |
| Ausleihungen | Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen |

| 1. Verbundene Unternehmen | Anteilsbesitz in % (31.12.2019) | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|---------------------------------------|-----------------|-----------------|
| IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH | 56,34 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH | 100,00 | 430.000,00 | 430.000,00 |
| Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) | 100,00 | 124.761.026,53 | 78.583.665,53 |
| NOA.kommunal GmbH | 100,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 100,00 | 25.600,00 | 25.600,00 |
| noris inklusion gemeinnützige GmbH | 100,00 | 2.759.442,28 | 2.759.442,28 |
| NürnbergStift Service GmbH | 100,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Aktiva

| | | | |
|---|--------|-----------------------|-----------------------|
| Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord | 94,90 | 24.260,80 | 24.260,80 |
| Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH | 100,00 | 930.879,53 | 930.879,53 |
| Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) | 100,00 | 204.200.000,00 | 204.200.000,00 |
| wbg Immohold Verwaltungs-GmbH | 100,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen | 51,57 | 90.068.505,97 | 5.040.000,00 |
| WBG Nürnberg Beteiligung GmbH | 49,00 | 13.826.818,82 | 13.826.818,82 |
| Summe | | 437.121.533,93 | 305.915.666,96 |

Beim Klinikum Nürnberg hat sich der Buchwert in 2019 um 46,2 Mio. € erhöht. Grund ist die mit Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 erfolgte Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen des Klinikums durch die Trägerin Stadt Nürnberg. Die Stadt Nürnberg hat zum 01.01.2019 diejenigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Klinikums übernommen, die für die Ansprüche von aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern Beamte und Beschäftigte des Klinikums bis zur Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum zum 01.01.1998 entstanden waren. Die Übernahme erfolgte im Wege der Stammkapitaleinlage in das Klinikum. Im städtischen Jahresabschluss wurde der Beteiligungsbuchwert entsprechend erhöht. Soweit

die Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen bereits passiviert waren, wurde die im Gegenzug unter Aktiva B. II. 5. „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ aktivierte Forderung gegen das Klinikum („Freistellungsanspruch“) gekürzt. Soweit bei der Stadt noch keinerlei Rückstellungen bestanden, wurden diese neu gebildet.

Der Anteil an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen hat sich in 2019 von 40% auf 51,57% erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2019 zu einem Kaufpreis von 85 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist in drei Raten in den Jahren 2019 – 2021 fällig.

| 1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände) | Anteilsbesitz in % (31.12.2019) | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|--|-------------------------|-------------------------|
| Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien | 1,00 | 255,65 | 255,65 |
| EnergieRegioN GmbH | 5,00 | 1.250,00 | 1.250,00 |
| Flughafen Nürnberg GmbH | 50,00 | 31.083.418,02 | 31.083.418,02 |
| Gesellschaft für kulturelle Freiräume | 35,00 | 8.750,00 | 8.750,00 |
| Hafen Nürnberg-Roth GmbH | 19,00 | 291.650,00 | 291.650,00 |
| Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ) | 50,0 | 1,00 | 1,00 |
| Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg | 1,10 | 1,00 | 1,00 |
| NürnbergMesse GmbH | 49,969 | 103.336.399,80 | 93.336.399,80 |
| Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH | 0,14 | 2.500,00 | 2.500,00 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Aktiva

| | | | |
|--|------|-----------------------|-----------------------|
| Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ | --- | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Stiftung Staatstheater Nürnberg | --- | 2.491.907,00 | 2.491.907,00 |
| WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS) | 0,75 | 766,94 | 766,94 |
| Zollhof Betreiber GmbH | 8,00 | 8.000,00 | 8.000,00 |
| Planungsverband Region Mittelfranken | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Hochschule für Musik | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Sparkasse Nürnberg | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Stadt-Umland-Bahn | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal | --- | 1,00 | 1,00 |
| Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes | --- | 1,00 | 1,00 |
| Summe | | 137.229.912,41 | 127.229.912,41 |

Die Erhöhung bei den Finanzanlagen aus Beteiligungen beruht auf der Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10 Mio. €. In gleicher Höhe erfolgte eine Einlage durch den weiteren

Hauptgesellschafter Freistaat Bayern. Beide Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet, beginnend ab dem Jahr 2018, jährlich 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Kapitalerhöhung an die NürnbergMesse GmbH auszureichen.

| 1. Sondervermögen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN) | 1,00 | 1,00 |
| Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) | 1,00 | 1,00 |
| Frankenstadion Nürnberg (FSN) | 6.280.240,00 | 6.280.240,00 |
| NürnbergBad (NüBad) | 2.181.102,24 | 2.181.102,24 |
| NürnbergStift (NüSt) | 15.717.229,61 | 15.717.229,61 |
| Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | 6.700.000,00 | 6.700.000,00 |
| Summe | 30.878.573,85 | 30.878.573,85 |

| 2. Sonstige Wertpapiere | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ | 1.248.098,30 | 1.288.560,50 |
| Heinrich und Amalie Lang-Stiftung | 1.654.555,91 | 1.595.099,41 |
| Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung | 958.439,66 | 948.854,28 |
| Otto Lauterbach-Stiftung | 1.405.080,10 | 1.336.770,10 |
| Marie-Hack-Stiftung | 4.160.619,18 | 3.664.941,55 |
| Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung | 88.070,00 | 84.232,50 |
| Andreas-Winterbauer-Stiftung | 267.643,17 | 251.125,62 |
| Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten | 1.122.771,30 | 1.066.221,80 |
| Andreas-Staudt-Stiftung | 204.203,48 | 200.750,03 |
| Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung | 73.753,00 | 71.351,80 |
| Johann und Liselotte Lehner Stiftung | 1.957.227,34 | 1.888.310,60 |
| Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung | 289.557,80 | 275.579,00 |
| Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung | 100.098,46 | 93.505,40 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Aktiva

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung | 101.149,70 | 93.990,69 |
| Auxiliar-Stiftung | 154.593,50 | 142.839,00 |
| Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung | 342.142,00 | 322.803,10 |
| Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung | 127.774,50 | 118.687,60 |
| Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung | 132.649,00 | 122.577,10 |
| Margarete-Weigel-Stiftung | 564.185,30 | 533.844,90 |
| Leonhard Wagner Stiftung | 253.524,75 | 235.036,10 |
| Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung | 178.540,80 | 170.653,90 |
| Ernst und Berta Wurzer Stiftung | 806.869,52 | 756.149,00 |
| Werner und Elisabeth Krauß Stiftung | 118.117,00 | 139.095,30 |
| Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung | 616.808,50 | 588.856,08 |
| Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung | 468.181,75 | 423.517,74 |
| Dorothea-Herzog-Kulturstiftung | 50.211,53 | 50.211,53 |
| Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur | 42.440,00 | 40.582,50 |
| Erich und Grete Berwind Stiftung | 2.132.587,15 | 2.066.040,33 |
| Stiftung Klinikum Nürnberg | 598.875,00 | 0 |
| Summe | 20.218.767,70 | 18.570.187,46 |

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2018 auf 2019 um 1.648 T€ auf rd. 20.218 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2019 betragen insgesamt rd. 7.034 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage

von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 850 T€ als Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 6.101 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 43 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 759 T€ getätigt.

| 3. Versorgungsrücklage | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage) | 34.957.630,26 | 34.957.630,26 |
| Versorgungsrücklage (noch anzulegen) | 5,90 | 5,90 |
| Summe | 34.957.636,16 | 34.957.636,16 |

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRückIG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen

Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

| 4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 6.993.240,00 | 6.993.240,00 |
| Summe | 6.993.240,00 | 6.993.240,00 |

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

| 4. Ausleihungen an Sondervermögen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Ausleihungen an Sondervermögen | 9.400.000,00 | 10.300.000,00 |
| Summe | 9.400.000,00 | 10.300.000,00 |

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb

im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

| 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Verkaufte Darlehensforderungen | 1.285.436,19 | 1.697.162,85 |

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Sonstige vergebene Darlehensforderungen | 17.016.158,73 | 18.837.015,46 |
| Genossenschaftsanteile | 500,00 | 500,00 |
| Summe | 18.302.094,92 | 20.534.678,31 |

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der

zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbau Darlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

| Vorräte | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse | 553.029,54 | 616.600,97 |
| Grundstücke | 42.660.912,95 | 44.990.780,08 |
| Summe | 43.213.942,49 | 45.607.381,05 |

Die Bestandsveränderung der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ (-64 Tsd. €) ist vor allem dem Inventurergebnis 2019 bei den BgAs Kunstausstellungen (Kunstvilla, Kunsthalle, Kunsthaus) sowie Museen der Stadt Nürnberg geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Der Jahresendbestand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. €. Den Zugängen (0,21 Mio. €)

stehen Anlagenabgänge in Höhe von 2,54 Mio. € gegenüber.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| 1. Abgabenforderungen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Gebührenforderungen | 16.572.275,91 | 15.153.627,08 |
| Beitragsforderungen | 2.079.685,53 | 2.957.821,29 |
| Steuerforderungen | 52.396.579,23 | 48.020.863,33 |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 1.847.417,53 | 1.730.672,37 |
| Summe | 72.895.958,20 | 67.862.984,07 |

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. €, wobei alleine die Steuerforderungen um rund 4,4 Mio. € zunahmen. Hierbei sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 40,4 Mio. €, bei den Gebührenforderungen auf 1,5 Mio.€, bei den Beitragsforderungen auf 0,7 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 0,5 Mio.€. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.532.152,17 | 4.767.690,59 |
| Summe | 3.532.152,17 | 4.767.690,59 |

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) verringerten sich im gegenüber dem Stichtag 31.12.2018 um 1,2 Mio. €. Die Einzel-

und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.268.650,97 | 1.199.204,53 |
| Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH | 5.821.553,57 | 3.817.243,49 |
| Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA) | 1.570.000,00 | 920.000,00 |
| Summe | 9.660.204,54 | 5.936.448,02 |

Die Rechnungsergebnisse bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen unterliegen, wie bei den Forderungen generell, aufgrund der Stichtagsbetrachtung starken Schwankungen. 2019 war im

Vergleich zu 2018 eine Zunahme um 3,7 Mio. € zu verzeichnen, in 2017 lag der Forderungsbestand zum Vergleich bei 12,6 Mio. €.

| 3. Forderungen gegen Beteiligungen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Forderungen gegen Beteiligungen | 856.621,41 | 12.254,10 |
| Summe | 856.621,41 | 12.254,10 |

Durch das 2019 hier, im Vorjahr aber noch unter den Verbindlichkeiten auszuweisende Kontokorrentkonto für den Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg (0,8

Mio. € zum 31.12.2109) erhöhen sich die Forderungen gegen Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreswert um 0,8 Mio. €.

| 3. Forderungen gegen Sondervermögen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Forderungen gegen Sondervermögen | 3.237.664,06 | 2.098.706,08 |
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) | 0,00 | 14.765.057,09 |
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) | 58.885,81 | 4.406.553,03 |
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) | 7.470.216,68 | 7.162.801,05 |
| Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH | 2.256.046,13 | |
| Kontokorrentkonto NOA.kommunal GmbH | 250.000,00 | |

| | | |
|--------------|----------------------|----------------------|
| Summe | 13.272.812,68 | 28.433.117,25 |
|--------------|----------------------|----------------------|

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position oder, bei negativem Saldo, unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag. Das Kontokorrentkonto von SUN z.B. weist zum

31.12.2019 eine Verbindlichkeit auf und ist somit zusätzlich bei den Verbindlichkeiten aufgelistet.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Position um 15,2 Mio. €.

| 3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion | 122.715,98 | 142.715,98 |
| Summe | 122.715,98 | 142.715,98 |

| 4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Forderungen gegen den Bund | 13.749.056,07 | 15.336,57 |
| Forderungen gegen das Land | 16.513.174,06 | 14.397.561,40 |
| Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden | 2.257.116,56 | 2.063.274,40 |
| Forderungen gegenüber Zweckverbänden | 197.932,45 | 295.264,14 |
| Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern | 19.939,02 | 16.435,73 |
| Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen | 258.569,77 | 845.112,27 |
| Forderungen gegenüber privaten Unternehmen | 39.124,12 | 141.788,28 |
| Forderungen gegenüber übrigen Bereichen | 5.723.224,00 | 5.664.314,14 |
| Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen | -715.924,72 | -709.222,56 |
| Summe | 38.042.211,33 | 22.729.864,37 |

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 15,3 Mio.

€ zu. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegen den Bund ein starker Anstieg, begründet in der erwarteten Erstattung für die Grundsicherung im Alter

(4. Quartal). Die Forderungen gegenüber dem Land bleiben, resultierend überwiegend aus Ausständen bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ebenfalls auf hohem Niveau (+ 2,1 Mio. €).

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2019 auf 0,7 Mio. €.

| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Forderungen gegen Mitarbeitende | 169.675,20 | 278.818,98 |
| Andere sonstige Vermögensgegenstände | 38.247.018,21 | 86.607.622,77 |
| Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung | 715.085,78 | 1.381.727,31 |
| Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti | 0,00 | 0,00 |
| Durchlaufende Gelder | 25.579,64 | 30.767,45 |
| Verrechnungskonten | 3.159.050,73 | 3.053.367,33 |
| Summe | 42.316.409,56 | 91.352.303,84 |

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 49,04 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

| Andere sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung) | 37.935.613,36 | 86.296.217,92 |
| Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen | 310.000,00 | 310.000,00 |
| Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF) | 1.404,85 | 1.404,85 |
| Summe | 38.247.018,21 | 86.607.622,77 |

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Position verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 um 48,36 Mio. € im Vergleich zu 2018.

Hauptgrund für die Verringerung gegenüber 2018 war die Kürzung des genannten Freistellungsanspruches gegenüber dem Klinikum in Höhe von ca. 32,3 Mio. EUR (zum Hintergrund der Kürzung siehe Beschreibung bei A.III.1 „Finanzanlagen“). Weitere Gründe für den höheren Bestand in 2018 waren die antizipative Rechnungsabgrenzung der Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 13,8 Mio. € und die Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbLG in Höhe von rund 5,6 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| | € | € |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 |

B. IV. Liquide Mittel

| 1. Kassenbestand/2. Bankbestand | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Kassenbestand | 904.580,20 | 1.059.362,47 |
| Bankbestand (Zahlungsverkehr) | 267.605.750,35 | 169.162.214,34 |
| Bankbestand (Festgelder) | 197.101.222,13 | 172.101.233,41 |
| Summe | 465.611.552,68 | 342.322.810,22 |

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 haben sich im Vergleich zu 2018 um rund 123,3 Mio. € erhöht. Damit spiegeln sich in der Bilanz die in 2019 hohen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (z.B. bei Steuern und Zuweisungen) wider. In dem Gesamtbestand zum 31.12.2019 (465,6 Mio. €) sind

ca. 60 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2019 stets gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

| C. ARAP: Disagio | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Disagio | 314.550,00 | 407.750,00 |
| Summe | 314.550,00 | 407.750,00 |

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

| C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Vorschüssig ausgezahlte Bezüge | 16.932.349,42 | 15.810.799,26 |
| Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII | 5.571.436,05 | 5.500.073,80 |
| Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II | 7.176.461,36 | 0,00 |
| Summe | 29.680.246,83 | 21.310.873,06 |

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2019 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezem-

ber 2019 im Voraus für den Monat Januar 2020 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es

sich um Beträge, die im Dezember 2019 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2020 sind.

| C. ARAP | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 7.692.466,52 | 12.312.021,48 |
| Summe | 7.692.466,52 | 12.312.021,48 |

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt

und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß stark, im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 4,6 Mio. € verringert.

Hohe Posten sind zum Stichtag enthalten für die Beitragszahlung zur Kommunalen Unfallversicherung (4,7 Mio. €) und für Unterhalts-Ablösezahlungen bei Tiefbaumaßnahmen (1,8 Mio. €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

| 1. – 6. Basiskapital | 31.12.2019 € (nach Ergebnisver- wendung) | 31.12.2018 € (nach Ergebnisver- wendung) |
|--|---|---|
| Basiskapital Stadt | 647.309.120,28 | 647.309.120,28 |
| Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage) | 993.351,40 | 993.351,40 |
| Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen | 15.931.900,98 | 15.906.900,98 |
| Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen | 5.772.873,74 | 4.922.007,94 |
| Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen | 2.388.232,52 | 2.299.880,68 |
| Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen | 1.949.460,76 | 1.033.440,45 |
| Summe | 674.344.939,68 | 672.464.701,73 |

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Veränderungen des Basiskapitals dürfen nur durch erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (ohne Ergebnisauswirkung) vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

In 2019 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte.

Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich durch die Aufnahme der bereits bestehenden Stiftung Klinikum Nürnberg um 25 T€.

Bei der Heinrich und Amalie Lang-Stiftung erfolgte in 2019 eine Zustiftung in Höhe von rd. 86 T€, die Marie Hack Stiftung erhielt eine Zustiftung von 158 T€, die Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung 30 T€ und die Stiftung Klinikum Nürnberg 475 T€.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt

wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

| 1. - 2. Rücklagen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| | € (nach Ergebnisverwendung) | € (nach Ergebnisverwendung) |
| Ergebnisrücklage | 230.932.409,77 | 168.304.973,13 |
| Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung) | 1.008.485,60 | 782.869,40 |
| Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen | 545.228,76 | 463.549,95 |
| Summe | 232.486.124,13 | 169.551.392,48 |

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2019 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Jahresüberschusses um 62,6 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da

diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2019 erhöhte sich ihr Bestand um 225,6 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2019 um 81.678,81 € auf insgesamt 545.228,76 €.

A. III. Verlustvortrag

| Verlustvortrag | 31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung) | 31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung) |
|--|---|---|
| Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt) | -2.838.547,80 | -2.156.904,70 |
| Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung) | -3.416.259,71 | -2.700.401,52 |
| Summe | -6.254.807,51 | -4.857.306,22 |

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach der Ergebnisverwendung des Verlustes 2019 um 681,6 T€ auf rund 2,8 Mio. €.

Zuführung zur Rücklage für Zahngelderlöse (siehe Passiva A. II) in Höhe von 225,6 T€ erhöhte sich der Verlustvortrag um 715,6 T€ auf 3,4 Mio. €.

Auch die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2019 einen Verlust (490,2 T€). Zusammen mit der

A. IV. Jahresergebnis

| Jahresergebnis | 31.12.2019 € (vor Ergebnisverwendung) | 31.12.2018 € (vor Ergebnisverwendung) |
|-----------------------|--|--|
| Jahresergebnis | 61.826.335,43 | 31.252.366,33 |

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 61,8 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

| Jahresergebnis | 31.12.2019 € („-“ = Defizit) | 31.12.2018 € („-“ = Defizit) |
|--|---|---|
| „Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung) | 62.627.436,64 | 33.694.374,94 |
| Nichtrechtsfähige Stiftungen | 370.783,88 | 195.728,78 |

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Externer Kostendecker Marktamt | -681.643,10 | -68.807,96 |
| Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung | -490.241,99 | -2.568.929,43 |
| Summe | 61.826.335,43 | 31.252.366,33 |

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Über-

nahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

| 1. Sonderposten aus Zuwendungen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund | 115.099.259,71 | 116.144.729,54 |
| Sonderposten aus Zuweisungen vom Land | 606.358.297,27 | 602.474.177,51 |
| Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 999.091,40 | 999.179,40 |
| Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden | 5.492,83 | 5.492,83 |
| Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen | 6.284,83 | 6.303,83 |
| Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen | 1.895.915,96 | 1.933.645,96 |
| Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 3.418.446,79 | 3.709.503,79 |
| Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen | 20.161.713,48 | 19.357.891,54 |
| Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen | 115.634.985,37 | 108.774.949,34 |
| Sonderposten aus Zuweisungen von der EU | 10.191.468,08 | 10.526.199,08 |
| Summe | 873.770.955,72 | 863.932.072,82 |

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 9,84 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 4,2 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden der Ausbau

von Kindertageseinrichtungen (1,25 Mio. €), die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes (0,80 Mio. €), die Sanierung des Kulturhauses Z-Bau (0,79 Mio. €), der Abbau von Barrieren an der Bismarckschule (0,5 Mio. €) sowie der Breitensport (Neubau Taekwondo-Halle 0,20 Mio. €). Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,46 Mio. €) und Abgang (1,23 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Rückgang i. H. v. 1,05 Mio. €.

Die Zugänge bei den Fördermitteln des Landes betragen 37,36 Mio. €. Gefördert wurden insbesondere Bauvorhaben an Schulen und Schulsportanlagen (13,52 Mio. €), der Ausbau von Kindertageseinrichtungen (11,26 Mio. €) sowie der städtebauliche Straßenausbau (1,3 Mio. €). Der Großteil der genannten Fördermittel ging für folgende Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen ein: Johann-Pachelbel-Realschule und Staatliche FOS II (4 Mio. €), Michael-Ende-Schule (2,5 Mio. €), Turnhalle Volksschule Zugspitzstraße 123 (2,5 Mio. €) und Pe-

ter-Vischer-Schule (2 Mio. €), die Kinderhorte Reichelsdorfer Schulgasse 11 (0,94 Mio. €) und Hintere Bleiweißstraße 18 (0,6 Mio. €), die Kinderkrippe Zwieselbachweg 4 (0,73 Mio. €) sowie die Kindertageseinrichtung Hans-Kohlmann-Straße 26 (0,5 Mio. €).

Die Investitionspauschale betrug 8,62 Mio. €.

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes eine Wertsteigerung i. H. v. 3,88 Mio. €.

Die Erhöhung der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ i. H. v. 6,86 Mio. € beinhaltet u. a. Investitionszuschüsse und Spendengelder für die Taekwondohalle (0,75 Mio. €), den Spielhof der Friedrich-Hegel-Grundschule (0,4 Mio. €) sowie Sonderposten für die Grundstücksumlegungsverfahren Züricher Str. II (5,32 Mio. €) und Dorfäcker-Ost (0,96 Mio. €).

2. Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen

| | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Sonderposten aus Beiträgen | 96.955.176,62 | 101.020.929,38 |

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Rückgang i. H. v. 4,07 Mio. €. Die Gründe finden sich in den Wertberichtigungen aus Abgang (0,53 Mio. €) und Auflösungen (4,75 Mio. €).

3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich

Sonderposten aus Gebührenaussgleich

| | 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung) € | 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung) € |
|-------------------------------------|--|--|
| Sonderposten aus Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Der in 2017 (nach Ergebnisverwendung) noch vorhandene Gewinnvortrag für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung in Höhe von 22.616,47 € hat sich aufgrund der Ergebnisverwendung 2018 in einen Verlustvortrag umgewandelt (siehe Passiva A).

III.). In 2019 hat sich dieser Verlustvortrag aufgrund des negativen Jahresergebnisses weiter erhöht.

Für den zweiten externen Kostendecker Marktamt besteht ebenfalls ein Verlustvortrag.

Folglich beträgt der Sonderposten aus Gebührenausgleich nach Ergebnisverwendung in 2018 und 2019 0 €, in der Bilanz vor Ergebnisverwendung ist in 2018 noch der Bestand in Höhe von 22.616,47 € ausgewiesen.

| 4. Sonderposten aus Kostenerstattungen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund | 950.384,00 | 854.905,00 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land | 255.974,40 | 245.897,40 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 153.842,00 | 163.152,00 |
| Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden | 7.206,00 | 11.400,00 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen | 111.663,00 | 114.346,00 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen | 2.132.732,20 | 2.144.562,20 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 3.405.805,10 | 3.551.230,10 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen | 17.529.339,16 | 17.878.440,16 |
| Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen | 1.695.040,87 | 1.770.755,87 |
| Summe | 26.241.986,73 | 26.734.688,73 |

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,71 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 1,20 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Minderung um 0,49 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund“ sind um 95 Tsd. € gesunken. 158 Tsd. € konnten für den Personenschiffahrtshafen „Am Europakai“ (u.a. Landschaftsaußenbereich) vereinnahmt werden. Die Wertberichtigungen aus Auflösung betragen 63 Tsd. €.

An „Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ wurden 31 Tsd. € verbucht. Entgegen stehen Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 176 Tsd. €.

Der Großteil der Investitionsförderungen ist in den „Sonderposten von privaten Unternehmen“ enthalten. Rund 760 Tsd. € gingen u.a. für den Hans-Sachs-Platz und die Kindertageseinrichtung Hans-Kohlmann-Straße 26 ein. Hier sind folglich auch die höchsten Wertberichtigungen aus Auflösung (1,1 Mio. €) zu verzeichnen.

| 5. Sonstige Sonderposten | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Sonstige Sonderposten | 3.251.798,59 | 3.377.946,59 |
| Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB | 370.719,00 | 389.386,00 |
| Sonderposten für nicht verwendete Mittel | 11.558.142,63 | 10.598.827,11 |
| Summe | 15.180.660,22 | 14.366.159,70 |

Der Rückgang bei den Positionen „Sonstige Sonderposten“ (0,13 Mio. €) und „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ (0,02 Mio. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Abschreibungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen,

Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 0,96 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen.

C. Rückstellungen

| 1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte | 236.806.575,00 | 219.252.812,00 |
| Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte | 191.383.660,00 | 179.400.008,00 |
| Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer | 627.157,00 | 963.265,00 |
| Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte | 414.268.049,00 | 406.013.048,00 |
| Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen | 46.534.660,00 | 42.304.046,00 |
| Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte | 422.974.219,00 | 390.312.265,00 |
| Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer | 55.268.219,00 | 59.638.821,00 |
| Summe | 1.367.862.539,00 | 1.297.884.265,00 |

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2019 gegenüber 2018 relativ stark angestiegen. Der hohe Anstieg beruht vor allem auf der dreistufigen Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte (jeweils zum 01.01.19, 01.01.2020 und 01.01.2021), die in 2019 beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde und somit auch komplett im Jahresabschluss 2019 verarbeitet werden musste.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die

Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die neu hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2019 einen Wert in Höhe von ca. 5,9 Mio. €.

| 2. Rückstellungen für Altersteilzeit | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Rückstellung für Altersteilzeit Beamte | 1.582.554,00 | 1.744.816,00 |
| Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte | 1.782.424,00 | 1.960.726,00 |
| Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer | 2.086.909,00 | 1.257.377,00 |
| Summe | 5.451.887,00 | 4.962.919,00 |

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen ATZ-Vereinbarungen von der Fallzahl stagnieren oder sogar leicht zurückgehen. Im Tarifbereich hingegen war es in 2019 erstmals wieder möglich,

neue ATZ-Vereinbarungen abzuschließen, nachdem die regulierenden Bedingungen des Tarifvertrags TV FlexAZ erfüllt wurden. Daher stieg der Bestand bei den ATZ-Rückstellung für Arbeitnehmer in 2019 erstmals seit einigen Jahren wieder an.

| 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Rückstellung für Beihilfen Beamte | 43.405.130,00 | 41.604.229,00 |
| Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte | 30.837.152,00 | 26.284.900,00 |

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte | 75.703.510,00 | 76.810.320,00 |
| Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte | 67.947.044,00 | 57.014.239,00 |
| Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer | 26.780,00 | 34.099,00 |
| Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer | 2.359.952,00 | 2.111.215,00 |
| Rückstellung für Urlaub Beamte | 3.260.741,76 | 3.189.039,09 |
| Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer | 5.718.200,20 | 5.752.676,10 |
| Summe | 229.258.509,96 | 212.800.717,19 |

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) erge-

ben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2019 (im Vergleich zu 2018) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest“-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

| 4. – 11. Aufwandsrückstellungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 16.062.000,00 | 14.670.300,00 |
| Rückstellungen für Altlasten | 6.094.500,00 | 6.072.000,00 |
| Bezirksumlagerückstellungen | 2.884.000,00 | 588.000,00 |
| Steuerrückstellungen | 4.374.249,11 | 3.890.507,16 |
| Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken | 1.743.914,02 | 826.856,22 |
| Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen | 1.000.000,00 | 5.079.000,00 |
| Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 100.795,32 | 116.092,92 |
| Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte | 34.655,05 | 29.536,44 |
| Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik | 134.704.523,44 | 112.457.013,98 |
| Summe | 166.998.636,94 | 143.729.306,72 |

Die zum Jahresabschluss 2018 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2019 beurteilt und im Jahresabschluss 2019 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 16,1 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2019 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2018 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2019 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2020 vorgenommen werden soll. Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2018 liegt an der Ausweitung der Tiefbau-Maßnahmen, die in 2020 zusätzlich durchgeführt werden sollen (+2,0 Mio. €). Bei den Rückstellungen für die Hochbau-Baupauschale war hingegen eine Verringerung gegenüber 2018 zu verzeichnen.

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2018 fast unverändert, da sich an den erfassten Altlastenfällen nur geringfügige Anpassungen ergeben haben.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2019 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2021 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2021 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2019 sowie der Schlüsselzuweisung 2020) und der Information, dass die Umlagekraft 2021 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2020 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit war im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für die Stadt Nürnberg für die Bezirksumlage 2021 in Höhe von 2,9 Mio. € zu bilden. Die zum Stichtag 2018 bestehende Bezirksumlagerückstellung (0,6 Mio. €) wurde in 2019 aufgelöst, da diese in 2017 für die Bezirksumlagebelastung 2019 gebildet wurde.

In den Jahren seit 2014 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Bezirksumlagezahlungen (in T€) | 196.871 | 183.482 | 166.767 | 159.323 | 152.454 | 151.964 |

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art musste um ca. 135 T€ auf 277 T€ erhöht werden. Diese Erhöhung resultiert aus weiteren noch ausstehenden Umsatzsteuerzahlungen samt Verzinsung an die Finanzverwaltung.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ insg. voraussichtlich noch ca. 234 T€ an Nachzahlungen bezüglich Kör-

perschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die im Vorjahr zurückgestellten Beträge beim Bestattungsdienst und beim Krematorium konnten in Höhe von ca. 1 Mio. € aufgelöst bzw. neutralisiert werden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ musste im Jahresabschluss 2019 die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung (2,5 Mio. €) um weitere 1,26 Mio. € wegen Feststellungen der Betriebsprüfung erhöht werden. Für die Betriebe gewerblicher Art „Tergarten“ und „Feinstaubplaketten“

war in 2019 erstmalig eine Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag zu bilden (insg. 95 T€).

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2019 ist gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen anhängiger Verfahren bezüglich strittiger Forderungen aus Beherbergungsverträgen um ca. 0,9 Mio. EUR deutlich angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2018 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2018 (742 T€) wurde im Abschluss 2019 wieder auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe Bilanzposition Passiva D. 4 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“), da für den Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Beschlussfassung bzw. Willensbekundung durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin vorliegt. Für den erwarteten Verlust 2019 der noris inklusion wiederum wurde eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt. Die Rückstellung für den Eigenbetrieb SÖR (Verlust aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2,03 Mio. €, gebildet zum Jahresabschluss 2014) wurde komplett aufgelöst, da auch der SÖR-Verlust des Jahres 2012 durch positive Jahresergebnisse bei SÖR ab 2013 ausgeglichen werden konnte und somit diesbezüglich keine Inanspruchnahme der Stadt mehr erfolgen wird.

Die im Jahresabschluss 2017 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für den Eigenbetrieb FSN in Höhe von 2,1 Mio. konnte ebenfalls im Abschluss 2019 aufgelöst werden, da aufgrund der Liquiditätssituation des Eigenbetriebs keine Verlustausgleichszahlung mehr nötig erscheint.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2019 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betragen für die Stadt Nürnberg ca. 35 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2019 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2018 i. H. v. ca. 30 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2019 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 20 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2018 ca. 61 T€ und war dementsprechend um ca. 41 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 48 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 420 T€ erhöht.

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für ausstehende Beihilferechnungen konnte in 2019 komplett aufgelöst werden (0,7 Mio. €), da der Bearbeitungsrückstand im BeihilfeCenter in 2019 abgebaut wurde.

Die Rückstellung wegen für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer wurde wegen eventuell anfallender Verzinsungen um ca. 1,1 Mio. € erhöht.

Die im Jahresabschluss 2018 gebildete Risikovor-sorgerückstellung für die Auswirkungen des dreistufigen Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen konnte zum Jahresabschluss

2019 aufgelöst werden. Die Umsetzung des dreistufigen Tarifabschlusses in 2019 haben die Pensions- und Beihilferückstellungen 2019 (siehe oben) stark erhöht - die Risikovorsorgerückstellung aus 2018 hat sich damit erledigt.

In 2019 wurde die Stammkapitaleinlage des Kommunalunternehmens Klinikum durch eine Übernahme

bestimmter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vom Klinikum durch die Stadt verstärkt (46,2 Mio. €, siehe auch Beschreibung zu A.III.1 „Finanzanlagen“). Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlage aufgrund einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV wurde in 2019 in dieser Höhe eine weitere Rückstellung gebildet.

D. Verbindlichkeiten

| 1. Anleihen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Anleihen | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| Summe | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| Investitionskredite vom Land | 2.131,75 | 2.664,73 |
| Investitionskredite von Kreditinstituten | 970.003.301,43 | 976.376.317,48 |
| Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich | 242.061.774,76 | 252.049.129,72 |
| Kassenkredite | 83.500.000,00 | 0,00 |
| Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg | 91.568,07 | 8,93 |
| Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen | 78.277.660,78 | 60.450.783,20 |
| Summe | 1.373.936.436,79 | 1.288.878.904,06 |

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2019 1.292 Mio. € (Vorjahr: 1.308 Mio. €), hier hat also nominell ein geringer Schuldenabbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) und der Kassenkredite ergibt sich ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.499 Mio. € zum Stichtag 31.12.2019. Unter Berücksichtigung der Aufnahme der präventiven Kassenkredite Ende 2019

ergibt sich unter dem Strich eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 53,5 Mio. €. Die Kassenkredite werden 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

| 2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) | 7.907.362,57 | 0,00 |
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) | 11.849.451,88 | 14.681.053,10 |
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN) | 2.840.722,54 | 341.315,77 |
| Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater | 3.147.448,11 | 1.931.926,78 |
| Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH | 450.000,00 | 450.000,00 |
| Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH | 9.572,57 | 9.746,08 |
| Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR | 10.473.973,28 | 8.747.652,66 |
| Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg. | 0,00 | 13.647,39 |
| Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE | 525.590,33 | 444.289,27 |
| Kontokorrentkonto Flughafen | 19.000.000,00 | 20.000.000,00 |
| Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule | 37.302,88 | 0,00 |
| Verwahrkonto Paul-Moor-Schule | 31.029,56 | 13.605,20 |
| Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard | 33.000,00 | 22.000,00 |
| Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard | 49.511,77 | 19.720,14 |
| Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II | 286.428,15 | 163.517,67 |
| Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II | 71.626,97 | 40.879,41 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Passiva

| | | |
|--|---------------|--------------|
| Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße | 27.452,84 | 15.452,84 |
| Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße | 13.313,10 | 8.389,38 |
| Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ) | 1.500.750,00 | 1.500.750,00 |
| Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung | 1.802.512,86 | 2.028.205,23 |
| Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung | 179.295,08 | 75.192,37 |
| Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung | 225.639,68 | 199.268,95 |
| Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung | 114.065,12 | 47.784,94 |
| Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung | 288.205,96 | 91.540,54 |
| Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung | 12.601,69 | 11.765,05 |
| Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 46.072,31 | 28.768,17 |
| Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung | 12.391.230,22 | 2.900.846,10 |
| Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds | 30.650,33 | 22.861,47 |
| Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht | 14.799,86 | 12.634,65 |
| Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg | 10.945,37 | 10.622,91 |
| Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung | 59.236,50 | 46.785,25 |
| Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung | 225.936,03 | 195.542,32 |
| Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung | 153.786,19 | 37.140,29 |
| Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung | 109.773,94 | 70.454,25 |
| Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung | 211.788,10 | 226.476,87 |
| Liquide Mittel Hübschmann Stiftung | 4.553,43 | 3.777,09 |
| Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung | 9.234,84 | 33.321,57 |
| Liquide Mittel Fischer-Schwanhäuser/Schönfelder St | 30.371,92 | 20.205,25 |
| Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung | 163.311,59 | 8.761,34 |
| Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung | 280.026,60 | 0,00 |
| Liquide Mittel Lompa Stiftung | 13.799,22 | 0,00 |

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Liquide Mittel Hehl Stiftung | 99.986,51 | 0,00 |
| Liquide Mittel Unger Stiftung | 200.000,00 | 0,00 |
| Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung | 360.568,43 | 256.482,53 |
| Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung | 512.890,00 | 405.815,19 |
| Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung | 70.490,00 | 31.599,24 |
| Liquide Mittel SÖR 2010 | 2.401.382,20 | 5.280.985,94 |
| Summe | 78.277.660,78 | 60.450.783,20 |

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| 3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | | |
| Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen | 1.285.436,28 | 1.697.162,94 |
| Leibrentenverträge | 71.857,82 | 294.843,08 |
| Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 123.221.924,89 | 135.689.146,01 |
| Summe | 124.579.218,99 | 137.681.152,03 |

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2019) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 22. November 2018.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der

mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2019: 74 T€, Vorjahr: 89 T€, T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2019: 123 Mio. €, Vorjahr: 136 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der

Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form

der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2019 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto | -14.782,72 | -19.009,77 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) | 39.708.635,49 | 40.101.323,77 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen) | 10.291.622,52 | 11.473.868,06 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen) | 5.325,22 | 18.460,28 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen) | 1.270.834,04 | 1.441.693,60 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland) | 527.983,12 | 250.059,15 |
| Summe | 51.789.617,67 | 53.266.395,09 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ungeachtet dessen bleibt die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 auf dem Niveau des Vorjahres (-1,5 Mio. €).

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 0,4 Mio. € verringert. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (6,3 Mio. €, -0,7 Mio. weniger als im Vorjahr) und bei Hochbau-Investitionen (6,1 Mio. €, + 0,9 Mio. €) sowie für immaterielles und bewegliches Vermögen (2,7 Mio. € bzw. 3,6 Mio. €) zu finden. Die im Vorjahr hohen Verbindlichkeiten für Beamten-Beihilfen haben sich um 5,8 Mio. € auf 0,4 Mio. € reduziert.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) verringerte sich zum 31.12.2019 um 1,2 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Gegenüber der VAG erhöhten sich die Verpflichtungen auf 5,4 Mio. € (+2,4 Mio. €) sowie gegenüber der N-Ergie AG auf 1,9 Mio. € (+1,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber der N-Ergie Netz GmbH (-3,5 Mio. € auf 0,1 Mio. €) und der wbg(-1,0 Mio. € auf 10 T €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig, die Rechnungsergebnisse schwanken daher stark. Zum Stichtag 31.12.2019 sind u. a. offene Posten aus einem Architekten-Honorarvertrag (110 T €) sowie für Fahrtreppen (240 T €) zu verzeichnen.

| 5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 614.614,36 | 922.991,85 |
| Summe | 614.614,36 | 922.991,85 |

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten

aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

| 6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund | 5.307.501,20 | 2.051.450,00 |
| Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land | 72.912.044,50 | 62.413.444,50 |
| Summe | 78.219.545,70 | 64.464.894,50 |

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2019 u. a. offene Posten für noch nicht aktivierte Stadterneuerungsmaßnahmen und Platzverbesserungs- bzw. Neugestaltungsmaßnahmen (2,8 Mio.€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (1,0 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 10,5 Mio. €, im Vergleich zum Stand Ende

2017 sogar um knapp 25 Mio. €, begründet durch die rege Investitionstätigkeit der Stadt und die aus diesem Grund fließenden zweckgebundenen Landesmittel. Im Einzelnen sind vor allem die höheren Verbindlichkeiten für noch nicht aktivierte Investitionen rund um den Wöhrder See (1,8 Mio. €) und aus Tiefbaumaßnahmen erwähnenswert. Bei den offenen Posten nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) ergibt sich ein Plus von 6,2 Mio. €, nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) i. H. v. 1,4 Mio. €. Für Stadterneuerungs- und Platzneugestaltungsmaßnahmen sind Posten i. H. v. 2,2 Mio. € enthalten.

| 6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|------------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer | 8.163.781,86 | 3.466.900,31 |
| Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende | 58.394,55 | 59.657,06 |
| Durchlaufende Gelder | 7.813.962,36 | 6.124.280,91 |
| Sicherheitseinbehalte | 157.290,40 | 90.287,84 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 121.283.677,55 | 71.430.091,89 |
| Clearingkonten | 25.338,63 | 0,00 |
| Summe | 137.502.445,35 | 81.171.218,01 |

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 56,3 Mio. € gestiegen, was besonders aus den höheren Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert (+ 49,9 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reise-

kostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten | 74.776.532,55 | 24.322.950,59 |
| Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land) | 5.975.827,02 | 7.158.006,43 |
| Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln | 8.743.463,59 | 7.158.786,66 |
| Verbindlichkeiten aus Sonderposten | 4.650.990,97 | 4.557.065,97 |
| Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder | 4.658.932,85 | 4.762.748,61 |
| Verrechnungskonten | 17.753.865,29 | 18.781.839,54 |
| Verbindlichkeiten aus Nachlässen | 4.063.361,83 | 3.988.722,62 |
| Verbindlichkeiten aus Kautionen | 614.665,32 | 668.272,53 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | 46.038,13 | 31.698,94 |
| Summe | 121.283.677,55 | 71.430.091,89 |

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 50,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist dies insb. durch den Geschäftsanteils-Rückkauf für die wbg von der StWN. Dieser Rückkauf in Gesamthöhe von 85 Mio. wird in 3 Raten vollzogen, wobei der Eigentumsübergang bereits 2019 stattfand. Rate 2 und 3 (zusammen 53,7 Mio. €) mit Zahlungswirksamkeit 2020 bzw. 2021 wurden, inkl. der anfallenden Zinsen, abgegrenzt und erhöhen damit die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder bewegen sich in 2019 auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

| Passive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|-----------------|-----------------|
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten | 29.800.155,85 | 31.854.828,42 |

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (Veränderung zum Stichtag 2018: -2,1 Mio. €). Große Sum-

men sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und für zweckgebundene Kostenbeteiligungen oder Spenden, bei denen die Investitionen erst 2020 ff. getätigt werden (9,7 Mio. €) Zudem sind auch hohe Vorauszahlungen für Gewerbesteuer hier enthalten (12,3 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

| Eventualverbindlichkeiten | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Bürgschaften: | | |
| - Wohnungs- und Siedlungswesen | 20.348.043,99 | 20.770.059,67 |
| - Handel, Industrie und Gewerbe | 209.673.451,71 | 210.478.040,83 |
| - Schule und Soziales | 109.135.207,05 | 2.404.487,56 |
| - Sonstiges | 18.073.242,78 | 18.805.158,26 |
| Summe | 357.229.945,53 | 252.457.746,32 |
| Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen: | | |
| Handel, Industrie und Gewerbe | 1.121.473,60 | 1.383.204,64 |
| Weitere Haftungsübernahmen:¹ | | |
| • Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz | 1,00 | 1,00 |
| • Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen | 1,00 | 1,00 |
| • Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen. | 1,00 | 1,00 |
| • Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung) | 1,00 | 1,00 |
| Summe | 4,00 | 4,00 |
| Gesamtsumme | 358.351.418,63 | 253.840.950,96 |

¹ Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Schule und Soziales“ resultiert insb. aus einer weiteren Bürgschaft für die wbg Kommunal GmbH für das Projekt „Kooperatives Schulzentrum Bertolt-Brecht“ (101 Mio. €).

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der

betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2019 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 16,1 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2019 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

| Art | 01.01.2019 € | Zugang € | Abnahme € | 31.12.2019 € |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------|----------------------|-----------------------|
| Leibrenten aus Grundstücksgeschäften | 294.843,08 | - | 222.985,26 | 71.857,82 |
| Mietaufrechnungen | 89.313,93 | - | 15.398,35 | 73.915,58 |
| Verkaufte Darlehen | 1.697.162,94 | - | 411.726,66 | 1.285.436,28 |
| ÖPP-Projekt Schulen | 135.599.832,08 | 0,00 | 12.345.276,41 | 123.148.009,31 |
| Summe | 137.681.152,03 | 0,00 | 12.995.386,68 | 124.579.218,99 |

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

| Art | Jährliche Belastung € | Vertragsdatum | Laufzeit |
|--|--------------------------|---|----------------------|
| Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss | 732.179,00 | 29.07.1999 | 30 Jahre |
| Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs | 36.800,00 | 04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982) | Auf unbestimmte Zeit |
| 11 Erbbaurechte | 681.047,02 | diverse | i. d. R. 99 Jahre |

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Am 31. Dezember 2019 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.618 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.698 Arbeitnehmer und 2.938 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten

Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2019 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 19,3 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. Zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2019)

| Partei | Familienname | Vorname |
|--------|-------------------------------|-----------|
| SPD | Ahmed | Nasser |
| SPD | Arabackyj | Claudia |
| SPD | Bär | Eva |
| SPD | Bauer | Sonja |
| SPD | Bieswanger | Jasmin |
| SPD | Dr. Blaschke | Ulrich |
| SPD | Blumenstetter | Renate |
| SPD | Brehm | Thorsten |
| SPD | Dix | Harald |
| SPD | Fernandez Rivera | Antonio |
| SPD | Gradl | Lorenz |
| SPD | Groh | Gerhard |
| SPD | Gsänger | Werner |
| SPD | Härtel | Elke |
| SPD | Dr. Hüttinger | Daniela |
| SPD | Karambatsos | Claudia |
| SPD | Kayser | Christine |
| SPD | Kir | Aynur |
| SPD | Kontsek | Martina |
| SPD | Liberova | Diana |
| SPD | Meissner | Fabian |
| SPD | Penzkofer-Röhrl | Gabriele |
| SPD | Dr. Pröls-Kammerer | Anja |
| SPD | Raschke | Gerald |
| SPD | Russo | Hans |
| SPD | Soldner | Ilka |
| SPD | Bis 14.02.2019: Strohacker | Katja |
| SPD | Ab 01.03.2019: Goldmann | Dieter |
| SPD | Vogel | Christian |
| SPD | Wojciechowski | Anita |
| SPD | Yilmaz | Yasemin |
| SPD | Zadek | Ruth |

| Partei | Familienname | Vorname |
|--------|---------------------|-----------|
| CSU | Dr. Heimbucher | Otto |
| CSU | Heinemann | Rita |
| CSU | Henning | Werner |
| CSU | Höffkes | Max |
| CSU | König | Marcus |
| CSU | Kriegelstein | Andreas |
| CSU | Prof. Dr. Lipfert | Cornelia |
| CSU | Loos | Andrea |
| CSU | Müller | Max |
| CSU | Pirner | Thomas |
| CSU | Nachtigall | Rainer |
| CSU | Prof. Dr. Scheurlen | Wolfram |
| CSU | Schuh | Konrad |
| CSU | Sendner | Kilian |
| CSU | Thiel | Joachim |
| GRÜNE | Bielmeier | Andrea |
| GRÜNE | Friedel | Andrea |
| GRÜNE | Krannich-Pöhler | Monika |
| GRÜNE | Leo | Elke |
| GRÜNE | Mletzko | Joachim |
| GRÜNE | Walthelm | Britta |
| LINKE | Bahadir | Özlem |
| LINKE | Padua | Marion |
| LINKE | Schüller | Titus |
| BIA | Luft | Fridrich |
| BIA | Ollert | Ralf |
| FWN | Dr. Beck | Hartmut |
| FWN | Dörfler | Jürgen |
| ÖDP | Gehrke | Jan |
| ÖDP | Schrollinger | Thomas |
| FDP | Liebel | Alexander |
| Guten | Grosse-Grollmann | Stephan |

| | | | | | |
|-----|-----------|-----------|---------|-------|---------|
| CSU | Alesik | Aliki | PIRATEN | Bengl | Michael |
| CSU | Bälz | Claudia | | | |
| CSU | Böhm | Kerstin | | | |
| CSU | Buchsbaum | Helmine | | | |
| CSU | Christ | Alexander | | | |
| CSU | Dr. Gsell | Klemens | | | |

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

| | |
|--|------------------------|
| | |
| Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation: | Harald Riedel |
| Umweltreferat: | Dr. Peter Pluschke |
| Kulturreferat: | Prof. Dr. Julia Lehner |
| Referat für Jugend, Familie und Soziales | Reiner Prölß |
| Baureferat: | Daniel F. Ulrich |
| Wirtschaftsreferat: | Dr. Michael Fraas |

Ortssprecher:

| | |
|------------------|-----------------|
| | |
| Stadtteil Brunn: | Herbert Kratzer |

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Jahr 2019 wurden keine auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 bezo-

genen, erfolgsneutral, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verbuchten Korrekturen durchgeführt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 61,8 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Überschuss von 0,4 Mio. € gerechnet.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um bilanzierende Einheiten).

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen

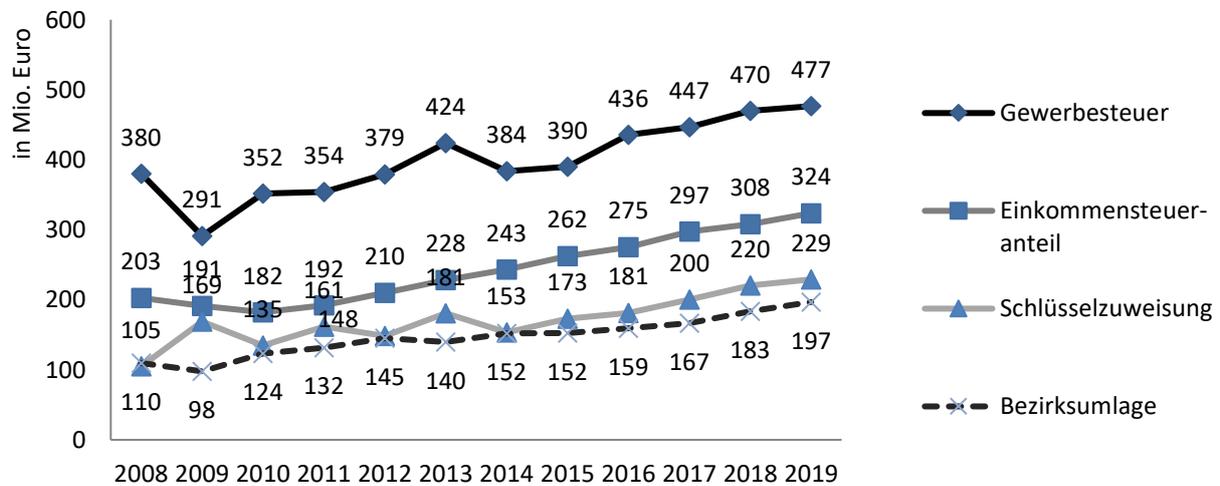
wurde, bereits im Jahr 2016 war mit 435,8 Mio. € wieder eine Erholung über den Spitzenwert von 2013 zu verzeichnen.

In 2019 überschritten die Erträge aus der Gewerbesteuer den Vorjahreswert erneut mit einem neuen Höchststand von 476,6 Mio. €.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier ging in den letzten Jahren der Trend stark nach oben und 2019 wurde wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2019 weiter auf 196,9 Mio. €

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge

sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2019 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % oder 62,0 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 38,12 Mio. € (entsprechend 1,9 %) auf. Es

ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 103,3 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 102,1 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

| Steuererträge (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Grundsteuer A | -293.408,10 | -280.000,00 | -290.597,72 |
| Grundsteuer B | -121.216.449,55 | -121.300.000,00 | -119.938.420,31 |
| Gewerbesteuer | -476.640.161,43 | -484.000.000,00 | -469.875.533,77 |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | -323.641.508,00 | -324.700.000,00 | -307.837.168,00 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | -86.174.466,00 | -88.800.000,00 | -77.732.064,00 |
| Hundesteuer | -1.905.163,38 | -1.800.000,00 | -1.815.818,21 |
| Zweitwohnungssteuer | -918.152,12 | -750.000,00 | -857.956,67 |
| Summe | -1.010.789.308,58 | -1.021.630.000,00 | -978.347.558,68 |

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2019 auf 1.101,8 Mio. € und liegen damit 10,8 Mio. € unter dem Planwert von 1.021,6 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 32,4 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 484,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 476,6 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Minus von 7,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Gewerbesteuererträge jedoch um 6,8 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 15,8 Mio. €, respektive + 5,1 %), als auch gegenüber der Planung (+ 1,1 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 307,8 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 323,6 Mio. €.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde der Planwert um 2,6 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 8,4 Mio. € übertroffen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** unterschritten den Plan geringfügig, fielen aber 1,3 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und

Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf

deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 78,3 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

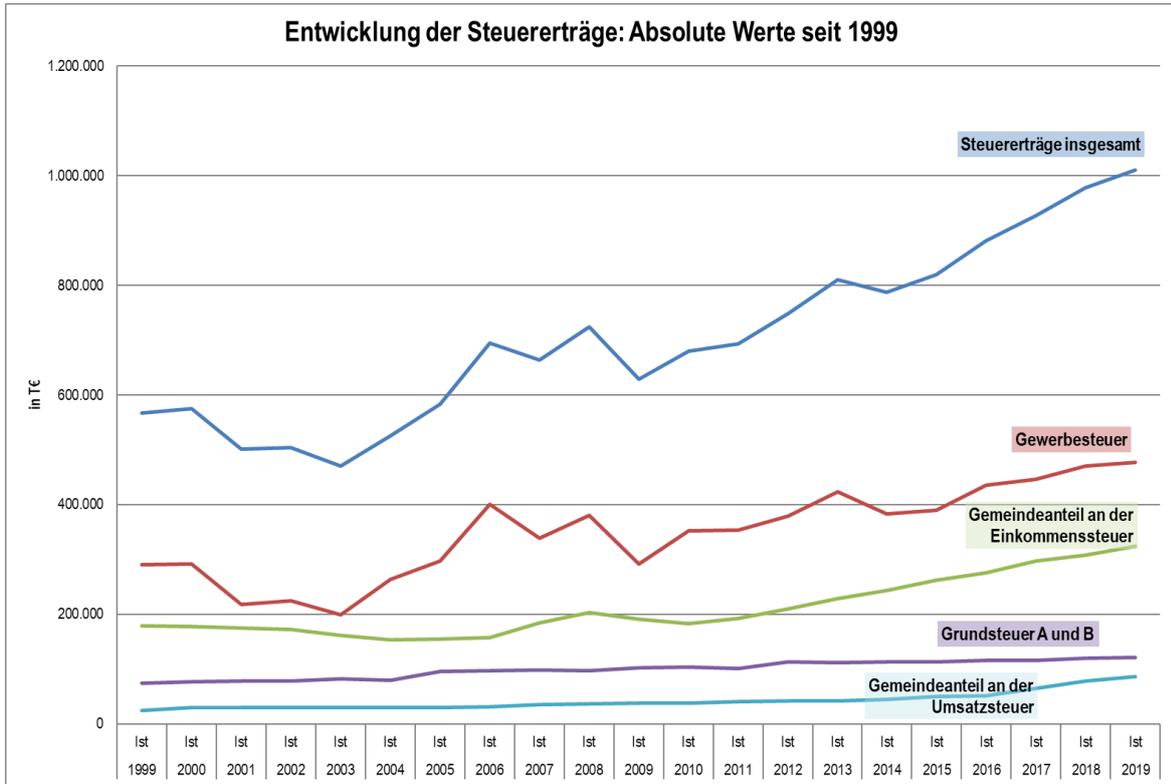
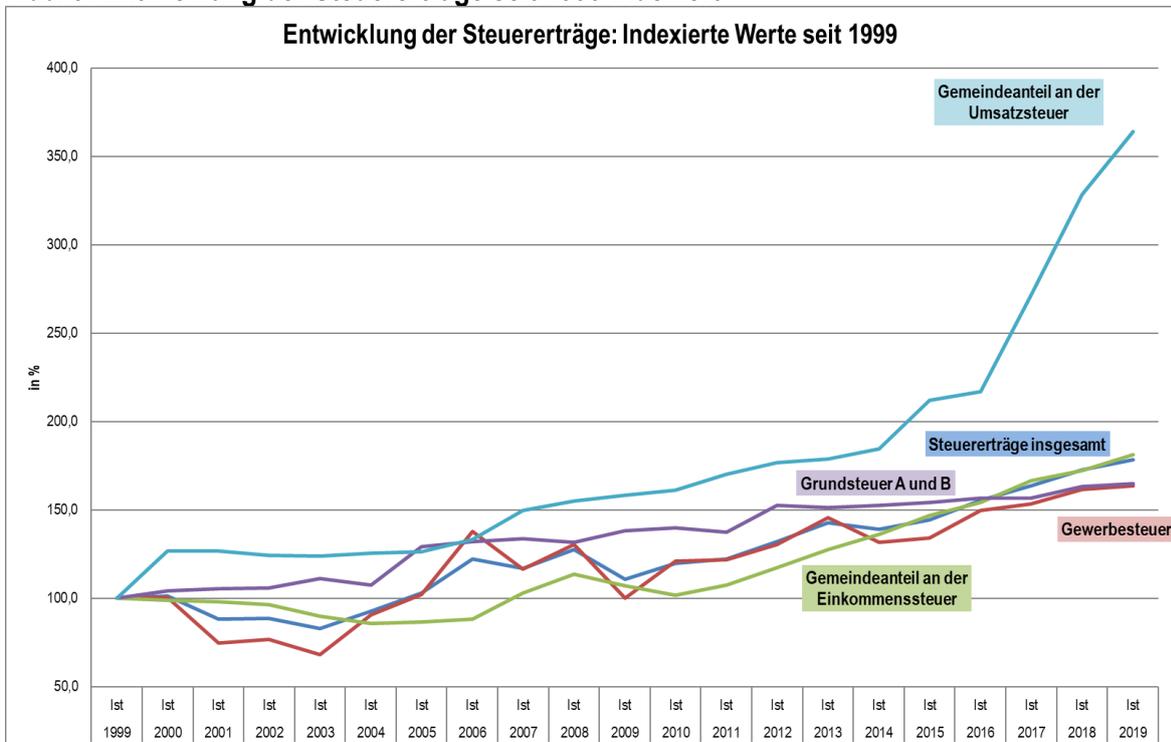


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 ist auch 2019 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 23,5 Mio. € (4,6 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2018 und 26,4 Mio. € (5,2 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** fielen um fast 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2018 noch bei 3,668 Milliarden €, betrug sie für 2019 3,909 Milliarden €, was einem Anstieg von 6,57 % entspricht. Enthalten ist hierin seit 2018 auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd. €-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde ab 2018 komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Beim **Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)** beträgt das Ist für das Jahr 2019 23,1 Mio. €, genauso viel wie 2018. Der Planansatz lag bei 22,5 Mio. €.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. € höher ausgefallen, der Planwert wurde um 8,7 Mio. € überschritten. Der Grund hierfür liegt in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Mit den „**Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)**“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2019 um 4,9 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Bei den **Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)** ergaben sich Mindererträge im Vergleich zur Planung von 6,6 Mio. €, gegenüber 2018 von 9,9 Mio. €. Dies lag insbesondere an der reduzierten bayernweiten Zuweisungsmasse (2018: 65,3 Mio. €, 2019: 40,4 Mio. €), sowie der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren rechnerischen Belastung im Bereich SGB II und BKGG.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2018 im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** (+ 2,3 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen, entsprechend dem Fortschritt des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**“ gingen 7,9 Mio. € mehr Erträge ein als geplant, insb. konnten bei den Spenden und Nachlasserträgen 2,3 Mio. € überplanmäßige Erträgen realisiert werden, sowie 1,2 Mio. € Mehrerträge aus Stellplatzgeldern.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurde der Plan genau eingehalten und 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Schlüsselzuweisungen vom Land | -229.195.644,00 | -221.000.000,00 | -220.388.244,00 |
| Zuweisung zum Verwaltungsaufwand | -18.981.176,88 | -18.392.700,00 | -18.266.154,90 |
| Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer | -40.695.573,07 | -32.000.000,00 | -28.215.787,01 |
| Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) | -23.080.764,00 | -22.500.000,00 | -23.054.435,00 |
| Zuweisungen vom Land | -26.967.624,26 | -24.961.557,90 | -24.924.879,77 |
| Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) | -3.383.109,00 | -10.000.000,00 | -13.241.026,00 |
| Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) | -63.199.268,60 | -61.228.496,00 | -58.333.803,40 |
| Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung | -94.080.299,50 | -90.942.696,51 | -91.754.748,40 |
| Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden | -24.650.252,16 | -16.785.911,98 | -23.387.706,08 |
| Summe | -524.233.711,47 | -497.811.362,39 | -501.566.784,56 |

| Sonstige Transfererträge (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE | -1.326.181,43 | -1.259.800,00 | -1.521.772,90 |
| Sonstige Ersatzleistungen avE | -307.471,53 | -210.500,00 | -282.845,16 |
| Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener- satz. iE | -1.910.332,17 | -1.624.000,00 | -1.582.986,12 |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern iE | -1.208.389,08 | -993.500,00 | -763.577,66 |
| Sonstiges | -1.410.348,05 | -2.104.300,00 | -1.182.046,47 |
| Summe | -6.162.722,26 | -6.192.100,00 | -5.333.228,31 |

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 10,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2018 überstiegen sie um 9,1 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 8,6 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 8,9 Mio. € mehr eingenommen:

Ein Mehrertrag von 2,1 Mio. € gegenüber dem Plan und 1,5 Mio. € gegenüber dem Ist wurde bei den Verwaltungsgebühren, z. B. im Bereich der Bauordnungsbehörde und des Einwohneramts erzielt. Die Mehrerträge bei der Bauordnungsbehörde sind auf die anhaltend rege Bautätigkeit und dem damit verbundenen Anstieg der Genehmigungsverfahren zurückzuführen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 1,2 Mio. € weniger an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2018 erzielt – Grund ist hier

die Erweiterung des Zuschusses in Höhe von 100 € für jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren ab 01.04.2019.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen um 6,5 Mio. € ggü. dem Plan bzw. gegenüber 2018 um 6,8 Mio. € an. Ursächlich war der Beschluss der Asylunterkünfte-Benutzungssatzung mit Gültigkeit ab 02/2019. Die Erträge werden fortan als Gebühren ausgewiesen, bisher waren sie unter den Kostenerstattungen ausgewiesen, da direkt mit dem Jobcenter abgerechnet wurde.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+1,0 Mio. €) und Ersatzleistungen (z. B. für Kopierkosten, + 0,5 Mio. €) herrühren. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich das Rechnungsergebnis 2019 auf ähnlichem, nur geringfügig höherem Niveau.

| Erträge aus Leistungsentgelten (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -86.726.212,07 | -78.159.151,19 | -77.938.218,43 |
| davon: | | | |
| Verwaltungsgebühren | -21.791.615,24 | -19.733.928,00 | -20.280.076,60 |
| Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen | -23.891.343,82 | -25.066.586,19 | -24.414.397,51 |
| Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl. | -2.676.281,14 | -3.000.000,00 | -2.758.782,15 |
| Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl. | -12.866.122,68 | -6.328.266,00 | -5.995.408,01 |
| Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.) | -11.739.827,19 | -10.548.709,00 | -11.185.538,28 |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte | -13.761.022,00 | -13.481.662,00 | -13.304.015,88 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | -44.730.586,10 | -43.044.681,36 | -44.380.876,37 |
| Erträge aus Verkauf privatrechtlich | -3.171.145,92 | -3.783.060,00 | -3.255.712,30 |
| Miet- und Pächterträge | -18.671.320,34 | -17.658.855,79 | -18.508.404,94 |
| Erbbauzinsen | -2.856.590,28 | -2.949.445,25 | -2.956.631,38 |
| Ersatzleistungen | -2.981.584,64 | -2.468.617,14 | -3.020.605,22 |
| Privatrechtliche Eintrittsgelder | -1.552.269,75 | -1.307.518,00 | -1.414.590,68 |
| Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge | -5.527.439,69 | -5.345.656,00 | -5.343.419,12 |
| Sonstige privatrechtliche Entgelte | -9.970.235,48 | -9.531.529,18 | -9.881.512,73 |
| Summe | -131.456.798,17 | -121.203.832,55 | -122.319.094,80 |

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2019 gegenüber 2018 um 30,2 Mio. € (- 9,0 %). Der Planwert wurde hingegen um 5,9 Mio. € unterschritten.

Die Erträge aus **Erstattungen vom Bund** lagen um 18,9 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Minderträge in Höhe von 16,3 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in den niedrigeren Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II. Diese werden anteilig vom Bund erstattet. Auch bei den Erstattungen für Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Vorjahreswert um 2,9 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für Leistungsbeziehende in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den **Erstattungen vom Land** findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 90,1 Mio. € im Ist 2019 entfallen 78,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 74,5 Mio. €). Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %. Auf Kindertageseinrichtungen entfielen 11,3 Mio. € nach 4,0 Mio. € im Vorjahr. Dies ist auf den 100 € Kindergartenzuschuss für 3-jährige Kinder zurückzuführen. Entsprechend gehen allerdings die Elternbeiträge für die Kindergärten zurück.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen knapp unter dem Vorjahresniveau, aber 6,6 Mio. € über dem Planwert, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 4,0 Mio. € übertroffen.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 3,4 Mio. € über dem Planansatz und 3,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Erstattungen für Hilfe zur Pflege lagen planmäßig 4,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da die der Erstattung zugrundeliegenden Leistungen nicht mehr von der Stadt erbracht werden. Über Plan hingegen lagen die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung (+2,3 Mio. €) und für die Eingliederungshilfen nach § 25a SGB VIII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** enthielten bislang vor allem den Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Diese werden seit 02/2019 überwiegend über die Wohngebühren abgerechnet sowie im Rahmen der Durchführungsverordnung Asyl analog zum Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 Mio. € und ggü. der Planung um 21,4 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.**“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2019 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

| Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erstattungen vom Bund | -107.402.968,85 | -126.340.463,18 | -123.691.493,46 |
| Erstattungen vom Land | -100.475.670,01 | -83.525.332,18 | -87.427.083,71 |
| Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden | -24.582.893,54 | -17.954.646,75 | -24.683.947,24 |
| Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen) | -20.313.606,31 | -16.904.000,00 | -24.002.181,61 |
| Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen | -17.989.176,56 | -37.371.889,98 | -37.309.879,13 |
| Erstattungen vom NürnbergStift | -285.277,29 | -289.615,74 | -268.703,21 |
| Erstattungen vom ASN | -584.717,19 | -719.324,69 | -768.121,26 |
| Erstattungen vom Klinikum | -7.733.721,11 | -3.417.822,18 | -11.178.471,80 |
| Erstattungen von SUN | -2.004.586,78 | -1.636.441,76 | -1.935.569,50 |
| Erstattungen von NürnbergBad | -286.390,46 | -203.260,70 | -282.203,31 |
| Erstattungen vom FSN | -125.913,69 | -131.622,18 | -168.024,36 |
| Erstattungen von SÖR | -2.486.799,08 | -1.918.621,37 | -2.245.667,72 |
| VKE Eigenbetriebe | -9.114.411,00 | -9.114.401,00 | -9.127.922,00 |
| Erstattungen priv. Unternehmen u.a. | -11.337.327,03 | -11.230.257,47 | -11.790.030,76 |
| Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg | -712.608,12 | -616.766,43 | -716.441,11 |
| Summe | -305.436.067,02 | -311.374.465,61 | -335.595.740,18 |

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2018 gesunken (- 1,6 Mio. €). Dies resultiert daraus, dass bei gefördertem Infrastrukturvermögen einige Anlagen durch Ablauf der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben sind. Gesunkene Abschreibungen korrelieren dann mit entsprechend geringeren Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. €. Dies ist zum einen auf die Position Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen zurückzuführen – hier konnten 24,3 Mio. € aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert werden.

Zum anderen enthält auch die Position „Sonstiges“ 12,4 Mio. € mehr Erträge als 2018: Besonders stechen hier 8,1 Mio. € aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Arbeiter im Klinikum Nürnberg anlässlich deren Übernahme vom Kommunalunternehmen heraus.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenstände (7,0 Mio. €, insb. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken), Zuschreibungen und Nachaktivierungen (Schulbücher) mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 T€) enthalten.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalarückstellungen) in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio.

€): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren konnten z. B. 2,0 Mio. € Rückstellungen für den Verlust 2012 beim Eigenbetrieb SÖR aufgelöst werden. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die Bestandsveränderungen enthalten die Ergebnisse der 2019 erstmalig im Schulbereich durchgeführten Inventur.

| Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erträge aus Auflösung Sonderposten | -47.207.679,50 | -52.784.530,74 | -48.787.723,56 |
| Sonstige ordentliche Erträge (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
| Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder) | -740.596,78 | -483.100,00 | -893.045,61 |
| Verzugs- und Beitreibungsentgelte | -2.119.108,80 | -2.025.800,00 | -2.757.013,63 |
| Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw. | -681.692,18 | -701.000,00 | -156.999,84 |
| Erträge aus Ausgleichszahlungen | -130.640,00 | -1.200.000,00 | -793.781,58 |
| Konzessionsabgabe | -40.759.281,36 | -41.000.000,00 | -40.268.110,90 |
| Aktivierete Bauzeitinsen | -308.287,76 | -328.000,00 | -173.710,06 |
| Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung | -24.434.000,00 | 0,00 | -12.561.243,22 |
| Sonstiges | -34.973.772,50 | -1.460.978,00 | -22.527.710,21 |
| Aktivierete Eigenleistungen, Honorare | -5.002.412,65 | -3.990.325,48 | -4.935.207,24 |
| Bestandsveränderungen | -4.711.802,54 | 0,00 | -96.318,33 |
| Summe | -104.147.379,38 | -47.198.878,00 | -80.131.615,05 |

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 71,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 29,5 Mio. €. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert 65,5 Mio. € über dem Vorjahr sowie 13,4 Mio. € über dem Planwert. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden ebenfalls überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 5,5 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2018 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 19,0 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2018 ist auf die Tarifierhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 3,09 % ab April 2019), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 3,2 % ab Januar 2019) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 10,9 Mio. € unter der dem Planwert für 2019. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2019 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Entgegen der Planung 2019 konnten durch das Unterschreiten der tariflichen ATZ-Quote gemäß TV FlexAZ im Tarifbereich in 2019 erstmals wieder neue ATZ-Vereinbarungen in beschränktem Umfang abgeschlossen werden. Dadurch waren in 2019 erstmals seit langem wieder Rückstellungszuführungen im Tarifbereich erforderlich (ca. 2,1 Mio. €), welche auch die Ist-Planabweichung in 2019 erklärt.

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 35,4 Mio. € höher aus, da im Jahresabschluss 2019 nicht nur die Besoldungserhöhung zum 01.01.2019 (+ 3,2 %) zu verarbeiten war, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24. Juli 2019 veröffentlichten Erhöhungen zum 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 um 3,2 % bzw. 1,4 %. Im Haushaltsjahr 2018 hingegen war bei den Aktiven keine Besoldungserhöhung in die Pensionsrückstellungen einzubeziehen. In der Planung 2019 wurde (mangels genauerer Kenntnis zum Planungszeitpunkt) nur eine Stufe der Besoldungserhöhungen berücksichtigt, daher ergab sich hier eine Ist-Planabweichung von 20,7 Mio. €. Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Aktive fiel (analog zu den Pensionsrückstellungen) ebenfalls gegenüber Plan und Ist des Vorjahres bedeutend höher aus (+ 4,5 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €). Grund ist auch hier (wie bei den Pensionsrückstellungen) die 3-stufige Besoldungserhöhung in 2019, wobei planerisch nur eine Stufe erfasst wurde. Dies ist für die Beihilferückstellung relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich hier um 12,7 Mio. € gegenüber dem Plan 2019 und um 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Plan bzw. dem Vorjahr beruht u.a. auf der Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G, die bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger einen leicht erhöhenden Effekt haben (vermutlich wegen des neu in die Richttafel 2018G eingebauten sozioökonomischen Faktors, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen

und Lebenserwartung herstellt - die Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an. Die Planung 2019 wurde jedoch noch auf Grundlage der Heubeck-Richttafel 2005G vorgenommen.

Bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Plan 2019 (+6,2 Mio. €). Hier macht sich, wie bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Absatz oben), der erhöhende Effekt der Heubeck-Richttafel 2018G bemerkbar. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr

(-0,4 Mio. €) liegt im Rahmen der allgemeinen Schwankungsbreite bei Personalrückstellungen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 49,1 Mio. € und gegenüber dem Plan 44,1 Mio. € mehr aufgewendet werden.

| Personalaufwendungen (Aktive) (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalaufwendungen | 583.978.999,05 | 570.616.734,25 | 518.451.029,41 |
| Bezüge Beamte | 83.668.736,66 | 87.459.928,08 | 80.584.757,27 |
| Bezüge Beamte-Lehrkräfte | 79.389.907,50 | 78.336.950,64 | 76.233.261,60 |
| Vergütungen Arbeitnehmer | 250.696.166,68 | 258.056.290,75 | 238.726.406,47 |
| Weitere Vergütungen | 8.515.088,37 | 9.333.508,09 | 7.772.934,86 |
| Sonstige Rückstellungen für Aktive | 19.289.032,88 | 19.894.211,11 | 18.431.816,68 |
| Beiträge Versorgungskassen | 52.006.876,70 | 53.420.361,73 | 48.930.992,74 |
| AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt | 9.062.618,88 | 9.667.504,29 | 10.444.575,64 |
| Beihilfen für Aktive | 81.350.571,38 | 54.447.979,56 | 37.326.284,15 |
| Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive | -180.686,62 | -1.873.000,00 | -3.235.178,85 |
| Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive | 68.552.735,00 | 47.837.201,15 | 33.091.930,00 |
| Versorgungsaufwendungen | 115.616.759,73 | 99.491.700,00 | 110.079.281,70 |
| Neutralisation Versorgung/Beihilfen | -114.449.762,81 | -108.744.300,00 | -107.877.902,94 |
| Versorgung Beamte und Lehrkräfte | 90.174.465,44 | 89.139.000,00 | 85.858.431,89 |
| Versorgung Arbeitnehmer | 8.269.573,89 | 8.652.000,00 | 8.644.729,00 |
| Beihilfen für Versorgungsempfänger | 16.677.122,40 | 14.400.000,00 | 16.620.331,81 |
| Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung | 95.068.862,25 | 82.400.000,00 | 86.567.362,39 |

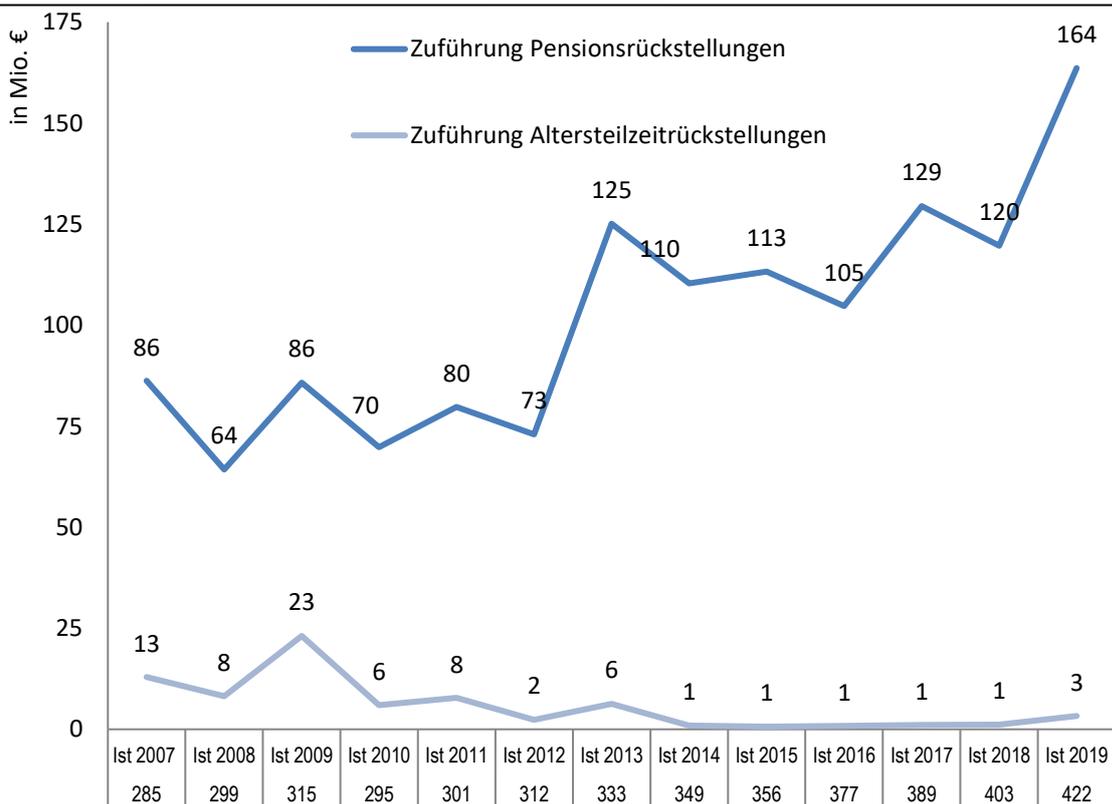
| | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zuführ./Auffl. Beihilferückst. Versorgung | 19.876.498,56 | 13.645.000,00 | 20.266.329,55 |
| Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt | 699.595.758,78 | 670.108.434,25 | 628.530.311,11 |

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit nun auch wieder für Tarifbeschäftigte möglich ist (s.o.).

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen²



² Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 16,4 Mio. €. Der Planwert wurde um 3,3 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik **„Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“** fielen die Aufwendungen für Plaketten um rd. 3,0 Mio. € höher als im Vorjahr, dies beruht auf einer Kontierungsänderung im Bereich des Einwohneramts. Aufgrund der Finanzstatistik werden die Rechnungen der Bundesdruckerei nun nicht mehr unter Erstattungen an Dritte, sondern unter den Verbrauchsmitteln ausgewiesen.

Bei der Position **„Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** wurden die Planwerte um 3,2 Mio. € unterschritten. Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 7,4 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2018 in Höhe von 3,2 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Die Kanalbenutzungsgebühren an den Eigenbetrieb SUN werden seit 2019 nicht mehr aus dem städtischen Haushalt geleistet, sondern aus dem Eigenbetrieb SÖR. Daher wurden 9,9 Mio. € aus der Position **„Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“** in die Position **„Erstattungen an Dritte“** verschoben, die Kostenerstattung an den SÖR stieg in der entsprechenden Höhe.

Unter der Rubrik **„Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. €. Dabei führte die Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kitas seit September 2018 in 2019 zu Erhöhungen bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € gegenüber 2018. Auch die Vergütungen für Tagespflegepersonen stiegen um 0,8 Mio. €.

Die Position **„Erstattungen an Dritte“** beinhaltet 87,7 Mio. € im Ist 2019 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2018 um 14,4 Mio. € an, entsprechend 19,7 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich sowie der Übernahme der Kanalbenutzungsgebühr i. H. v. 9,9 Mio. € durch SÖR (s.o.).

Unter **„Sonstiges“** sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2019: 16,1 Mio. €, Vorjahr 14,7 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2019: 0,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der Planwert der Position **„Sonstiges“** enthält auch die Globalkonsolidierung (2019: 2,4 Mio. €), die zentral haushaltsentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die Position **Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen** wurde 2019 erstmalig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen – bisher waren diese Beträge, die insb. den Rückstellungsverbrauch von Instandhaltungsrückstellungen abbilden, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

Die Position **Abschreibungen** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2019 gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Investitionsniveaus wieder etwas zurückgegangen (von 104,7 Mio. € auf 102,3 Mio. €), insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens. Der Grund besteht darin, dass eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen wegen abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel.

| Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen | 279.574.394,38 | 276.232.561,68 | 263.191.096,65 |
| Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände | 11.824.393,90 | 11.491.923,41 | 7.362.624,57 |
| Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc. | 19.973.663,93 | 23.178.205,87 | 19.564.060,59 |
| Gebäudeunterhalt, -technik | 39.906.233,58 | 47.341.839,10 | 36.672.967,56 |
| Unterhalt sonstiges Grundvermögen | 5.784.248,58 | 6.352.414,21 | 5.078.120,24 |
| Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst. | 20.086.989,52 | 19.641.388,92 | 29.047.419,58 |
| Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä. | 27.359.602,85 | 27.519.201,67 | 24.709.729,36 |
| Erstattungen an Dritte | 141.876.627,10 | 135.073.022,59 | 124.261.367,06 |
| Sonstiges | 17.554.306,14 | 5.634.565,91 | 16.494.807,69 |
| Abschreibungen | 104.288.542,53 | 110.883.949,00 | 107.417.557,08 |

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kom-

men die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 499 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 137 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufge-

führten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 15,2 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 7,3 Mio. €.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** sank gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € oder 5,1 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 4,5 Mio. € unter den Erwartungen zurück, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes alle Leistungsbezieher, welche auch ambulante Eingliederungshilfen erhalten, nun die Leistungen vom Bezirk erhalten. Die Kosten der Grundversicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen wurden 3,0 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 0,9 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 0,7 Mio. € weniger als 2018, 2,0 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 1,3 Mio. € bzw. 1,8 % mehr aufgewendet worden. Dies ist darin begründet, dass nicht über Asylunterkünfte-Benutzungssatzung refinanzierte Unterbringungskosten hierüber abgewickelt werden.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) gingen gegenüber dem

Vorjahr um 21,0 Mio. € zurück (- 17,1 %) und lagen mit 31,4 Mio. € unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken ist – Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Die **Bezirksumlage** stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+13,4 Mio. €, d. h. + 7,3 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 2,1 Mio. €.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 58,5 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,6 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 14,8 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position **„Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“** ist um 1,0 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 2,8 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2019 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter, z. B. für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2019) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2019 65,0 Mio. € und liegt damit um 1,3 Mio. € unter dem Planwert und 4,1 Mio. € unter dem Ist 2018.

Unter der Position **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** im Transferaufwandsbereich werden die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2019 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 (2,9 Mio. €) sowie noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden abgebildet

| Transferaufwendungen (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| insgesamt | 831.833.927,28 | 866.467.340,10 | 837.454.084,46 |

| Sozialtransferaufwendungen (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4) | 138.181.883,66 | 130.858.294,00 | 122.978.810,21 |
| Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5) | 16.744.957,41 | 17.478.669,00 | 16.508.086,04 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII) | 58.987.918,91 | 63.519.500,00 | 62.158.795,51 |
| Hilfe zur Pflege (SGB XII) | 512.424,13 | 775.000,00 | 6.477.391,03 |
| Hilfe zur Gesundheit (SGB XII) | 8.380.322,19 | 10.295.000,00 | 13.209.104,79 |
| Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen | 5.623.768,45 | 6.511.350,00 | 8.649.437,44 |
| Familien- und Jugendhilfe | 86.660.365,94 | 88.574.000,00 | 87.456.061,66 |
| Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen) | 73.868.301,59 | 72.654.000,00 | 72.555.447,64 |
| Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II) | 103.754.938,80 | 136.057.000,00 | 125.047.798,31 |
| Bildungs- und Teilhabepaket | 6.554.349,96 | 6.942.500,00 | 5.997.292,62 |
| Sonstige | 42.431,22 | 90.000,00 | 61.638,03 |
| Summe | 499.311.662,26 | 533.755.313,00 | 521.099.863,28 |

Bezirksumlage

| Bezirksumlage (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|-----------------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| Bezirksumlage | 196.871.394,93 | 198.960.000,00 | 183.481.532,78 |

| Weitere Transferaufwendungen in € | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|-----------------|------------------|-----------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche) | 58.529.784,82 | 57.466.848,10 | 55.477.709,39 |
| Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen | 8.221.080,99 | 10.993.179,00 | 7.213.272,42 |
| Gewerbsteuerumlage | 65.026.735,99 | 66.335.000,00 | 69.111.171,00 |

| | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen | 4.916.268,29 | | 1.236.810,01 |
| Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge) | -1.043.000,00 | -1.043.000,00 | -166.274,42 |
| Summe | 136.693.870,09 | 134.795.027,10 | 133.038.962,82 |

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 40,6 Mio. €, entsprechend 20,6 % niedriger aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 1,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 5,5 Mio. €, ersichtlich.

Der Rückgang bei der Position „**Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien, Erbbauzins**“ gegenüber 2018 (-12,2 Mio. €, entsprechend -33,2 %) ist auf geringere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern) zurückzuführen. Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Gebühren). Im Plan waren diese Mietkosten mit 14,4 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4,6 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf Archäologische Flächenuntersuchungen des Stadtplanungsamtes, die Abwicklung der Tagespflege sowie das Projektbüro Kulturhauptstadt entfällt, der Planwert wurde um 1,1 Mio. € überschritten.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2019 keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2019 betrug hierfür 2,4 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 6,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar, der Aufwand betrug 2019 0,7 Mio. €, im Vorjahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-4,3 Mio. €). Enthalten sind außerdem Zuführungen zu **Steuerrückstellungen** aus der Betriebsprüfung 2008-2011 i. H. v. 1,5 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen (Vorjahr 3,7 Mio. €). Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** mit 47,5 Mio. € ein (Vorjahr 87,7 Mio. €). Hierin wurden, wie bereits im Vorjahr insb. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei der Finanzanlage Klinikum Nürnberg (46,2 Mio. €, Vorjahr: 63,25 Mio. €) berücksichtigt. 2018 war zusätzlich eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) enthalten, die 2019 aufgelöst werden konnte (siehe unter "ordentliche Erträge").

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Neu ist 2019 der Ausweis der korrespondierenden Erträge aus Rückstellungsansprüchen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bisher waren diese Beträge summarisch unter den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

| Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Sonstiger Personal- und Dienstaufwand | 156.348.084,19 | 119.259.450,92 | 196.934.483,89 |
| Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats | 5.406.584,94 | 5.355.384,58 | 4.616.558,18 |
| Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme) | 2.219.384,59 | 2.208.000,00 | 2.129.821,90 |
| Miet- und Pacht aufwand Immobilien, Erbbauzins | 14.622.316,35 | 13.191.000,00 | 9.104.885,52 |
| Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen | 24.499.831,77 | 40.216.589,19 | 36.657.800,70 |
| Mietaufwand für Heime und Pensionen | 3.318.344,18 | 3.927.801,27 | 3.050.539,31 |
| Kosten für Sachverständige und Gutachten | 1.765.607,91 | 1.450.000,00 | 1.562.287,83 |
| Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen | 3.923.453,70 | 3.772.600,00 | 5.016.722,33 |
| Vergütungen für Leistungen Dritter | 5.603.268,95 | 5.899.906,22 | 5.295.458,55 |
| Versicherungsbeiträge (inklusive KUV) | 15.146.296,96 | 14.003.457,60 | 10.577.489,70 |
| Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen | 6.585.811,89 | 6.773.993,17 | 6.377.495,78 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 1.200.000,00 | 105.342,41 |
| Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen | 73.480.965,31 | 21.260.718,89 | 112.653.773,17 |
| Summe | 156.348.084,19 | 119.259.450,92 | 196.934.483,89 |

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 6,1 Mio. €, entsprechend 43,0 %, besser aus als im Vorjahr und um 11,0 Mio. € besser als im Plan 2019.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind die höheren **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** 10,3 Mio. € (+ 107 %).

Im Gegenzug stiegen die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** geringfügig (+1,0 Mio. €).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 1,1 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen

(- 4 %). Auch in 2019 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt wie im Vorjahr 1,7 %.

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2019 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls 3,6 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug 2019 2,0 Mio. € (2018:1,8 Mio. €).

| Finanzergebnis (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Finanzerträge | -26.702.313,29 | -16.207.630,23 | -20.768.923,83 |
| davon: | | | |
| Zinserträge | -1.412.422,96 | -1.079.430,23 | -1.313.723,75 |
| Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen | -5.645.555,84 | -4.928.200,00 | -5.482.399,60 |
| Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO | -19.394.330,58 | -10.000.000,00 | -9.364.386,78 |
| Stundungszinsen und andere Finanzerträge | -250.003,91 | -200.000,00 | -4.608.413,70 |
| | | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 34.753.535,56 | 35.294.540,00 | 34.887.405,41 |
| davon: | | | |
| Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute | 25.417.347,87 | 26.845.640,00 | 26.479.114,43 |
| Erstattungszinsen (Gewerbesteuer) | 9.257.326,00 | 8.000.000,00 | 8.294.981,00 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 78.861,69 | 448.900,00 | 113.309,98 |
| Summe | 8.051.222,27 | 19.086.909,77 | 14.118.481,58 |

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2019 enthalten insb. 2,1 Mio. € Schadenersatzleistungen und 1,0 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Wasser für 2018.

In den periodenfremden Aufwendungen 2019 sind insb. 0,7 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Strom, Erdgas und Fernwärme für 2018 enthalten.

| Außerordentliches Ergebnis (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|--|----------------------|-----------------|----------------------|
| Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge | -523.587,07 | -95.422 | -303.004,77 |
| Periodenfremde Erträge | -3.577.859,77 | -150.100 | -2.757.015,38 |
| Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen | 16.072,02 | 20.000 | 237.171,02 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 1.714.991,53 | 10.700 | 1.037.899,93 |
| Summe | -2.370.383,29 | -214.822 | -1.784.949,20 |

Erläuterungen zur Finanzrechnung

| Finanzrechnung (in €) | Ist 2019 | Plan 2019 (+ Reste 2018) | Ist 2018 |
|--|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit | -194.353.226,15 | -38.981.041,04 | -165.069.648,03 |
| + Einzahlungen Investitionszuweisungen | -56.904.888,64 | -66.687.000,00 | -63.480.233,14 |
| + Einzahlungen Investitionsbeiträge | -7.355.067,33 | -7.475.000,00 | -3.917.557,18 |
| + Veräußerung von Sachvermögen | -7.450.731,87 | -8.500.000,00 | -19.097.392,46 |
| + Veräußerung von Finanzvermögen | -6.249.710,95 | -4.383.000,00 | -375.000,00 |
| + Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit | -4.055.399,77 | -2.557.000,00 | -2.074.904,61 |
| = Einzahlungen Investitionstätigkeit | -82.015.798,56 | -89.602.000,00 | -88.945.087,39 |
| - Auszahlungen Erwerb Grundstücke | 12.905.223,00 | 37.845.858,77 | 16.147.854,80 |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 144.000.142,78 | 434.107.964,50 | 117.101.428,23 |
| - Auszahlungen bewegl. Sachvermögen | 16.264.577,61 | 40.910.983,23 | 19.298.328,34 |
| - Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen | 48.670.089,35 | 46.156.200,00 | 18.655.522,14 |
| - Investitionsförderungsmaßnahmen | 14.811.148,48 | 42.606.556,79 | 16.831.581,47 |
| - Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit | 339.500,00 | 800.000,00 | 300.000,00 |
| = Auszahlungen Investitionstätigkeit | 236.990.681,22 | 602.427.563,29 | 188.334.714,98 |
| = Cashflow aus Investitionstätigkeit | 154.974.882,66 | 512.825.563,29 | 99.389.627,59 |
| = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | -39.378.343,49 | 473.844.522,25 | -65.680.020,44 |
| + Aufnahme von Krediten für Investitionen | -75.000.000,00 | -116.000.000,00 | -125.000.000,00 |
| + Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -75.000.000,00 | -116.000.000,00 | -125.000.000,00 |

| | | | |
|---|------------------------|-----------------------|------------------------|
| - Tilgung von Krediten aus Investitionen | 91.860.903,99 | 64.005.100,00 | 73.475.251,76 |
| - Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen | 12.451.822,77 | 12.455.000,00 | 12.345.276,41 |
| = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 104.312.726,76 | 76.460.100,00 | 85.820.528,17 |
| = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 29.312.726,76 | -39.539.900,00 | -39.179.471,83 |
| = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | -10.065.616,73 | 434.304.622,25 | -104.859.492,27 |
| + Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Bildung von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = Saldo Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| + Aufnahme von Kassenkrediten ¹⁾ | -108.500.000,00 | 0,00 | -79.138.630,74 |
| - Tilgung von Kassenkrediten ¹⁾ | 25.000.000,00 | 0,00 | 79.138.630,74 |
| + Einzahlungen durchlaufende Posten ¹⁾ | -4.568.409.942,87 | 0,00 | -4.087.436.850,57 |
| - Auszahlungen durchlaufende Posten ¹⁾ | 4.568.670.808,47 | 0,00 | 4.068.850.935,07 |
| = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen | -83.239.134,40 | 0,00 | -18.585.915,50 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | -313.991.145,17 | -130.000.000,00 | -190.545.737,40 |
| = Endbestand an Finanzmitteln | -407.295.896,30 | 304.304.622,25 | -313.991.145,17 |
| + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = Endbestand an Liquiditätsreserven | -407.295.896,30 | 304.304.622,25 | -313.991.145,17 |

1) Zum Jahresabschluss 2019 wurde die Zuordnung von Stammdaten bei diesen Zeilen angepasst. Die ausgewiesenen Istwerte 2018 wurden nicht verändert.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2019 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um ca. 29,3 Mio. € auf 194,4 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2018 moderat gestiegen (plus 49,0 Mio. €), wobei sich die Zuwächse fast ausschließlich auf die Einzahlungen aus Steuern (+27,7 Mio. €) und Zuweisungen (+22,7 Mio. €) konzentrieren.

- Bei den Steuereinzahlungen gab es die höchsten Zuwächse beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+15,6 Mio. €) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+8,1 Mio. €).
- Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen resultiert der Zuwachs gegenüber 2018 vor allem aus der Schlüsselzuweisung

(+8,8 Mio. €) und dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (+12,5 Mio. €).

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen nur um ca. 19,7 Mio. € nach oben. So sind die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2018 zwar um insg. ca. 37,6 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2019 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Auch bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg in Höhe von ca. 14,7 Mio. € zu verzeichnen (u.a. wegen höheren Erstattungen an SÖR wegen der für die Stadt erbrachten Leistungen und wegen gestiegenen Abfindungszahlungen an andere Dienstherrn wegen Dienstherrnwechsel).

Bei den Transferauszahlungen hingegen konnte ein deutlicher Rückgang gegenüber 2018 verzeichnet werden (-29,9 Mio. €). Speziell im Bereich der Kosten der Unterkunft beim SGB II sanken die Auszahlungen in 2019 stark, da sowohl die Fallzahl wie auch die Leistungshöhe aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen haben. Auch bei den sonstigen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wie auch bei den Zinsauszahlungen waren leichte Rückgänge zu verzeichnen (insg. -2,8 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2019 so hoch, dass selbst nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 121,0 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2019 vorhanden waren. Die ordentlichen Tilgungen 2019 (73,4 Mio. €) können nicht direkt aus der Finanzrechnung herausgelesen werden, da in der obigen Zeile „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ auch Sondertilgungen enthalten sind. Für die Investitionen 2019 musste ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 155,0 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 78,1 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 55,6 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (99,4 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sanken dabei im Vergleich zu 2018 um

ca. 6,9 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 48,7 Mio. €. Während bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und dem Erwerb von beweglichen Sachvermögen jeweils rund 3 Mio. € weniger als in 2018 verausgabt wurden, stieg das Rechnungsergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr bei den Baumaßnahmen und den Finanzanlagen um 26,9 bzw. 30,0 Mio. € an. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren z.B. im Tiefbaubereich deutliche Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2018 (+13,6 Mio. €) vorhanden, was auch mit der aktuell hohen Auslastung des Baugewerbes zusammenhängt. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen wurden etwa 30 Mio. € mehr ausgezahlt als 2018. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass in 2019 die erste Rate des Anteilskaufs an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen ausgezahlt wurde.

Der nominelle Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 29,3 Mio. €. Im Regelfall ist dieser identisch mit dem Begriff der sog. Nettoneuverschuldung. Da in 2019 präventiv aufgenommene Kassenkredite, die 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet werden, ebenfalls in die Nettoneuverschuldung mit eingerechnet werden müssen, kann in diesem Jahr diese nicht direkt als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus der Finanzrechnung herausgelesen werden, denn die Abwicklung der Kassenkredite ist formal unter den „nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ abzubilden.

Die Nettoneuverschuldung betrug 2019, inklusive der genannten Kassenkredite (saldiert 82,4 Mio. €) insgesamt 53,5 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2019 53,5 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als vorhandene Kredite getilgt. In der Planung 2019 wurde noch mit einer Nettoneuverschuldung von 39,5 Mio. € gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 12. Okt. 2020
STADT NÜRNBERG

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to read 'Marcus König'. The signature is written over the printed name and title.

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2019

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (534.012 im Juli 2020 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind über drei Viertel (79,8 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg

traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, Leoni, MAN, Siemens oder Vitesco. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Nürnbergs Wirtschaft kann sich allerdings den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 nicht entziehen, wobei dies in statistischen Zahlen zum großen Teil noch nicht nachvollziehbar ist. Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg aber insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen.

Noch im Dezember 2019 gab es im Stadtgebiet mit 315.526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine so hohe Beschäftigung wie in noch keinem Jahr zuvor. Daten für 2020 sind zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht verfügbar, wegen der Corona-Pandemie ist jedoch mit sinkenden Beschäftigtenzahlen zu rechnen. Über die Hälfte (52,3%) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Bis Februar 2020, also kurz vor der Corona-Pandemie, waren die Arbeitslosenzahlen am Standort auf den niedrigsten Stand seit 28 Jahren gesunken. Pandemiebedingt liegt derzeit die Arbeitslosenzahl bei 21.476 Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote beträgt 7,1 Prozent (August 2020). Nürnbergs Arbeitslosenzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Dennoch gehört Nürnberg im deutschen Großstadtvergleich zu den

Städten mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Im bundesweiten Vergleich der 17 größten deutschen Städte (mit mehr als 350 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern) ist Nürnberg auch jetzt, in Corona-Zeiten, hinter München, Stuttgart und Dresden die Stadt

mit der viertniedrigsten Arbeitslosenquote (Stand: August 2020).

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen

vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 61,8 Mio. € waren.

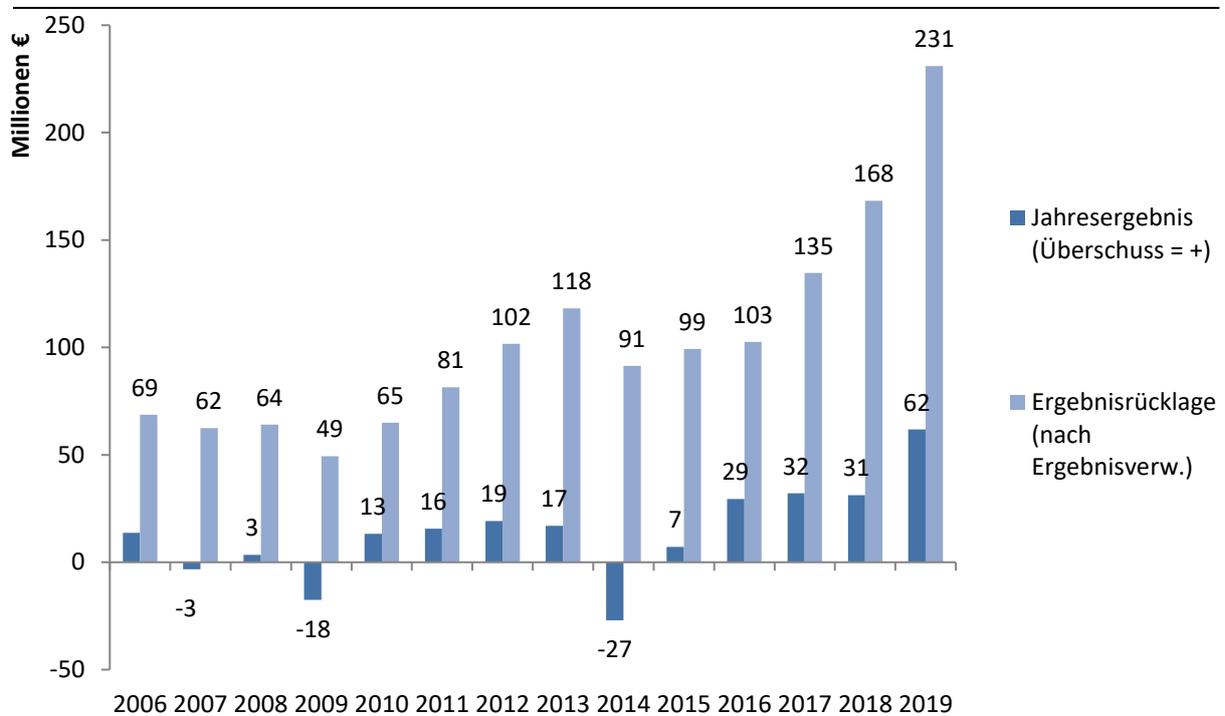
| in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen) | Ist 2019 | Plan 2019 | Ist 2018 |
|---|----------|-----------|----------|
| Gewerbsteuer | -476,6 | -484,0 | -469,9 |
| Einkommensteueranteil | -323,6 | -324,7 | -307,8 |
| Schlüsselzuweisungen | -229,2 | -221,0 | -220,4 |
| Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer | -40,7 | -32,0 | -28,2 |
| Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.) | -87,5 | -84,4 | -84,5 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -86,7 | -76,2 | -77,9 |
| Erstattungen vom Land (Transferleistungen) | -90,1 | -76,5 | -78,5 |
| Erträge aus Auflösung/Neutralisation Rückstellungen | -49,6 | -1,3 | -27,0 |
| Bezüge und Vergütungen | 422,3 | 433,2 | 403,3 |
| Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung) | 163,6 | 130,2 | 119,7 |
| Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1 | 138,2 | 130,8 | 122,9 |
| Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II) | 101,7 | 133,1 | 122,7 |
| Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen | 7,2 | 10,0 | 7,0 |
| Miet- und Pachtaufwand Immobilien | 24,5 | 40,2 | 36,7 |
| Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik | 39,9 | 47,3 | 36,7 |
| Bezirksumlage | 196,9 | 199,0 | 183,5 |
| Gewerbsteuerumlage | 65,0 | 66,3 | 69,1 |

| | | | |
|--|-------|-------|------|
| Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen | 47,5 | 0,2 | 87,7 |
| Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO | -19,4 | -10,0 | -9,4 |

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 230,9 Mio. € (2018: 168,3 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

| Kennzahl | Berechnung | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner | Steuern/ Einwohnerzahl | 1.886 €/EW | 1.826 €/EW | 1.743 €/EW | 1.665 €/EW | 1.555 €/EW | 1.524 €/EW | 1.579 €/EW |

| | | | | | | | | |
|--|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Steuerquote | Steuern/ ordentliche Erträge | 47,3 % | 47,1 % | 46,3 % | 46,2 % | 47,7 % | 49,4 % | 50,2 % |
| Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner | Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl | 428 €/EW | 411 €/EW | 376 €/EW | 342 €/EW | 329 €/EW | 297 €/EW | 352 €/EW |
| Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen | Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge | 10,7 % | 10,6 % | 10,0% | 9,6 % | 9,5 % | 10,1 % | 11,2 % |
| Zuwendungsquote | Zuweisungen/ ordentliche Erträge | 24,5 % | 24,2 % | 23,6 % | 23,9 % | 25,3 % | 23,8 % | 25,5 % |
| Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner | Bezirksumlage/ Einwohnerzahl | 367 €/EW | 342 €/EW | 313 €/EW | 294 €/EW | 301 €/EW | 289 €/EW | 272 €/EW |

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. 2016 wurde hier der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2018 war dieser

Effekt wieder am Abklingen und die Quote erhöhte sich wieder deutlich, auch 2019 stieg sie leicht an. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen in den letzten 5 Jahren stetig an.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

| Kennzahl | Berechnung | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|---|---------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|
| Aufwandsdeckungsgrad | ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen | 103,3 % | 102,1 % | 102,9 % | 102,9 % | 102,3 % | 99,1 % | 102,2 % |
| Transferaufwandsquote | Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen | 40,2 % | 41,2 % | 43,4 % | 45,7 % | 42,8 % | 43,1 % | 41,4 % |
| Personalintensität = Personalaufwandsquote | Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen | 33,8 % | 30,9 % | 31,2 % | 30,8 % | 32,7 % | 33,2 % | 34,7 % |
| Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens | Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen | 2,5 % | 2,6 % | 2,7 % | 2,6 % | 2,5 % | 2,5 % | 2,5 % |
| Abschreibungsentlastung | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) | 46,1 % | 46,6 % | 48,3 % | 48,9 % | 49,0 % | 48,0 % | 47,1 % |

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses ist diese Kennzahl 2019 weiterhin über der 100 %-Marke und etwas höher als 2018 und 2017. Lediglich 2014 war diese aufgrund des Fehlbetrags unterschritten.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen

zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2019 hingegen gingen die Transferaufwendungen, wie bereits 2018, aufgrund geringere Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleichen im Verhältnis nochmals etwas zurück.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferauf-

wendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestie-

genen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010. 2013 hingegen war der Förderungsanteil der neu aktivierten Anlagen nur gering, wodurch die Quote zurückging.

Zinsaufwand

| Kennzahl | Berechnung | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------------------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Zinsaufwand pro Einwohner | Zinsaufwand/ Einwohnerzahl | 65 €/EW | 65 €/EW | 96 €/EW | 79 €/EW | 76 €/EW | 89 €/EW | 88 €/EW |
| Zins-Steuerquote | Zinsaufwand/ Steuererträge | 3,4 % | 3,6 % | 5,5 % | 4,7 % | 4,9 % | 5,9 % | 5,6 % |
| Zinslastquote | Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen | 1,7 % | 1,7 % | 2,6 % | 2,3% | 2,4 % | 2,9 % | 2,9 % |

Der Zinsaufwand pro Einwohner erreichte 2011 den höchsten Stand seit 2008. Ursache hierfür war der sehr hohe Zinsaufwand von rund 54 Mio. €, dessen Steigerung jedoch vorwiegend auf die 2011 stark gestiegenen Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zurückzuführen ist. 2012 gingen letztere auf Normalmaß zurück und damit auch diese Kennzahl. 2013 hatte das niedrige Zinsniveau eine weitere Verringerung zur Folge. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2013 wurde durch geringeren Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung bei den Steuererträgen im Nenner der bisher niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau die-

ser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

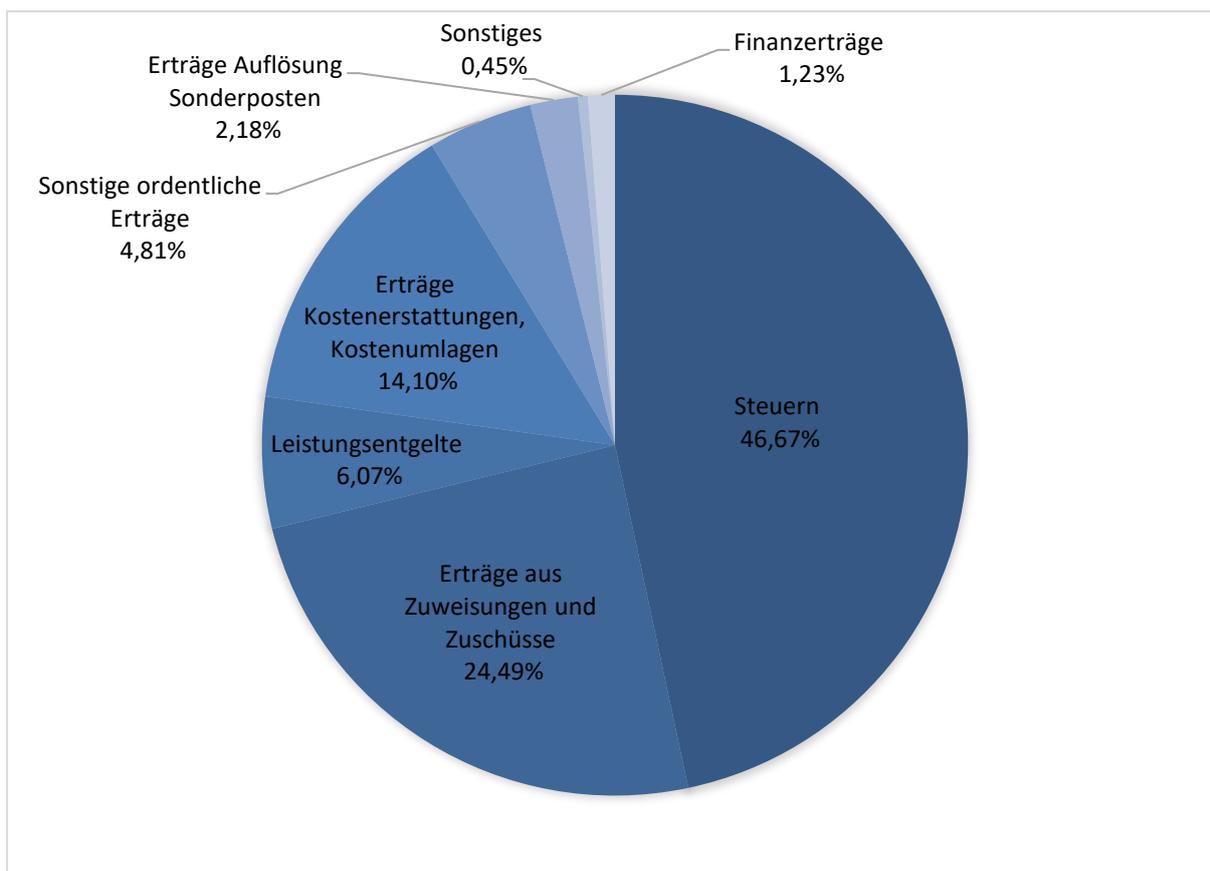
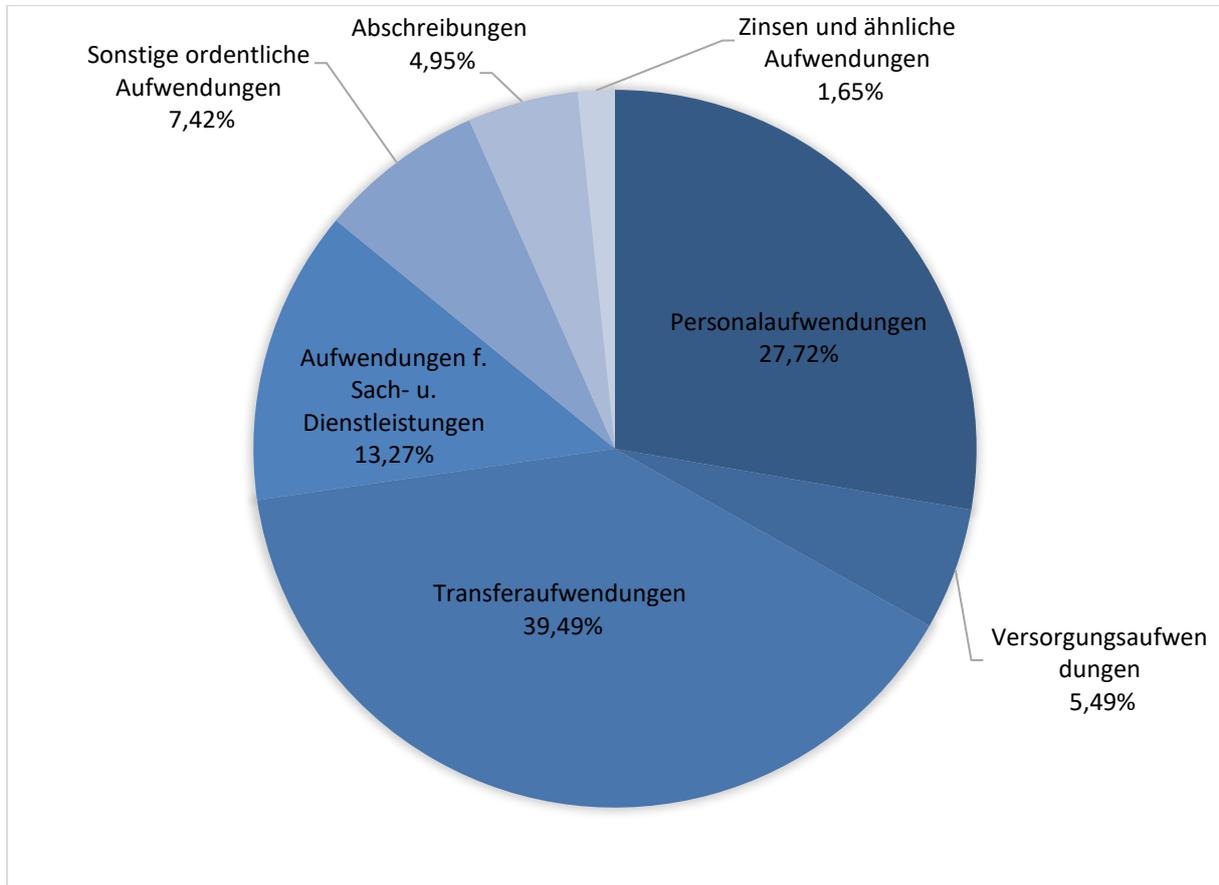


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsen)

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

| Kennzahl | Berechnung | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------------------------|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Reinvestitionsquote | Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen | 184 % | 162 % | 144 % | 142 % | 151 % | 149 % | 166 % |
| Sachanlagen-Sonderpostenquote | Sonderposten/ Sachanlagevermögen | 24,5 % | 24,9 % | 25,1 % | 24,5 % | 22,5 % | 23,3 % | 22,9 % |

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist 2019 einen Spitzenwert auf. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %. Den höchsten Wert wies bisher das Jahr 2010 mit 201% auf.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die

Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 zeigt auch das Jahr 2019, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen, und damit die Sachanlagen-Sonderpostenquote sinkt, ohne dass die Abschreibungsentlastung sinkt. 2015 hingegen sank der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018 verliefen die beiden Quoten kongruent

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

| Kennzahl | Berechnung | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|----------------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Eigenkapitalquote I | Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme | 15,7 % | 15,5 % | 15,6 % | 16,7 % | 18,4 % | 16,0 % | 16,8 % |
| Eigenkapitalquote II | (Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme | 33,9 % | 34,7 % | 35,4 % | 36,2 % | 36,7 % | 48,4 % | 48,1 % |
| Anlagendeckung | Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen | 102,1 % | 104,5 % | 103,8 % | 103,3 % | 101,9 % | 101,1 % | 101,2 % |

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstücksbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses eklatant von vorher 5 %. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstücksbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnissrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,7 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas

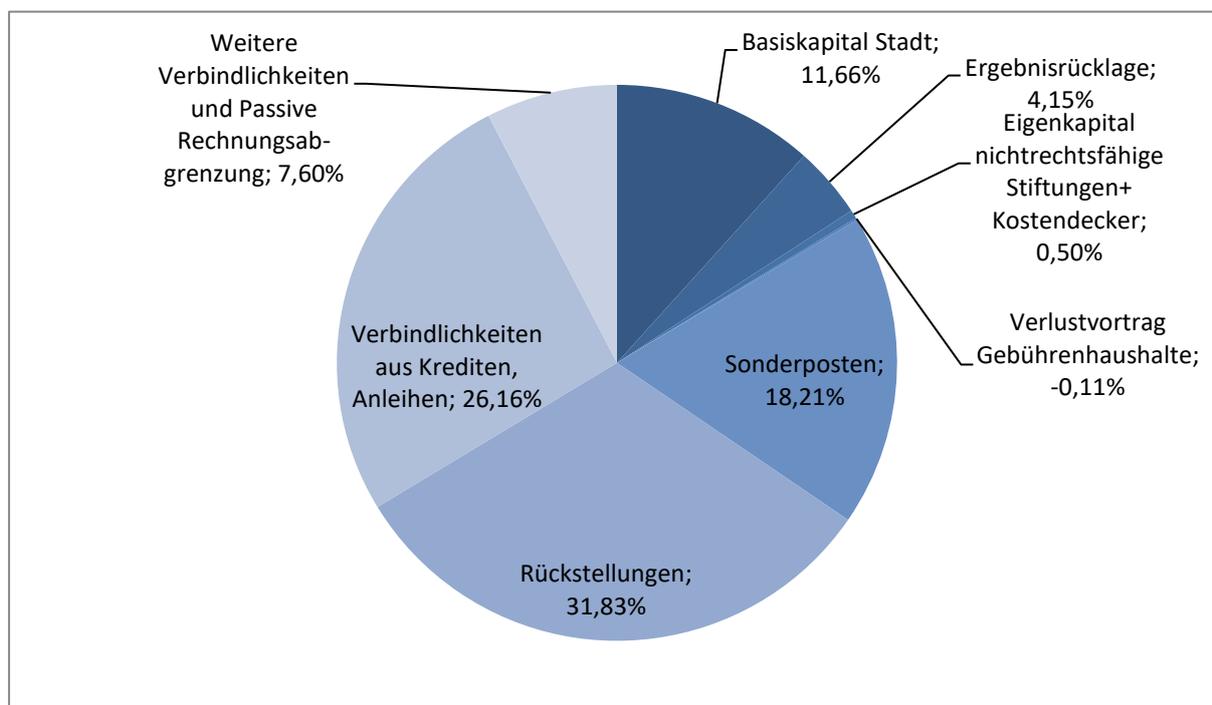
höheren Eigenkapitalquote von 23,2 % zum 31.12.2018. Hingegen hatten 2018 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 67,9 % bzw. 84,2 %. Wuppertal als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weist zum 31.12.2018 eine Eigenkapitalquote von 0,38 % aus, Essen hingegen ein negatives Eigenkapital.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2019 erfüllt. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2019

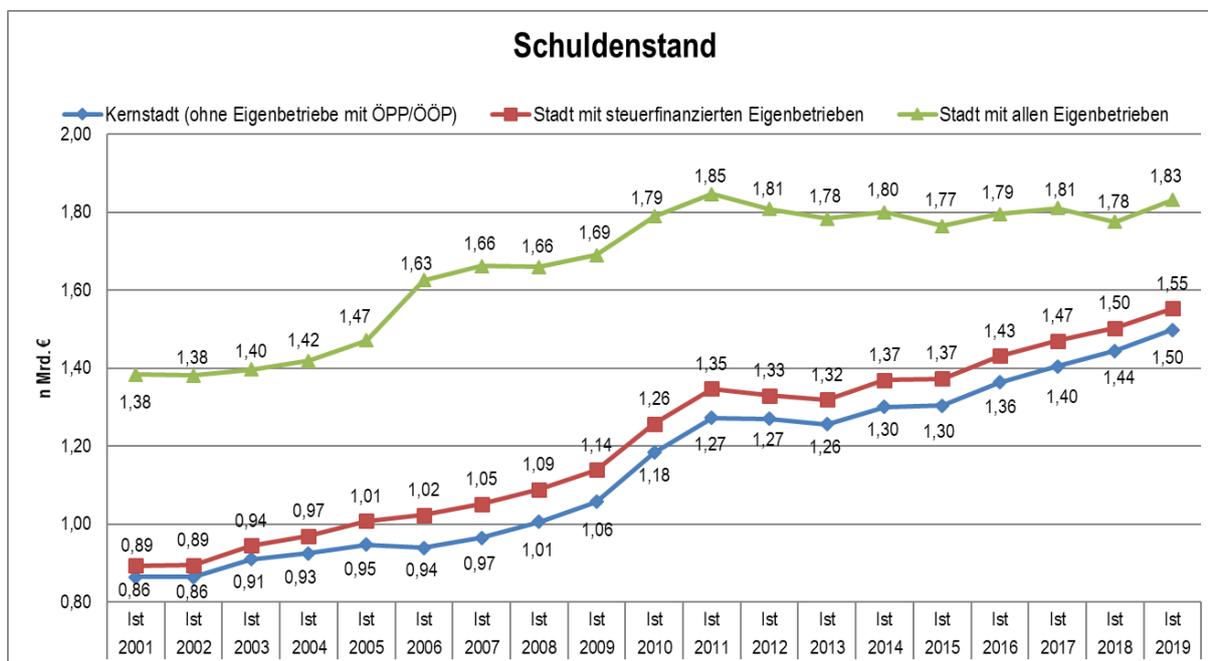


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2019 1.374 Mio. € (Vorjahr: 1.308 Mio. €), die Neuverschuldung beträgt hier also 66,0 Mio. €. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.498 Mio. € (Vorjahr: 1.444 Mio. €, d.h. eine Nettoneuverschuldung von 53,5 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Nettoneuverschuldung begründet sich aus höheren Auszahlungen für Investitionen (fast 50 Mio. € mehr als 2018) und präventiv aufgenommenen Kassenkrediten. Das Anlagevermögen stieg um insg. 233,9 Mio. €, davon rd.

80 Mio. € bei den Sachanlagen und 139,7 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. wbg-Anteilrückkauf).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2019 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

| Kennzahl | Berechnung | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|--|------|------|------|------|------|------|------|
| Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren | (Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit | 15 | 17 | 15 | 41 | 141 | 66 | 31 |
| Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in % | Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen | 82 | 88 | 119 | 45 | 10 | 28 | 53 |
| Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in % | Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit | 125 | 166 | 254 | 107 | 27 | 58 | 111 |
| Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in % | (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit | 82 | 49 | 79 | 45 | -21 | -13 | 19 |
| Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in % | Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit | 47 | 45 | 42 | 105 | 288 | 140 | 95 |

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse

zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 weist nun, gerade aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren wieder den besten Wert seit 2005 aus- dieser

Wert wurde bereits im Jahr 2017 einmal erreicht. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

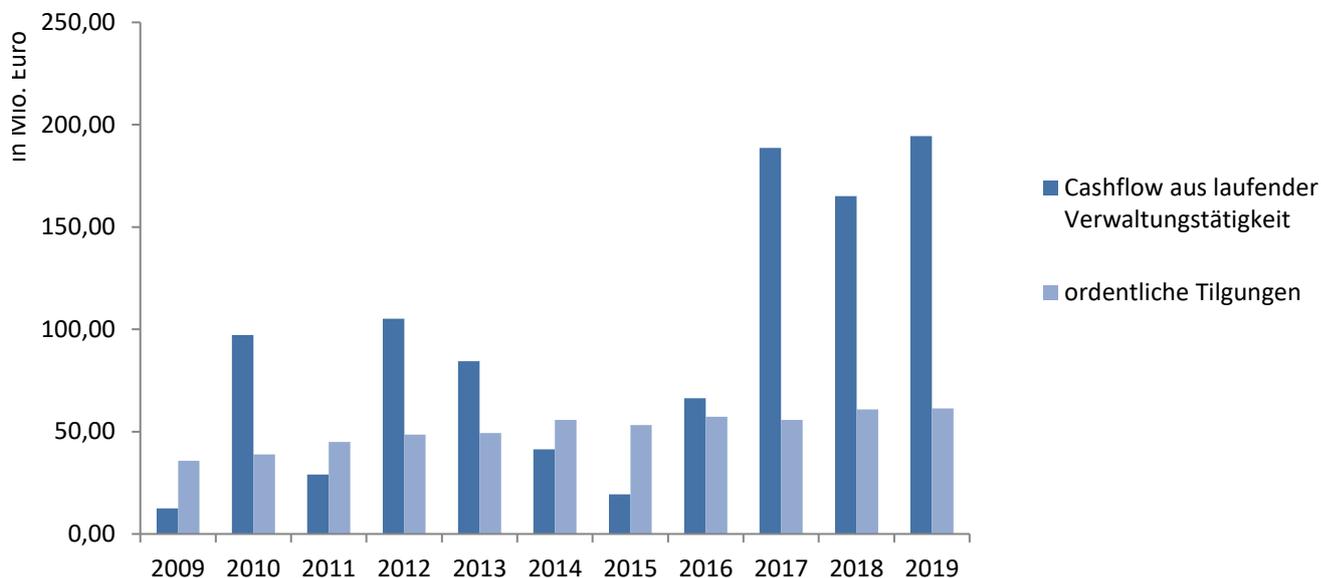
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung

gen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2019 hingegen konnten durch den hohen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz etwas gestiegenem Cashflow aus Investitionstätigkeit die guten Werte der beiden Vorjahre 2017 und 2018 übertroffen werden.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß des Konzepts der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die

Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2019 hingegen lieferte auch hier mit 47 % ein Spitzenergebnis.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

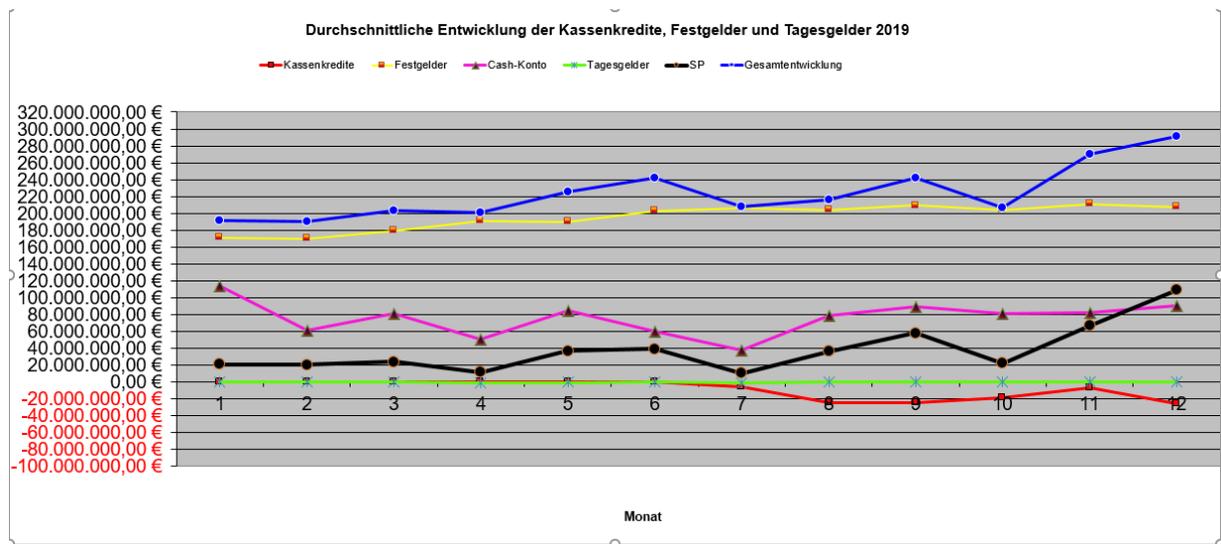
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das

derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2019



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 wurde ein Überschuss von rund 0,09 Mio. € geplant – aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist zu befürchten, dass die Stadt Nürnberg diesen Überschuss nicht erreichen wird. Gerade bei der Gewerbesteuer besteht die Befürchtung, dass der Planwert i. H. v. 467 Mio. € verfehlt wird. Auch der Einkommensteueranteil bleibt wahrscheinlich unter Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen über dem Plan.

Für das Jahr 2020 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit einer insgesamt ausreichenden Liquidität ge-

rechnet. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuererinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, derzeit überwiegend bestimmt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die konjunkturelle Abkühlung mit Rückgängen der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen sowie erhöhte Aufwendungen für die Pandemie-Vorsorge wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2021 auf 698 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt

zunehmend 33,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2020-2023 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive der städtischen Mittel wieder einmal um 14 % auf 875 Mio. € gesteigert werden. Auch für den MIP 2021-2024 wird der Bedarf an Netto-Investitionsauszahlungen nicht abnehmen und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2021-2024 so dar, dass mindestens bis 2024 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 39 und 51 Mio. €) sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (ca. 130-160 Mio. €) zu befürchten sind.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Jedoch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wesentlich verändert.

Im Jahr 2019 wurden am Albrecht Dürer Airport insgesamt rund 4,1 Millionen Fluggäste befördert, was einem Rückgang um 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der insolvenzbedingten Betriebsumstellung der Germania, die bis zu diesem Zeitpunkt stärkste Touristikairline in Nürnberg. Der Konzern schloss das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von +3,01 Mio. Euro ab, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um -1,09 Mio. Euro entspricht. Ab Mitte März 2020 war die Geschäftsentwicklung nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. In deren Folge verfehlten die Umsatzerlöse zum Stichtag 30.06. i.H.v. +3,1 Mio. Euro die Plangröße um 4,9 Mio. Euro, bedingt durch einen Einbruch der Fluggastzahlen um -65 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Fokus im Finanzbereich liegt während der Corona-Pandemie auf dem Erhalt der Liquidität. Daher werden alle Ausgaben und Investitionen auf Dringlichkeit hin überprüft. Durch die Einführung von Kurzarbeit kann Entlastung im Personalbereich geschaffen werden. Zusätzlich werden geplante bzw. neue Positionen nicht besetzt. Corona-bedingt erwartet der Konzern das schlechteste Jahresergebnis in seiner Firmengeschichte und wird das geplante Konzernergebnis 2020 nicht erreichen (-1,3 Mio.

Euro). Zum Ende des 2. Quartals liegt das kumulierte Ergebnis bei -16,1 Mio. Euro. Durch die aktuellen Lockerungen und die Rücknahme der Reisewarnungen der Bundesregierung besteht die Möglichkeit auf eine schrittweise Zunahme des Flugverkehrs. Erste Ankündigungen von Airlines zur Wiederaufnahme des Flugverkehrs stimmen hoffnungsvoll - jedoch ist der Zeitpunkt der Rückkehr zur Verkehrslage vor der Corona-Pandemie aktuell nicht vorhersehbar.

Bei der NürnbergMesse war das Geschäftsjahr 2019 das bisher erfolgreichste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte mit einem Umsatz i.H.v. +285,7 Mio. Euro (Anstieg von 39 % gegenüber dem letzten ungeraden Jahr 2017) und einem Jahresergebnis von +3,3 Mio. Euro. Im 2. Quartal konnten, bedingt durch das von der Staatsregierung ausgesprochene Veranstaltungsverbot, keine Umsatzerlöse durch Veranstaltungen erwirtschaftet werden. Infolge dessen liegt der Umsatz im 2. Quartal bei rund 2,0 Mio. Euro, was einen Rückgang gegenüber den Planwerten von rund 95 % bedeutet. Bezogen auf das erste Halbjahr 2020 liegen die Umsatzerlöse bei rund 74,0 Mio. € (erstes Halbjahr 2019: 135,5 Mio. Euro). Aufgrund des fast vollständigen Ausfalls der Umsatzerlöse wird sich beim operativen Ergebnis eine massive Ergebnisverschlechterung gegenüber den Planwerten des Wirtschaftsjahres 2020 ergeben. Zum Stichtag 30.06.2020 beträgt der Jahresfehlbetrag -17,6 Mio. Euro (Jahresüberschuss zum 30.06.2019: +9,525 Mio. Euro). Zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur wurde im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. Euro pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. Euro im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Die bisherigen Planungen beinhalteten dabei einen hohen Eigenfinanzierungsbeitrag der NürnbergMesse. Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus könnten sich im Worst-Case-Szenario für die NürnbergMesse auch für die Folgejahre in erheblichem Maße zusätzliche ungeplante Belastungen ergeben, die Auswirkungen auf den ursprünglich geplanten Eigenfinanzierungsbeitrag haben werden. Aktuell wurde bereits entschieden, die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 vorzuziehen.

Beim Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) hat sich das Jahresergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. So erwirtschaftete das Klinikum 2019 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -3,62 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund -5,08 Mio. Euro). Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung erlösseitig stark davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt und mit welchen Maßnahmen Gesetzgeber und Regierung darauf reagieren. Ebenso könnten sich auf der Ausgabenseite bspw. die Lohnnebenkosten deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Auch ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich u.a. das Krankenhauszukunftsgesetz und weitere Initiativen des Freistaats auf die Förderquoten auswirken.

Das Ergebnis der Städtischen Werke Nürnberg (StWN) wird weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Konzerngesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Zum 31.05.2020 liegt bei der N-ERGIE das Ergebnis der Geschäftstätigkeit bei +34,6 Mio. Euro und ist damit nahezu auf Plan, jedoch um 14,6 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis. Die N-ERGIE geht davon aus, dass die Ergebnisabführung an die StWN und den außenstehenden Aktionär (Thüga AG) Corona-bedingt unter Plan liegen. Jedoch können die deutlichen Einschnitte auf das Ergebnis und hier insbesondere aus dem Großkundengeschäft durch eine konsequente Steuerung des Geschäfts deutlich abgemildert werden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung geht der Vorstand von einer Ergebnisabführung von rund 52,9 Mio. Euro aus. Bei der VAG führen die Corona-Pandemie und die hieraus resultierenden deutlichen Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Das Ergebnis ist im zweiten Quartal 2020 (Zuschussbedarf) gegenüber der Planung eine Verbesserung von knapp 4,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich der Zuschussbedarf um rund 6,8 Mio. Euro erhöht. Für 2020 wurden mittlerweile seitens der Bun-

des und des Freistaates Bayern Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zugesagt, welche die im Jahr 2020 entstehenden Mindereinnahmen bis zu 90 % decken sollen.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Von der Stadtkämmerei werden folgende 27 rechtsfähige und 29 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2019 wurden drei neue rechtsfähige Stiftungen gegründet; darunter die erste Verbrauchstiftung.

Zudem haben wir die bereits bestehende rechtsfähige Alfred Golombek Stiftung und die bereits bestehende nichtrechtsfähige Stiftung Klinikum Nürnberg in unsere Verwaltung aufgenommen.

| Bezeichnung | Buchungskreis/ Finanzkreis | Geschäftsbereich | Gründungsjahr |
|--|-------------------------------|------------------|---------------|
| Rechtsfähige Kommunale Stiftungen | | | |
| Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg | 2301 | 2031 | 1339 |
| Findel- und Waisenhausstiftungen | 2302 | 2032 | 1368 |
| Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterienstiftung | 2303 | 2033 | 1890 |
| Kost-Pocher'sche Stiftung | 2304 | 2034 | 1921 |
| Fritz-Hintermayr-Stiftung | 2305 | 2035 | 1968 |
| Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung | 2306 | 2036 | 1966 |
| Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 2307 | 2037 | 2004 |
| Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind | | | |
| Sigmund-Schuckert-Stiftung | 2401 | 2041 | 1948 |
| Stiftung Lokalstudienfonds | 2402 | 2042 | 1809 |
| Stiftung für Bildung und Unterricht | 2403 | 2043 | 1966 |
| Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg | 2404 | 2044 | 1961 |
| Heinrich Gröschel Stiftung | 2405 | 2045 | 1992 |
| Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung | 2406 | 2046 | 1999 |
| Heinz und Inge Tschech Stiftung | 2407 | 2047 | 2001 |
| Rudolf Volland Stiftung | 2408 | 2048 | 2002 |
| Leo und Trude Denecke Stiftung | 2409 | 2049 | 2004 |
| Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung | 2410 | 204A | 2005 |
| Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung | 2411 | 204B | 2006 |
| Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stif- | 2412 | 204C | 2016 |
| Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung | 2413 | 204D | 2017 |
| Alfred Golombek Stiftung | 2414 | 204E | 1998/2019 |
| Stiftung Lompa | 2415 | 204F | 2019 |

| | | | |
|--|------|------|------|
| Hehl Stiftung | 2416 | 204G | 2019 |
| Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung) | 2417 | 204H | 2019 |
| Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind | | | |
| Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung | 2501 | 2051 | 1954 |
| Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung | 2502 | 2052 | 2004 |
| Bäume für Nürnberg Stiftung | 2503 | 2053 | 2013 |

| Bezeichnung | Bu- chungs- kreis/ Finanz- | Geschäfts- bereich | Gründungsjahr |
|---|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Nichtrechtsfähige Stiftungen | | | |
| Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen- | 1000 | 001A | 2000 |
| Heinrich und Amalie Lang-Stiftung | 1000 | 202A | 1966 |
| Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung | 1000 | 202B | 1954 |
| Otto Lauterbach-Stiftung | 1000 | 202C | 1962 |
| Marie-Hack-Stiftung | 1000 | 202D | 1970 |
| Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung | 1000 | 202E | 1970 |
| Andreas-Winterbauer-Stiftung | 1000 | 202F | 1974 |
| Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten | 1000 | 202G | 1977 |
| Andreas-Staudt-Stiftung | 1000 | 202H | 1978 |
| Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung | 1000 | 202I | 1980 |
| Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg | 1000 | 202J | 2001 |
| Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung | 1000 | 202K | 2002 |
| Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg | 1000 | 202L | 2002 |
| Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung | 1000 | 202M | 2007 |
| Auxiliar-Stiftung | 1000 | 202N | 2008 |
| Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung | 1000 | 202O | 2008 |
| Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung | 1000 | 202P | 2008 |
| Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung | 1000 | 202Q | 2008 |
| Margarete-Weigel-Stiftung | 1000 | 202R | 2009 |
| Leonhard Wagner Stiftung | 1000 | 202S | 2009 |
| Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung | 1000 | 202T | 2010 |
| Ernst und Berta Wurzer Stiftung | 1000 | 202U | 2011 |
| Werner und Elisabeth Krauß Stiftung | 1000 | 202V | 2011 |
| Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung | 1000 | 202W | 2011 |
| Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung | 1000 | 202X | 2012 |
| Dorothea-Herzog-Kulturstiftung | 1000 | 202Y | 2013 |

| | | | |
|---|------|------|-----------|
| Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur | 1000 | 202Z | 2015 |
| Erich und Grete Berwind Stiftung | 1000 | 2021 | 2015 |
| Stiftung Klinikum Nürnberg | 1000 | 2022 | 2012/2019 |

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2019 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

| Stiftung | Aktiva 2019 | | Passiva 2019 | | |
|--|-------------|----------------|--------------|--|---|
| | Gesamt | davon | Gesamt | Eigenkapital davon Gewinn (vor Erg.verwendung) | Fremdkapital davon Verbindlichkeiten |
| | | Liquide Mittel | | | |
| Rechtsfähige Stiftungen | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Heilig-Geist-Spital-Stiftung | 45.072 | 1.804 | 45.072 | 647 | 423 |
| Findel- und Waisenhausstiftungen | 4.420 | 179 | 4.420 | 126 | 4 |
| Klein'sche Brennmaterialenstiftung | 1.627 | 225 | 1.627 | 61 | 0 |
| Kost-Pocher'sche Stiftung | 13.102 | 114 | 13.102 | 107 | 47 |
| Fritz-Hintermayr-Stiftung | 3.594 | 288 | 3.594 | 66 | 48 |
| Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung | 191 | 12 | 191 | 3 | 0 |
| Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 813 | 56 | 813 | 8 | 10 |
| Sigmund-Schuckert-Stiftung | 165.356 | 15.172 | 165.356 | 2.889 | 834 |
| Stiftung Lokalstudienfonds | 4.400 | 30 | 4.400 | 34 | 0 |
| Stiftung für Bildung und Unterricht | 1.077 | 14 | 1.077 | 11 | 0 |
| Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg | 210 | 10 | 210 | 3 | 0 |
| Heinrich Gröschel Stiftung | 2.660 | 59 | 2.660 | 28 | 12 |
| Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung | 2.754 | 225 | 2.754 | 30 | 66 |
| Heinz und Inge Tschech Stiftung | 930 | 153 | 930 | 18 | 18 |
| Rudolf Volland Stiftung | 1.687 | 109 | 1.687 | 37 | 15 |
| Leo und Trude Denecke Stiftung | 517 | 211 | 517 | 4 | 182 |
| Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung | 58 | 4 | 58 | 1 | 0 |

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

| | | | | | |
|--|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Frieda und Helmut Schweimer Stiftung | 843 | 9 | 843 | 3 | 0 |
| Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung | 161 | 30 | 161 | 0,7 | 23 |
| Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung | 4.335 | 163 | 4.335 | 20 | 32 |
| Alfred Golombek Stiftung | 471 | 280 | 471 | 0,8 | 0 |
| Stiftung Lompa | 417 | 13 | 417 | 0,2 | 0 |
| Hehl Stiftung | 987 | 99 | 987 | 0,1 | 0,1 |
| Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung) | 200 | 200 | 200 | 0 | 0 |
| Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung | 2.004 | 360 | 2.004 | 26 | 207 |
| Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung | 8.401 | 512 | 8.401 | 90 | 205 |
| Bäume für Nürnberg Stiftung | 252 | 70 | 252 | 2 | 15 |
| Summe rechtsfähige Stiftungen | 266.539 | 20.401 | 266.539 | 4.215,8 | 2.141,1 |

| Stiftung | Aktiva 2019 | | Passiva 2019 | | |
|--|---------------|----------------------|---------------|---|---|
| | Gesamt | davon liquide Mittel | Gesamt | Eigenkapital davon Gewinn (vor Erg.verwendung) | Fremdkapital davon Verbindlichkeiten |
| Tsd. € | | Tsd. € | | | |
| Nichtrechtsfähige Stiftungen | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Heinrich und Amalie Lang-Stiftung | 1.798 | 132 | 1.798 | 29 | 0 |
| Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung | 974 | 7 | 974 | 17 | 0 |
| Otto Lauterbach-Stiftung | 1.442 | 24 | 1.442 | 34 | 0 |
| Marie-Hack-Stiftung | 8.796 | 235 | 8.796 | 112 | 122 |
| Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung | 98 | 9 | 98 | 0,5 | 0 |
| Andreas-Winterbauer-Stiftung | 623 | 35 | 623 | 6 | 5 |
| Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten | 1.162 | 30 | 1.162 | 24 | 16 |
| Andreas-Staudt-Stiftung | 214 | 7 | 214 | 1 | 0 |
| Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung | 80 | 5 | 80 | 0,4 | 0 |

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

| | | | | | |
|--|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg | 2.255 | 45 | 2.255 | 43 | 0,1 |
| Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung | 299 | 7 | 299 | 1 | 0 |
| Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg | 106 | 5 | 106 | 1 | 2 |
| Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung | 108 | 6 | 108 | 1 | 0 |
| Auxiliar-Stiftung | 159 | 3 | 159 | 1 | 0 |
| Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung | 357 | 13 | 357 | 6 | 0 |
| Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung | 135 | 6 | 135 | 3 | 0 |
| Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung | 141 | 7 | 141 | 1 | 1 |
| Margarete-Weigel-Stiftung | 1.102 | 67 | 1.102 | 6 | 7 |
| Leonhard Wagner Stiftung | 264 | 8 | 264 | 3 | 5 |
| Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung | 186 | 6 | 186 | 1 | 0,7 |
| Ernst und Berta Wurzer Stiftung | 930 | 49 | 930 | 7 | 16 |
| Werner und Elisabeth Krauß Stiftung | 156 | 36 | 156 | 3 | 0 |
| Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung | 645 | 24 | 645 | 15 | 8 |
| Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ | 1.396 | 137 | 1.396 | 27 | 7 |
| Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung | 496 | 24 | 496 | 4 | 1 |
| Dorothea-Herzog-Kulturstiftung | 54 | 4 | 54 | 0,3 | 2 |
| Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur | 45 | 2 | 45 | 0,2 | 0 |
| Erich und Grete Berwind Stiftung | 2.329 | 54 | 2.329 | 10 | 31 |
| Stiftung Klinikum Nürnberg | 615 | 8 | 615 | 2 | 0 |
| Summe nichtrechtsfähige Stiftungen | 26.965 | 995 | 26.965 | 359,4 | 223,8 |
| Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen | 293.504 | 21.396 | 293.504 | 4.575,2 | 2.364,9 |

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins von 1,5% für langfristige Kapitalanlagen liegen. Die Eigenkapitalrentabilität liegt einzig bei der Alfred Golombek Stiftung unter dem marktüblichen Zinssatz. Ursächlich dafür ist, dass die

Stiftung erst 2019 durch die Stadt Nürnberg übernommen wurde. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

| Stiftung | Verzinsung EK 2019 | Anlagendeckungsgrad 2019 (EK/AV) |
|--|--------------------|----------------------------------|
| Heilig-Geist-Spital-Stiftung | 3,41% | 102,07% |
| Findel- und Waisenhausstiftungen | 9,45% | 105,59% |
| Klein'sche Brennmaterialenstiftung | 15,25% | 103,56% |
| Kost-Pocher'sche Stiftung | 2,32% | 100,78% |
| Fritz-Hintermayr-Stiftung | 8,18% | 107,42% |
| Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung | 6,34% | 106,19% |
| Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 3,76% | 109,19% |
| Sigmund-Schuckert-Stiftung | 5,46% | 106,14% |
| Stiftung Lokalstudienfonds | 7,04% | 101,01% |
| Stiftung für Bildung und Unterricht | 2,24% | 101,37% |
| Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg | 5,13% | 104,87% |
| Heinrich Gröschel Stiftung | 6,45% | 101,91% |
| Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung | 10,96% | 106,82% |
| Heinz und Inge Tschech Stiftung | 59,09% | 107,71% |
| Rudolf Volland Stiftung | 6,86% | 105,01% |
| Leo und Trude Denecke Stiftung | 4,06% | 106,31% |

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung | 3,75% | 106,18% |
| Frieda und Helmut Schweimer Stiftung | 11,01% | 101,48% |
| Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung | 18,50% | 102,84% |
| Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung | 157,08% | 103,06% |
| Alfred Golombek Stiftung | 0,51% | 244,12% |
| Stiftung Lompa | 200,14% | 101,09% |
| Hehl Stiftung | 200,03% | 111,30% |
| Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung) | --- | --- |
| Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung | 5,67% | 107,72% |
| Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung | 4,14% | 104,33% |
| Bäume für Nürnberg Stiftung | 10,67% | 110,86% |
| Summe rechtsfähige Stiftungen | 7,31% | 105,25% |
| Heinrich und Amalie Lang-Stiftung | 11,89% | 108,48% |
| Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung | 2,69% | 101,47% |
| Otto Lauterbach-Stiftung | 7,18% | 102,34% |
| Marie-Hack-Stiftung | 7,65% | 104,74% |
| Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung | 5,61% | 109,97% |
| Andreas-Winterbauer-Stiftung | 3,85% | 106,92% |
| Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten | 6,92% | 101,88% |
| Andreas-Staudt-Stiftung | 2,98% | 103,80% |
| Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung | 4,65% | 107,24% |
| Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg | 5,27% | 103,01% |
| Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung | 6,36% | 103,08% |
| Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg | 8,20% | 103,61% |
| Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung | 11,47% | 104,52% |
| Auxiliar-Stiftung | 5,92% | 102,91% |

| | | |
|---|--------------|----------------|
| Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung | 5,86% | 102,90% |
| Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung | 7,77% | 105,95% |
| Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung | 9,27% | 105,08% |
| Margarete-Weigel-Stiftung | 5,42% | 106,08% |
| Leonhard Wagner Stiftung | 6,68% | 101,95% |
| Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung | 5,94% | 103,43% |
| Ernst und Berta Wurzer Stiftung | 6,38% | 102,70% |
| Werner und Elisabeth Krauß Stiftung | 7,65% | 132,41% |
| Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung | 5,60% | 103,20% |
| Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ | 6,73% | 110,58% |
| Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung | 15,02% | 105,23% |
| Dorothea-Herzog-Kulturstiftung | 3,04% | 103,96% |
| Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur | 5,71% | 105,79% |
| Erich und Grete Berwind Stiftung | 3,17% | 101,26% |
| Stiftung Klinikum Nürnberg | 185,79% | 100,92% |
| Summe nichtrechtsfähige Stiftungen | 8,88% | 104,40% |
| Summe alle Stiftungen | 7,45% | 105,17% |

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2019 und 2018 aus.

2019 sind insgesamt 6.604 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.031 TEUR bearbeitet worden. Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2018/2019“

| Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse | Anzahl | in T€ | Anzahl | in T€ | Abweichung | Abweichung in % |
|--------------------------------------|--------|-------|--------|-------|------------|-----------------|
| | 2019 | 2019 | 2018 | 2018 | (in T€) | (gerundet) |
| 1. Stiftungsgaben | 6.208 | 3.141 | 6.235 | 3.103 | + 38 | + 1 % |
| 2. Stipendien | 230 | 359 | 261 | 388 | - 29 | - 8 % |
| 3. Zuschüsse an Institutionen | 166 | 1.531 | 151 | 1.570 | - 39 | - 2 % |
| Summe | 6.604 | 5.031 | 6.647 | 5.061 | - 30 | - 1 % |

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

| Stiftungsberatungen ³ der Stiftungsverwaltung | Anzahl Beratungsgespräche 2019 | Anzahl Beratungsgespräche 2018 | Abweichung | Abweichung in % (gerundet) |
|---|---|---|------------|----------------------------------|
| 1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige | 28 | 21 | + 7 | + 25 % |
| 2. Beratung von Stipendientragstellern | 285 | 290 | - 5 | - 2 % |
| 3. Beratung von bedürftigen Antragstellern | 1.780 | 1.800 | - 20 | - 1 % |
| 4. Zuschussanträge von Institutionen | 163 | 151 | + 12 | + 7 % |

³ schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2018/2019

| Stiftung/Stiftungszweck | | Zweckbestimmung | Anzahl | | Betrag (€) | |
|-------------------------|---|---|---------|---------|-----------------|-----------------|
| | | | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| 1. | Nichtrechtsfähige Stiftungen | | | | | |
| 1.1 | Heinrich und Amalie Lang-Stiftung - für Bedürftige | Stiftungsgaben | 78 | 56 | 24.300 | 18.300 |
| 1.2 | Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung - für Bedürftige | Stiftungsgaben | 28 | 26 | 9.150 | 9.200 |
| 1.3 | Otto-Lauterbach-Stiftung - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte | Stiftungsgaben | 12 | 13 | 17.400 | 16.400 |
| 1.4 | Marie-Hack-Stiftung - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe | Zuschüsse | 10 | 16 | 164.956 | 139.266 |
| 1.5 | Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen | Stipendien | 1 | 0 | 2.100 | 0 |
| 1.6 | Andreas-Winterbauer-Stiftung - für junge Menschen in Ausbildung | Stipendien | 2 | 8 | 2.500 | 14.000 |
| 1.7 | Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten - Förderung von Kunst und Kultur | Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums | 14 | 19 | 13.800 | 13.487 |
| 1.8 | Andreas-Staudt-Stiftung - Förderung von Bildung und Kultur | Stipendien | 1 | 2 | 900 | 1.700 |
| 1.9 | Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung - für begabte bedürftige junge Nürnberger | Stipendien | 1 | 0 | 1.800 | 0 |
| 1.10 | Johann und Liselotte Lehner Stiftung - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende | Stipendien | 23 | 23 | 18.000 | 18.950 |
| 1.11 | Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung - Förderung von Waisen | Zuschüsse an KJH | 1 | 1 | 3.900 | 2.800 |
| 1.12 | Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd. | Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums | 1 | 1 | 1.245 | 1.108 |
| 1.13 | Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung - Förderung des Tierschutzes | Zuschüsse | 1 | 1 | 1.400 | 1.400 |
| 1.14 | Auxiliar-Stiftung - Förderung der Partnerstädte | Zuschüsse | 1 | 1 | 1.700 | 1.700 |
| 1.15 | Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung - Förderung Willstätter-Gymnasium | Zuschüsse/Stipendien | 1 | 0 | 2.800 | 0 |
| 1.16 | Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung - für Nürnberger Schüler und Studierende | Stipendien | 2 | 1 | 1.500 | 800 |
| 1.17 | Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg | Zuschüsse | 2 | 2 | 1.550 | 1.530 |
| 1.18 | Margarete-Weigel-Stiftung - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes | Stiftungsgaben Zuschüsse | 36 1 | 83 1 | 15.700 4.173 | 38.450 3.375 |
| 1.19 | Leonhard Wagner Stiftung - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule | Zuschüsse | 1 | 1 | 2.950 | 2.300 |

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

| | | | | | | |
|---|---|---|----------------------|--------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1.20 | Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung - Förderung von Obdachlosen - Ausbau von Radwegen | Zuschüsse Zuschüsse | 2 0 | 2 0 | 1.400 0 | 1.870 0 |
| 1.21 | Ernst und Berta Wurzer Stiftung - Förderung von Projekten für Senioren | Zuschüsse | 1 | 2 | 5.000 | 11.300 |
| 1.22 | Werner und Elisabeth Krauß Stiftung - Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf | Zuschüsse | 1 | 1 | 1.200 | 3.000 |
| 1.23 | Adolf und Gertraud Müller Stiftung - Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke | Zuschüsse | 3 | 3 | 6.399 | 9.873 |
| 1.24 | Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte" | Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates | 11 | 9 | 21.827 | 13.647 |
| 1.25 | Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung - für die Kinder- und Jugendhilfe | Zuschüsse | 5 | 1 | 12.559 | 11.085 |
| 1.26 | Dorothea-Herzog-Kulturstiftung - Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg | Zuschüsse | 0 | 1 | 0 | 2.000 |
| 1.27 | Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur - Förderung der bildenden Kunst - Förderung der Emanzipation | Zuschüsse Zuschüsse | 0 0 | 1 0 | -5 0 | 900 0 |
| 1.28 | Erich und Grete Berwind Stiftung - Förderung von Behinderten und Sehbehinderten - für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe | Stiftungsgaben Zuschüsse | 1 1 | 0 1 | 4.500 1.600 | 0 31.000 |
| 1.29 | Stiftung Klinikum Nürnberg - Förderung des Klinikums Nürnberg | Zuschüsse | 0 | 1 | 0 | 100 |
| Summe nichtrechtsfähige Stiftungen | | | 242 | 277 | 346.305 | 369.541 |
| 2. | Rechtsfähige Stiftungen | | | | | |
| 2.1 | Heilig-Geist-Spital-Stiftung a) für Bedürftige b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst c) Nachlass Rahnhöfer d) Projektförderung | Stiftungsgaben Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse | 1.016 1 1 1 | 853 1 1 0 | 324.820 415.463 1.100 11.244 | 284.215 416.159 1.100 0 |
| 2.2 | Findel- und Waisenhausstiftungen a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder b) Zustiftung Petz | Zuschüsse an städt. Kinder- und Jugendheim Ausflugsfahrten KJH | 1 1 | 1 1 | 205.000 550 | 211.000 550 |
| 2.3 | Klein'sche Brennmaterialienstiftung - für Bedürftige | Stiftungsgaben | 177 | 195 | 67.740 | 87.752 |
| 2.4 | Kost-Pocher'sche Stiftung - Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt | Zuschüsse an Institutionen | 23 | 28 | 85.994 | 76.314 |
| 2.5 | Fritz-Hintermayr-Stiftung - für gemeinnützige und mildtätige Zwecke | Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums | 10 | 11 | 63.995 | 56.090 |
| 2.6 | Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung a) für Blinde b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät | Stiftungsgaben Stipendien | 7 0 | 5 0 | 3.500 0 | 2.500 0 |
| 2.7 | Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung - für bedürftige Nürnberger | Stiftungsgaben | 37 | 46 | 12.390 | 17.260 |



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 25.06.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 25.06.2021):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.07.2021):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2021 festgestellten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 25.06.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:

Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2019 rechtsfähige Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 26.05.2021 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2019 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 25.06.2021):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2019:

| Stiftung | Bilanzsumme zum 31.12.2019 Euro | Jahresergebnis 2018 Euro |
|--|--|---|
| Heilig-Geist-Spital-Stiftung | 45.072.109,60 | 647.501,06 |
| Findel- und Waisenhausstiftungen | 4.420.888,83 | 126.129,93 |
| Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung | 1.627.82,05 | 61.722,61 |
| Kost-Pocher`sche Stiftung | 13.102.383,97 | 107.917,08 |
| Fritz-Hintermayr-Stiftung | 3.594.570,50 | 66.894,73 |
| Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung | 191.861,42 | 3.694,34 |
| Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 813.787,42 | 8.382,86 |

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2019 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.07.2021):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2021 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 25.06.2021
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | JAHRESABSCHLÜSSE 2019 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN | 3 |
| 1.1 | Prüfungsgrundlagen und -durchführung | 3 |
| 1.2 | Haushaltssatzung 2019 und Planung | 3 |
| 1.3 | Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 | 3 |
| 1.3.1 | Allgemeines | 3 |
| 1.3.2 | Jahresabschlüsse 2019 | 5 |
| 1.3.3 | Formelle Feststellungen | 6 |
| 1.3.4 | Stiftungsübergreifende Feststellungen | 6 |
| 1.4 | Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg | 9 |
| 1.4.1 | Feststellungen | 9 |
| 1.4.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung | 11 |
| 1.5 | Findel- und Waisenhausstiftungen | 15 |
| 1.5.1 | Feststellungen | 15 |
| 1.5.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Findel- und Waisenhausstiftungen | 16 |
| 1.6 | Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung | 20 |
| 1.6.1 | Feststellungen | 20 |
| 1.6.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Georg Matthias und Karoline Klein`schen Brennmaterialienstiftung | 21 |
| 1.7 | Kost-Pocher`sche Stiftung | 25 |
| 1.7.1 | Feststellungen | 25 |
| 1.7.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Kost-Pocher`schen Stiftung | 26 |
| 1.8 | Fritz-Hintermayr Stiftung | 30 |
| 1.8.1 | Feststellungen | 30 |
| 1.8.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Fritz-Hintermayr Stiftung | 31 |
| 1.9 | Johanna Sofie Wallner`schen Blinden- und Stipendienstiftung | 35 |
| 1.9.1 | Feststellungen | 35 |
| 1.9.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Johanna Sofie Wallner`schen Blinden- und Stipendienstiftung | 36 |
| 1.10 | Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 40 |
| 1.10.1 | Feststellungen | 40 |
| 1.10.2 | Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 41 |
| 2 | ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS | 45 |

1 Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung der doppelten Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2019 und Planung

Für die Stiftungen der Gruppe A (A-Stiftungen) sind aufgrund Art. 20 Abs. 3 BayStG und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2019 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2019 der A-Stiftungen, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 03.01.2019 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Berichte des BKPV über die im Jahr 2019 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C lagen dem Rpr vor.

Die Prüfberichte des BKPV (05/2019) zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stiftungen der Kategorie A waren bei der Stadt Nürnberg ebenfalls bereits eingegangen.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019

1.3.1 Allgemeines

Im Prüfungsjahr 2019 wurden im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen drei Neugründungen durchgeführt und die Verwaltung einer bestehenden Stiftung übertragen. Das Vermögen der Stiftung Klinikum Nürnberg wurde in das Eigenkapital der Stadt übergeleitet und wird entsprechend der Stiftungssatzung als nichtrechtsfähige Stiftung geführt.

Somit bestanden zum Jahresende 29 nichtrechtsfähige und 27 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung
- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäüßer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Hehl Stiftung

- Stiftung Lompa
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2019 über ein Eigenkapital von insgesamt rd. 293,5 Mio. Euro (Vorjahr rd. 277,1 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten im Jahr 2019 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von ca. 4,6 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

1.3.2 Jahresabschlüsse 2019

Für die A-Stiftungen erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2019 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

| Stiftung | Bilanzsumme zum 31.12.2019 Euro | Bilanzsumme zum 31.12.2018 Euro | Jahresergebnis 2019 Euro |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Heilig-Geist-Spital-Stiftung | 45.072.109,60 | 44.470.534,42 | 647.501,06 |
| Findel- und Waisenhausstiftungen | 4.420.888,83 | 4.223.014,88 | 126.129,93 |
| Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung | 1.627.482,05 | 1.502.252,49 | 61.722,61 |
| Kost-Pocher`sche Stiftung | 13.102.383,97 | 12.872.408,00 | 107.912,08 |
| Fritz-Hintermayr-Stiftung | 3.594.570,50 | 3.366.861,34 | 66.894,73 |
| Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung | 191.851,42 | 182.287,71 | 3.694,34 |
| Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung | 813.787,42 | 801.119,58 | 8.382,86 |
| Summe | 68.823.073,79 | 67.418.478,42 | 1.022.237,61 |

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

1.3.3 Formelle Feststellungen

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der A-Stiftungen ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprachen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermittelten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden müsste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Nr.3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchst mögliche Einstellung). Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes wurde der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet. Wurde dies bei einer Stiftung nicht erreicht, so wurde die Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland verglichen. Bei erreichtem Inflationsausgleich wurde dann ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen. Bei einer Stiftung war im Jahr 2019 der Nachweis über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage nicht möglich, konnte aber über den Inflationsausgleich erreicht werden.

1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Saldenlisten, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden, überein.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pächterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt (LA) sowie durch externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den externen Verwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Die Abrechnungen der externen Immobilienverwaltungen gingen bei LA ein und wären dort als zuständige Fachdienststelle zu prüfen gewesen. Die fachliche Prüfung der Abrechnung wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch LA als Fachdienststelle nicht vorgenommen. Dem Rpr konnte kein Prüfvermerk, welcher die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der externen Verwalter bestätigte, übermittelt werden. Laut Stiftungsverwaltung begründet LA dies mit dortiger hoher Arbeitsauslastung. Die in den Abrechnungen der exter-

nen Verwalter enthaltenen Mietforderungen wurden als wesentlicher Anteil mit weiteren (betragsmäßig geringeren) Buchungen, wie z.B. Zinsabgrenzungen, in den Bilanzposten „Sons-tige Vermögensgegenstände“ gebucht.

Forderungen Miet- und Pächterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

Für das Jahr 2019 (Abrechnung des Mietjahres 2018) wurde durch LA eine Liste in Dateiform generiert und an die Stiftungsverwaltung übermittelt. Diese Datei enthielt Informationen über die aus den jeweiligen einzelnen Mietverhältnissen resultierenden Erträge sowie Rückstände. Die entsprechenden Buchungen in die Finanzsoftware wurden von der Stiftungsverwaltung in Stichproben mit den hinterlegten Vertragsdaten abgeglichen. Die Stiftungsverwaltung stellte hierbei keine Fehler fest.

Finanzanlagen/Wertpapiere, Ausleihungen

Rpr prüfte vollständig für alle sieben A-Stiftungen den Wertpapierbestand. Bestandteil dieser Prüfung war die korrekte Aktivierung bei Neuzugängen, Ermittlung des Ertrages bzw. Verlustes aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie der Abwertungen und Zuschreibungen auf Grund der Kursentwicklung. Außerdem wurde die Bildung und Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Wertpapiere, welche über-pari erworben wurden, geprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt, so dass der Bestand des Bilanzpostens bei allen A-Stiftungen abgestimmt werden konnte.

Frühere Maßgabe für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Damit stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. In seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 sah das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr nunmehr die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen“ für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden.

In den Wertpapierdepots sind bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken, Sparkassen etc.) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (Sichtweise Jahr 2019) ausreichend sicher. Die Stiftungsverwaltung hat hier vor Kaufentscheidungen Informationen zur Sicherheit der Finanzanlage eruiert und ihre Recherchen (z.B. Rating) dokumentiert.

Insgesamt erhöhte sich bei den A-Stiftungen der Bestand der in Wertpapieren gebundenen Mittel um 951,7 TEuro auf 23.983,2 TEuro.

Neben dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren wurden im Jahr 2019 als weitere Finanzanlage bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und bei der Kost-Pocher`schen Stiftung jeweils 500,0 TEuro in einem sogenannten Versicherungskapitalisierungsgeschäft gebunden. Vertragspartner war hier ein großes deutsches Versicherungsunternehmen. Solche Verträge fallen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz. Nach Auffassung von Rpr liegt daher eine ausreichende Sicherheit des angelegten Stiftungskapitals vor, welche festverzinslichen Wertpapieren großer deutscher Industrieunternehmen entsprechen dürfte. Im Hinblick auf den Grundsatz des Kapitalerhaltes und der Leistungsfähigkeit der Stiftungen erscheint die Investition im Hinblick auf Ihre Rendite sinnvoll.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg) über das Kassen- und Steueramt abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet. Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2019 gebuchten kumulierten Salden auf den Kontokorrentkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe der unter den liquiden Mitteln erfassten Werte dieser Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie dem Guthaben auf einem Hausverwaltungskonto bei einem externen Immobilienverwalter) überein (2.680.784,49 Euro).

Für das Bankguthaben zum 31.12.2019 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (2.302,91 Euro). Das Guthaben auf dem Hausverwaltungskonto des externen Hausverwalters belief sich auf 10.088,88 Euro.

| Stiftung | Liquide Mittel zum 31.12.2019 Euro | Liquide Mittel zum 31.12.2018 Euro |
|---|--|--|
| Heilig-Geist-Spital-Stiftung ¹ | 1.804.815,77 | 2.048.189,16 |
| Findel- und Waisenhausstiftungen | 179.295,08 | 75.192,37 |
| Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung | 225.639,68 | 199.268,95 |
| Kost-Pocher`sche Stiftung | 114.065,12 | 47.784,94 |
| Fritz-Hintermayr-Stiftung | 288.205,96 | 91.540,54 |
| Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung | 12.601,69 | 11.765,05 |
| Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung ² | 56.161,19 | 36.440,93 |
| Summe | 2.680.784,49 | 2.510.181,94 |

Der für die Berechnung der Verzinsung der Kontokorrentkonten vereinbarte Basiszinssatz (Euribor) ergab auf Grund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt keine Zinserträge.

Für die Jahresabschlüsse 2019 wurde für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

¹ Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum 31.12.2018 setzte sich aus dem Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 2.302,91 Euro und den liquiden Mitteln beim Kassen- und Steueramt in Höhe von 1.802.512,86 Euro zusammen.

² Der Saldo der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung zum 31.12.2019 setzte sich aus dem Guthaben des Hausverwaltungskontos in Höhe von 10.088,88 Euro und den liquiden Mitteln beim Kassen- und Steueramt in Höhe von 46.072,31 Euro zusammen.

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg

1.4.1 Feststellungen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung gab es einen Zugang an unbebauten Grundstücken (Forstfläche) in Folge eines Flurbereinigungsverfahrens. Der entsprechende Bescheid wurde gesichtet. An bebauter Grundstücksfläche gab es keine Veränderung. Bei den Bauten (Wohnbauten, Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude, Sonstige Bauten, Infrastrukturvermögen) gab es nur Abgänge durch AfA, welche bis auf geringe Rundungsdifferenzen dem Betrag des Vorjahres entsprachen.

Aktivbilanzposten Kapitalerhalt Vorleistungen/Passivbilanzposten Basiskapital

Die Stiftung wies bereits in den Vorjahren keine Kapitalerhaltungsrücklage aus. Stattdessen wurde der Aktivbilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ abgebaut. Es handelt sich hierbei um bereits durchgeführte Tilgungen von Krediten zur notwendigen Sanierung stiftungseigener Immobilien, welche im Basiskapital (Passivposten) berücksichtigt werden müssen. Kredittilgungen erhöhen demzufolge die Zuführungen aus der Ergebnissrücklage und zugleich den aktiven Bilanzposten „Kapitalerhaltung (Vorleistungen)“. Der Bilanzposten wird durch Einstellungen, welche betragsmäßig anhand der Berechnungsmodi zur Ermittlung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage ermittelt werden, abgetragen bzw. soll in Zukunft auf diese Weise aufgelöst werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2019 ein Jahresgewinn in Höhe von 647.501,06 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2018 war ein niedrigeres Jahresergebnis von 390.839,45 Euro erzielt worden. Damit wurde das Jahresergebnis 2019 um 256.661,61 Euro höher ausgewiesen (ca. 65,7 %). Die Verbesserung bei den Erträgen betrug rd. 580,4 TEuro (ca. 20,0 %), womit auch die um rd. 323,7 TEuro (ca. 12,9 %) höheren Aufwendungen kompensiert werden konnten.

Insgesamt wurde ein um rd. 292,5 TEuro besseres Ergebnis erzielt als bei der Aufstellung des Haushaltes ursprünglich prognostiziert.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden nachfolgend kurz skizziert. Die Miet- und Pachterträge aus der Bewirtschaftung der Immobilien konnten um rd. 74,7 TEuro gesteigert werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Holz der stiftungseigenen Forsten lagen zwar rd. 52,6 TEuro unter dem prognostizierten Ansatz, konnten im Vergleich zum Vorjahr aber um 16,3 TEuro gesteigert werden. Wesentlich zurückzuführen war die Verbesserung des Jahresergebnisses durch Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 497,0 TEuro.

Bei der Bewirtschaftung der Finanzanlagen reduzierte sich das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis aus der Verzinsung der Kapitalanlagen um 19,4 TEuro. Das im Eigenkapital gebuchte Ergebnis aus Vermögensumschichtungen (aus Zu- und Abgängen sowie Auf- und Abwertungen der Finanzanlagen) von rd. 4.812,8 TEuro lag allerdings um 635,6 TEuro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage wurden die korrekten Werte aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 363.959,73 Euro ergeben.

Diese wurde nicht in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, sondern als stiftungsspezifischer Sonderfall zum Abbau der Vorleistungen auf der Aktivseite verwendet. Gleichzeitig wurde dieser Bilanzposten um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 19.342,48 Euro erhöht. Der aktive Bilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ reduzierte sich somit zum 31.12.2019 von 944.314,53 Euro um 344.598,59 Euro auf 599.715,94 Euro. Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Bilanzjahr 2019 als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2019 (rd. 43.967,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 43.382,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (905,5 TEuro).

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 1.491,1 TEuro absolut berechnet (Vorjahr 663,8 TEuro), was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 43.382,3 TEuro einer Rentabilität von rd. 3,4 % (Vorjahr. 1,5 %) ergibt. Dies entspricht auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung. Damit verbesserte sich die Rentabilität der Stiftung um rd. 827,3 TEuro bzw. ca. 1,9 %-Punkte. Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindex für Deutschland (rd. 1,4 %) voll decken und lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2018 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 66,6 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 270,7 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

1.4.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | 42.486.852,58 | 41.333.699,55 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.045,00 | 4.399,00 |
| II. Sachanlagen | 27.656.805,04 | 28.040.095,04 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.945.557,34 | 2.944.537,34 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 24.533.377,63 | 24.915.048,63 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | 27.082,00 | 29.695,00 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 149.958,07 | 149.958,07 |
| 6. Fahrzeuge | 39,00 | 193,00 |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15,00 | 15,00 |
| 8. Geringwertige Wirtschaftsgüter | 114,00 | 648,00 |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 662,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 14.827.002,54 | 13.289.205,51 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 14.327.002,54 | 13.289.205,51 |
| 3. Ausleihungen | 500.000,00 | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | 1.958.119,60 | 2.192.503,48 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 153.303,83 | 144.314,32 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.710,06 | 7.377,13 |
| <i>davon zweifelhafte Forderungen</i> | 2.554,83 | 2.554,83 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 4.661,87 | 3.551,30 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 144.931,90 | 133.385,89 |
| III. Liquide Mittel | 1.804.815,77 | 2.048.189,16 |
| 1. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bankguthaben | 2.302,91 | 19.983,93 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 1.802.512,86 | 2.028.205,23 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 27.421,48 | 16,86 |
| D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen) | 599.715,94 | 944.314,53 |
| SUMME DER AKTIVA | 45.072.109,60 | 44.470.534,42 |

| PASSIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | 43.967.874,63 | 43.382.308,46 |
| I. Basiskapital | 42.152.245,63 | 41.497.301,46 |
| 1. Grundstockvermögen | 30.916.575,68 | 30.916.575,68 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 340.000,00 | 340.000,00 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage | 6.082.822,12 | 6.063.460,98 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | 4.812.847,83 | 4.177.264,80 |
| II. Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| III. Gewinn (+) / Verlust (-) | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 1.815.629,00 | 1.885.007,00 |
| 1. Sonderposten aus Zuwendungen | 1.048.718,00 | 1.091.330,00 |
| 2. Sonderposten aus Beiträgen | 1.121,00 | 1.121,00 |
| 3. Sonderposten aus Kostenerstattungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Sonderposten | 765.790,00 | 792.556,00 |
| B. Rückstellungen | 680.599,70 | 611.929,01 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 270.678,71 | 66.636,00 |
| 2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen | 400.300,00 | 497.000,00 |
| 3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 9.620,99 | 48.293,01 |
| C. Verbindlichkeiten | 423.430,27 | 476.091,95 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 333.907,17 | 353.268,31 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 58.757,75 | 30.903,46 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 30.765,35 | 91.920,18 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 205,00 | 205,00 |
| SUMME DER PASSIVA | 45.072.109,60 | 44.470.534,42 |

1.4.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|--|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| 51410000 Zuweisungen vom Land | 25.020,90 | 6.000- | 11.217,15- | 19.020,90 |
| 51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.) | 2.800,00 | | 150,00 | 2.800,00 |
| ** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse | 27.820,90 | 6.000- | 11.367,15- | 21.820,90 |
| 54110000 Erträge aus Verkauf privatrechtlich | 167.428,65 | 220.000- | 151.173,65- | 52.571,35- |
| 54120000 Miet- und Pächterträge aus Immo.(230) | 1.992.585,69 | 1.930.800- | 1.932.022,48- | 61.785,69 |
| 54120020 Miet- und Pächterträge a.Immo (dezent.) | 49.752,72 | 35.000- | 35.608,21- | 14.752,72 |
| 54120100 Erbbauzinsen (230) | 45.738,17 | 45.600- | 45.547,67- | 138,17 |
| 54120300 Jagdpacht | 589,08 | 600- | 589,08- | 10,92 |
| ** + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.256.094,31 | 2.232.000- | 2.164.941,09- | 24.094,31 |
| 54280000 Erstattungen von übrigen Bereichen | 549,70 | | | 549,70 |
| ** + Erträge Kostenerstattungen, -umlagen | 549,70 | | | 549,70 |
| 51610000 Auflös. v. Sonderposten aus Zuw./Land | 4.744,00 | 4.744- | 4.747,00- | |
| 51650000 Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV | 37.868,00 | 37.869- | 37.869,00- | 1,00- |
| 55310000 Auflösung von sonstigen Sonderposten | 26.766,00 | | 26.769,00- | |
| ** + Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves | 69.378,00 | 69.379- | 69.385,00- | 1,00- |
| 55220000 Verzugs- und Beitreibungsentgelte | 48,36 | | 53,25- | 48,36 |
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 236.727,83 | | | 236.727,83 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | 46.813,50 | 46.800- | 1.492,90- | 13,50 |
| 55832000 Ertr.Aufl./Herab. Instandhaltungsrückst. | 497.000,00 | | 288.000,00- | 497.000,00 |
| 58120000 Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV | 9.208,58 | | 8.314,55- | 9.208,58 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 789.798,27 | 46.800- | 297.860,70- | 742.998,27 |
| *** = Ordentliche Erträge | 3.143.641,18 | 2.354.179- | 2.543.553,94- | 789.462,18 |
| 60131000 Regelzahlung (Arbeiter) | 58.128,43 | 68.700 | 52.819,50 | 10.571,57 |
| ** - Personalaufwendungen Aktiv | 58.128,43 | 68.700 | 52.819,50 | 10.571,57 |
| 60231000 Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter | 4.203,60 | 6.200 | 3.872,07 | 1.996,40 |
| 60331000 Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter | 10.431,67 | 10.800 | 9.458,83 | 368,33 |
| 60391005 Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 4.485,28 | 5.600 | 4.261,32 | 1.114,72 |
| 64120100 Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung | | 200 | 99,96 | 200,00 |
| 64130000 Dienstreisen und Dienstreisenfahrten | 2.854,67 | 2.800 | 3.032,47 | 54,67- |
| 64160000 Dienst- u. Schutzkleidung/pers.-Ausrüstung | 1.554,68 | 1.800 | 823,80 | 245,32 |
| ** - Personalaufwendungen Passiv | 23.529,90 | 27.400 | 21.548,45 | 3.870,10 |
| 62141000 Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe | 5.006,63 | 2.500 | 5.099,29 | 2.506,63- |
| 62210000 Aufwendungen für Betriebsstrom | 12.238,62 | 21.000 | 19.721,96 | 8.761,38 |
| 62220100 Aufwendungen für Heizgas (640) | | | 36,05 | |
| 62230000 Aufwendungen für Fernwärme (640) | 36.188,00 | 45.000 | 36.554,38 | 8.812,00 |
| 62270000 Aufwendungen für Wasser | 3.129,20 | 3.600 | 3.157,00 | 3.470,80 |
| 62280000 Abwasser - Niederschlagswasser (210) | 4.020,20 | 4.200 | 4.020,20 | 179,80 |
| 62280100 Abwasser - Schmutzwasser (210) | 19.395,52 | 23.300 | 19.652,06 | 3.904,48 |
| 62310000 Fahrzeugunterhalt-o. Steuer/Versicherung | 9,95 | 100 | 9,95 | 109,95 |
| 62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1) | 427.550,49 | 265.100 | 269.395,12 | 146.059,72 |
| 62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw) | 183.450,16 | 183.400 | 73.124,97 | 123.781,13 |
| 62320200 Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden | | 200 | 104,01 | 200,00 |
| 62320320 Unterhalt der Wälder | 68.180,87 | 8.000 | 17.469,82 | 10.800,87- |
| 62320410 Grabpflege | | 400 | 663,19 | 400,00 |
| 62330000 Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen | 1.759,54 | 5.000 | 252,88 | 3.240,46 |
| 62360100 Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten | 13.000,00 | 13.000 | 13.000,00 | |
| 62370020 Reinigungsentschädig. (Hausmeister;SK120) | 21.895,08 | 21.000 | 21.116,12 | 895,08- |
| 62370200 Straßenreinigungsgebühren (210) | 21.266,52 | 19.500 | 19.403,32 | 1.766,52- |
| 62370310 Kaminkehrergebühren (dezentral) | 587,51 | 700 | 583,72 | 112,49 |
| 62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew. | 7.982,30 | 5.000 | 15.911,86 | 2.982,30- |
| 62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5 | 400.300,00 | | 497.000,00 | 400.300,00- |
| 62460000 Entschädigung und Arbeitsprämien | 500,00 | 500 | 500,00 | |
| 62520000 Erstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände | | | 610,00 | |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 223.623,80 | 224.100 | 216.256,58 | 476,20 |
| 62550100 Erstattungen an NürnbergStift | 118,00 | | | 118,00- |
| 62570200 Erstattung private Unternehmen | 2.056,32 | 2.200 | 2.056,32 | 143,68 |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 1.282.143,81 | 847.800 | 1.235.698,80 | 414.416,75- |
| 64490000 Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budg) | 0,99 | | | 0,09- |
| 94101000 AFA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm. | 1.354,00 | 1.354 | 1.353,00 | |
| 94102000 AFA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 381.671,00 | 380.925 | 381.670,68 | 746,00- |
| 94103000 AFA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr | 2.613,00 | 2.613 | 2.614,00 | |
| 94106000 AFA Fahrzeuge | 154,00 | 154 | 153,00 | |
| 94107000 AFA Betriebs- u. Geschäftsausstattung | | 534 | 96,00 | 534,00 |
| 94108000 AFA GWG's | 534,00 | | 531,00 | 534,00- |
| ** - Abschreibungen | 386.326,09 | 385.580 | 386.417,68 | 746,09- |
| 63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben) | 284.215,00 | 342.400 | 324.820,00 | 58.185,00 |
| 63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers./Einrl.) | 417.259,02 | 418.300 | 427.806,42 | 1.040,98 |
| 63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht | 204.042,71 | | 101.901,22- | 204.042,71- |
| ** - Transferaufwendungen | 905.516,73 | 760.700 | 650.725,20 | 144.816,73- |
| 64210000 Miet- und Pacht aufwendungen für Immo | | 2.500 | 2.520,00 | 20,00- |
| 64230000 Gebühren | | | 1.643,64 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 238,10 | 200 | 226,20 | 38,10- |
| 64250100 Rücklastschriftgebühren (210) | 4,34 | | | 4,34 |
| 64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos | | 100 | | 100,00 |
| 64270100 Kosten für Sachverständige und Gutachten | 652,78 | | | 652,78- |
| 64270200 Kosten für ärztliche Untersuchungen | | 200 | | 200,00 |
| 64310100 Bürobedarf und -ausstattung | 74,42 | 100 | 155,45 | 25,58 |
| 64330000 Zeitungen und Fachliteratur | 629,73 | 600 | 613,40 | 29,73- |
| 64350000 Fernmeldegebühren | 1.642,06 | 1.700 | 1.575,84 | 57,94 |
| 64370000 Gästebewirtung | 47,00 | | 28,26 | 47,00- |
| 64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen | 716,70 | 700 | 714,00 | 16,70- |
| 64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter | 828,66 | 800 | 837,84 | 28,66- |
| 64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung | 22.360,69 | 18.200 | 21.607,00 | 4.160,69- |
| 64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate | | 100 | | 100,00 |
| 64390700 Transportkosten, Umzugskosten | 33.399,78 | 20.000 | 21.447,28 | 13.399,78- |
| 64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300) | 3.406,69 | 3.200 | 3.442,39 | 206,69- |
| 64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230) | 9.820,11 | 9.300 | 9.504,64 | 520,11- |
| 64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300) | 407,81 | 400 | 407,81 | 7,81- |
| 64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften | 1.009,95 | 1.000 | 1.049,95 | 9,95- |
| 64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig. | | 46.800 | | 46.800,00 |
| 64710200 Grundsteuer (dezentral) | 74.165,92 | 71.800 | 74.165,92 | 2.365,92- |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 8.131,48 | 8.100 | 8.131,48 | 31,48- |
| 64990000 Vermischte Aufwendungen | 1.766,31 | 100 | 25,12 | 1.666,31- |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 161.813,85 | 185.900 | 148.096,22 | 24.086,15 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 2.817.458,81 | 2.276.080 | 2.495.305,85 | 521.451,75- |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstät. | 326.182,37 | 78.099- | 48.248,09 | 268.010,43 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 319.407,53 | 298.800- | 331.394,69- | 20.607,53 |
| 57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens | 190,00 | 1.500- | 357,20- | 1.310,00- |
| ** + Finanzerträge | 319.597,53 | 300.300- | 331.751,89- | 19.297,53 |
| 65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 3.423,30 | 3.500 | 3.441,96 | 76,70 |
| 65610000 Verzugszinsen | | | 40,00 | |
| ** - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.423,30 | 3.500 | 3.481,96 | 76,70 |
| **** = Finanzergebnis | 316.174,23 | 296.800- | 328.269,93- | 19.374,23 |
| ***** = Ordentliches Jahsergebnis | 642.356,60 | 374.899- | 376.518,02 | 287.384,66 |
| 59210000 Periodenfremde Erträge (K1) | 8.922,84 | | 16.500,00 | 8.922,84 |
| + Außerordentliche Erträge | 8.922,84 | | 16.500,00 | 8.922,84 |
| 69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1) | 3.778,38 | | 2.178,57 | 3.778,38 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 3.778,38 | | 2.178,57 | 3.778,38 |
| ** = Außerordentliches Jahsergebnis | 5.144,46 | | 14.321,43- | 5.144,46 |
| ***** = Jahsergebnis vor ILV | 647.501,06 | 374.899- | 390.839,45- | 292.529,12 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 647.501,06 | 374.899- | 390.839,45- | 292.529,12 |
| ***** = Jahsergebnis nach Ergebnisvortrag | 647.501,06 | 374.899- | 390.839,45- | 292.529,12 |

1.4.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | Buchwert | | |
|---|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------|---------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|---------------|---------------|---------------|
| | Anfangs-stand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 13.532,81 | | | | 13.532,81 | 9.133,81 | 1.354,00 | | | 10.487,81 | 3.045,00 | 4.399,00 |
| Zwischensumme: | 13.532,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.532,81 | 9.133,81 | 1.354,00 | 0,00 | 0,00 | 10.487,81 | 3.045,00 | 4.399,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.944.537,34 | 1.020,00 | | | 2.945.557,34 | 0,00 | | | | 0,00 | 2.945.557,34 | 2.944.537,34 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 40.088.767,03 | | | | 40.088.767,03 | 15.173.718,40 | 381.671,00 | | | 15.555.389,40 | 24.533.377,63 | 24.915.048,63 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | 77.490,61 | | | | 77.490,61 | 47.795,61 | 2.613,00 | | | 50.408,61 | 27.082,00 | 29.695,00 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 149.958,07 | | | | 149.958,07 | 0,00 | | | | 0,00 | 149.958,07 | 149.958,07 |
| 6. Fahrzeuge | 2.197,18 | | | | 2.197,18 | 2.004,18 | 154,00 | | | 2.158,18 | 39,00 | 193,00 |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21.091,78 | | | | 21.091,78 | 21.076,78 | | | | 21.076,78 | 15,00 | 15,00 |
| 8. Geringwertige Wirtschaftsgüter | 2.891,28 | | | | 2.891,28 | 2.243,28 | 534,00 | | | 2.777,28 | 114,00 | 648,00 |
| 9. Anlagen im Bau | 0,00 | 662,00 | | | 662,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 662,00 | 0,00 |
| Zwischensumme: | 43.286.933,29 | 1.682,00 | 0,00 | 0,00 | 43.288.615,29 | 15.246.838,25 | 384.972,00 | 0,00 | 0,00 | 15.631.810,25 | 27.656.805,04 | 28.040.095,04 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 14.470.911,71 | 6.960.027,50 | 6.274.272,17 | | 15.156.667,04 | 1.181.706,20 | 87.268,50 | | | 829.664,50 | 14.327.002,54 | 13.289.205,51 |
| 3. Ausleihungen | 0,00 | 500.000,00 | | | 500.000,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 |
| Zwischensumme: | 14.470.911,71 | 7.460.027,50 | 6.274.272,17 | 0,00 | 15.656.667,04 | 1.181.706,20 | 87.268,50 | 439.310,20 | 0,00 | 829.664,50 | 14.827.002,54 | 13.289.205,51 |
| Gesamtsumme | 57.771.377,81 | 7.461.709,50 | 6.274.272,17 | 0,00 | 58.958.815,14 | 16.437.678,26 | 473.594,50 | 439.310,20 | 0,00 | 16.471.962,56 | 42.486.852,58 | 41.333.699,55 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 126.175,06 Euro um 106.319,93 Euro auf 232.494,99 Euro. Für das Jahr 2019 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung aus dem Jahresergebnis in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 106.319,93 Euro. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2019 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2019 (rd. 4.392,0 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 4.198,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 212,0 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 405,8 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 4.198,2 TEuro einer Rentabilität von rd. 9,7 % entspricht. Die im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Verbesserung der Rentabilität um rd. 3,3 % war hauptsächlich auf Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (rd. 19,8 TEuro – Vorjahr 0,0 TEuro) und um rd. 7,2 TEuro niedrigere Unterhaltskosten für Liegenschaften zurückzuführen. Weiter waren gebuchte Wertaufholungen des Wertpapierbestandes in Höhe von 69,3 TEuro zu verzeichnen. Die erreichte Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindex für Deutschland (rd. 1,4 %) voll decken und lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2018 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 21,5 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 22,0 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 4.159.452,87 | 4.072.032,17 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 2.553.620,79 | 2.553.689,79 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 320.251,79 | 320.251,79 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.233.369,00 | 2.233.438,00 |
| III. Finanzanlagen | 1.605.832,08 | 1.518.342,38 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 1.605.832,08 | 1.518.342,38 |
| B. Umlaufvermögen | 261.435,96 | 150.982,71 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 82.140,88 | 75.790,34 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.343,89 | 7.343,89 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 74.796,99 | 68.446,45 |
| III. Liquide Mittel | 179.295,08 | 75.192,37 |
| 1. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bankguthaben | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 179.295,08 | 75.192,37 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER AKTIVA | 4.420.888,83 | 4.223.014,88 |

| PASSIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | 4.392.016,86 | 4.198.207,23 |
| I. Basiskapital | 4.159.521,87 | 4.072.032,17 |
| 1. Grundstockvermögen | 2.900.182,23 | 2.900.182,23 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 43.435,87 | 43.435,87 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage | 1.219.010,94 | 1.219.010,94 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | -3.107,17 | -90.596,87 |
| II. Rücklagen | 232.494,99 | 126.175,06 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 232.494,99 | 126.175,06 |
| III. Gewinn | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 24.642,56 | 23.552,69 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 22.021,15 | 21.542,40 |
| 2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 |
| 3. Rückstellungen für Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 2.621,41 | 2.010,29 |
| C. Verbindlichkeiten | 4.229,41 | 1.254,96 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.229,41 | 1.254,96 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER PASSIVA | 4.420.888,83 | 4.223.014,88 |

Anlage 1

1.5.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|---|-------------|-----------------|-------------|----------------------|
| 54120000 Miet- und Pächterträge aus Immo.(230) | 25,56- | | 25,56- | 25,56 |
| 54120020 Miet- und Pächterträge a. Immo (dezent.) | 83.790,30- | 78.000- | 83.166,59- | 5.790,30 |
| 54120100 Erbbauzinsen (230) | 234.400,19- | 234.400- | 234.400,19- | 0,19 |
| ** + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 318.216,05- | 312.400- | 317.592,34- | 5.816,05 |
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 19.810,00- | | | 19.810,00 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | | | 2.569,96- | |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 19.810,00- | | 2.569,96- | 19.810,00 |
| *** = Ordentliche Erträge | 338.026,05- | 312.400- | 320.162,30- | 25.626,05 |
| 62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1) | 4.543,18 | 26.000 | 11.702,99 | 21.456,82 |
| 62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw) | | 5.000 | | 5.000,00 |
| 62370500 Sonstiger Aufwand Geb./Grundstücksbew. | 8.399,49 | 7.000 | 8.955,73 | 1.399,49- |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 15.157,94 | 14.600 | 15.400,32 | 557,94- |
| 62570200 Erstattung private Unternehmen | 2.570,40 | 2.600 | 2.570,40 | 29,60 |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 30.671,01 | 55.200 | 38.629,44 | 24.528,99 |
| 94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 69,00 | 100 | 70,00 | 31,00 |
| ** - Abschreibungen | 69,00 | 100 | 70,00 | 31,00 |
| 63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.) | 211.550,00 | 190.300 | 205.550,00 | 21.250,00- |
| 63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht | 478,75 | | 2.781,65 | 478,75- |
| ** - Transferaufwendungen | 212.028,75 | 190.300 | 208.331,65 | 21.728,75- |
| 64230000 Gebühren | | | 95,76 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 83,30 | | 71,40 | 83,30- |
| 64410000 Vers.-Beitr. (o.Kfz.-Versicher.beitr./300) | 188,64 | 200 | 152,03 | 11,36 |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 611,12 | 1.000 | 611,12 | 388,88 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 883,06 | 1.200 | 930,31 | 316,94 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 243.651,82 | 246.800 | 247.961,40 | 3.148,18 |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigk | 94.374,23- | 65.600- | 72.200,90- | 28.774,23 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 31.755,70- | 30.100- | 30.985,50- | 1.655,70 |
| ** + Finanzerträge | 31.755,70- | 30.100- | 30.985,50- | 1.655,70 |
| *** = Finanzergebnis | 31.755,70- | 30.100- | 30.985,50- | 1.655,70 |
| **** = Ordentliches Jahresergebnis | 126.129,93- | 95.700- | 103.186,40- | 30.429,93 |
| ***** = Jahresergebnis vor ILV | 126.129,93- | 95.700- | 103.186,40- | 30.429,93 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 126.129,93- | 95.700- | 103.186,40- | 30.429,93 |
| ***** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag | 126.129,93- | 95.700- | 103.186,40- | 30.429,93 |

1.5.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | Buchwert | | |
|---|--------------------------------------|------------|------------|-------------|--------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|--------------|--------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 320.251,79 | | | | 320.251,79 | 0,00 | | | | 0,00 | 320.251,79 | 320.251,79 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.528.316,00 | | | | 2.528.316,00 | 294.878,00 | 69,00 | | | 294.947,00 | 2.233.369,00 | 2.233.438,00 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | | | | | | | | | | | | |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | | | | | | | | | | | | |
| 6. Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| 8. Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 2.848.567,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.848.567,79 | 294.878,00 | 69,00 | 0,00 | 0,00 | 294.947,00 | 2.553.620,79 | 2.553.689,79 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 1.695.906,00 | 340.000,00 | 320.190,00 | | 1.715.716,00 | 177.563,62 | 1.624,00 | 69.303,70 | | 109.883,92 | 1.605.832,08 | 1.518.342,38 |
| Zwischensumme: | 1.695.906,00 | 340.000,00 | 320.190,00 | 0,00 | 1.715.716,00 | 177.563,62 | 1.624,00 | 69.303,70 | 0,00 | 109.883,92 | 1.605.832,08 | 1.518.342,38 |
| Gesamtsumme | 4.544.473,79 | 340.000,00 | 320.190,00 | 0,00 | 4.564.283,79 | 472.441,62 | 1.693,00 | 69.303,70 | 0,00 | 404.830,92 | 4.159.452,87 | 4.072.032,17 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 44.737,23 Euro um 4.912,61 Euro auf 49.649,84 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2019 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 50.000,00 Euro (Erwerb von Wertpapieren) und der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 54.912,61 Euro aus dem Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 54.912,61 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2019 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2019 (rd. 1.444,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 1.341,7 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (109,2 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 212,4 TEuro (Vorjahr 144,5 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 1.341,7 TEuro einer Rentabilität von rd. 15,8 % (Vorjahr 11,1 %) entspricht.

Im Hinblick auf die ermittelte Rentabilität ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung als sehr positiv zu bewerten. Im Vergleich zur erreichten Rentabilität lag der marktübliche Zinssatz im Betrachtungszeitraum bei ca. 1,5 % und die Steigerung des Verbraucherpreisindex bei rd. 1,4 %.

Wesentlich für die Verbesserung der Rentabilität im Vergleich zum Vorjahr waren um rd. 6,8 TEuro realisierte Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie die nicht ergebniswirksam gebuchten Wertaufholungen des Wertpapierbestandes in Höhe von rd. 42,3 TEuro.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2017 waren noch Mittel in Höhe von 49.069,09 Euro vorhanden, welche im Jahr 2019 auszureichen waren. Diese wurden ausgeschüttet. Aus dem Jahr 2018 waren noch Mittel in Höhe von 109.773,78 Euro vorhanden. Hiervon wurden 38.682,91 Euro ausgereicht, so dass aus den noch vorhandenen Mitteln des Jahres 2018 spätestens im Jahr 2020 Ausreichungen in Höhe von 71.090,87 Euro vorgenommen werden müssen. In diese Rückstellungen wurde im Jahr 2019 ein Betrag von 109.218,79 Euro neu eingestellt. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2019 somit auf rd. 180,3 TEuro. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21,5 TEuro erhöht.

1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung

1.6.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 1.395.225,99 | 1.296.936,29 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 477.954,19 | 477.954,19 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 426.825,00 | 426.825,00 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | 0,00 | 0,00 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 51.129,19 | 51.129,19 |
| III. Finanzanlagen | 917.271,80 | 818.982,10 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 917.271,80 | 818.982,10 |
| B. Umlaufvermögen | 231.048,86 | 203.958,10 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.409,18 | 4.689,15 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.409,18 | 4.689,15 |
| III. Liquide Mittel | 225.639,68 | 199.268,95 |
| 1. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bankguthaben | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 225.639,68 | 199.268,95 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 1207,20 | 1358,10 |
| SUMME DER AKTIVA | 1.627.482,05 | 1.502.252,49 |

| PASSIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | 1.444.875,83 | 1.341.673,52 |
| I. Basiskapital | 1.395.225,99 | 1.296.936,29 |
| 1. Grundstockvermögen | 739.576,66 | 739.576,66 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage | 648.181,13 | 598.181,13 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | 7.468,20 | -40.821,50 |
| II. Rücklagen | 49.649,84 | 44.737,23 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 49.649,84 | 44.737,23 |
| III. Gewinn | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 182.606,22 | 160.578,97 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 180.309,66 | 158.842,87 |
| 2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 2.296,56 | 1.736,10 |
| C. Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER PASSIVA | 1.627.482,05 | 1.502.252,49 |

1.6.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|---|-------------|-----------------|-------------|----------------------|
| 51470000 Zuschüsse/Spenden priv.Untern. Zahlung | 500,00- | | 500,00- | 500,00 |
| ** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse | 500,00- | | 500,00- | 500,00 |
| 54120100 Erbbauzinsen (230) | 157.500,00- | 157.500- | 157.500,00- | |
| ** + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 157.500,00- | 157.500- | 157.500,00- | |
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 6.810,00- | | | 6.810,00 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | | | 1.250,24- | |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 6.810,00- | | 1.250,24- | 6.810,00 |
| *** = Ordentliche Erträge | 164.810,00- | 157.500- | 159.250,24- | 7.310,00 |
| 62320410 Grabpflege | 545,98 | 600 | 648,13 | 54,02 |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 9.806,47 | 7.600 | 9.339,19 | 2.206,47- |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 10.352,45 | 8.200 | 9.987,32 | 2.152,45- |
| 63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben) | 87.752,00 | 108.800 | 67.740,00 | 21.048,00 |
| 63920000 Zuführ./Aufw. Rückstellung Zweckausricht | 21.466,79 | | 42.033,78 | 21.466,79- |
| ** - Transferaufwendungen | 109.218,79 | 108.800 | 109.773,78 | 418,79- |
| 64230000 Gebühren | | | 95,04 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 83,30 | | 71,40 | 83,30- |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 560,46 | 800 | 560,46 | 239,54 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 643,76 | 800 | 726,90 | 156,24 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 120.215,00 | 117.800 | 120.488,00 | 2.415,00- |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigk. | 44.595,00- | 39.700- | 38.762,24- | 4.895,00 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 17.127,61- | 15.400- | 15.853,83- | 1.727,61 |
| ** + Finanzerträge | 17.127,61- | 15.400- | 15.853,83- | 1.727,61 |
| *** = Finanzergebnis | 17.127,61- | 15.400- | 15.853,83- | 1.727,61 |
| **** = Ordentliches Jahresergebnis | 61.722,61- | 55.100- | 54.616,07- | 6.622,61 |
| ***** = Jahresergebnis vor ILV | 61.722,61- | 55.100- | 54.616,07- | 6.622,61 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 61.722,61- | 55.100- | 54.616,07- | 6.622,61 |
| ***** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag | 61.722,61- | 55.100- | 54.616,07- | 6.622,61 |

1.6.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|------------|------------|-------------|--------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|--------------|--------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 426.825,00 | | | | 426.825,00 | | | | | | 426.825,00 | 426.825,00 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | | | | | | | | | | | | |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 51.129,19 | | | | 51.129,19 | | | | | | 51.129,19 | 51.129,19 |
| 6. Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| 8. Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 477.954,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 477.954,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 477.954,19 | 477.954,19 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 922.147,46 | 170.000,00 | 113.190,00 | | 978.957,46 | 103.165,36 | 868,00 | 42.347,70 | | 61.685,66 | 917.271,80 | 818.982,10 |
| Zwischensumme: | 922.147,46 | 170.000,00 | 113.190,00 | 0,00 | 978.957,46 | 103.165,36 | 868,00 | 42.347,70 | 0,00 | 61.685,66 | 917.271,80 | 818.982,10 |
| Gesamtsumme | 1.400.101,65 | 170.000,00 | 113.190,00 | 0,00 | 1.456.911,65 | 103.165,36 | 868,00 | 42.347,70 | 0,00 | 61.685,66 | 1.395.225,99 | 1.296.936,29 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.7 Kost-Pocher'sche Stiftung

1.7.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 49.744,28 Euro um 38.283,88 Euro auf 88.028,16 Euro.

Zuführungen in das Basiskapital wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Für das Jahr 2019 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 38.283,88 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt. Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2019 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Die Stiftung wies ein um rd. 65,8 TEuro höheres Jahresergebnis als im Vorjahr aus. Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2019 (13.044,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (12.816,3 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 72,0 TEuro.

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 300,6 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 12.816,3 TEuro einer Rentabilität von rd. 2,3 % entspricht. Die im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Verbesserung der Rentabilität um rd. 2,2 % war hauptsächlich auf realisierte Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (rd. 37,2 TEuro), Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 37,4 TEuro – Vorjahr 0,0 TEuro) und Wertaufholungen in Folge gestiegener Börsenkurse (rd. 133,3 TEuro) zurückzuführen.

Die erreichte Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindex für Deutschland (rd. 1,4 %) voll decken und lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2018 waren noch Mittel in Höhe von 12.103,36 Euro vorhanden, welche im Jahr 2019 vollständig ausgereicht wurden. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 7.823,15 Euro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,3 TEuro reduziert. Die Mittel der Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Kost-Pocher'schen Stiftung

1.7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | 12.943.554,27 | 12.766.565,09 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 8.919.900,00 | 8.919.900,00 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.919.900,00 | 8.919.900,00 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | 0,00 | 0,00 |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | 0,00 | 0,00 |
| 6. Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 4.023.654,27 | 3.846.665,09 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 3.523.654,27 | 3.846.665,09 |
| 3. Ausleihungen | 500.000,00 | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | 158.829,70 | 105.842,91 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 44.764,58 | 58.057,97 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.948,88 | 5.948,88 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 11.744,20 | 11.744,20 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 27.071,50 | 40.364,89 |
| III. Liquide Mittel | 114.065,12 | 47.784,94 |
| 1. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bankguthaben | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 114.065,12 | 47.784,94 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER AKTIVA | 13.102.383,97 | 12.872.408,00 |

| PASSIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | 13.044.908,55 | 12.816.309,37 |
| I. Basiskapital | 12.956.880,39 | 12.766.565,09 |
| 1. Grundstockvermögen | 10.118.645,44 | 10.118.645,44 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 438.805,65 | 438.805,65 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage | 807.576,92 | 807.576,92 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | 1.591.852,38 | 1.401.537,08 |
| II. Rücklagen | 88.028,16 | 49.744,28 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 88.028,16 | 49.744,28 |
| III. Gewinn | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 10.128,98 | 42.297,45 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 7.823,15 | 12.103,36 |
| 2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 2.305,83 | 30.194,09 |
| C. Verbindlichkeiten | 47.346,44 | 13.801,18 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 500,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 46.846,44 | 13.801,18 |
| 5. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 0,00 | 0,00 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER PASSIVA | 13.102.383,97 | 12.872.408,00 |

1.7.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|---|-------------|-----------------|-------------|----------------------|
| 54120100 Erbbauzinsen (230) | 35.386,16- | 35.400- | 34.902,72- | 13,84- |
| ** + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 35.386,16- | 35.400- | 34.902,72- | 13,84- |
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 37.205,70- | | | 37.205,70 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | 32.422,50- | 32.400- | 52,96- | 22,50 |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 69.628,20- | 32.400- | 52,96- | 37.228,20 |
| *** = Ordentliche Erträge | 105.014,36- | 67.800- | 34.955,68- | 37.214,36 |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 14.835,60 | 13.600 | 12.911,94 | 1.235,60- |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 14.835,60 | 13.600 | 12.911,94 | 1.235,60- |
| 63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.) | 76.313,72 | 68.300 | 85.993,60 | 8.013,72- |
| 63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht | 4.280,21- | | 6.235,01- | 4.280,21 |
| ** - Transferaufwendungen | 72.033,51 | 68.300 | 79.758,59 | 3.733,51- |
| 64230000 Gebühren | | | 38,88 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 83,30 | | 71,40 | 83,30- |
| 64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig. | | 32.400 | | 32.400,00 |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 4.534,24 | 4.600 | 4.534,22 | 65,76 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 4.617,54 | 37.000 | 4.644,50 | 32.382,46 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 91.486,65 | 118.900 | 97.315,03 | 27.413,35 |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigk. | 13.527,71- | 51.100 | 62.359,35 | 64.627,71 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 94.384,37- | 87.500- | 104.479,27- | 6.884,37 |
| ** + Finanzerträge | 94.384,37- | 87.500- | 104.479,27- | 6.884,37 |
| *** = Finanzergebnis | 94.384,37- | 87.500- | 104.479,27- | 6.884,37 |
| **** = Ordentliches Jahresergebnis | 107.912,08- | 36.400- | 42.119,92- | 71.512,08 |
| ***** = Jahresergebnis vor ILV | 107.912,08- | 36.400- | 42.119,92- | 71.512,08 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 107.912,08- | 36.400- | 42.119,92- | 71.512,08 |
| ***** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag | 107.912,08- | 36.400- | 42.119,92- | 71.512,08 |

1.7.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | Buchwert | | |
|---|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------|---------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|---------------|---------------|
| | Anfangs-stand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | 9.429.859,00 | 509.959,00 | 0,00 | | | 509.959,00 | 8.919.900,00 | 8.919.900,00 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.429.859,00 | | | | | | | | | | | |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | | | | | | | | | | | | |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | | | | | | | | | | | | |
| 6. Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 9.429.859,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.429.859,00 | 509.959,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 509.959,00 | 8.919.900,00 | 8.919.900,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 4.140.279,45 | 1.479.750,00 | 1.923.447,92 | | 3.696.581,53 | 293.614,36 | 12.660,00 | 133.347,10 | | 172.927,26 | 3.523.654,27 | 3.846.665,09 |
| 3. Ausleihungen | 0,00 | 500.000,00 | | | 500.000,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 |
| Zwischensumme: | 4.140.279,45 | 1.979.750,00 | 1.923.447,92 | 0,00 | 4.196.581,53 | 293.614,36 | 12.660,00 | 133.347,10 | 0,00 | 172.927,26 | 4.023.654,27 | 3.846.665,09 |
| Gesamtsumme | 13.570.138,45 | 1.979.750,00 | 1.923.447,92 | 0,00 | 13.626.440,53 | 803.573,36 | 12.660,00 | 133.347,10 | 0,00 | 682.886,26 | 12.943.554,27 | 12.766.565,09 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.8 Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 24.942,64 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2019 voll eingestellt werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 48.734,30 Euro um 24.942,64 Euro auf 73.676,94 Euro. Überführungen von Mitteln der Rücklage in das Basiskapital wurden nicht vorgenommen.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung für das Jahr 2019 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2019 (3.528,5 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.298,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 48,8 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 279,2 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 3.298,1 TEuro einer Rentabilität von rd. 8,5 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. -1,0 %-Punkte) erhöhte sich die Rentabilität somit um ca. 9,5 %-Punkte.

Hauptsächlich zurückzuführen für die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität waren die im Vergleich zum Vorjahr (0,0 TEuro) realisierten Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von rd. 42,0 TEuro, sowie die nicht ergebniswirksam und direkt gegen das Eigenkapital gebuchten Wertaufholungen des Wertpapierbestandes auf Grund der Kursentwicklung in Höhe von 173,9 TEuro.

Die erreichte Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindex für Deutschland (rd. 1,4 %) voll decken und lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2018 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 22.122,66 Euro vorhanden, welche vollständig ausgeschüttet wurden. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 14.816,90 Euro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 7.305,76 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 3.284.737,84 | 3.249.408,61 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 3.284.737,84 | 3.249.408,61 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 3.284.737,84 | 3.249.408,61 |
| B. Umlaufvermögen | 309.832,66 | 117.452,73 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 21.626,70 | 25.912,19 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 21.626,70 | 25.912,19 |
| III. Liquide Mittel | 288.205,96 | 91.540,54 |
| 1. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bankguthaben | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 288.205,96 | 91.540,54 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER AKTIVA | 3.594.570,50 | 3.366.861,34 |

| PASSIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | 3.528.537,14 | 3.298.142,91 |
| I. Basiskapital | 3.454.860,20 | 3.249.408,61 |
| 1. Grundstockvermögen | 2.735.970,00 | 2.735.970,00 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage | 622.794,31 | 622.794,31 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | 96.095,89 | -109.355,70 |
| II. Rücklagen | 73.676,94 | 48.734,30 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 73.676,94 | 48.734,30 |
| III. Gewinn (+) /Verlust (-) | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 17.143,36 | 24.078,43 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 14.816,90 | 22.122,66 |
| 2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 2.326,46 | 1.955,77 |
| C. Verbindlichkeiten | 48.890,00 | 44.640,00 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.500,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 47.390,00 | 44.640,00 |
| 5. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 0,00 | 0,00 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER PASSIVA | 3.594.570,50 | 3.366.861,34 |

1.8.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|---|------------|-----------------|------------|----------------------|
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 41.952,09- | | | 41.952,09 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | | | 3.410,72- | |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 41.952,09- | | 3.410,72- | 41.952,09 |
| *** = Ordentliche Erträge | 41.952,09- | | 3.410,72- | 41.952,09 |
| 62320410 Grabpflege | 730,35 | 700 | 1.946,11 | 30,35- |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 10.228,91 | 10.600 | 8.728,31 | 371,09 |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 10.959,26 | 11.300 | 10.674,42 | 340,74 |
| 63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.) | 56.090,00 | 48.500 | 63.995,00 | 7.590,00- |
| 63920000 Zuführ./Auf. Rückstellung Zweckausricht | 7.305,76- | | 8.906,71- | 7.305,76 |
| ** - Transferaufwendungen | 48.784,24 | 48.500 | 55.088,29 | 284,24- |
| 64230000 Gebühren | | | 512,76 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 83,30 | | 71,40 | 83,30- |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 370,69 | 900 | 370,69 | 529,31 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 453,99 | 900 | 954,85 | 446,01 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 60.197,49 | 60.700 | 66.717,56 | 502,51 |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstät. | 18.245,40 | 60.700 | 63.306,84 | 42.454,60 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 85.140,13- | 85.800- | 90.304,02- | 659,87- |
| ** + Finanzerträge | 85.140,13- | 85.800- | 90.304,02- | 659,87- |
| *** = Finanzergebnis | 85.140,13- | 85.800- | 90.304,02- | 659,87- |
| **** = Ordentliches Jahresergebnis | 66.894,73- | 25.100- | 26.997,18- | 41.794,73 |
| ***** = Jahresergebnis vor ILV | 66.894,73- | 25.100- | 26.997,18- | 41.794,73 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 66.894,73- | 25.100- | 26.997,18- | 41.794,73 |
| ***** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag | 66.894,73- | 25.100- | 26.997,18- | 41.794,73 |

1.8.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------|--------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|--------------|--------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | | | | | | | | | | | | |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | | | | | | | | | | | | |
| 6. Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| 8. Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 3.599.393,94 | 1.067.000,00 | 1.195.170,27 | | 3.471.223,67 | 349.985,33 | 10.370,50 | 173.870,00 | | 186.485,83 | 3.284.737,84 | 3.249.408,61 |
| Zwischensumme: | 3.599.393,94 | 1.067.000,00 | 1.195.170,27 | 0,00 | 3.471.223,67 | 349.985,33 | 10.370,50 | 173.870,00 | 0,00 | 186.485,83 | 3.284.737,84 | 3.249.408,61 |
| Gesamtsumme | 3.599.393,94 | 1.067.000,00 | 1.195.170,27 | 0,00 | 3.471.223,67 | 349.985,33 | 10.370,50 | 173.870,00 | 0,00 | 186.485,83 | 3.284.737,84 | 3.249.408,61 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.9 Johanna Sofie Wallner`schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2019 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 1.106,84 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2019 voll eingestellt werden. Der Erhalt des Stiftungsvermögens konnte somit als erwirtschaftet bewertet werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 9.916,50 Euro um 1.106,84 Euro auf 11.023,34 Euro. Eine Überführung in das Basiskapital wurde nicht vorgenommen.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2019 (189,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (179,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 1,8 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 11,6 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 179,3 TEuro einer Rentabilität von rd. 6,5 % entspricht. Somit verbesserte sich der erzielte Überschuss im Vergleich zum Vorjahr (rd. -1,6 %) um ca. 8,1 %-Punkte.

Hauptsächlich zurückzuführen für die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität waren die im Vergleich zum Vorjahr (0,0 TEuro) realisierten Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von rd. 2,6 TEuro, sowie die nicht ergebniswirksam und direkt gegen das Eigenkapital gebuchten Wertaufholungen des Wertpapierbestandes in Höhe von 6,4 TEuro.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2018 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 1.076,06 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 402,16 Euro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 673,90 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|--------------------|--------------------|
| A. Anlagevermögen | 178.100,50 | 169.357,30 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 178.100,50 | 169.357,30 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 178.100,50 | 169.357,30 |
| B. Umlaufvermögen | 13.750,92 | 12.930,41 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.149,23 | 1.165,36 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.149,23 | 1.165,36 |
| III. Liquide Mittel | 12.601,69 | 11.765,05 |
| 1. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bankguthaben | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 12.601,69 | 11.765,05 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER AKTIVA | 191.851,42 | 182.287,71 |

| PASSIVA | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| | in € | in € |
| A. Eigenkapital | 189.123,84 | 179.273,80 |
| I. Basiskapital | 178.100,50 | 169.357,30 |
| 1. Grundstockvermögen | 160.203,40 | 160.203,40 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnissrücklage | 16.567,32 | 16.567,32 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | 1.329,78 | -7.413,42 |
| II. Rücklagen | 11.023,34 | 9.916,50 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 11.023,34 | 9.916,50 |
| III. Gewinn (+)/Verlust (-) | 0,00 | 0,00 |
| 1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 2.727,58 | 3.013,91 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 402,16 | 1.076,06 |
| 2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 2.325,42 | 1.937,85 |
| C. Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER PASSIVA | 191.851,42 | 182.287,71 |

1.9.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 2.587,50- | | | 2.587,50 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | | | 2.389,60- | |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 2.587,50- | | 2.389,60- | 2.587,50 |
| *** = Ordentliche Erträge | 2.587,50- | | 2.389,60- | 2.587,50 |
| 62320410 Grabpflege | | 200 | | 200,00 |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 331,13 | 200 | 262,25 | 131,13- |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 331,13 | 400 | 262,25 | 68,87 |
| 63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben) | 2.500,00 | 1.400 | 3.500,00 | 1.100,00- |
| 63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht | 673,90- | | 622,75 | 673,90 |
| ** - Transferaufwendungen | 1.826,10 | 1.400 | 4.122,75 | 426,10- |
| 64230000 Gebühren | | | 230,88 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 83,30 | | 71,40 | 83,30- |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 387,57 | 700 | 387,57 | 312,43 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 470,87 | 700 | 689,85 | 229,13 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 2.628,10 | 2.500 | 5.074,85 | 128,10- |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstät. | 40,60 | 2.500 | 2.685,25 | 2.459,40 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 3.734,94- | 3.600- | 3.745,61- | 134,94 |
| ** + Finanzerträge | 3.734,94- | 3.600- | 3.745,61- | 134,94 |
| *** = Finanzergebnis | 3.734,94- | 3.600- | 3.745,61- | 134,94 |
| ***** = Ordentliches Jahresergebnis | 3.694,34- | 1.100- | 1.060,36- | 2.594,34 |
| ***** = Jahresergebnis vor ILV | 3.694,34- | 1.100- | 1.060,36- | 2.594,34 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 3.694,34- | 1.100- | 1.060,36- | 2.594,34 |
| ***** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag | 3.694,34- | 1.100- | 1.060,36- | 2.594,34 |

1.9.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|-----------|-----------|-------------|------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|------------|------------|------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3- Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | | | | | | | | | | | | |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | | | | | | | | | | | | |
| 6. Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| 8. Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 188.457,69 | 45.000,00 | 42.412,50 | | 191.045,19 | 19.100,39 | 198,00 | 6.353,70 | | 12.944,69 | 178.100,50 | 169.357,30 |
| Zwischensumme: | 188.457,69 | 45.000,00 | 42.412,50 | 0,00 | 191.045,19 | 19.100,39 | 198,00 | 6.353,70 | 0,00 | 12.944,69 | 178.100,50 | 169.357,30 |
| Gesamtsumme | 188.457,69 | 45.000,00 | 42.412,50 | 0,00 | 191.045,19 | 19.100,39 | 198,00 | 6.353,70 | 0,00 | 12.944,69 | 178.100,50 | 169.357,30 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2019 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 7.669,74 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Die Erhöhung der Kapitalerhaltungsrücklage von 41.751,34 Euro um 7.669,74 Euro auf 49.421,08 Euro ergab sich aus o.g. Einstellung aus dem Jahresergebnis. Eine Übertragung in das Basiskapital auf Grund des Erwerbs von Anlagevermögen fand im Berichtsjahr 2019 nicht statt.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2019 (rd. 793,5 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 778,7 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 5,7 TEuro. Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 20,5 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 778,7 TEuro einer Rentabilität von rd. 2,6 % (Vorjahr rd. 2,7 %) entspricht. Damit lag die Entwicklung des Eigenkapitals geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindex für Deutschland (rd. 1,4 %) voll decken. Die berechnete Rentabilität lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die aus der Vorperiode vorhandenen Zweckausrichtungsmittel in Höhe von 11.586,20 Euro wurden vollständig ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von 9.128,67 Euro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in dieser Höhe ergab. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 2.457,53 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)

| AKTIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|--------------------|--------------------|
| A. Anlagevermögen | 726.721,27 | 728.204,20 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 580.133,70 | 588.695,70 |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 580.133,70 | 588.695,70 |
| III. Finanzanlagen | 146.587,57 | 139.508,50 |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere | 146.587,57 | 139.508,50 |
| B. Umlaufvermögen | 87.066,15 | 72.915,38 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 30.904,96 | 36.474,45 |
| 1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 30.904,96 | 36.474,45 |
| III. Liquide Mittel | 56.161,19 | 36.440,93 |
| 1. Kassenbestand | 10.088,88 | 7.672,76 |
| 2. Bankguthaben | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 46.072,31 | 28.768,17 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER AKTIVA | 813.787,42 | 801.119,58 |

| PASSIVA | 31.12.2019 in € | 31.12.2018 in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | 793.512,37 | 778.749,24 |
| I. Basiskapital | 744.091,29 | 736.997,90 |
| 1. Grundstockvermögen | 715.000,00 | 715.000,00 |
| 2. Zustiftungen ab 01.01.2005 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage | 31.228,95 | 31.228,95 |
| 4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | -2.137,66 | -9.231,05 |
| II. Rücklagen | 49.421,08 | 41.751,34 |
| 1. Kapitalerhaltungsrücklage | 49.421,08 | 41.751,34 |
| III. Gewinn (+)/Verlust (-) | 0,00 | 0,00 |
| IV. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 10.186,17 | 12.421,20 |
| 1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen | 9.128,67 | 11.586,20 |
| 2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D. | 1.057,50 | 835,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 10.088,88 | 7.702,76 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 10.088,88 | 7.702,76 |
| 5. Kontokorrent Stadt Nürnberg | 0,00 | 0,00 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 2.246,38 |
| SUMME DER PASSIVA | 813.787,42 | 801.119,58 |

1.10.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

| Teilergebnisrechnung | Ist 2019 | Planansatz 2019 | RE 2018 | Vgl. Ansatz/Ist 2019 |
|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| 54120020 Miet-und Pächterträge a.Immo (dezent.) | 56.916,16- | 55.400- | 54.261,84- | 1.516,16 |
| ** + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 56.916,16- | 55.400- | 54.261,84- | 1.516,16 |
| 55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen | 713,12- | | | 713,12 |
| 55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen | | | 2.098,32- | |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 713,12- | | 2.098,32- | 713,12 |
| *** = Ordentliche Erträge | 57.629,28- | 55.400- | 56.360,16- | 2.229,28 |
| 62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1) | 4.736,84 | 15.700 | 1.559,59 | 10.963,16 |
| 62320410 Grabpflege | 314,50 | 300 | 342,40 | 14,50- |
| 62370500 Sonstiger Aufwand Geb./Grundstücksbew. | 16.539,44 | 17.800 | 16.439,11 | 1.260,56 |
| 62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung | 3.404,39 | 4.000 | 3.264,51 | 595,61 |
| 62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv. | 2.157,35 | 2.300 | 2.127,54 | 142,65 |
| ** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen | 27.152,52 | 40.100 | 23.733,15 | 12.947,48 |
| 94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 8.562,00 | 8.600 | 8.563,00 | 38,00 |
| ** - Abschreibungen | 8.562,00 | 8.600 | 8.563,00 | 38,00 |
| 63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben) | 17.260,00 | 5.700 | 12.390,00 | 11.560,00- |
| 63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht | 2.457,53- | | 5.035,00 | 2.457,53 |
| ** - Transferaufwendungen | 14.802,47 | 5.700 | 17.425,00 | 9.102,47- |
| 64230000 Gebühren | | | 43,20 | |
| 64250000 Bankspesen/Geldverkehr | 88,63 | | 76,49 | 88,63- |
| 64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV | 222,50 | 600 | 222,50 | 377,50 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 311,13 | 600 | 342,19 | 288,87 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 50.828,12 | 55.000 | 50.063,34 | 4.171,88 |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigk | 6.801,16- | 400- | 6.296,82- | 6.401,16 |
| 57170000 Zinserträge von Kreditinstituten | 2.908,05- | 2.900- | 3.028,35- | 8,05 |
| ** + Finanzerträge | 2.908,05- | 2.900- | 3.028,35- | 8,05 |
| *** = Finanzergebnis | 2.908,05- | 2.900- | 3.028,35- | 8,05 |
| **** = Ordentliches Jahresergebnis | 9.709,21- | 3.300- | 9.325,17- | 6.409,21 |
| 69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1) | 1.326,35 | | 1.379,38 | 1.326,35- |
| ** - Außerordentliche Aufwendungen | 1.326,35 | | 1.379,38 | 1.326,35- |
| *** = Außerordentliches Jahresergebnis | 1.326,35 | | 1.379,38 | 1.326,35- |
| ***** = Jahresergebnis vor ILV | 8.382,86- | 3.300- | 7.945,79- | 5.082,86 |
| ***** = Ergebnis nach ILV | 8.382,86- | 3.300- | 7.945,79- | 5.082,86 |
| ***** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag | 8.382,86- | 3.300- | 7.945,79- | 5.082,86 |

1.10.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Zu- und Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|-----------|-----------|-------------|------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|------------|------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand (kumuliert) | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge | Endstand | Endstand | Endstand |
| | 01.01.2019 | + | - | +/- | 31.12.2019 | 01.01.2019 | + | - | - | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 695.281,30 | | | | 695.281,30 | 106.585,60 | 8.562,00 | | | 115.147,60 | 580.133,70 | 588.695,70 |
| 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch | | | | | | | | | | | | |
| 4. Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler | | | | | | | | | | | | |
| 6. Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | |
| 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| 8. Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| Zwischensumme: | 695.281,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 695.281,30 | 106.585,60 | 8.562,00 | 0,00 | 0,00 | 115.147,60 | 580.133,70 | 588.695,70 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | | | | | | | | | | | | |
| 2. Wertpapiere | 155.772,26 | 30.000,00 | 29.301,20 | | 156.471,06 | 16.263,76 | 132,00 | 6.512,27 | | 9.883,49 | 146.587,57 | 139.508,50 |
| Zwischensumme: | 155.772,26 | 30.000,00 | 29.301,20 | 0,00 | 156.471,06 | 16.263,76 | 132,00 | 6.512,27 | 0,00 | 9.883,49 | 146.587,57 | 139.508,50 |
| Gesamtsumme | 851.053,56 | 30.000,00 | 29.301,20 | 0,00 | 851.752,36 | 122.849,36 | 8.694,00 | 6.512,27 | 0,00 | 125.031,09 | 726.721,27 | 728.204,20 |

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2019 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gemäß der Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 26.05.2021
Rechnungsprüfungsamt
I. V.

gez. Clemens (59 71)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 25.06.2021 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Entlastung für die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 25.06.2021):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.07.2021):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2021 festgestellten Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.